Russ.

2882

Liechtenstein

<36626056590012

<36626056590012

Bayer. Staatsbibliothek

# Umriß

einer

# geographisch-statistischen

## Schilderung

des

# Königreich's Böhmen

nach seinem

## gegenwärtigen Zustande

dargestellt

von

Joseph Marx Freiherrn v. Liechtenstern.

---

Dritte, neu bearbeitete Ausgabe.

Breslau und Leipzig

bei Johann Friedrich Korn dem Aeltern.

1822.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Diese dritte Ausgabe meiner statistischen Schilderung des Königreichs Böhmen unterscheidet sich von den beiden ersteren nicht nur in Ansehung ihres Umfanges oder ihrer Ausdehnung, sondern noch mehr durch die größtentheils ganz neue Bearbeitung und durch die in ihr weiter ausgeführte Idee, ein Realschema des Königreichs Böhmen zu liefern, wie ich es im Sinne habe, nach und nach von allen österreichischen Provinzen zu entwerfen.

Nicht nur dem Publikum, welches in der Lage ist, von einer solchen Arbeit Gebrauch zu machen, dürfte sie sehr willkommen seyn, sondern selbst die Staatsverwaltung hat sich längst für die Nützlichkeit eines Realschema von den ihrer Leitung unterstehenden Ländern auf mehr als eine Weise ausgesprochen.

Vorzüglich war es die Militairverwaltung, welche bisher am sorgfältigsten beflissen war, die Materialien zur vollstän-

digsten und richtigsten Länderkenntniß sowohl für ihren eigenen Administrationsgebrauch zu sammeln und wissenschaftlich geordnet zusammenstellen zu lassen, sondern solche auch für das große Publikum, durch die öffentliche Bekanntmachung gemeinnützig zu machen, und daß dieses Bestreben auch bisher nicht unfruchtbar geblieben, beweiset die classische Ausführung einer Statistik der österreichischen Militairgränzländer, zu welcher der Herr Feldkriegssekretair Carl Edler v. Hietzinger, die wirksamste Unterstützung von Seite der Staatsverwaltung überhaupt und der obersten Militairverwaltung insbesondere genossen, und noch erhält.

Nicht minder hat die abbildende Geographie in den letzteren Zeiten sowohl an der Zahl, als an Gehalt der Arbeiten gewonnen, mit denen sie bereichert worden. Die Monarchiekarte, welche seit mehreren Jahren der k. k. Generalstab mit einem höchst bedeutenden Kostenaufwande fortgesetzt, wird als ein bleibendes Denkmal der weisen Fürsorge Sr. Majestät des Kaisers, der Landeskunde Ihrer Staaten die möglichste Ausbreitung zu verschaffen, auf späte künftige Zeiten, und die in solchen lebenden Generationen nutzbringend übergehen. Und es wird zugleich dem Wahne bei jeder Gelegenheit practisch widerlegen: daß die Landeskunde ein dem Staate nachtheiliges Wissen sey!

Zum Glücke für Oesterreichs Staaten und deren immer mehr aufblühendes Wohlseyn, hatten ihre Regenten nie diese Ansichten, und man kann es seit den Zeiten des ersten Maximilian nachweisen, daß die Erdkunde in jedem Zeitraume seit

dieser Epoche von den österreichischen Fürsten wirksamere Unterstützung und einen größeren Vorschub erhielt, als in irgend einem andern Lande in Europa gleichzeitig dafür geschah, wenn man auch anderorts den minderen Leistungen ein größeres Ansehen zu geben und mehr Geräusch damit zu verbreiten wußte, als in Oesterreich geschah.

Ich berufe mich deswegen auf meinen historischen Umriß der österreichischen Mappirungen, welchen ich als Einleitung den von mir bei Arnold in Dresden 1821 herausgegebenen Vorschriften zu dem practischen Verfahren bei der trigonometrisch-geometrischen Aufnahme eines großen Landes vorangeschickt und noch kürzer von S. 78 in meinem bei Traßler zu Brünn im Jahre 1820 erschienenen vollständigen Umriß der Statistik des österreichischen Kaiserstaates ꝛc. erwähnt habe.

Es erhellet hieraus, daß zwar unter der jetzigen Regierung für die Landeskunde offenbar das Meiste geschehen ist, aber die frühere Geschichte der Statistik und Geographie in Oesterreich beweiset auch sehr augenfällig, daß Se. jetzt regierende Majestät die Liebe für diese Wissenschaft bereits als ein geistiges Erbe von Ihren Vorältern übernommen und in dem Maaße der erweiterten Kenntnisse Ihres Zeitalters überhaupt auch ferner erweitert haben.

In einer zum Unterrichte für den damaligen Kronprinzen und Erzherzoge Joseph (nachmaligen Kaiser dieses Namens der Zweite) von einem sehr sachkundigen Manne seiner Zeit bearbeiteten „Einleitung zur Kenntniß der erzherzoglich

österreichischen Erb-Königreiche, Länder und Staaten", die ich in Handschrift besitze, schrieb der junge Fürst eigenhändig unter den Titel: *Principis est virtus maxima nosse suos*, und wie sehr er sich dieses auch nachmals zu seinem Grundsatze gemacht, habe ich in oberwähnten kleinen Schriften bei den Gelegenheiten bemerkt, wo sich seine besondere Anwendung insbesondre gezeigt hat.

Mehr als 120 Jahre vor diesem Zeitpunkte erschien bereits eine kurze gedruckte Statistik von Oesterreich, als Anhang zum ältesten Staatskalender von diesem Staate, welcher wahrscheinlich zuerst zu Leyden in lateinischer Sprache und im Formate der Elzevirischen Bibliotheken 1636, dann aber später in einer deutschen Uebersetzung herauskam.

Der Titel dieses auf 365 Seiten gedruckten Buches, wovon die Statistik 93 Seiten einnimmt, heißt: Status particularis regiminis sacrae caesar. maiestatis Ferdinandi II., und ist bis jetzt eine große Seltenheit geworden, indem man ihn selbst in der sehr fleißigen Sammlung des verdienten Hrn. v. Schwarzkopf nicht findet; obgleich er schon zu seiner Zeit, wegen der angeschlossenen statistischen Notizen, eine der größten Merkwürdigkeiten war, und einen Beweis gibt, wie sehr man schon damals von der Nützlichkeit überzeugt gewesen seyn mußte, die statistische Darstellungen rationellen Geschäftsmännern zu leisten im Stande sind; und wenn man die Aufmerksamkeit in den folgenden Schematismen nicht beibehalten hat, so geschah es wohl nur, weil diese Staatshandbücher bis zu den neuesten Zeiten ein Privatunternehmen waren, und

Privaten nicht die Mittel zu Gebothe standen, sich die geeigneten Notizen für jeden Zeitpunkt zu verschaffen.

Als daher zu Anfange dieses Jahrhunderts das Privilegium der Geroldischen Buchhandlung in Wien auf das ausschließende Recht zur jährlichen Herausgabe eines Hof- und Staatsschematismus erloschen war, dachte man auch an die Verbesserung dieses, jedem Staatsbürger gemeinnützigen Handbuches, und vorzüglich war es der damals damit beauftragte Hr. ** von *, welcher die Objectivität dieser Idee zu befördern ernstlich im Sinne hatte und sich mit mir darüber besprach. Allein meine allzu gehäuften Geschäfte, die mir in meinem ausgedehnten Wirkungskreise obgelegen, erlaubten mir nicht mehr, als Wünsche und Andeutungen dafür auszusprechen, und selbst der Beruf des obigen rühmlichst bekannten Staatsmannes, für diesen in Staatsregie übernommenen Schematismus zu sorgen, ging bald hierauf an einem Andern über, und damit auch die Idee, einen Realschematismus mit dem Personalverzeichniß der bei den verschiedenen Staatsbehörden Angestellten zu verbinden, wiederum verloren.

Dennoch hat sie nicht einen Augenblick aufgehört, die nützlichsten Folgen von ihrer Ausführung zu versprechen: den eigenen Staatsbürger und Ausländer, wenn er in Privat- und öffentlichen Geschäften mit den Staatsbehörden in Berührung tritt, über den ordnungsmäßigen Geschäftsgang zu belehren, von Fehlschritten, die ihm Zeitverlust und Kosten verursachen, abzuhalten und zu bewahren, und selbst die Be-

hörden von unangemessener Zudringlichkeit und zweckloser Behelligung zu befreien.

Die Zweckerreichung dieser Idee kann sich freilich der Private nicht zum eigentlichen Ziele seiner Arbeit machen, da er selten in der Lage ist, alle hierzu erforderlichen Vorarbeiten und Materialien zu besitzen, und wenn er endlich auch eben so glücklich ist, als ich mich durch die umfassende Sammlung hierauf Bezug habender Materialien sehe, und wenn er auch in eben so vielen Geschäftssphären stand und in den unteren, wie in den höchsten Functionen sich durch vieljährige Uebung die nöthige Geschäftskenntniß erworben und durch Bereisung aller Provinzen des Staats ihre locale Anwendung kennen gelernt, so ist doch die Verwendung des Privatschriftstellers für diesen Zweck, durch vorherrschenden Geschmack des Publikums für gewisse Notizen und ihre Formengebung, durch den bemessenen Raum der Ausführung und durch so viele Nebenumstände allzu beschränkt, um das ideale Vorbild auch wirklich vollständig zu erreichen.

Ich wünsche, daß dieses bei der Würdigung dieser Schrift auch mit Billigkeit berücksichtiget werde, und daß man die durch solche noch nicht erfüllten Forderungen an ein Realschema in soweit mäßige, als man auf meinem gegenwärtigen Standpunkte wohl für unerreichbar erkennen muß. Die Auslassungen können mir überhaupt nicht zur Last fallen, wenn ich durch sie von der Vollständigkeit der Ausführung entfernt bleibe; aber Berichtigungen noch übrig gebliebener Irrungen mögen mir in jeder Form der Mittheilungsart nach Maaß-

gabe des Inhalts zu Theil werden, und ich werde sie bei einer folgenden Auflage eben so dankbar benützen, als ich die, mir über die erste und zweite Ausgabe dieses Umrisses einer Statistik von Böhmen zugekommenen schon in dieser dritten Ausgabe benützt habe.

Der Verfasser.

# Inhaltsanzeige.


Titel und Vorerinnerung.

Einleitung:

Vorzüglichste vorhandene Quellen der Statistik und Geographie von Böhmen und Anzeige der Verfasser von Vorarbeiten für solche. ..... S. 1

Grundlinien der Geschichte von Böhmen.

a) Hauptmomente seiner Geschichte. ..... S. 5
b) Böhmische Regentenreihe, und zwar:
1) vor und aus dem Stamme Przemysl's ..... S. 21
2) Regenten Böhmens aus verschiedenen Häusern. S. 26
3) Böhmens Regenten aus dem österreichisch-habsburgischen Hause. ..... S. 28

Geographische und physische Beschaffenheit des Landes.

a) Böhmens geographische Lage, aus der Angabe der bisherigen genauesten geographischen Ortsbestimmungen abgeleitet. ..... S. 30
Böhmens Größe in geographischen Quadratmeilen, nach wirklichen Berechnungen der neuesten und vorzüglichsten Landkarten dieses Königreiches. ..... S. 34
Eintheilung des Landes in Kreise und Distrikte. ... S. 36

b) Böhmens klimatische Verhältnisse: Mittlerer Temperaturstand; größte Sommerhitze; gewöhnliche Winterkälte; mittlerer Barometerstand zu Prag; herrschende Winde; und mittlerer jährlicher Betrag des Niederschlages. ..... S. 37

c) Gewässer, und zwar ihrer verschiedenen Beschaffenheit nach eingetheilt:

in fließende. ..... S. 38
in stehende. ..... S. 40
Mineralwässer. ..... S. 42

d) Beschaffenheit des Bodens, hinsichtlich seiner verschiedenen Erhebung über die Meeresfläche, oder der Gebirge, und in Rücksicht auf Fruchtbarkeit. ..... S. 43

Verzeichniß aller bekannten, trigonometrisch oder mittelst des Barometers bestimmten Seehöhen. ..... S. 50

**Böhmens Einwohner und ihre verschiedenen Merkmale.**

a) Anzahl der Einwohner dieses Königreiches, von beiden Geschlechtern. ..... S. 54
b) Abstammung der Einwohner Böhmens. ..... S. 56
Juden in Böhmen. ..... S. 58
c) Nahrungsmittel des großen Haufens, und der Juden insbesondre. ..... S. 65
Kleidung der Böhmen. ..... S. 67
Wohnplätze. ..... S. 68

**Topographie der merkwürdigsten Städte und anderer Orte Böhmens.**

a) der Hauptstadt Prag. ..... S. 70
b) der vorzüglichsten Orte in den Kreisbezirken, und zwar:

1) dem Rakonitzer Kreise. ..... S. 77
2) dem Bunzlauer Kreise. ..... S. 79
3) dem Leitmeritzer Kreise. ..... S. 82
4) dem Saatzer Kreise. ..... S. 84
5) dem Elnbogner Kreise. ..... S. 86
6) dem Pilsner Kreise. ..... S. 90
7) dem Klattauer Kreise. ..... S. 92
8) dem Prachiner Kreise. ..... S. 93
9) dem Budweiser Kreise. ..... S. 96
10) dem Taborer Kreise. ..... S. 98
11) dem Berauner Kreise. ..... S. 99
12) dem Kaurzimer Kreise. ..... S. 101
13) dem Bidschower Kreise. ..... S. 103
14) dem Königgrätzer Kreise. ..... S. 105
15) dem Chrudimer Kreise. ..... S. 107
16) dem Czaslauer Kreise. ..... S. 108

c) Verzeichniß der königlichen Leibgeding-Cameral-Berg- und Munizipalstädte und derjenigen Märkte in Böhmen, welche eigene Jurisdictionen haben ..... S. 110

Volkswirthschaftliche Verhältnisse.

a) in Bezug auf die Gewinnung der Urstoffe auf der Oberfläche des Bodens. ..... S. 123
Allgemeine Bemerkungen über den Zustand der Landwirthschaft in Böhmen. ..... S. 124
Flächeninhalt des nutzbringenden Bodens. ..... S. 125
Aecker und Ackerertrag. ..... S. 126
Gebrechen, die ihre beste Benutzung hindern ..... S. 127
Weinbau ..... S 127
Obstbau. ..... S 128
Gartenbau. ..... S. 129
Viehzucht. ..... S. 130

Wiesen nnd Futterkräuterbau. ..... S. 131
Fischerei. ..... S. 134
Waldkultur. ..... S. 135

b) Böhmens Bergbau. ..... S. 135

c) Kunstgewerbsbetrieb in Böhmen ..... S. 142
Fabrikenstand in Böhmen. ..... S. 142
Anzahl der dabei beschäftigten Arbeiter. ..... S. 159
und Werth ihrer jährlichen Erzeugniß. ..... S. 159
Fortschritte der böhmischen Gewerbsindustrie .... S. 159
nachtheiliger Einfluß der Juden auf solche ..... S. 160

d) Böhmens Handelsverkehr: Vorzüglichste Ein- und Ausfuhrartikel. ..... S. 164
wichtigste Handelsplätze, Legstädte und Zollämter. S. 166
Bemerkenswertheste Jahrmärkte, auf welchen ein bedeutenderer Waarenumsatz geschieht. ..... S. 169

e) Frachtwesen: Wassertransport. ..... S. 186
Elbeschifffarthsacte vom 23. Juni 1821. ..... S. 189
Ueber Böhmens Kunststraßen und ihre gegenwärtige Ausdehnung. ..... S. 208

f) Vom Postwesen insbesondere, und dessen erste Einführung in Böhmen. ..... S. 209
Postroute und Postämter in Böhmen. ..... S. 211
Postenlauf von der Hauptstadt auf allen vorherangeführten Routen. ..... S. 217
Briefposttarif im Anhang. ..... S. 224
Portofreie Individuen, Aemter u. s. w. ..... S. 226
Einrichtungen der fahrenden Post oder Diligence S. 234
Beobachtungsvorschriften bei der Auf- und Abgabe mit dem Postwagen. ..... S. 237
Vorschriften in Ansehung der mit dem Postwagen Reisenden. ..... S. 244

Postwagentarife für Waaren und Gelder, welche mit dem Postwagen versendet werden. ..... S. 243
und besondere Beilage hierzu. ..... S. 248
Maaswesen in Böhmen. ..... S. 250
Münzwesen daselbst. ..... S. 251

## Böhmens Landesverfassung.

a) Aeußeres Staatsrecht. Böhmen als deutsches Bundesland betrachtet. ..... S. 252
Länder, welche ehemahls unter die böhmische Krone gehörten; und gegenwärtige Verhältnisse derselben zu Böhmen. ..... S. 254
Aeltere Erbvereinigungen Böhmens mit den Nachbarländern und darüber geschlossene Verträge. ..... S. 256

b) Innere staatsrechtliche Verhältnisse Böhmens. .. S. 258
wechselseitige Verhältnisse des Königs von Böhmen und seiner Unterthanen. ..... S. 258
Böhmens ständische Verfassung. ..... S. 259
Thronerbfolgsordnung. ..... S. 260
Krönung des böhmischen Könige. ..... S. 261
Rechte der böhmischen Kön:ginnen. ..... S. 262
Landeswappen. ..... S. 263
Höchste Hof- und Staatswürden. ..... S. 263
Prälatenstand in Böhmen, wer ihn auf den Landtagen repräsentirt. ..... S. 265
Von den Mitgliedern des Herrenstandes, und von den vorzüglichen Rechten, welche einige Geschlechter in den Landesversammlungen genießen. ..... S. 266
Von dem böhmischen Ritterstande, und von dem vierten Stand der königl. Städte. ..... S. 268
Von den böhmischen sogenannten Freisassengütern. S. 270

Von dem Unterthänigkeitsverhältnissen der böhmischen Rücksassen zu ihren Gutsherrn. ,,,,,,,,,,,,,,,,,,,, S. 272

c) Verzeichniß der sämmtlichen Dominien, in Böhmen mit Ausnahme der bereits früher angeführten Städte, und der Besitzer von jenen. ,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,, S. 273

Böhmens Landesverwaltung.

a) Politische oder administrative Verwaltungsformen. Prager Gubernium als oberste Landesbehörde. ,,,,,,,, S. 325
Mit den damit in unmittelbarer Verbindung stehenden oder davon abhängigen Localbehörden und Kanzleien, den Kreisämtern u. s. w.

b) Justizverwaltung in Böhmen und Justizverwaltungsämter daselbst. ,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,, S. 333
theils nach ihren verschiedenen Articulationen, theils nach ihren besondern Geschäftssphären betrachtet.

c) Böhmens Religionsverfassung und Verwaltung des Kirchenwesens. ,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,, S. 340
Katholische Diöcesaneintheilung. ,,,,,,,,,,,,,,,,,,,, S. 342
Akatholiken helvetischer Confession und ihre Kircheneinrichtung. ,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,, S. 350
Kirchenwes. d. Augsburgisch. Confessionsverwandten S. 351
Ueber die Leitung der religiösen Angelegenheiten und des Gottesdienstes der Israeliten. ,,,,,,,,,,,,,,,,,,,, S. 351

d) Unterrichtsanstalten in Böhmen. ,,,,,,,,,,,,,,,,,,,, S. 352
Böhmens allgemeine nnd Specialschulen.
Gymnasien oder gelehrte Schulen in Böhmen. ,,, S. 358
Prager Universität. mit deren Attributen ,,,,,,,,,, S. 360
Gelehrte Gesellschaften. ,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,, S. 361

e) Humanitätsanstalten in Böhmen und vorzüglich in Prag. ,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,, S. 362

Finanzwesen.

Frühere Verfassung desselben. ..... S. 368
Steuerrectificationen seit dem Jahre 1683 — und Resultate der von 1757. ..... S. 374
Landesertrag im Jahre 1790. ..... S. 376
Neuester Zustand des Steuerwesens. ..... S. 377.

Bewaffnete Macht und Vertheidigungs-Anstalten.

Gegenwärtiger Zustand der bewaffneten Macht in Böhmen; Nationalregimenter, Cantonseintheilung und stationirte Regimenter uud Corps. ..... S. 397
Festungen. ..... S. 400
Allgemine Bemerkungen über die Landesvertheidigung und die im Terrain selbst liegenden Mittel hierzu. S. 406

# Statistik und Geographie

von

# Böhmen.

# Einleitung.

Unter den Ländern des österreichischen Kaiserstaats stehet Böhmen — zwar nicht wegen seiner Größe — nicht allein durch seinen Producten-Reichthum — wohl aber durch die Vereinigung großer und mannichfaltiger Naturschätze mit der vorzüglichen Betriebsamkeit und dem Kunstfleiße seiner Einwohner — entschieden auf der obersten Stufe. Ihre natürlichen, zu einer höhern geistigen Cultur so sehr geeigneten Anlagen haben den Wissenschaften und Künsten in allen ihren Zweigen die vortrefflichsten Dienste geleistet, und einige derselben, wie die Mathematik, die Philologie und die Tonkunst, scheinen hier in ihrer Heimath zu seyn.

Auch für die Kenntniß des Landes ist hier mehr, als verhältnißmäßig in den übrigen Provinzen geschehen. Von keiner sind daher so viele Materialien zur Landeskunde, als von Böhmen vorhanden, welches schon früh seinen Cosmas, Abt Peter, Weitmühl, Drahonitz und M. Zeiler hatte. In neueren Zeiten erhielt es an Erber, v. Rieger, Schaller, Cornova, und zuletzt an v. Mader

und Müllner treffliche Bearbeiter seiner Geographie und Statistik überhaupt. Zahlreicher aber sind noch diejenigen, welche sich um besondere Theile der Geographie und Statistik Böhmens Verdienste gesammelt haben. Die Geistlichen aus dem Prämonstratenser-Stifte Töpel, P. P. David und Handgredinger, dann der Ritter von Gerstner, Strnadt, Reuß, Jiraseck, Haenke, Gruber, Gerhardt, Matuschka, Professor Mikan, v. Gersdorf und Abt Felbiger haben eben so viel für die mathematische und physische Geographie Böhmens, als Pockh v. Pollach, Born, Peithner, Schreier, Rösler, Hoser, Mehler und Fuß für die agronomische, technische und merkantilische — und Goldast, v. Rieger, Pockh v. Pollach, Graf Auersberg, Twrdy und Kostetzky für die politische Länderkunde, dann Dobrowsky für die Geschichte der Landessprache; ferner Dittmar, Gerlach, Pessina, Balbin, Stransky; endlich Pubitschka, Pelzl, Hayeck, Cornova, Dinzenhofer und Woltmann für die Geschichte Böhmens überhaupt geleistet. Selbst der zu Prag jährlich erscheinende böhmische Land-Schematismus hat schon lange (durch seine bessere Einrichtung) einen Werth für den Statistiker erhalten.

Aber auch die abbildende Geographie dieses Landes wurde schon früh bearbeitet. Die Landstände ließen be-

reits 1518 von Böhmen eine Karte entwerfen, die als die erste Originalkarte nachher öfters nachgestochen wurde; und der fleißige Hauptmann Müller hat auf Befehl Kaiser Carls VI. und dem Ansuchen der Landstände gemäß, nach seiner 1714 angefangenen Landesvermessung in 25 Sectionen und im Landkartenformate die zweite Originalkarte geliefert, wie sie noch bis dahin von keiner andern Provinz vorhanden war, und welche bis auf den heutigen Tag allen nachgefolgten Karten von Böhmen (darunter auch der von v. Pockh, als der besten unter diesen) zur Grundlage gedient hat. Selbst bei der von 1765 — 1772 unter der Leitung des damaligen Chefs des Generalquartiermeisterstabes, Obersten v. Fabris, vorgenommenen Revision war sie die Grundlage des ganzen Operats, welches sich damals nur auf die Vergrößerung dieser Karte und die freie Einzeichnung der merkwürdigeren Gegenstände beschränkte. Dieses machte aber bald nach dem baierischen Erbfolgekriege eine neue Berichtigung nothwendig, wobei sich besonders die Hauptleute Schmidt *) und Fleischer **) rühmlichst auszeichneten, und deren Arbeiten in Hinsicht der richtigen und ausdrucksvollen Terrainzeichnung bis heute ihren hohen Werth behaupten.

---

*) Als Feldmarschallieutenant und Generalquartiermeister 1805 geblieben bei Dirnstein in Niederösterreich.

**) Als Feldmarschallieutenant und Hofkriegsrath in Wien gestorben.

Die Güte der Müllerschen Karte aber bewährt sich, ungeachtet der beschränkten Hülfsmittel, die dem braven Geodäten seiner Zeit zu Gebote gestanden sind, am besten bei der dermaligen neuesten trigonometrischen Aufnahme der Erblande, welche zwar ein der Vollkommenheit sich mehr näherndes Resultat geben wird, ohne der Brauchbarkeit der alten Müllerschen Karte entgegen zu stehen.

Zu den interessantesten Quellen der böhmischen Landeskunde überhaupt gehören endlich noch die im Jahre 1779 von sämmtlichen Kreisen und Dominien abgeforderten tabellarischen Uebersichten aller Ortschaften, ihrer Verhältnisse und Merkwürdigkeiten zum Behufe einer Verbesserung der Landkarte von Böhmen; — das noch weitläufigere Steuer-Regulirungs-Operat unter der Regierung Kaiser Joseph's II.; — die vom Jahre 1772 bis auf das gegenwärtige Jahr 1822 fast jährlich erneuerten Seelen- und Viehstandsbeschreibungen, so wie die vielfach wiederholten Eingaben der Dominien über den Wirthschaftsertrag; dann die verschiedenen Gewerbs- und Industriezweige; endlich die von Seiten des k. k. Generalquartiermeisterstabes in den letztern Jahren verfaßte militairische Landesbeschreibung, welche die früheren, den Regimentern bereits unter dem 13ten Mai 1764 nach vorgeschriebenen Formularien aufgetragenen Cantonsbeschreibungen ersetzt.

# Grundlinien der Geschichte von Böhmen.

## a) Hauptmomente seiner Geschichte.

Böhmens älteste Geschichte ist größtentheils nur auf Sagen gegründet, welche die Schriftsteller Rom's als Bruchstücke in den Darstellungen der römischen Eroberungen und Feldzüge der Nachwelt aufbewahrt haben. Dahin gehören die Nachrichten von der Auswanderung der Bojer, eines gallischen Volksstammes, unter Sigove's Anführung, aus ihrem Vaterlande; ihr Zug durch den großen Wald von Hercynien, und ihre Ankunft in einem von hohen, bewaldeten Gebirgen eingeschlossenen, fruchtbaren Lande, bewohnt von Menschen unbekannter Abstammung, die sie entweder tödteten, vertrieben, oder nach deren Unterwerfung sich ihr Land zueigneten.

Dahin gehören ferner die Nachrichten von einzelnen Begebenheiten, die sie betroffen haben, wie schon 280 Jahre vor unserer Zeitrechnung die Angriffe der Cimbern von ihnen abgewiesen worden waren, sie aber endlich doch in dem Zeitalter des Augustus den Mar-

comannen unter ihrem berühmten Könige Marbod weichen mußten, der (wahrscheinlicher nach seiner Würde, als nach seinem Geschlechte so genannt) anfänglich sein Volk vor den Römern in den hercynischen Wald zurückzog, dann das benachbarte Land der Bojen entdeckte, und, da es ihm hier gefiel, die Einwohner daraus vertrieb und von dem Lande Besitz nahm. Hier errichtete er den mächtigen Bund, durch Vereinigung der Hermunduren, Quaden, Semnonen, Longobarden und anderer, zum Angriffe der Nordwest-Deutschen mit den Cheruskern und ihrem Fürsten Herrmann verbundenen Völker. Aber Marbod wurde besiegt, und entfloh zu den Römern; dennoch erhielt sich noch lange sein Stamm, und rückte sogar seine Gebietsgränzen bis zur südlichern Donau vor; dafür bezogen sarmatische Völker, Slaven aus Pohlen und Pannonien das Bojenheim, welches immer noch den Namen seiner ältern Einwohner behielt. — Wie die Marcomannen und ihre Verbündeten später in die südlichen (römischen) Länder vorgedrungen waren, so wurden (erst nach dem Jahre 166) die in Böhmen eingewanderten Slaven auch daselbst vorherrschend; aber bei der Dürftigkeit der Nachrichten von den slavischen Stämmen zu dieser Zeit bleiben ihre übrigen Verhältnisse gänzlich ungewiß.

Sie erhielten den Namen Czechen (die Vorderen) in Rücksicht der Lage ihres Wohnsitzes von den übrigen

östlicheren slavischen Volksstämmen, und haben ihn später selbst angenommen; aber erst nachdem sie den Angriffen der Avaren und Hunnen ausgesetzt waren, und in Gefahr geriethen, von diesen aus ihrem Lande vertrieben zu werden, wählten sie sich aus ihrer Mitte eigne Anführer. — Die Sagenwelt hat auch einige Namen dieser ältesten heidnischen Herzoge Böhmens aufbewahrt; sie erwähnt der Fürsten Czech, Krock mit seiner Tochter, der fürstlichen Zauberin Libussa, und Przemysl, der zwischen 722 und 745 regierte. Letzterer wurde der Stammherr einer lange herrschenden Dynastie; aber erst seit dem Jahre 805 tritt die böhmische Geschichte aus der Ungewißheit Dunkel, seitdem nämlich des großen fränkischen Carls Heere tiefer in ihr Land eindrangen. Von ihm hat sich der noch unbekannte Königsname Kral bis auf den heutigen Tag in ihrer Sprache erhalten. — Harte Anfälle hatten die Czechen oder Tschechen von den deutschen Königen zu leiden; aber drohender ihrer Selbstständigkeit wurden ihnen griechische und römische Glaubensprediger, am meisten jedoch die häufigen deutschen Einwanderer. Ihnen verdanken zwar die Böhmen ihre Civilisirung, die wohl ohne fremden Einfluß unter slavischen Stämmen nicht gedeihen konnte; aber zugleich auch ihre Abhängigkeit von Deutschlands Regenten, denen sie mehrmals steuerbar wurden. Vierzehn böhmische Herzoge und Fürsten ließen sich mit ihrem Großherzoge Bor-

ziwoy schon im Jahre 894 taufen; aber erst seinem Sohne Spitignew oder Spitignev gelang es, die christliche Religion in Böhmen wirksam zu befördern und auszubreiten. Die mährischen Unruhen nach dessen mächtigen Königs Swatopluk Tode bewogen ihn 908, sich mit dem deutschen Reiche näher zu verbinden, und er vereinigte bald hierauf einen Theil des mährischen Reiches, dessen Schützling noch sein Vater war, mit Böhmen.

Unter dem frommen zweiten Boleslaw erhielt Böhmen 972 ein eignes Bisthum zu Prag, und Herzog Brzetislaw führte 1053 zuerst die Erbfolge-Ordnung (Justitia Boëmorum) als Staatsgesetz ein, nach welchem allezeit der Familienälteste seines Stammes der Regierungsnachfolger des verstorbenen Herzogs seyn sollte, was aber nur in einigen Fällen beobachtet wurde. Des zweiten Spitignew's Bruder und Nachfolger, Wratislaw II., erhielt 1075 die Lausitz sammt dem königlichen Titel auf dem Wormser Reichstage, und wurde von dem Erzbischoffe von Trier 1086 gekrönt; aber seine Nachfolger bedienten sich nicht alle desselben, obschon er 1158 Wladislaw II. von dem Kaiser zu Regensburg erneuert wurde.

Unter dem Herzoge Sobieslaw hofften die Stände, nach dem Tode Kaiser Heinrich V. den deutschen Einfluß durch die Verordnung zu entfernen: „daß in Böhmen nie ein Fremder herrschen oder ein

Amt verwalten solle;" dennoch blieben unter den schwäbischen Kaisern die abhängigen Verhältnisse fortdauernd, und noch unter seiner Regierung erhielt der sächsische Herzog Friedrich, obschon er zum Mißfallen der böhmischen Clerisey und des Volkes der Landessprache ganz unkundig war, den Prager bischöflichen Sitz.

Noch weniger wurde später dieser Verordnung geachtet, als Przemysl Ottokar auf den Thron gelangte, und von seinem Jugendfreunde und Waffengefährten, Kaiser Philipp, im Jahre 1198 die königliche Würde nicht blos für sich, sondern für alle seine Nachfolger erhielt, welche ihm auch 1204 durch ein päbstliches Breve bestätigt wurde. Vielmehr begünstigte sowohl er, als sein Sohn Wenzel und sein Enkel Ottokar II. die Einwanderung deutscher Handwerker und Künstler, mit welchen er die Städte besetzte, und ihren Flor beträchtlich erhob. Der Handel erhielt verschiedene Freiheitsbriefe, und die Industrie wurde durch alle Mittel erweckt, welche sodann in ihrer Rückwirkung Wohlstand und Ueberfluß erzeugten. Die Ruhe und Ordnung wurden durch Gesetze, welche die vornehmsten Städte schriftlich aufsetzen ließen, hergestellt, und durch ihre sorgfältige Handhabung erhalten. Der Adel war reich und mächtig, und der königliche Hof, nach jenem des Kaisers, der glänzendste in ganz Deutschland.

Wenzel hatte die österreichischen Gesandten, welche durch Böhmen reiseten, um den Markgrafen Heinrich von Meißen zur Verwaltung ihres Landes einzuladen, durch gute Worte und wichtige Gründe aufgehalten und bewogen, seinen Sohn Ottokar, einen blühenden Jüngling, kriegerisch und klug, den österreichischen Ständen zum Herrn, und Margarethen, der jüngern Schwester des letzten österreichischen Herzogs, zum Gemahl zu empfehlen. Er erreichte auch vollkommen seine Absicht. — Im Jahre 1248 trat Ottokar II. die Regierung von Böhmen und Mähren an, und war zugleich Herr von Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Krain, der Windischen Mark, dem Seehafen Portenau, von Schlesien, und Theilen von Pohlen und Preußen. Wie sein Vater und Großvater, hat auch er die Deutschen begünstiget. Ihre Sprache war Hofsprache, und deshalb das Mittel, wodurch deutsche Künste und Wissenschaften auf böhmischen Boden um so leichter übertragen wurden, und der Flor des Landes immer mehr stieg. Im Kampfe mit Rudolph von Habsburg über die österreichische Erbfolge endete er nach der verlornen Schlacht auf dem Marchfelde 1278 durch zwei Verräther sein Leben.

Sein Sohn Wenzel II. erhielt sich aber im Besitze von Böhmen, und bekam Mähren und die Lausitz wieder zurück, als er sich mit Judith, Kaiser Rudolphs Tochter, 1286 vermählte; auch ertheilte

ihm der Kaiser das Gebiet von Eger, und 1291 das als eine verpfändete Reichs-Domaine eingelöfete Pleisner Land, wozu er für kurze Zeit Meißen pfandweise an sich brachte, aber bald wieder mit Vortheil an Brandenburg überließ, dagegen 1300 zum Könige von Pohlen gewählt wurde, nachdem er schon 1290 die pohlnischen Herzogthümer Krakau und Sendomir in Besitz genommen hatte. — Ihm folgte 1305 in der Regierung sein unwürdiger Sohn Wenzel III., der Pohlen und Ungarn verlor, und schon 1306 den bisherigen einheimischen böhmischen Regenten-Stamm, durch einen Meuchelmörder getödtet, beschloß.

Dieses Anlasses bediente sich Kaiser Albrecht, nachdem er mit seinem Schwager Wenzel II. mehrmals ohne Vortheil gebrochen hatte, um die böhmischen Stände zu nöthigen, seinen Sohn Rudolph zum Könige anzunehmen. Da aber dieser schon im nächsten Jahre starb, folgte ihm durch die Wahl der Stände für kurze Zeit der kärnthnerische Herzog Heinrich; allein bald wurde auch Albrecht (1308) von seinem Neffen in der Schweiz ermordet, und die mit Heinrich mißvergnügten Stände folgten gern dem Antrage von Albrechts Nachfolger im Reiche, Heinrichs von Luxemburg, dessen Sohn Johann 1311 zu ihrem Könige zu wählen, welcher zugleich auch die Schwester des letzten Wenzels, Elisabeth, ehelichte. Höchst merkwürdig und folgenreich

für Böhmen war seine lange Regierung, nicht blos, weil er es durch einige Erwerbungen in der obern Lausitz, durch die der Stadt Eger, die er gegen Erlegung eines Vorschusses von 40,000 Mark Silbers pfandweise 1315 von dem Kaiser erhielt, und durch den Lehensverband der schlesischen Fürsten wieder vergrößerte, sondern vielmehr durch den Einfluß, den er auf Sitten, Gewohnheiten und selbst auf die Bekleidung und andere Eigenschaften der Böhmen gewann. Unter ihm wurden die ersten geschriebenen deutschen Stadtrechte von deutschen Rathsmännern zu Prag entworfen.

Deutschen vertrauete er die Regierungsgeschäfte an, und die Böhmen, durch das Neue und Ungewohnte, das sie an seinem Hofe sahen, mächtig gereizt, nahmen eine bis dahin unbekannte Lebensart und Gebräuche an, die erst vorzüglich unter seinem Sohne Carl IV. zur wohlthätigen Wirksamkeit reiften. Er war es, der Böhmens Wohlstand auf das Höchste gebracht, und mit der ihm von Deutschlands Churfürsten übertragenen Kaiserwürde auch allen Glanz des kaiserlichen Hofes in sein Land gezogen hatte. Prag wurde unter ihm nicht nur die volkreichste Stadt Deutschlands, sondern auch der Sammelplatz der Künste und Wissenschaften, welche durch die 1348 neu gestiftete Universität noch mehr ausgebildet und von hier verbreitet werden sollten. Durch seine erste Gemahlin Anna, des Pfalzgrafen Rudolphs Tochter, erhielt er 1351

verschiedene Städte und Schlösser in der obern Pfalz, die er nachher nochmals käuflich von dem Churfürsten Ruprecht, Bruder und Nachfolger Rudolphs, an sich brachte, als seine Gemahlin, ohne Erben zu hinterlassen, nach einer kurzen Ehe starb. Diese Güter wurden 1373 dem Herzoge Otto von Baiern um einen Theil des Kaufschillings für die Mark Brandenburg überlassen, welche Carl mit Böhmen vereinte. Eben so trennte er 1355 Schlesien völlig von Pohlen, und verband es nebst der obern Lausitz für immer mit Böhmen.

Ueberhaupt ging sein Bestreben besonders dahin: Böhmens Gränzen durch Erwerbung und Anlegung fester Plätze an und nächst solchen gegen feindliche Angriffe sicher zu stellen, und sich mit diesen vorzüglich der kaiserlichen Wahl- und Krönungsstadt Frankfurt zu nähern. Dazu erkaufte er selbst das Amt Bobenhausen, und andererseits vertauschte er die entferntern Herzogthümer Ploskow und Mazovien für die minder wichtigen Herrschaften Beuthen und Kreuzburg, um durch solche Schlesien zu ergänzen oder den Zusammenhang seiner Theile herzustellen.

Unter seinem Sohne Wenzel erhielt Böhmen die erste in der Landessprache verfaßte Landgerichts-Ordnung; aber auch Huß und Hieronymus von Prag fiengen unter seiner Regierung ihr Reformations-

werk an, das bald für Böhmens Wohlstand die nachtheiligsten Folgen herbeiführte.

Der wirksame Einfluß des Huß schien Anfangs höchst nützlich für die Cultur seiner eignen Nation zu seyn; aber bald wurde sie durch das erregte Interesse an Untersuchungen über alle theologische Lehrbegriffe, über die Verhältnisse der geistlichen Macht u. s. w. einseitig und verderblich. — Hussens übereilte und nie zu rechtfertigende Verdammung zum Scheiterhaufen konnte den beabsichtigten Zweck nicht erreichen, seine Lehre selbst zu unterdrücken; denn schnell erschienen nach seinem Tode (1414) mehrere Schutzschriften derselben, welche seine Parthei verstärkten, unruhiger machten, und den Bürgerkrieg herbeiführten, der unmittelbar nach Kaiser Wenzels Ableben (1419) ausbrach, und den größeren Theil von Böhmen theils durch die Taboriten unter ihrem Anführer Ziska, theils durch die kaiserlichen Kriegsvölker, welche die Aufrührer züchtigen sollten, der Verwüstung preis gab.

Wenzels eigene Inconsequenzen seiner Regierung, seine unglücklichen Neigungen, die von ihm erhöheten Steuern, seine Härte und die Streitigkeiten mit dem Clerus, bei welchen er auch einen sehr verehrten Priester, Johann v. Nepomuk, ersäufen ließ, der nachher Böhmens Schutzheiliger wurde, hat zur allgemeinen Verbreitung der Unruhen im Lande schon bei seinen Lebzeiten hingewirkt, ihn auch eine Zeit lang von

der Regierung entfernt und in der letzteren Zeit sehr beschränkt; aber ihr Character war von anderer Art, da sich Wenzel selbst der neuen Lehre nicht ungünstig zeigte, die ihre Anhänger erst nach seinem Tode mit Waffengewalt erhalten zu müssen glaubten, und unter welchen Johann v. Mieß, Niclas v. Hußynez, Johann Chwal, der ehemals katholische Priester Wenzel Korenta, und besonders Johann v. Trocznow (Trautenau) mit dem Beinamen Ziska, die ausgezeichnetsten Anführer waren.

Erst 1436 konnte Kaiser Siegmund, Wenzels Bruder, seit 1387 König von Ungarn, und auch seit dem 30. Julius 1420 schon als König von Böhmen gekrönt, die Regierung Böhmens selbst antreten, nachdem er die Hussitischen Unruhen mit Mühe, und nur durch die Trennung der Hussiten selbst, nach Ziska's (den 12. Oct. 1424 erfolgten) Tode, und nach der Niederlage der Haupt-Fanatiker 1434 bei Hrzib und Böhmisch-Brod, so wie durch die Gewinnung des ehrgeizigen Johann Rokyczana, des geistlichen Vorsteher einer Hauptparthei beigelegt hatte, starb aber bereits 1437. Von eben so kurzer Dauer war auch seines Schwiegersohns, Kaiser Albrechts II. Regierung, dem zwar sein Sohn Ladislaus Posthumus nachfolgte, aber in der Blüthe seiner Jahre starb.

Nach ihm wählten die böhmischen Stände den bisherigen Statthalter während Ladislaus Minderjährigkeit, Georg Podiebrad, im Jahre 1458. — Sowohl mit dem Kaiser Friedrich IV. (III.), mit dem Pabste, mit dem Könige Matthias von Ungarn, als auch mit seinen eignen Unterthanen, den Schlesiern, gerieth er in viele Streitigkeiten, behauptete sich aber bis an seinen Tod im Jahre 1471, und erhielt von dem Kaiser für seinen Sohn die fürstliche Würde, die dessen Nachkommen als Herzoge von Münsterberg und Oels bis zu ihrem Aussterben im Jahre 1647 beibehielten. Für Böhmen erwarb Georg die sogenannten pfälzischen Lehen durch einen Vergleich mit dem jüngern Pfalzgrafen Otto von Moßbach, welcher der Krone Böhmens die Städte und Schlösser Hollenstein, Heimberg und Freienstadt zu Lehen antrug, und dieselben von Georg mit den Städten und Schlössern Rothenburg, Aurbach, Eichenbach und Bernau, und mit den früheren Eroberungen Tennesberg, Hohenfels, Hartenstein, Stitzberg, Petzenstein, Derndorf, Hohlenberg und Strahlenfels zu Lehen erhielt, wie sie auch Baiern als solche bis zum Teschner Frieden besessen hat.

Dem Könige Podiebrad folgte durch Wahl Wladislaw II., des weisen polnischen Königs Casimir Sohn, im Jahre 1471; allein bereits mit

mit seinem Sohne Ludwig, der in der Schlacht bei Mohacz den 29. August 1526 gegen die Türken in den dortigen Morästen umkam, erlosch auch wieder der männliche Stamm dieser Dynastie, und der österreichische Erzherzog Ferdinand, Gemahl von Ludwigs Schwester, wurde von den böhmischen Ständen den 24. Oct. 1526 zu ihrem Könige erwählt.

Seine Regierung macht den Anfang einer neuen und höchst merkwürdigen Periode in der böhmischen Geschichte, sowohl darum, weil er zuerst Böhmen in seinem Hause erblich machte, und die größtentheils hussitischen böhmischen Stände (1547) in der Macht ganz freier Königswahl beschränkte, als auch, weil mit ihm eine neue Cultur-Epoche beginnt, die er durch Liberalität und Freigebigkeit herbeiführte. Die in Böhmen bald aufgenommene und schnell verbreitete Buchdruckerkunst wurde hier ein Mittel, die Geistesproducte alter und neuer, einheimischer und ausländischer Schriften in Umlauf zu bringen, und wenn schon Ferdinand der Verbreitung Lutherischer und Calvinischer Lehrsätze durch Vertreibung der Picarden, durch Einführung der Jesuiten, durch die Wiederherstellung des Prager Erzbisthums und durch die von ihm eingeführte Büchercensur Einhalt zu thun suchte, so war letztere doch zugleich sehr gemäßigt, und der König selbst nahm die Zueignung der böhmischen Uebersetzung der Erasmischen Paraphrasen des Matthäi an und

erlaubte den Druck mehrerer anderer Werke dieses Schriftstellers. Noch weiter ging die Duldung seines Nachfolgers, Maximilians II., der 1567 eine allgemeine Religionsfreiheit gestattete und die böhmische Confession der drei utraquistischen Stände genehmigte; allein da die Protestanten selbst durch lebhafte Controversen und zu ausgedehnte Forderungen schon unter des stillen und den Wissenschaften mehr als den Regierungsgeschäften ergebenen Kaisers Rudolph und seines nicht unweisen Bruders Matthias Regierung zu den traurigsten Ausbrüchen der Partheiwuth Anlaß gegeben hatten, schien dem zweiten Ferdinand (einem Enkel des ersten), der seinem Oheim, Kaiser Matthias, 1619 in der Regierung folgte, nachdem er schon bei dessen Lebzeiten (1617) gekrönt wurde, eine Einschränkung der böhmischen Protestanten nöthig zu seyn, welches aber nur den Ausbruch eines äußerst blutigen und für den Kaiser selbst Anfangs gefährlich gewordenen Aufstandes veranlaßte.

Die Böhmen unter Thurn's Anleitung opferten die kaiserlichen Räthe ihrer Wuth, errichteten ein sogenanntes Defensionswerk, und boten die Krone dem Pfalzgrafen Friedrich an, der sie aus eitler Ruhmbegierde und Glaubenseifer, vielleicht noch mehr aber auf Andringen seiner Gemahlin, des englischen Königs Jacob Tochter, zu seinem Unglücke 1619 annahm, indem er sie als Folge der verlornen Schlacht am weißen Berge

bei Prag (den 8. Nov. 1620) mit seinen ältern Erblanden wieder einbüßte.

Das wohlgeführte Schwert seines Bundesgenossen, des großen Maximilians v. Baiern, und seines Wallensteins, hatte dem Kaiser Ferdinand sowohl den Besitz seiner Erblande wieder verschafft, als auch Schätze zur glücklichen Fortführung auswärtiger Kriege gegen Schweden, Frankreich nebst ihren Alliirten, und die Macht gegeben, die Fundamentalgesetze Böhmens dem Interesse seines Hauses gemäßer abzuändern, und sich dieser Krone mehr für dasselbe zu versichern. Dennoch blieb Böhmen nicht von fernern Unfällen befreiet. Es sollte hier der dreißigjährige Krieg enden, wo er angefangen hatte, und die Schweden mußten erst in dieses Reich nochmals eindringen und einen Theil seiner Hauptstadt erobern, bis er unter Ferdinand III. durch den westphälischen Frieden 1648 beendigt werden konnte.

In diesen Zeiten der größten Trübsale während des dreißigjährigen Krieges wurde Böhmen so sehr an Menschen und Geldmitteln erschöpft, daß es sich durch einige folgende ruhige Regierungen nicht ganz zu erholen vermochte, und erst im achtzehnten Jahrhunderte einen Theil seines vormaligen Wohlstandes wieder erhielt. Böhmen konnte bereits beim Antritte der Regierung der einzigen Erbtochter Carls VI., Marien Theresiens, seine treue Ergebenheit für diese Fürstin wirk-

sam bewähren, die nachmals so viel für sein Aufblühen gethan hat. Zwar wurden zwei Kriege mit Preußen größtentheils innerhalb seiner Gränzen geführt, auch ein großer Theil des Landes hart gedrückt; dennoch erholte es sich bald wieder, und wurde vielmehr unter der Regierung dieser wirklich großen Frau volkreicher und blühender, als es je unter den Luxemburgern und in den erstern Jahren unter Rudolph II. gewesen ist.

Der Kaiserin Maria Theresia verdankt Böhmen die Aufhebung der Leibeigenschaft, des drückendsten Verhältnisses der bei weitem größten Mehrzahl seiner Einwohner und des Haupthindernisses aller Industrie, mithin auch seines Wohlstandes. Ihr und ihren Söhnen und Enkeln verdankt Böhmen eine besser geordnete Justizpflege, so wie unzählbare, auf die intellectuelle Bildung seiner Einwohner und auf ihr wahres Wohl berechnete politische Verfügungen und Einrichtungen. Aber auch eingedenk und dankbar für die großen Wohlthaten, die ihnen durch ihren gegenwärtigen Regentenstamm zu Theil wurden, bewiesen sich die heutigen Bewohner dieses Landes in der gefahrvollen Crise der letzten zwanzig Jahre, wo sie mit kraftvoller Anstrengung und ausharrendem Muthe Alles beigetragen hatten, was die Erhaltung des Throns und der mit demselben unzertrennlich verbundene Flor ihres Landes erheischten.

## b) Böhmische Regentenreihe.

### 1) Vor und aus dem Stamme Przemysl's.

Samo, der Sage nach ein fränkischer Kaufmann, der öfters die avarischen Länder bereisete, wurde von den dort hart gedrückten Slaven zu ihrem Anführer gewählt, und gründete durch geschickte Leitung der slavischen Angelegenheiten und durch muthige Befreiung derselben von dem avarischen Joche, ein slavisches Reich, das sich von Kärnthen und Krain bis nach Böhmen, Mähren und in das nördliche Ungarn ausdehnte.

Nach ihm folgte ein langes Zwischenreich, bis endlich Krock zum Beherrscher der Czechen erwählt wurde. Ihm folgte seine Tochter Libussa, deren Gemahl Przemysl war. Wahrscheinlich ist es, daß ihr zweiter Sohn Nezamysl nachfolgte, welchem sein Sohn Mnata um das Jahr 796, diesem sein Sohn Vogen um 813, dann Wnyslaw; Krzezomysl um 827; Neclan; Hostiwit (soll 890 gestorben seyn) und Borziwoy, wovon jeder des vorhergehenden Sohn gewesen seyn soll, folgten. Das Taufjahr dieses Letztern wird sehr ungleich, nämlich zwischen 864 und 894, angegeben; auch lassen Einige auf Hostiwit den mährischen Fürsten Swatopluk oder Zwentibold in der Regierung Böhmens folgen und dem Borziwoy vorangehen, was Andere widersprechen. Auch das Sterbejahr des Letztern wird verschieden, bald

906, bald 910 angegeben; ihm sind nach einander seine beiden Söhne, Spitignew I., der 895 auf dem Reichstage zu Regensburg erschien, und Wratislaw I. gefolgt, welcher Anfangs einen Theil des mährischen Reichs erhielt, und um das Jahr 916 starb.

Ihm folgte zuerst Wenzel der Heilige, unter der Vormundschaft seiner Großmutter, der heiligen Ludmilla, und in einem Theile von Böhmen der jüngere Bruder Boleslaw (in der Gegend des von seinem Vater erbaueten Bunzlau); aber nach Ludmillens Tode kam bald der Letztere zur Regierung unter der Gewalt seiner heidnischen Mutter Drahomira, die ihn auch zum Brudermorde an Wenzel verleitete, welcher zwischen 935 — 939 zu Prag durch gedungene Meuchelmörder geschah. — Hierauf regierte Boleslaw (mit dem Beinamen der Grausame) allein, und brachte auch Mähren für immer unter die Herrschaft Böhmens.

Ihm folgte sein dritter Sohn, Boleslaw II. oder der Fromme, welcher im Jahre 1000 gestorben ist, und hierauf dessen Sohn, Boleslaw III., der aber von Wladiboy, seinem Vetter, verdrängt wurde, dem er nach einer kurzen Regierung desselben bis 1003 zwar wieder folgte, und seinen Bruder Jaromir, der ihm gefährlich schien, entmannen ließ, aber wegen seiner Grausamkeit von seinem jüngern Bruder Udalrich aus dem Reiche gejagt wurde, worauf sich Wladiboy's

Bruder, der pohlnische Boleslaw IV., desselben bemächtigte, und den dritten Boleslaw blenden ließ. Allein Kaiser Heinrich nahm sich des rechtmäßigen Nachfolgers Jaromir an, und übergab ihm die Regierung Böhmens; aber auch diesen verdrängte der jüngere Udalrich, und ließ ihn später ebenfalls blenden. Dennoch kam er nach dem Tode Udalrichs (1037) wieder zur Regierung, und starb im Besitze derselben in dem folgenden Jahre.

Ihm folgte Udalrichs Sohn, der erste Brzetislaw oder Bracislaw, auch der böhmische Achilles genannt; dann nach ihm drei seiner Söhne: Spitignew II. (von 1055 bis 1061), Wratislaw I., und nach dessen Tode (d. 14. Jänner 1093) Conrad I.

Diesen folgten in der Regierung Böhmens nach einander zwei Söhne des Königs Wratislaw, nämlich Brzetislaw II., der aber bald entsetzt und 1130 geblendet wurde, und 1135 gestorben ist; dann Borziwoy II., welcher drei Mal vom Throne verstoßen wurde, aber allezeit wieder auf denselben gelangte, und 1124 gestorben seyn soll. — Während der ersten Entsetzung Borziwoy's regierte Swatopluk I., ein Sohn Otto's I., Fürsten in Mähren, der ein Bruder König Wratislaw's I. war, von 1105 bis 1109; dann Wladislaw I., von 1110 bis zum 12. April 1125; — und Sobieslaw I. (bis 1140), abermals Söhne König Wratislaw's. — Dem Letztern folgt:

Wladislaw II., ein Sohn des ersten Wladislaw, welchem den 11. Jänner 1158 Kaiser Friedrich I. mit eigner Hand die Königskrone zu Regensburg auffetzte, und der 1176 (nach Andern schon 1174) gestorben ist.

Hierauf erhielt Böhmen einen Sohn Sobieslaw's zum Regenten, mit dem Namen Sobieslaw II., auch der Bauernfürst genannt, welcher aber schon 1178 durch Herzog Friedrich, einen Sohn König Wladislaw's, vertrieben wurde, der ebenfalls für eine kurze Zeit entsetzt, aber bald wieder angenommen ward, und 1189 starb. — Diesem ist Conrad II. gefolgt, der ein Enkel des ersten Wladislaw von seinem Sohne Heinrich war, aber schon im Jahre 1191 starb. — Nach ihm gelangte wieder zur Regierung von Böhmen ein Sohn des ersten Sobieslaw, Wenzel II. oder Waczeslaw; aber er mußte bereits nach vier Monaten auf Betrieb des Prager Bischoffs, Heinrich Brzetislaw, das Reich verlassen, und sein Nebenbuhler, der ein Bruder Conrads war, wurde mit Bewilligung des Kaisers Herzog von Böhmen, regierte aber nur von 1191 bis 1197.

Nach Heinrichs Tode wurde Wladislaw II., den Kaiser Otto I. mit Mähren belehnt hatte, König von Böhmen; allein er trat schon nach fünf Monaten die Regierung an seinen ältern Bruder Przemysl (Sohn König Wladislaws II. aus der zweiten

Ehe) ab, und begnügte sich mit Mähren. Przemysl soll den Beinamen Ottokar, als ein eifriger Anhänger Kaiser Otto IV., erhalten haben, was aber weniger erweislich ist, als daß er ihn schon früher hatte. Durch ihn wurde die bisherige Successions-Ordnung abgeschafft, und eine neue nach der Primogenitur eingeführt. Er regierte von 1198 bis zu seinem den 15. Jänner 1230 erfolgten Tode.

Sein unmittelbarer Nachfolger war sein Sohn Wenzel Ottokar als König I., welcher bereits im Jahre 1216 mit Einwilligung Kaiser Friedrichs II. von seinem Vater ernannt, und 1223 zu Prag von dem Erzbischoffe von Mainz gekrönt wurde. — Seinen Sohn Przemysl III. hatten die mißvergnügten Böhmen schon bei Lebzeiten Wenzels 1248 als König ausgerufen; aber die Empörer mußten der rechtmäßigen Gewalt weichen, Wenzel kam wieder zur Regierung, und behielt sie bis zu seinem 1253 erfolgten Tode.

Sein erst erwähnter Sohn und Nachfolger war der berühmte Ottokar III., der, nachdem er selbst zwei Mal die ihm nach Wilhelm von Holland und Richard von Cornwallis angetragene deutsche Krone ausgeschlagen hatte, doch eifersüchtig, einen Höheren in Rudolph von Habsburg über sich zu sehen, Anfangs übermüthig es ablehnte, ihn als Kaiser anzuerkennen, und dann, stolz auf den Umfang

seines Länderbesitzes und seiner Macht, sich in offene Fehde einließ, in der er endlich auch 1278 umkam. — Dennoch verlieh Rudolph des Geächteten Stammland dessen Sohne Wenzel, der den 23. Junius 1283 als König ausgerufen, und den 2. Junius 1297 zu Prag feierlich gekrönt wurde. Mit dem Besitze von Böhmen vereinigte er auch 1300 den von Pohlen und 1301 Ungarn; aber das letztere Königreich überließ er seinem Sohne, und starb den 23. Junius 1305. — Sein Sohn und Nachfolger, der dritte Wenzel, wurde schon im folgenden Jahre (den 4. August 1306) ermordet, und mit ihm endigte der Przemyslsche Mannsstamm.

## 2) Regenten Böhmens aus verschiedenen Häusern.

Nach Wenzel III. verlieh Kaiser Albrecht Böhmen, als erledigtes Reichslehen, seinem Sohne Rudolph, Herzog von Oesterreich; aber nach dessen schon in der ersten Hälfte des Jahres 1307 erfolgten Tode wählten die Böhmen den Herzog Heinrich von Kärnthen. Jedoch bereits im dritten Jahre seiner tyrannischen Regierung wurde er (d. 24. Julius 1318) abgesetzt, und flüchtete (den 9. December) nach seinem Erblande, ohne seine Ansprüche aufzugeben; worauf die Unzufriedenen den Sohn Kaiser Heinrichs VII., Johann von Luxemburg, zu ihrem Beherrscher

wählten, der auch Wenzels Schwester Elisabeth ehelichte, mit welcher im Jahre 1334 der weibliche Przemyslsche Stamm erlosch.

Bei der Thronbesteigung Carls I., des Vorigen Sohn, im Jahre 1346, oder schon bei seiner früher (1341) geschehenen Wahl, erklärten die böhmischen Stände den Thron als erblich für die männliche Descendenz Carls, der auch zum römischen deutschen Kaiser (der vierte dieses Namens) erwählt wurde. Nach seinem Ableben, im Jahre 1378 (den 29. November), folgte ihm sein Sohn Wenzel IV. als Kaiser der I., und nach dessen 1419 erfolgten Tode Carls zweiter Sohn Siegmund, der seinem Bruder auch in der Kaiserwürde folgte, aber ohne männliche Erben den 19. December 1437 starb. — Sein Nachfolger wurde sein Tochtermann Albrecht, Herzog von Oesterreich, als römischer König der II. Er starb aber schon den 27. October 1439 mit Hinterlassung des den 21. Februar 1440 nachgebornen (daher der Beiname Posthumus) Ladislaw, welcher 1453 durch den Erzbischoff von Gran zu Prag gekrönt worden war, aber bereits in seinem achtzehnten Jahre, den 23. November 1457, daselbst an der Pest starb.

Die Böhmen wählten hierauf den bisherigen Statthalter Georg von Kunstadt oder Podiebrad zu ihrem Könige, welcher bereits seit dem Jah-

re 1444 die Regierung in Böhmen als Gubernator des Königreichs geführt hatte.

Nach seinem den 22. März 1471 erfolgten Tode wählten die Böhmen Wladislaw II., Sohn des pohlnischen Königs Casimir, welcher nach Matthias Corvinus Tode auch König von Ungarn wurde, und den 13. März 1516 starb. — Sein Sohn und Nachfolger in beiden Reichen war Ludwig, welcher in der Schlacht bei Mohacz den 29. August 1526 gegen die Türken blieb.

Nun wurde Böhmen

3) unter den Regenten des Oesterreichisch-Habsburgischen Hauses

für immer mit Oesterreich vereiniget, und die fernere Regentenfolge nimmt mit dem ersten Ferdinand und seiner Krönung zu Prag den 11. März 1509 ihren Anfang. Ferdinanden, welcher den 25. Juli 1564 starb, folgte sein Sohn Maximilian II., geboren den 1. August 1527, auch in der Würde eines deutschen Kaisers, die jener nach der Abdankung seines Bruders Carl V. (1558) erhalten hatte. — Maximilian starb (den 12. October) 1576. Ihm folgte ebenfalls sein Sohn Rudolph als Kaiser II., geboren d. 12. Juli 1552, er wurde von seinem Bruder Matthias auf den Besitz von Böhmen eingeschränkt,

der ihm nach seinem Tode auch in der Kaiserwürde nachfolgte.

Matthias I., geboren den 24. Februar 1557, starb den 20. März 1619. — Hierauf folgte Ferdinand II. aus der steyermärkischen Linie des nämlichen Hauses, geb. d. 9. Juli 1578, ward Kaiser und starb d. 15. Febr. 1637. — Diesem sein Sohn Ferdinand III., geb. d. 13. Jul. 1708, ward Kaiser, und starb d. 2. April 1655. — Dann Leopold I., des vorigen Sohn, geb. d. 9. Jun. 1640, zum Kaiser gekrönt 1658, starb d. 5. Mai 1705. — Hierauf nach einander seine beiden Sohne, Joseph I., geb. d. 26. Jul. 1678, ward Kaiser, starb d. 17. April 1711, und Carl, als Kaiser VI., geb. d. 1. Oct. 1685, starb d. 20. Oct. 1740. — Ihm folgte seine Erbtochter Maria Theresia, geb. d. 13. Mai 1717, starb d. 29 Nov. 1780.

Mit ihrem Sohne, Kaiser Joseph II, beginnt die Regentenreihe aus dem österreichisch-lothringischen Stamme, geb. d. 13. März 1741. Joseph wurde zum römischen Könige gekrönt d. 3. April 1764 und Kaiser nach seines Vaters Tode 1765, starb d. 20. Feb. 1790. Ihm folgte sein Bruder Leopold, als Kaiser der II., geb. d. 5. Mai 1747, starb d. 1. März 1792, welchem Seine jetzt regierende k. k. Majestät, Franz I., in der Regierung aller österreichischen Erblande folgten, und am 5. August 1792 zum Könige von Böhmen gekrönt wurden.

# Geographische und physische Beschaffenheit des Landes.

## a) Böhmens geographische Lage, Größe und Eintheilung.

Nach den an den vier äußersten Gränzpuncten Böhmens, vorzüglich durch den geschickten Astronom P. Aloys David mit seinem würdigen Gehülfen Professor Bruno Handgredinger, angestellten neuesten astronomischen Beobachtungen befindet sich diese Provinz, ihrer geographischen Lage nach, zwischen dem 48° 33′ und 51° 3′ nördlicher Breite, dann zwischen dem 29° 59′ und 34° 27′ östlicher Länge von Ferro.

Diese Bestimmung ergibt sich als Resultat der astronomisch-trigonometrischen Lagebestimmungen der Orte, welche bisher in Böhmen Statt gefunden, und zugleich als Anhaltspuncte für die abbildende Geographie dieses Landes dienen können, nach denen sie die Stellung des Terrains und der übrigen Ortschaften angibt, und unter welchen denen mit * bezeichneten wiederholte übereinstimmende oder vorzüglich genaue Beobachtungen zum Grunde liegen.

| | Geogr. Länge v. Ferro. | | | Geographische Breite. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | o | ' | " | o | ' | " |
| Aneschau, Dorf . . . . . | 30 | 49 | 22 | 49 | 53 | 1 |
| Annaberg * . . . . . | 29 | 59 | 22 | 50 | 4 | 40 |
| Der Arber oder Aidwaichberg im Chynischen Gebirge an der Gränze Baierns * . . . | 30 | 46 | 0 | 49 | 6 | 58 |
| Außergefield, Gemeinde * . . . | 30 | 13 | 34 | 49 | 1 | 25 |
| Bablitzer Berg * . . . . . | 32 | 8 | 0 | 50 | 8 | 16 |
| Bechin * . . . . . | 32 | 8 | 16 | 49 | 18 | 9 |
| Benateck, Schloß . . . . . | 32 | 29 | 55 | 50 | 17 | 24 |
| Bischoff-Teinitz, Städtchen . | 30 | 39 | 45 | 49 | 31 | 57 |
| Braneschauer Berg und Capelle * | 30 | 40 | 2 | 50 | 0 | 13 |
| Budweis, Kreisstadt * . . . . | — | — | — | 48 | 59 | 43 |
| Chränschowitz, Schloß * . . | 30 | 49 | 46 | 49 | 50 | 58 |
| Chyschka (Groß) * . . . . . | — | — | — | 49 | 30 | 54 |
| Czihana, Dorf . . . . . | 30 | 47 | 46 | 49 | 53 | 45 |
| Eger, Stadt . . . . . | 30 | 3 | 0 | 50 | 5 | 0 |
| Einsiedel, Dorfgemeinde . . . | 30 | 27 | 29 | 50 | 2 | 20 |
| Engelhaus * . . . . . | 30 | 38 | 0 | 50 | 12 | 24 |
| Franzensbrunn bei Eger * . . . | 30 | 2 | 31 | 50 | 7 | 2 |
| Frauenberg, Schloß und Stadt * | 30 | 20 | 12 | 49 | 40 | 43 |
| Friberg, Dorf i. Budweißer Kreise* | 31 | 51 | 0 | 48 | 39 | 50 |
| Fugau, Böhmens nördlichstes Gränzdorf * . . . . . | — | — | — | 51 | 2 | 39 |
| Georgenberg * . . . . . | 31 | 57 | 31 | 50 | 23 | 21 |
| Gratzen, Städtchen im Budweißer Kreise * . . . . . | 32 | 26 | 0 | 48 | 47 | 38 |
| Gutbauten, Dorfgemeinde . . | 30 | 30 | 2 | 50 | 1 | 15 |
| Haberkladrau, Dorfgemeinde * . | 30 | 27 | 3 | 49 | 57 | 15 |
| Hammerhof bei Töpl * . . . . | 30 | 21 | 34 | 49 | 57 | 22 |
| Hasenberg * . . . . . | 31 | 41 | 31 | 50 | 26 | 27 |
| Heiligenkreutz, Schloß . . . . | 30 | 28 | 15 | 49 | 34 | 22 |
| Herrenskretschen, Dorf * . . | — | — | — | 50 | 52 | 32 |
| Hohenfurth, Kloster * . . . . | 31 | 59 | 15 | 48 | 37 | 24 |
| Hradischko . . . . . | 32 | 3 | 45 | 49 | 52 | 40 |

| | Geogr. Länge v. Ferro. | | | Geographische Breite. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | ° | ′ | ″ | ° | ′ | ″ |
| Kaden, Städtchen . . . . . | 30 | 56 | 2 | 50 | 22 | 42 |
| Kappellen, Dorf an Böhmens südlichster Gränze* . . . . | 31 | 54 | 22 | 48 | 36 | 18 |
| Kaplitz, Dorf . . . . . | — | — | — | 48 | 44 | 10 |
| Karlsbad, Stadt im Elnbogner Kreis . . . . . | 30 | 32 | 0 | 50 | 13 | 38 |
| Kirsch, Dorf . . . . . | 30 | 43 | 41 | 49 | 55 | 38 |
| Klattau, Kreisstadt . . . . . | 31 | 1 | 0 | 49 | 23 | 42 |
| Klösterle, Städtchen . . . . . | 30 | 50 | 31 | 50 | 23 | 13 |
| Königingrätz Kreisstadt * . . | — | — | — | 50 | 12 | 38 |
| Krukanicz, Dorf * . . . . . | 30 | 46 | 4 | 49 | 50 | 44 |
| Kupfer-Berg * . . . . . | 30 | 47 | 7 | 50 | 25 | 30 |
| = = = Kapelle auf solchem* | 30 | 46 | 55 | 50 | 25 | 43 |
| Kuttenplan, Städtchen . . . . | 30 | 28 | 2 | 49 | 53 | 49 |
| Landeck * . . . . . | 30 | 33 | 43 | 50 | 2 | 0 |
| Lechova, Dorf . . . . . | 30 | 45 | 20 | 49 | 55 | 10 |
| Leitmeritz, Kreisstadt* . . . . | — | — | — | 50 | 31 | 38 |
| Lichtenstein, Schloß und Dorf * | 30 | 46 | 35 | 49 | 50 | 5 |
| Lischka, Dorf * . . . . . | 30 | 50 | 11 | 49 | 54 | 59 |
| Lochowa, Dorf * . . . . . | 30 | 49 | 40 | 49 | 48 | 22 |
| Mallowitz * . . . . . | 31 | 5 | 15 | 49 | 17 | 32 |
| Marienberg (Servitenkloster auf solchem) * . . . . . | 34 | 27 | 0 | 50 | 4 | 40 |
| nach einer ältern Bestimmung * | 34 | 26 | 45 | 50 | 4 | 30 |
| Melnick, Stadt am Zusammenfluß der Elbe und Moldau | 32 | 7 | 37 | 50 | 21 | 50 |
| Mühlhausen * . . . . . | 32 | 1 | 45 | 49 | 27 | 33 |
| Neumarkt * . . . . . | 30 | 40 | 29 | 49 | 56 | 28 |
| Pernharcz, Dorf * . . . . . | 31 | 46 | 53 | 49 | 50 | 17 |
| Piehl (ein einschichtiger Mayerhof) | 30 | 49 | 2 | 49 | 51 | 57 |
| Pilsen, Kreisstadt * . . . . . | 31 | 4 | 0 | 49 | 44 | 38 |
| Pistau (nächst dem Städtchen Plan)* . . . . . | 30 | 26 | 11 | 49 | 55 | 26 |
| Plan * . . . . . | 30 | 23 | 38 | 49 | 52 | 55 |

| | Geogr. Länge v. Ferro. | | | Geographische Breite. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | o | ' | " | o | ' | " |
| Plan bei Tabor . . . . . | — | — | — | 49 | 20 | 31 |
| Podhorn (ein Fels) * . . . . | 30 | 26 | 34 | 49 | 58 | 21 |
| Podmolske (einschichtig. Meierhof) | 30 | 48 | 41 | 49 | 53 | 44 |
| Prag, Hauptstadt des Landes * | 32 | 5 | 0 | 50 | 5 | 19 |
| Redenitz * . . . . . | 30 | 52 | 4 | 50 | 20 | 28 |
| Roßberg, an Böhm. südlichst. Gr. * | — | — | — | 48 | 32 | 40 |
| Satzena * . . . . . | 31 | 55 | 0 | 50 | 18 | 35 |
| Schlan, Stadt * . . . . . | 32 | 5 | 10 | 50 | 14 | 18 |
| Schluckenau * . . . . . | 32 | 6 | 30 | 51 | 0 | 30 |
| Schneeberg bei d. Städtch. Außig | — | — | — | 50 | 48 | 23 |
| die Gränzsäule daselbst * . | — | — | — | 50 | 12 | 48 |
| Schneekuppe am Riesengebirge * | 33 | 26 | 20 | 50 | 44 | 18 |
| Schönlinde . . . . . | — | — | — | 50 | 55 | 37 |
| Schüttenhofen . . . . . | 31 | 12 | 0 | 49 | 14 | 31 |
| Schüttenitz . . . . . | 31 | 49 | 45 | 50 | 33 | 10 |
| Seclau * . . . . . | — | — | — | 49 | 32 | 5 |
| Seßlaß * . . . . . | 30 | 48 | 1 | 49 | 50 | 39 |
| Skupsch, Schloß * . . . . | 30 | 47 | 0 | 49 | 52 | 20 |
| Stubenbach, ein Gränzdorf . . | — | — | — | 49 | 6 | 40 |
| Tabor, Kreisstadt * . . . . | — | — | — | 49 | 24 | 23 |
| Tachau, Städtchen * . . . . | — | — | — | 49 | 48 | 3 |
| Tetschen * . . . . . | — | — | — | 50 | 46 | 48 |
| Töpel (Stift-) * . . . . . | 30 | 34 | 15 | 49 | 58 | 10 |
| Töplitz, Stadt und Schloß * . | — | — | — | 50 | 38 | 31 |
| Trpist, Schloß * . . . . . | 30 | 43 | 56 | 49 | 49 | 32 |
| Unterhayd, Gränzdorf * . . | — | — | — | 48 | 37 | 58 |
| Weldrus * . . . . . | — | — | — | 50 | 17 | 2 |
| Welpertschitz * . . . . . | 30 | 42 | 31 | 49 | 48 | 32 |
| Weseritz * . . . . . | 30 | 38 | 34 | 49 | 54 | 34 |
| Weßely, Dorf bei Budweis * . | — | — | — | 49 | 10 | 51 |
| Witschin * . . . . . | 30 | 39 | 8 | 49 | 58 | 3 |
| Wolfsberg * . . . . . | 30 | 31 | 13 | 49 | 48 | 1 |
| Wotsch * . . . . . | 30 | 45 | 9 | 50 | 21 | 57 |
| Wottitz . . . . . | — | — | — | 49 | 38 | 25 |
| Wrbitz * . . . . . | — | — | — | 50 | 11 | 14 |

Der Raum, den Böhmen innerhalb dieser geographischen Gränzbestimmung einnimmt, ist verschieden angegeben, aber nur von Wenigen auch wirklich berechnet worden. Unter diese gehören blos Stepling, welcher die Größe Böhmens nach der Müllerschen Karte berechnete, und 962½ geographische Quadratmeilen betragend angab. Nach Strnadts und Gerstners Berechnungen derselben enthielte Böhmen nur 950 geographische Quadratmeilen. Nach einer von mir veranlaßten und von dem Herrn Hauptmann v. Brandenstein gemachten Berechnung eben dieser Karte $954\frac{87}{100}$. Nach einer Berechnung der Pockhschen Karte, die ich durch den Herrn Hauptmann v. Zuchari machen ließ, $952\frac{25}{100}$. Das Resultat der von dem Ingenieur und k. k. Oberlieutenant Herrn v. Fritsch angestellten Flächeninhalts-Berechnung nach meiner Karte von den mittel-europäischen Staaten war $951\frac{40}{100}$ geographische Quadratmeilen für die Größe dieses Landes.

Endlich hat mein älterer Sohn Maximilian, k. k. Oberlieutenant, Böhmens Flächeninhalt nochmals nach der (zuvor gehörig begränzten) großen Müllerschen Karte berechnet und die Größe dieses Landes, als horizontale Fläche betrachtet, $952\frac{98}{100}$ gefunden.

Aus diesen allen ergibt sich eine mittlere Größe von $953\frac{83}{100}$ geographischen Quadratmeilen; als Mittel der größten und kleinsten Bestimmung aber, von $956\frac{25}{100}$ geographischen Quadratmeilen, und aus der

Zusammenzählung der besonders berechneten Größen der einzelnen Landestheile, als:

| | berechnet von | geogr. Q. Meil. |
|---|---|---|
| den Bezirk der Hptst. Prag | Oberlieut. v. Fritsch | — 39/100 |
| der Rakonitzer Kreisbezirk | meinem jüngern Sohne Theodor | 40, 80 |
| = Bunzlauer — | Hauptm. v. Brandenstein | 77, 25 |
| = Leitmeritzer — | meinem jüngern Sohne Theodor | 68, 30 |
| = Saatzer — | Hauptm. v. Brandenstein | 43, 00 |
| = Elnbogner Kreisbezirk mit den Districten Eger und Asch . | demselben | 56, 50 |
| = Pilsner Kreisbezirk . | Oberlieut. v. Fritsch | 67, 90 |
| = Klattauer — | eben diesem | 46, 00 |
| = Prachiner — | meinem jüngern Sohne Theodor | 90, 20 |
| = Budweiser — | demselben | 76, 95 |
| = Bechiner-Taborer . . | Oberlieuten. Novack | 55, 50 |
| = Beraüner — | Oberlieut. v. Fritsch | 52, 80 |
| = Kaurzimer — | von diesem | 53, 30 |
| = Bidschower od. Biczower | eben demselben | 44, 80 |
| = Königgrätzer — | meinem ältern Sohne Maximilian | 61, 05 |
| = Chrudimer — | Oberlieuten. Novack | 58, 85 |
| = Czaslauer — | demselben | 59, 00 |
| Flächeninh: aller Kreisbez: | von Obigen berechnet | 952 59/100 |

Diese Namen drücken zugleich auch die gegenwärtige politische Eintheilung Böhmens aus, die in die der Hauptstadt und in 16 Kreise geschieht, wovon der Elnbogner Kreis noch die Districte von Eger und Asch, als ein besonderes Burggrafen-Amt, begreift.

In älteren Zeiten war Böhmen in 15 Kreise eingetheilt, außer welchen noch der Elnbogner Bezirk, der Egerer District und die Grafschaft Glatz als besondere Theile des Landes bestanden. — Im Jahre 1714 aber haben die Stände den Kaiser und König (Carl VI.) um eine andere Landes-Eintheilung gebeten, und diese geschah in 12 Kreise, deren jeder zwei Kreishauptleute, einen aus dem Herren-, den andern aus dem Ritterstande erhielt. Im Jahre 1749 aber erhielt auch Böhmen, gleich den übrigen deutschen Erblanden, seine noch gegenwärtig bestehende Kreis-Eintheilung.

In diesem Umfange begränzen dieses Königreich gegen Norden: die deutschen Bundesländer des Königs von Sachsen in einer Länge von 50 geographischen Längenmeilen, dann die preußischen Provinzen Schlesien und Glatz, hier und gegen Osten zusammen in einer Strecke von $29\frac{1}{4}$ Meilen; — ferner in Osten das Markgrafthum Mähren und das Erzherzogthum Niederösterreich; — dasselbe auch gegen Süden; — gegen Westen aber der germanische Bundesstaat des Königs von Baiern in einer Strecke von $37\frac{1}{4}$ Meilen. Die ganze Umfangslinie beträgt aber überhaupt $176\frac{1}{4}$ geogr. Meilen.

## b) Climatische Verhältnisse.

Böhmens Clima ist wegen der verschiedenen Erhebung seines Bodens sowohl, als wegen der sich fast auf dritthalb Grade in der Breite erstreckenden Ausdehnung des Landes ziemlich ungleich. Am gemäßigtsten ist sein Clima in der Mitte des Landes und gegen seine südöstlichsten Gränzen zu; ziemlich rauh und kalt sind dagegen die häufigen und zum Theil mit dicken Waldungen bedeckten Gebirgsgegenden, welche das Land gleichsam einschließen und zugleich einen großen Theil seiner Oberfläche einnehmen. Die nach Reaumürs Thermometer für Prag bestimmte mittlere Temperatur beträgt + 7, 7. Die gewöhnliche größte Sommerhitze hat nach den an der Prager Sternwarte gemachten Beobachtungen 23 bis 24°, die größte gewöhnliche Kälte aber bei 16° betragen. Anomalien in der einen und andern Hinsicht haben sich in verschiedenen Jahren ergeben; aber sie gehören nur zu den ungewöhnlichen Ereignissen.

Aus den barometrischen Beobachtungen ergibt sich ein Mittel in dem Stande desselben, welches gleich ist 27″ 3‴ 36. Der Ort, wo der Barometer auf der Prager Sternwarte hängt, nämlich 9 Klafter über dem mittleren Stande der Moldau, hat eine Seehöhe von 90°.

An Böhmens äußerster Westgränze ist die zu Eger beobachtete mittlere Temperatur nur + 7, 4, und zu Krumau sogar + 6, 9.

Der in Böhmen meistens herrschende Wind ist der Südwest, nach diesem der Südost. Den West und Nordwest begleitet gewöhnlich feuchtes Wetter, den Nord, Nordost und Südost aber trockenes. Der Niederschlag beträgt im Laufe eines Jahres gewöhnlich 18 bis 19 Zoll; die beobachtete Ausdünstung im Schatten bei 14 Zoll. Der Tage, an welchen irgend ein Niederschlag aus der Atmosphäre geschieht, zählt man im 18jährigen Durchschnitte 90, Gewittertage 14, und diese mit den wolkigen überhaupt zusammengenommen, verhalten sich zu den ganz heitern wie 5 zu 1.

## c) Gewässer.

Das Land ist sowohl mit fließenden als stehenden und Mineral-Wässern reichlich versehen. Unter den ersteren zählt man vorzüglich drei Hauptflüsse: den Elbestrom und die Flüsse Moldau und Eger. — Die Elbe entspringt in dem Riesengebirge aus der Vereinigung der beiden größeren Bäche Weißwasser und des Elbebaches. Der Ursprung der Moldau befindet sich hart an der baierischen Gränze in dem südwestlichen Gränzgebirge, im sogenannten Gefilde oder Gewilde. Die Eger entspringt in Baiern in der ehemaligen Markgrafschaft Baireuth, am Schneeberge, oder in der sogenannten

Heide des Fichtelberges. — Der erste Fluß nimmt die Moldau bei Melnick und die Eger bei Theresienstadt auf und drängt sich, mit diesen und den Gewässern aller böhmischen Flüsse vereint, hinter Herrnskrätschen durch das Böhmen gegen Sachsen zu begränzende Gebirge gegen letzteres Land hinaus, und verliert sich nach einem langen Laufe, als einer der Hauptströme Deutschlands, unter Hamburg in die Nordsee. — In der Nähe seines Ursprunges hat dieser Fluß ein sehr starkes Gefäll und wälzt sich bis Hohenelbe als ein reißender Waldstrom über Granitfelsen hin. Noch hat er in der Gegend von Jaromircz im Königgrätzer Kreise einen schnellen Lauf, der sich in einer Secunde auf 6′ 11″ erstreckt; weiter abwärts aber ist dieser seinem geringeren Gefälle angemessen, welches von Außig bis Lowositz 5°, und von Tetschen bis an die Gränze 4° beträgt.

Ungleich höher ist das Flußgefäll der Moldau, besonders in den obern Gebirgsgegenden, wo sie in der dreistündigen Weite zwischen Friberg und Hohenfurt über eine Höhe von 78° stürzt; von hier bis Budweis ist ihr Abfall 91°, und von Budweis bis Prag 100°, also in einer Entfernung von nicht vollen 24 Meil. 269°.

Noch reißender ist die Eger, deren Gefäll in einer Länge von 70,400 Klaftern, nämlich von Hochberg bis zu ihrer Vereinigung mit der Elbe, 158° beträgt. Beide letztere Flüsse haben fast durchaus ein hohes Ufer und ein steinigtes Flußbett.

Von den übrigen kleineren böhmischen Flüssen verdienen vorzüglich bemerkt zu werden: die Aupe, der Adler- und der Iserfluß, die sich unmittelbar in die Elbe ergießen; der Sazawa- Buschnitza- und der durch die Mies verstärkte Beraun-Fluß; dann der in dem südlichen, stark bewaldeten Gebirge der Herrschaft Gratzen entspringende Maltsch-Fluß, die Flüßchen Wolika und Wottawa, wichtig wegen ihres Ursprunges in dem südwestlichen Gränzgebirge Böhmens und wegen ihres Laufes durch die holzreichsten Gegenden dieses Landes, die alle ihren Ausfluß in die Moldau haben, und der Töpelfluß, der sich in die Eger verliert.

An See'n und Teichen hat Böhmen einen großen Ueberfluß. Zu den erstern zählt man indessen nur wegen ihres größern Umfanges: den Teschnitzer oder sogenannten böhmischen See an der baierischen Gränze im Klattauer Kreise; den Plokensteiner See auf dem gleichnamigen Gebirge im Budweiser Kreise, und den Kummerer See im Saatzer Kreise.

Teiche von verschiedener Größe zählte man im Jahre 1786 in ganz Böhmen nicht weniger als 20,000, welche nach ihrem bei der Steuer-Regulirung vorgenommenen Ausmaaße über 132,700 Joch sollen enthalten haben, wovon jedoch bisher viele aufgelassen worden sind.

Zu den größten und merkwürdigsten gehören indessen: der Czeperka bei Pardubitz im Chrudimer Kreise, welcher einige mit Wäldern bedeckte ansehnliche

Inseln enthält; der große Lukauer Teich auf der Herrschaft Landskron im nämlichen Kreise; der Großhörnzner Teich auf der Herrschaft Neuschloß, und die drei großen Teiche auf der Herrschaft Ober-Libich im Leitmeritzer Kreise; der große Teich auf der Herrschaft Haid, der Mlatzer und Wolschaner Teich auf der Herrschaft Plaß, und der große Ostrauer Teich bei Trpist im Pilsner Kreise; der Kristelschlager auf der Herrschaft Winterberg, der Groß-Krzeßtiowitzer, der große Smrkowetzer bei Horazdiowitz, und der Korczenskay bei Miltschitz im Prachiner Kreise; die großen Teiche der Stadt Neuhaus, der bekannte große Jordansteich der Stadt Tabor, der Kardaretschitzer und die beiden großen Teiche bei Zachotin im Taborer Kreise; der berühmte Seeteich auf der Herrschaft Brunersdorf im Saatzer Kreise; der große Budiner Mariaschnee-Teich im Rakonitzer Kreise; der große Widizhöfer Teich auf der Herrschaft Schlackenwerth im Elnbogner Kreise; die großen Teiche der Herrschaft Swigan, und der sogenannte Groß-Hirschberger im Bunzlauer Kreise; der Rosenberger Teich; der Bestrewer auf der Herrschaft Frauenberg, der Neuteich und Groß-Schorz auf der Herrschaft Gratzen, und der Dechter bei Krumau im Budweiser Kreise; die ansehnlichen Teiche der Herrschaften Dymokur, Chlumetz und Kopidlno im Bidschower Kreise, und der Musik bei Chlumetz im Berauner Kreise.

Auch Moräste befinden sich hier und da, durch

das Austreten der Flüsse veranlaßt, so wie in einigen Niederungen und Bergkesseln, aber nirgends von grossem Umfange.

An Mineralwässern hat dieses Königreich einen großen Reichthum, besonders in seinen nordwestlichen und westlichen Gränzgebirgsgegenden. Darunter verdienen denn vorzüglich bemerkt zu werden: die vortrefflichen Sedlitzer und Saidschützer Natron- oder Bitterwässer, und das ähnliche zu Steinwasser, ebenfalls im Saatzer Kreise; die muriatisch-kohlensauren Wässer zu Satzkam im Kaurzimer Kreise, zu Strobnitz im Bechiner Kreise, zu Tule im Berauner Kreise; dann die sogenannten Na-Weneku und Petramkaer Säuerlinge bei Prag. Ferner die alcalescirenden kohlensauren Wässer: der Biliner Sauerbrunn und der Buchsäuerling in der Nähe vom vorigen; die vorzüglich alcalischen, oder alcalisch-kohlensauren Wässer zu Carlsbad und Töplitz; die eisenhaltigen Wässer bei Trautenau, zu Bechin, und das Kleinküchler Bad im Berauner Kreise; die Stahlwässer mit vorwaltenden kohlensauren Salzen bei Tetschen im Leitmeritzer Kreise, wo sich ein ziemlich besuchtes Badehaus befindet — ferner bei Liebwerda im Bunzlauer, bei Nachod im Königgrätzer Kreise; dann bei Auschowitz, Stecknitz und zu Lybach bei Melnick; endlich die berühmten zusammengesetzten salinischen Stahlwässer des Egerer und Kaiser-Franzens-Brunnen bei Eger.

## d) Beschaffenheit des Bodens.

Der Boden ist in Böhmen von sehr ungleicher Beschaffenheit. So gehören in Absicht auf Fruchtbarkeit die Thäler und Ebenen in dem mittlern Theile des Landes, so wie die Gegenden des böhmischen Mittel- und Vorgebirges zu den fruchtbarsten; dagegen in dem Hochgebirgslande die Einwohner nicht den zu ihrer Subsistenz nothwendigsten Getreide-Ertrag durch allen Fleißaufwand und große Anstrengung hervorbringen können. Nebst den kahlen, steinigen Hochgebirgen gehören aber auch die sandigen Gegenden an und zunächst den vielen Bergwässern zu den unfruchtbaren.

Böhmen ist im Ganzen ein Gebirgsland, da der größte Theil seiner Oberfläche mit Gebirgen bedeckt ist. Die Abdachung derselben geht gegen die Mitte des Landes zu, wie es die Richtung des Laufes sämmtlicher Flüsse deutlich anzeigt; außerdem ist überhaupt das Land gegen Norden zu niedriger, und auch dieses ist an dem gemeinschaftlichen Abflusse aller böhmischen Flüsse durch die Elbe wahrzunehmen.

Die böhmischen Gebirge bilden um das ganze Land herum eine mitsammen verbundene Kette, zwischen welcher jedoch viele Unterbrechungen durch Thäler und Bergpässe vorhanden sind. Auf diese Weise erhält das Land durch jene eine natürlich trockne Gränze, wie sie bei keinem andern europäischen Lande Statt findet,

und wahrscheinlich auf seine politische Einheit, so wie auf die frühe Organisation seiner Verfassung Einfluß hatte. — Am niedrigsten sind die Gränzgebirge gegen Südosten und Süden zwischen Böhmen und Mähren, und Böhmen und Niederösterreich. Dagegen erhebt sich sogleich an der dreifachen Gränze von Böhmen, Oesterreich und Baiern (bei Passau) das hohe Böhmer-Wald-Gebirge (Böhmisch Samnava), auch durch den Namen des chynischen Gebirges angedeutet, welches dieses Königreich hier von Baiern trennt, bis an das in den nördlichern Theilen des letztern gelegene Fichtelgebirge fortläuft, und in den ältesten Zeiten des bekannten Deutschlands zu dem Harzwalde (Sylva hercynia, gabreta) gerechnet wurde. Von diesem Gebirge gehen landeinwärts einige Zweige durch den Budweiser, Prachiner, Klattauer und Pilsner Kreis; am steilsten ist es aber gerade an der baierischen Gränze, wo es seine größte Höhe zunächst dem Districte der sogenannten königlichen Freibauern im Prachiner Kreise erreicht, und wo man den Arber 654° (nach Andern 636°) und den Rachelberg 650° (nach Pezel 632°) hoch, für die höchsten Puncte hält.

Zwischen der Moldau und der Gränze des baierischen Unter-Donaukreises (Passau) und weiter gegen Norden zu befindet sich das sogenannte Teufelsgebirge, welches den südlichen Theil des chynischen Haupt-Bergrückens ausmacht. Zur Fortsetzung des Fichtelgebirges

gehört der Thielenberg im Elnbogner Kreise, von welchem man eine herrliche Aussicht über einen großen Theil des baierischen Mainkreises (Oberland Baireuth) hat. Hier ist das Gebirge schon weit weniger rauh und steil, auch ungleich besser angebaut und bewohnt.

Die Gebirgskette, welche von hier aus sich an der sächsischen Gränze hinzieht, heißt das Erzgebirge, ebenfalls ein Theil des alten hercynischen Gebirges, dessen gemessener höchster Punct, der sogenannte Schwarzwald, eine Seehöhe von 645 Toisen hat; demselben kommen sehr nahe der Kupferberg, der Spitz- und Wolfsberg, dann der hohe Schneeberg und der Donnerberg bei Milleschau, 416 französische Klafter hoch, welches der höchste Punct im nordböhmischen Gebirge ist, an das sich unmittelbar das hohe Iser- und Riesengebirge anschließt, durch welches Böhmen von Preußisch-Schlesien getrennt ist, und welches östlicher unter dem alten Namen des südetischen oder riphäischen Gebirges theils durch die preußische Grafschaft Glatz, theils durch Böhmen selbst bis an das mährische Gebirge sich hinzieht, und durch dasselbe mit den oberungarischen Karpathen in Verbindung steht. Die 815 Toisen hohe Schneekuppe ist der höchste bekannte Punct der ganzen nordöstlichen Bergkette, und stehet hart an der Gränze des Königgrätzer Kreises mit Schlesien; eben daselbst befinden sich auch die 777° hohe große, und

die kleine Sturmhaube mit 764° Seehöhe. Außerdem sind in dieser Gebirgsreihe aber noch vorzüglich die wunderbar gestalteten Adersbacher Felsen und der astronomisch bestimmte, 711° hohe Marienberg bei Grulich merkwürdig.

Die Gebirgsart der großen Kette des Böhmer-Wald- oder chynischen Gebirges bestehet aus den ältesten Urgebirgs-Arten: aus grobem und kleinkörnigem Granit und Gneiß, auf welchem Glimmerschiefer, Syenit und Thonschiefer der mannichfaltigsten Varietäten aufsitzen. Von dieser äußern und innern Beschaffenheit ist auch der hohe, von der Hauptkette abgehende Bergrücken Blanko bei Krumau, der sich, in unzählige Aeste vertheilend, nach allen Richtungen ausbreitet, und steil gegen Baiern zu abfällt, in mäßigen Hügeln aber östlich zu sich im Budweiser, Prachiner und Klattauer Kreise verliert.

Auch bei dem Erzgebirge erscheint dieselbe Hauptgebirgsart, wie bei dem Chynischen, welches mit dem südwestlichen Fuße von jenem im Egerer Gebiete beinahe unmerklich sich verbindet, nachdem es in seiner nördlichen Fortsetzung bis hierher von seiner Höhe und Rauhheit vieles verloren, und mehr den Character eines Mittelgebirges angenommen hat. Das Erzgebirge, das nun Böhmen als ein Wall gegen Sachsen zu dienet, wohin es sich auch sanft verflächt, dagegen es auf der böhmischen Seite steil abfällt, hat wegen der großen

Mannichfaltigkeit seiner Bestandtheile für den Mineralogen und Bergmann das größte Interesse; denn obschon seine Grundlage derselbe Granit bleibt, wie er bei dem vorigen ist, so erscheinen doch auf seiner weiten Ausdehnung fast alle Gebirgsformationen aufsitzend auf demselben, und man vermißt hier vielleicht allein die ächt vulkanischen Gebirgsarten. Die größte Höhe erreicht dieses Gebirge bei Gottesgab, zwischen Joachimsthal und Sächsisch-Wiesenthal, wo es zu einer Seehöhe von 622 bis 640° sich erhebt.

Durch ein großes und fruchtbares Thal ist das böhmische Mittelgebirge von der hohen Kette des Erzgebirges getrennt, und vorzüglich durch die Menge seiner schönen Kegelformen ausgezeichnet, die ein unterscheidendes Kennzeichen aller zur Trappformation gehörigen Gebirge zu seyn scheinen: übrigens hat dieses Gebirge ganz den Character eines Flötzgebirges, seiner angegebenen Vulcanität aber stehen noch gerechte Zweifel entgegen.

In nächster Verwandtschaft mit diesem steht das sogenannte deutsch-böhmische Gebirge, sich von dem linken Elbe-Ufer bis in den Bunzlauer Kreis hinziehend, und zwar in Hinsicht seines Zusammenhanges sowohl, als auch in Rücksicht seines äußern Ansehens und innern Baues. Sandstein, Porphyr-Schiefer und Basalt gehören mit den ihnen verwandten Fossilien auch hier zu den herrschenden Gebirgsarten. Der

Sandstein ist es noch mehr bei den nördlicheren hinterländigen Gebirgen gegen die Lausitz zu, die sich an den (484°) hohen, aus Ur- und Flötzgebirgsarten aufgeschichteten Geschken- oder Jgelsberg anschließen, und durch diesen mit der großen Kette des Jser- und Riesengebirges zusammenhängen. Die Hauptmasse desselben ist Urgestein, wie im westlichen Hauptgebirgsrücken, nämlich grobkörniger Granit, hier und da Gneiß und Glimmerschiefer; nur seine Vorgebirge nach Böhmen zu bestehen aus Kalkstein, Thonschiefer, Nagelflötze, rothem, thonigen und gemeinen Sandsteine, nebst andern Uebergangs- und Flötzgebirgsarten.

Eine höchst seltne Erscheinung ist die Basaltkuppe des Buchberges, unmittelbar auf dem uranfänglichen Gebirge der Jser-Bergreihe aufsitzend. Das letzte Glied in der großen Bergkette, die ganz Böhmen umschließt, ist das jetzt sogenannte glätzische Gebirge, in so weit es zu Böhmen gehört, und seine südlichere sanftere Fortsetzung, die Böhmen von Mähren und Oesterreich scheidet. Der nördliche Theil des glätzischen Gebirges bestehet aus weniger festem und feinkörnigem Sandsteine, der durch seine eigene Beschaffenheit sich senkrecht in großen Massen spaltet (verklüftet,) in einzelnen Theilen, wo er tiefe Einschnitte (Einspaltungen) oder Thäler hat, sehr abenteuerliche, den Thürmen alter Burgen ähnliche Formen annimmt. Dieser Gebirgscharacter drückt sich am auffallendsten in dem

berühmten Adersbacher Steingebilde aus, welches, seiner geographischen Lage nach, diesem Gebirgszuge angehört, und aus einer vielfachen Reihe von Sandsteinsäulen bestehet, die fast eine halbe Quadratmeile Raum einnehmen, und hier einzig in dieser Gestaltung anzutreffen sind. — Man wandelt hier über 900 Schritte weit in einer Art Felsenallee, die zwar nicht geradelinigt, aber desto wunderbarer geschlängelt, von verschiedener Breite ist, oft für zwei und mehrere Menschen breit genug, dann kaum für einen hinreichend, um durchzukommen. Am Ende des Weges ist ein offener geräumiger Platz mit Tischen und Bänken, und eine kristallhelle Quelle stürzt sich zwischen einem Felsenspalt herab, und rieselt in dem Felsenwege bis zu und über seinem Ein- oder Ausgang fort, welchen eine Thür verschließt. — Einzelne merkwürdigere Theile dieser Felsen haben eigene Namen, dergleichen der Mönch, der Pilz, die Kanzel, das Hochgericht u. s. w., und sind zum Theil mit Bäumen und Sträuchern bewachsen. — Eine nähere Aehnlichkeit mit dieser Gebirgsformation haben der Musky bei Münchengrätz, die Berge bei Turnau, Klonotz und bei Groß- und Klein-Skall im Bunzlauer Kreise.

Dieses Gebirge erreicht eine Höhe von 350 bis 400°, dagegen sich seine südlichere Fortsetzung in sanft ansteigenden, meistens breiten, wellenförmigen, mit Wald bewachsenen Höhen durch den größten Theil des

Chrudimer und Czaslauer Kreises ausdehnt, sich bis zum Taborer und Budweiser Kreise erstreckt, und hier mit dem östlichen Rücken des Böhmer-Wald-Gebirges zusammentrifft. Hier vereinigen sich auch sehr mannichfaltige, sowohl uranfängliche, als auch Uebergang- und Flötzgebirgs-Arten zu einem Ganzen; der Hauptrücken selbst aber ist außer der Gränze Böhmens in Oesterreich befindlich, und reicht theils mit seiner nördlichen Abdachung, theils auch in eignen Gebirgszweigen, in ersteres Land.

Das böhmische Gebirge, obgleich es den Alpen sehr nachstehet, gehört doch immer noch in Hinsicht seiner Höhe zu den ansehnlicheren Gebirgen unsers Erdtheils, und sowohl um dieses bestimmter auszudrücken, als auch zur richtigen Würdigung von Böhmens Bodenverhältnissen überhaupt, reihe ich diesen noch die bisher in diesem Lande gemachten Höhenbestimmungen an, insoweit sie bisher bekannt geworden.

1.) Von dem chynischen oder Böhmer-Wald-Gebirge anzufangen, so erreicht daselbst der baierisch-böhmische Gränzberg, der sogenannte und bereits oben bemerkte Dreisesselberg eine Seehöhe von 3798'
der Rachel in derselben Reihe . . . . . 3792'
der Arber . . . . . 3840'
und der Heidelberg bei Reichenstein . . . . 4203'
der große Kühberg neben dem Arber . . . . 2972'

und von den nächsten Ortschaften sind folgende Seehöhen bekannt:

die vom fürstlich Schwarzenbergischen Schlosse
zu Winterberg zu . . . . . 1689′
von der Kreisstadt Klattau . . . . . 1354′
von der Kreisstadt Budweis . . . . . 1152′

2.) Von dem Fichtelgebirge hat der Annaberg bei Eger eine Seehöhe von . . . . . 1729′
und von den angränzenden Orten Tepl . . 1515′
Eger . . 1307′

3.) Von dem böhmischen Erzgebirge hat der Schwarzwald bei Joachimsthal eine Seehöhe von 3870′
und die angränzenden Orte Gottesgab . . . 1981′
Joachimsthal . . 1717′
Carlsbad . . . 1122′

4.) Von dem böhmischen Mittelgebirge wurden die Seehöhen des Donnersberges . . . 2641′
und des Geltsch zu . . . . . 2018′
bestimmt. Uebrigens von Prag . . . . . 552′
vom mittlern Spiegel der Moldau allda . . 480′
von Loboschitz . . . . . 414′
von Außig . . . . . 409′
von Leitmeritz . . . . . 353′
und Herrenskrätschen . . . . . 321′

5.) Von den Südeten erstreckt sich die Seehöhe der Schnee- od. Riesenkuppe im Riesengeb. auf 4884′

der östlichen Kuppe des Brunberges . . . . 4698′
der großen Sturmhaube . . . . . 4584′
des Lahnberges . . . . . 4513′
des Kesselberges . . . . . 4368′
des Koppenplan . . . . . 4332′
des Reifträger am Isargebirge . . . . . 4280′
des Spiegelberges . . . . . 3888′
der Tafelfichte im Isargebirge . . . . . 3546′
der Heidelberger Ziegenrücken . . . . . 3042′
des Jeschkenberges . . . . . 2982′
des Buchberges an der Isarwiese . . . . 2838′
des Kynast . . . . . 1848′

Weiter in dem zum Glatzer Schneegebirge gehörigen Theile hat der Grulicher Marienberg an der Gränze Mährens eine Seehöhe von . . 2289′
der große Schneeberg, ebenfalls an der Gränze, . 4319′

Von den in diesem Theile Böhmens gelegenen Ortschaften aber:

Hohenelbe . . . . . 1488′
Friedland . . . . . 1259′
Reichenberg . . . . 1002′
Gabel . . . . . 755′
Turnau . . . . . 694′
und Königgrätz . . . . 619′

# Böhmens Einwohner und ihre verschiedenen Merkmale.

## a) Anzahl der Einwohner dieses Königreichs.

Man hat die Einwohnerzahlen in diesem Königreiche, wie in den übrigen deutsch-erbländischen Provinzen, erst seit der Einführung der ordentlichen Volksbeschreibungen kennen gelernt, welche im Jahre 1752 ihren Anfang erhielten, und durch eine von Kaiser Franz I. als Mitregenten unter dem 19. Jänner desselben Jahres erlassene Verordnung den Dominien und Magistraten nach bestimmten Formen zu besorgen aufgetragen wurde, wozu nach einer 1754 nachgefolgten Verordnung Marien Theresiens die Local-Seelsorger beizuwirken angewiesen wurden. Aber erst im Jahre 1770 kam ein ordentliches Conscriptionssystem zu Stande und wurde mit der neuen Organisirung eines vervollkommten Werbbezirkssystems in Verbindung gebracht. Wichtige Veränderungen traten hierauf in den Jahren 1775 und 1805 in Hinsicht der Conscription oder Seelenbeschreibung ein, und die in letzterm Jahre erfolgten neuen Vorschriften sind die noch in diesem Augenblicke bestehenden.

In dem Jahre 1818 wurden im ganzen Königreiche Böhmen 3,275,866 Civil-Einwohner gezählt, unter welchen sich 1,520,934 Individuen männlichen und 1,754,932 Individuen weiblichen Geschlechts befanden. Von dieser Gesammtzahl lebten nach den Conscriptionslisten von diesem Jahre

| | Personen: | | |
|---|---|---|---|
| | männl. Geschlechts | weibl. Geschlechts | überhaupt |
| in den 3 Prager Städten | 33,143 | 43,471 | 76,614 |
| im Berauner Kreise . . | 65,786 | 74,588 | 140,374 |
| = Rakonitzer — . . | 64,402 | 73,355 | 137,757 |
| = Elnbogner — mit Eger und Asch . | 89,508 | 103,747 | 193,255 |
| = Saatzer Kreise . . . | 54,586 | 62,492 | 117,078 |
| = Pilsner — . . . | 79,950 | 93,670 | 173,620 |
| = Czaslauer — . . . | 90,115 | 101,865 | 191,980 |
| = Klattauer — . . . | 68,409 | 78,050 | 146,459 |
| = Prachiner — . . . | 103,650 | 116,543 | 220,193 |
| = Bitschower — . . . | 98,410 | 111,715 | 210,125 |
| = Königgrätzer — . . | 127,258 | 148,297 | 275,555 |
| = Leitmeritzer — . . . | 140,332 | 164,057 | 304,389 |
| = Chrudimer — . . . | 117,262 | 137,642 | 254,904 |
| = Bunzlauer — . . . | 155,650 | 178,842 | 334,492 |
| = Kaurzimer — . . . | 73,127 | 82,694 | 155,821 |
| = Taborer — . . . | 78,337 | 89,777 | 168,114 |
| und in dem Budweiser Kreise . . . | 81,009 | 94,127 | 175,136 |

Nach der Volkszählung vom Jahre 1817 befanden sich von 3,236,142 Eingebornen 3,212,613 wirklich im Lande; nach der Conscription vom Jahre 1816 wurden in Böhmen 3,136,075 Eingeborne gezählt; die Con-

scription von 1815 hat deren 3,142,450, die von 1814 3,111583, die von 1813 3,203222, die von 1812 3,186,187, und die von 1811 3,151,530 ausgewiesen. Noch zehn Jahre früher, nämlich 1801, zählte man 3,013,614, und 1791 nur 2,887,769. Die Zahl der Eingebornen hat sich also in einem Zeitraume von 26 Jahren, in welchem so viele Kriegsjahre fielen, und Böhmen selbst für eine kurze Zeit (1813) der Schauplatz des Kriegs war, wenigstens um 348,373 vermehrt. — Wenn man aber von den (mit Einschluß der 24,567 Landwehrmänner) im Jahre 1817 beschriebenen Inländern 23,529 Abwesende abzieht, und dem Reste noch 6147 Fremde beizählt, so zeigt sich, daß Böhmens wirkliche Einwohnerzahl 3,218,760 beträgt. Darunter sind 1,741,309 Personen weiblichen Geschlechts, mithin um 263,858 weibliche Individuen mehr als männliche.

Noch weit größer erscheint die Vermehrung der Bevölkerung Böhmens in den ersten 18—20 Jahren vom Anfange der jährlichen Conscription in diesem Lande; denn 1772 wurden noch in ganz Böhmen nicht mehr als 2,314785 Eingeborne gezählt; bis zum J. 1780 war die Zahl derselben bereits auf 2,563,527, im Jahre 1782 auf 2,641,338, bis zum Jahre 1790 aber auf 2,873,504 gestiegen; und 1792, also 20 Jahre nach der ersten Seelenbeschreibung, belief sich die Zahl der christlichen Eingebornen auf 2,869,979,

der Juden auf 46,429; also zusammen auf 2 Millionen 916,408.

## b) Abstammung, Sprache und vorzüglich bemerkenswerthe physische und moralische Eigenschaften der Böhmen.

Die Böhmen unterscheiden sich, ihrer Abstammung nach, vorzüglich in Deutsche, Slaven (Czechen) und Hebräer. Die ersteren bewohnen nur den Elnbogner Kreis und die angränzenden Districte Eger und Asch fast gänzlich, und machen im Saatzer und Leitmeritzer Kreise die größere Volksanzahl aus; im ganzen Lande aber dürfte ihre Anzahl kaum die Summe von 850,000 Seelen übersteigen, doch auch nicht merklich geringer seyn. Die Czechen hingegen bewohnen fast ausschließend den Rakonitzer, Prachiner, Czaslauer, Berauner und Kaurzimer Kreis, uud sind selbst in den zunächst der Landesgränze von Deutschen stark bewohnten übrigen Kreisen, als dem Bunzlauer, Chrudimer, Taborer, Pilsner, Klattauer, Budweiser, Königgrätzer und Bidschower, vorherrschend. — Die Israeliten oder Juden sind in allen Kreisen vertheilt, und ihre Anzahl beträgt von beiden Geschlechtern zusammen beinahe 49,000 Individuen. Zu Anfange dieses Jahrhunderts bewohnten 48,192 Juden dieses Königreich.

Es ist kaum zu zweifeln, daß unter den dermaligen Einwohnern Böhmens der Slave das Vorzugsrecht in Hinsicht seiner frühern Ansässigkeit in diesem Lande hat, obgleich der deutsche Einwohner gleiche Ansprüche mit Rückbeziehung auf die Marcomannen und noch älteren (größtentheils gallischen) Bojen macht. Indessen bleibt es doch als historische Thatsache begründet, daß die Stammväter der heutigen deutschen Böhmen erst seit dem neunten Jahrhundert in Böhmen einzuwandern anfiengen, theils aus Sachsen des um diese Zeit erhobenen Bergbaues wegen, theils aus andern deutschen Ländern, vorzüglich aus den schon damals übervölkerten Rheinländern. — Vorzüglich waren es deutsche Künstler, die schon zeitig in Böhmens Hauptstadt sich mit glücklichem Erfolge niederließen, um ihre Gewerbe zu betreiben.

In dem Jahre 1341 findet man bereits in der Prager Altstadt deutsche Schöppen und Schultheiße, und die um eben diese Zeit erschienene deutsche Städteordnung beweiset, wie zahlreich Böhmens Städte von Deutschen bewohnt waren. — Wenige Jahre nachher zog der Ruf der neu errichteten Prager Universität jährlich eine große Menge deutsche Jünglinge aus allen Nachbarländern nach Böhmen, und nicht wenige derselben wurden durch eheliche Verbindungen und durch Brod-Aussichten mancherlei Art allda bleibend zurückgehalten. — Aber das größte Zuströmen von Deut-

schen nach Böhmen fand in die von den Slaven verlassenen Stellen im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts Statt, als Hussens Anhänger, fast einzig aus Czechen bestehend, ihr Vaterland theils freiwillig theils gezwungen verließen.

Die meisten eingezogenen Güter derselben wurden an deutsche Edelleute vertheilt, und auch später zogen viele Deutsche in das Land, um sich daselbst anzusiedeln; und da auch seit Kaiser Josephs II. Regierung die deutsche Sprache als Geschäftssprache allgemein eingeführt wurde, so war ihre Verbreitung über alle Landestheile eine nothwendige Folge hiervon, und wenn auch die Germanisirung der Czechen dennoch nur einen langsamen Fortgang hat, so wird sie doch endlich der sichere Erfolg hiervon eben so seyn, wie es bereits in einem großen Theile von Sachsen, im Meklenburgischen und Pommerschen der Fall gewesen ist.

Auch die Juden sind hier seit alten Zeiten ansässig, und waren unter den Czechen sogar in früheren Zeiten weniger der Verfolgung ausgesetzt, als unter den Deutschen, wo sie oft blutige Rache wegen angedichteter oder sonst unerörterter Verbrechen ausgesetzt waren, wegen welcher man sie in Verdacht hatte. — Im Jahre 1297 sollen in Böhmens Hauptstadt, wo sie vorzüglich die kleine Seite bewohnten, über 10,000 ansässig gewesen seyn und große Reichthümer besessen ha-

ben, wodurch sie sich die Gunst der böhmischen Großen und vorzüglich der Hofleute erkauften.

Es geschah zwar mehrmals der Antrag zu ihrer Abschaffung; aber immer wußten sie das gegen sie auszubrechen drohende Ungewitter zu beschwören und sich durch Geld und (erkenntliche) Gönner im Lande zu erhalten, wo sie bald wiederum den auf diese Weise erlittenen Verlust mit Gewinn zu ersetzen Gelegenheit fanden — und nur Einzelne unterlagen zuweilen dem Zorne der Gesammtheit der christlichen Einwohner. Ein solches Beispiel führt Balbin von der Zeit an, als die Prager Juden die kleine Seite verließen und nach der Altstadt übersiedelten. Damals wurde ein dreijähriger christlicher Knabe vermißt, und den Juden seine Entführung zur Last gelegt. Der Jude Reymann wurde besonders dessen beschuldiget, und nachdem man ihn überzeugt hatte, mit einigen Theilnehmern in dem Moldaufluße ersäuft — aber doch immer nicht, wie es in benachbarten deutschen Ländern geschah, auf bloßen Verdacht zu Tode gemartert oder lebend durch das Feuer hingerichtet.

Nicht mit Unrecht sagte vor dreißig Jahren der Gubernialrath Rieger von der in Böhmen damals vorhanden gewesenen Zahl der Juden: daß sie für das Land und im Verhältniß zu dessen übrigen Bewohnern zu groß, zu lästig und zu drückend sey. Denn ohne leidenschaftliche Abneigung gegen die Juden haben in

den neuesten Zeiten solche selbst zu viele Belege zu den Behauptungen ihrer Gemeinschädlichkeit in allen Ländern geliefert, wo ihre Anzahl sich zu sehr häuft, um auch die sorgsamste polizeiliche Aufsicht durch List zu überbieten und unwirksam zu machen. — Die wesentlichen Verbesserungen des bürgerlichen Zustandes des Juden, womit die humane österreichische Regierung seit einem halben Jahrhundert die Bildung des sittlichen Characters zu befördern suchte, ist, leider! noch bisher von so wenigem Erfolge gewesen, daß man fast die Hoffnung aufgeben muß, jemals das erwünschte Resultat zu erreichen.

Die in Böhmen üblichen Sprachen sind, nach den beiden Haupt-Nationen, zwei, nämlich die deutsche und die böhmische. Jede ist vorzüglich bei den Individuen ihrer Nation im Gebrauche; ein großer Theil von beiden Völkerschaften aber spricht sie zugleich. — Die böhmische Sprache ist ein Hauptdialect der sarmatischen oder slavischen Sprache, und hat fast dieselbe Analogie mit den Mundarten der Mährer, der slavischen Schlesier und Ober-Ungarn. Aber sie unterscheidet sich von den ihr verwandten Dialecten der Russen, Pohlen, Illyrier und Croaten nicht nur sehr merklich in der Grammatik, sondern auch im Schriftgebrauche, wozu der Böhme sich der deutschen Buchstaben bedient, dagegen seine übrigen Stamm- und Sprachverwandten entweder ihre eigenen (die sogenannten gla-

golitischen) oder die lateinischen Schriftzeichen angenommen haben. — Auch in der Mundart des Deutsch-Böhmen bemerkt man Varietäten, die mit seinen nächsten deutschen Nachbarn in Sachsen, Schlesien, Oestereich und in Baiern in Beziehung stehen.

Seiner körperlichen Beschaffenheit nach ist der Böhme gewöhnlich stark und ausdauernd, von mittlerer Größe, selten fett, wohl aber fleischig und nervös. Man rechnet im zehnjährigen Durchschnitte jährlich unter 100 Lebenden 3 Todte, und im ganzen Lande zwischen 89 — 90,000 Todesfälle, darunter 760 — 770 gewaltsame Todesarten, welche größtentheils von Unglücksfällen herrühren.

Einzelne Gegenden machen vortheilhafte Ausnahmen in Ansehung der mindern Sterblichkeit, vorzüglich gewisse Theile des Berauner, Bitschower, Bunzlauer, Chrudimer, Czaslauer, Klattauer und Prachiner Kreises, wo kaum der vierzigste bis fünfundvierzigste Mensch jährlich stirbt. Nach Riegers Angaben stirbt besonders unter den Juden kaum der zweiundsechzigste; dagegen ist unter 23 im Durchschnitte jährlich in ganz Böhmen ein Neugeborner, und man berechnet den jährlichen Ueberschuß der Gebornen über die Gestorbenen allein zu 21,500 Individuen. Das Verhältniß aller Neugebornen unter den Juden ist jedoch nur wie 1 zu 43. Endlich werden im gleichmäßigen Durchschnitte mehrerer Jahre jährlich unter 135 ein Paar getraut,

und man zählte im Jahre 1817 im ganzen Lande 569,793 Ehen.

Man findet auch in Böhmen viele Beispiele besonders hohen Alters unter den dortigen Einwohnern, und in mancher der eben erwähnten Landestheile ist es nichts seltenes, 90 — 100 jährige Alte anzutreffen. Nach einer mir vorliegenden Uebersicht vom Jahre 1801 über die Geburten, Trauungen und die Sterblichkeit in ganz Böhmen wurden damals nicht weniger als 750 Individuen gezählt, die das hundertste Jahr überschritten hatten, 29, welche älter als 110 Jahre waren, und 5935, welche in einem Alter zwischen 90 — 100 Jahren standen. Der fürstlich Schwarzenbergische Waldheger F. Nicodim zu Herbes starb erst 1816 im 119ten Jahre seines Alters. In dem einzigen Budweiser Kreise wurden 1801 55 Individuen gezählt, welche in einem Alter von mehr als 100 Jahren waren, und 87 war die Zahl derer von einem gleichen Alter im Bunzlauer Kreise.

In ganz Böhmen war damals das Verhältniß der Sterbefälle zu den Lebenden wie 1 zu $33\frac{1}{10}$ und das der Sterbefälle zu den Geburten wie 1000 zu 1344. — Unter 10,000 Neugebornen wurden 199 Todtgeborne, und unter 117 Sterbefällen eine gewaltsame Todesart gezählt.

Unter 100 Kindern zählte man nicht ganz 8 Uneheliche, oder unter 1000 nur 76.

Die mittlere Dauer der Ehen war 22 1/5 Jahre, und die Mittelzahl der Kinder für jede Ehe 4 1/10, darunter waren im Ganzen 1/13 mehr Mädchen als Knaben, und das männliche Geschlecht verhielt sich überhaupt zum weiblichen wie 1 zu 1 1/3. — Weiter wurden unter 134 Personen ein Paar getraut, und die Zahl der bestehenden Ehen belief sich auf 1/6 der Summe aller Lebenden.

In Ansehung der Juden bestehet seit 1797 für Böhmen ein eignes Gesetz, wodurch den Uebeln einigermaßen vorgebeugt wird, welche die nothwendigen Folgen zu früh eingegangener Ehen sind, die ehemals unter dieser Nation hier Statt fanden. Nach diesem Gesetze wird eine Ehe, welche von einer jüdischen Weibsperson unter 18 und einer jüdischen Mannsperson unter 22 Jahren geschlossen wird, als bürgerlich nichtig erklärt, und es wird demjenigen Rabbiner, welcher ein solches Judenpaar vor Erreichung des gesetzlichen Alters trauet, die Abschaffung aus den k. k. Erbstaaten angedrohet.

In Hinsicht auf ihre moralische Beschaffenheit verdienen an den Böhmen ihre Religiosität, ihre unwandelbare Anhänglichkeit an ihren Landesfürsten, dagegen ihre auffallende Abneigung gegen ihre Grundherrschaft bemerkt zu werden, welche letztere von frühern Zeiten ihren Ursprung herleitet, und, ungeachtet der nun ganz veränderten Verhältnisse der Unterthanen zu jener, doch noch nicht ganz getilgt werden konnte. Seine Vorliebe für den zu seinem Eigenthume

gewordenen Grund und Boden, dessen Besitz er selbst einem größern Geldwerthe vorzieht, sind Grundzüge in dem Character des Böhmen, vorzüglich von der slavischen Nation; weiter aber hat er mit dem Deutschen (den der uncultivirte Czeche gewöhnlich als seinen vermeinten Feind haßt) auch noch einen gewissen Hang zur Geselligkeit und zum Vergnügen gemein; er stehet ihm aber an Fleiß und Arbeitsamkeit bei weitem nach, dagegen ist er verschmitzter, und pflegt sich bei allem Verkehr durch jede nur mögliche Vorsicht seines Vortheiles zu versichern. Der Deutsche ist wiederum offener, fühlbarer und redlich; beide sind langmüthig und ausdauernde muthige Soldaten.

Die Juden unterscheiden sich auch hier von den christlichen Einwohnern Böhmens, wie allerorts. Sie beharren bei ihrer separatistischen Gesetzlichkeit, und kümmern sich weder um die auf ihr eigenes Beste gerichteten Wünsche der Regierung, noch kann sie die Duldsamkeit und humanere Begegnung von Seiten ihrer christlichen Mitbürger zur geringsten Abweichung von ihren sogenannten Religionssatzungen bewegen, für welche sie eine so zarte Gewissenhaftigkeit bezeigen, als man ihnen in ihrem Handel und Wandel überhaupt wünschen möchte, um ihren übrigen Mitbürgern unschädlich zu seyn.

## c) Nahrung, Kleidung und Wohnung.

Die Art, wie sich außer obigen Eigenthümlichkeiten die Einwohner Böhmens noch durch ihre vorzüglichsten Nahrungsmittel und Kleidung unterscheiden, ist zwar minder auffallend, aber doch genug bemerklich.

Die Nahrungsmittel, deren sich der große Haufe hauptsächlich zu seinem Unterhalte bedient, sind meistens einheimische Producte oder eigene landwirthschaftliche Erzeugnisse. Mehlspeisen von Rocken- und in den Hochgebirgsgegenden auch wohl von Hafermehl sind sehr beliebt, und nebst den Erdäpfeln und der Milch die gemeinsten Alimente. Minder einfach ist die Nahrung dort, wo die Natur, weniger karg, den Fleiß des Landbauers mit mehrern und mannichfaltigen Producten belohnt. Allda sind selbst Fleischspeisen weniger selten, und in Gegenden, wo der Einwohner einen reichlichen Erwerb hat, ist Bier, Branntwein und Wein, besonders ersteres, nicht mehr ein bloßes Festtagsgetränke, wie es noch in mehrern Gegenden, wo wenig für das gemeine Volk zu verdienen ist, der Fall seyn mag.

Sehr hiervon unterscheidend, wie allerorts, ernährt sich der Jude nach eigenen Gebräuchen, und seine Absonderung von den Christen und Allen, die mit dem Juden verschiedenen Glaubens sind, ist in dieser Beziehung vielleicht am auffallendsten. — Der Jude behauptet, daß keine Schüssel, kein Teller und kein Glas rein (kosscher) sey, aus welchen der Christ etwas genossen hat.—

Für sich betrachtet, ist der Jude nüchtern und mäßig, ißt gewöhnlich nur Abends warme Speisen, und betrinkt sich fast nie, so gewöhnlich auch die Trunkenheit hier unter den Christen jeder Nation bemerkt wird. — Allein wenn man auch für einen Augenblick verleitet wird, den Juden, wenn er freiwillig, um Gottes willen darbt und fastet, wegen seiner großen Enthaltsamkeit zu bewundern und zu bemitleiden, so wird man doch schon bei der nächstfolgenden Betrachtung zu einem strengern Urtheil über die Enthaltsamkeit des Juden bewogen, welcher sich zu einer triumphirenden Leiche in Gottes schöner Welt vor der Zeit, und zu allen starken körperlichen Verrichtungen und zu den wichtigsten Bestimmungen als Staatsbürger unfähig macht. — Wenn der Jude zu keiner Tafel geht, für welche der Rabbiner nicht den Speisezettel genehmiget, und gerade dadurch die günstigste Gelegenheit, um sich an Menschen zu knüpfen, feindselig von sich weiset — wenn er das Lamm unrein hält, welches die Hand des christlichen Fleischers schlachtete — wenn er selbst als Reisender auf der Straße in christlichen Gasthöfen keinen Wein außer demjenigen trinkt, der aus einem von Juden versiegelten und durch Juden angezapften Fasse sich herschreibt — wenn er Alles für verdächtig hält, was der Christ berührt, so verräth sich der Jude allerdings als einen Menschen, welcher viele Güte mit Undank, und große Duldung mit Unduldsamkeit erwiedert; welcher Meinungen huldiget,

welche geradezu den Grundsätzen der Humanität und dem Ordnungswesen wohleingerichteter Staaten widersprechen, und welcher durch seine Vorurtheile die schönsten Bande der bürgerlichen Gesellschaft um so mehr zerreißt, je näher er sich Gott selbst anzuschließen vermeint.

Weit mehr willkührliche Abwechselung hat bei den Böhmen in der Kleidung Statt. Man trifft unendliche Eigenheiten hierin an, wenn man das Land durchreiset; indessen ist doch überhaupt die alte böhmische, welche mit der pohlnischen Bekleidungsart einige Aehnlichkeit hat, vorzüglich unter den Böhmen slavischer Abstammung, aber auch zum Theil unter den Deutschen, die gewöhnlichste; diejenigen hingegen, welche sich ihrem Stande nach über die gemeinste Volksklasse erheben, tragen durchgehends die im mittleren und westlichen Europa allgemein eingeführte sogenannte französische Kleidung. — Was endlich die Kleidung des böhmischen Juden betrifft, so unterscheidet sich solche nicht von der des gemeinen Handwerkers, der sich noch nach alter Sitte trägt. Nur darin findet zwischen einem böhmischen Juden (wobei ich immer auf die Mehrzahl Rücksicht nehme) und zwischen dem christlichen Handwerker in alter Kleidertracht ein Unterschied Statt, daß letzterer, wenn er zu gebildeten Menschen selbst an Werktagen geht, seinen Feiertagsrock anzieht und in der Regel rein und nett erscheint, der Jude aber über die Beschaffenheit seines Anzuges hinwegsieht, und auf eigne

Reinlichkeit nichts hält. Es ist dem Juden fast nicht möglich, vom Kopfe bis zum Fuße nett zu seyn. Ist sein Kopf gekämmt, so ist wenigstens sein Rock nicht gebürstet. Hat seine Weste Knöpfe, so ist wenigstens das Beinkleid ohne Schnallen. Ist dieses nicht zerlöchert, so sind wenigstens die schmutzigen Strümpfe so zerrissen, daß man die entblößte Ferse sieht. Und sind auch die Strümpfe ganz und ordentlich hinaufgezogen (ein bei den Juden und Jüdinnen höchst seltener Fall), so sind wenigstens die Schuhe so abgetreten, daß sie kaum noch an dem Fuße zu halten scheinen. — Man kann sich mit gesunden Sinnen nicht genug wundern, wie diese Menschenrace, bei welcher wenigstens in unsern Ländern ekelhafter Schmutz characteristisch ist, die Christen unreine Geschöpfe nennen können, da gerade das Judenvolk durch seine Kleidungsart die höchste Unreinlichkeit verräth.

An Wohnplätzen enthielt dieses Königreich 1818 nicht weniger als 12,590 mit eigenen Benennungen, aber von sehr verschiedener Art und Umfang, worunter 523 Orte gezählt werden, die erst unter der gegenwärtigen Regierung ihr Daseyn erhielten, und theils ganz neu entstanden, theils aber durch erweiterten Anbau einzelner Gegenden, in welchen mehrere Höfe früher unter einem gemeinschaftlichen Namen begriffen waren, nun unter getrennten und besonders benannten Abtheilungen vervielfältigt worden. Unter

diesen Wohnplätzen zählt man 286 Städte mit 111 Vorstädten, 275 Marktflecken und 11,918 Dörfer. Nur ein Jahr früher wurden noch 277 Städte mit 110 Vorstädten, 184 Märkte und 11,917 Dörfer, in allen diesen aber 529,608 Häuser im ganzen Umfange des Königreichs gezählt; und sechzehn Jahre früher, nämlich 1801, hatte Böhmen 251 Städte und Städtchen, 310 Marktflecken und 11,605 Dorfschaften; im Jahre 1791 betrug die Zahl der Städte gar nur 249, jene der Märkte 307 und die der Dörfer 11,511. In allen diesen Orten befanden sich aber im Jahre 1818: 530,566, — 1816: 528,382, — 1810: 521,175, — 1791 hingegen nur 458,755 Wohngebäude. Die meisten derselben, die sich auf dem offenen Lande befinden, sind noch größtentheils von Holz erbaut, in den Städten von Bruchsteinen, und seltener von Backsteinen.

# Topographie der merkwürdigsten Städte und anderer Orte Böhmens.

## a) Der Hauptstadt Prag.

Fast in der Mitte des Königreichs ist seine Hauptstadt Prag an der Moldau gelegen, und wird durch den genannten Fluß in zwei Theile getheilt, wovon der eine die sogenannte Altstadt, Neustadt, Judenstadt und den Wischehrad, der andere aber die kleine Seite und den Hradschin begreift. Die politische Eintheilung dieses Orts geschieht aber eigentlich in vier sogenannte Hauptviertel, als: 1.) in das der Altstadt, in welcher die höchste Hausnummer 998 ist, nach dem städtischen Häuserverzeichnisse werden jedoch nur 939 Wohngebäude gezählt; — 2.) in das der Neustadt, wo die höchste Hausnummer 1286 ist, das Verzeichniß aber nur 1248 Häuser angibt; — 3.) in das der kleinen Seite, wo die Häuserzahlen nach der Nummerirung und dem Verzeichnisse 549 und 516 sind; — 4.) auf dem Hradschin, wo man 200 und 187 zählt. Prag hätte also nach den höchsten Zahlen seiner Hausnummern 3033, nach dem städtischen Häuserverzeichnisse jedoch nur 2890 Wohngebäude. Die Conscription vom Jahre 1818

gibt deren 3194 an; ein Jahr früher wurden in den Listen derselben 3192; 1816: 3189, im Jahre 1810 aber 3172 angeführt, welche in die 18 Pfarrbezirke dieser Stadt eingetheilt sind.

Prag hat eine angenehme und zu einer größern Verschönerung geeignete Lage, wozu sowohl die Moldau, welche durch die Stadt von Süden gegen Norden ihren Lauf hat, als auch das Petriner- und Schweinsgebirge, welches Prag umgibt, beiträgt. Ueber den Fluß, der bei mittlerem Wasserstande eine Breite von 280° hat, und seit der Regulirung seines Bettes im Jahre 1764 schiffbar ist, führt eine 5° 2′ 5″ breite und 298½ Klafter lange steinerne Brücke, welche im Jahre 1338 Kaiser Carl IV. erbauen ließ, und auf 16 Bogen und 18 Pfeilern ruht. An ihren beiden Enden wird sie von steinernen Thürmen geschlossen, und ihrer ganzen Länge nach zieren sie 29 meistens steinerne (geistliche) Bildsäulen. Die schönsten Theile dieser großen Stadt sind, in Rücksicht der zahlreichen Palläste und vorzüglichen Wohngebäude und Alleen, die kleine Seite, und in Betracht der Lage und der breiten Straßen die nicht minder wohlangebaute Neustadt. Auf dem sogenannten Hradschin (Schloßberge) stehet das prächtige königliche Schloß auf dem vorzüglichsten Platze, der ihm konnte gewidmet werden. Es ist seit Jahrhunderten daran gebauet worden, und wurde erst durch den Willen Marien Theresiens vollendet. Die Schloßplätze zieren Spring-

brunnen, wovon einen die meisterhafte Statüe des heiligen Georgs auszeichnet. Im Innern sind besonders zwei Säle und die Schloßkapelle sehenswerth; die letztere wegen der prächtigen Frescogemälde und Bildhauerarbeiten, womit sie geziert ist. Den großen Wladislaw'schen Saal zeichnet seine Bauart als eins der schönsten Denkmäler des Geschmackes des Mittelalters im Fache der Baukunst, welche jetzt, obschon unrichtig, die Gothische genannt wird, und den spanischen Saal seine Verzierungen aus. In mehreren der übrigen reich decorirten Burgzimmer befinden sich vorzügliche Gemälde, und in einem derselben 22 Portraits der kaiserlichen Familie. — Nächst der Burg sind (ebenfalls auf dem Hradschin) das königliche Damenstift, ein großes und schönes Gebäude; der erzbischöffliche Pallast nebst der alten, im gothischen Style erbaueten Cathedralkirche zu St. Veit; dann das sogenannte Strahofer Stiftsgebäude; — diese, in Verbindung mit den übrigen Gebäuden dieses Stadttheils, und den schönen, dieselben umgebenden Gartenanlagen verschaffen von einigen Standpuncten aus den herrlichsten Anblick. Andere vorzüglich bemerkenswerthe Gebäude sind: die Rotunde der Kreuzherren mit dem rothen Sterne; die prächtige Nicolauskirche; das zweite adeliche Damenstift, zu den heiligen Engeln genannt; — dann unter den 68 Pallästen, welche in Prag gezählt werden, besonders der gräflich Czernnische auf dem Hradschin, mit einer böhmischen National-

Bildergallerie; der ehemals sogenannte Pfalz-Zweibrück-sche und gräflich Clam-Martiniz'sche in eben diesem Theile von Prag. — Auf der kleinen Seite: die Pal-läste des Fürsten Anton Lobkowitz und Grafen Wald-stein. — In der Alt- und Neustadt endlich: der fürst-lich Kinsky'sche, die gräflich Clam-Gallas'schen und De-fourschen Palläste; das Kriegsgebäude oder General-commandohaus (ehemals die Münze); das Theaterge-bäude; der Carolin oder das erste, von dem vierten Carl errichtete Universitätsgebäude; das Altstädter Rathhaus mit der astronomischen Uhr von Tycho Brahe; das Neustädter Rathhaus, aus dessen Fenstern die 13 katholischen Rathsherren von den Hussiten gestürzt wur-den; das Mauthhaus und die Gebäude des Grafen Philipp Kinsky und Freiherrn von Wimmer; endlich die ehemaligen drei Jesuitencollegien in der Altstadt, Neustadt und auf der kleinen Seite, in deren ersterem gegenwärtig das Priester-Seminarium, die Lehrsäle der Theologie, Philosophie und eines Gymnasiums, die gro-ße kaiserliche Bibliothek und die Sternwarte, ein Na-turalien- und physikalisches Kabinet, die Akademie der bildenden Künste und ein Gemäldesaal; in dem zweiten die Sitzungssäle der Landesstelle und übrigen Canzleien derselben mit der Wohnung des obersten Burggrafen, und in dem dritten ein Militairspital sich befinden.

Die Zahl der Civil-Einwohner von Prag belief sich im Jahre 1818 auf 76,614 Personen, darunter

33,143 männlichen und 43,471 weiblichen Geschlechts; im nächst vorhergehenden 1817ten Jahre aber auf 79,606, worunter 43,404 Individuen weiblichen Geschlechts waren; 1810 hatte Prag 30,599 männliche und 43,402 weibliche Einwohner, jedoch ohne Abzug der Abwesenden und ohne die ansässigen Ausländer, und 20 Jahre früher (nämlich 1790), überhaupt auf 73,780. Die größte Einwohnerzahl wurde in den Jahren 1811 und 1813 gefunden; denn in diesen belief sie sich auf 76,148 und 76,080.

Die Hauptnahrungszweige derselben sind zwischen der industriellen Production, dem Handel und seinen unmittelbaren Hülfsmitteln getheilt; aber auch die verschiedenen öffentlichen Verwaltungszweige beschäftigen eine große Anzahl Menschen, und ein kleiner Theil, zu welchem vorzüglich der Adel gehört, lebt von dem Ertrage seiner Landgüter und den Renten seiner Capitalien. — Im Jahre 1818 wurden unter vorerwähnter Bevölkerungssumme der Hauptstadt 926 Adeliche männlichen Geschlechts, 544 Geistliche, 1811 nichtadeliche Beamte und andere ihnen gleich stehende Honoratioren, und 5518 Bürger, Gewerbs Inhaber und Künstler begriffen. — Im Jahre 1816 aber wurden in Prag 879 Adeliche männlichen Geschlechts, 559 Geistliche, 1721 nichtadeliche Beamte und 5612 ansässige Gewerbs-Inhaber und Künstler gezählt.

Die meisten der letzteren sind zur Befriedigung

täglicher Bedürfnisse der Ortseinwohner selbst bestimmt, aber neben ihnen sind hier die Commercial-Gewerbe, sowohl ihrer Anzahl nach überhaupt, als wegen der Zahl der dabei beschäftigten Individuen, nicht weniger bedeutend, indem ihre Erzeugnisse Gegenstände eines beträchtlichen Verkehrs mit dem Auslande selbst sind. Es gibt hier einige beträchtliche Leinwandbleichen, viele Färbereien von Tuch- Seiden- und Baumwollenwaaren, mehrere Kattun- und Leinwanddruckereien, eine Fabrik von Gold- und Silber- Galanterie-Waaren, einige Handschuh- und andere Lederwaaren-Fabriken, eine Krapp-Fabrik, Seidenzeuge- und Seidenband-Fabriken, eine Silber- Plattir- und Kastenbeschläge-Knöpf- und Messingwaaren-Fabrik, zwei Steingut-Fabriken, Seifen-Fabriken, Molton- und andere Schaafwollenwaaren-Manufacturen, eine Tapeten-Manufactur, Fischbeinreiferei, Hutfabriken und mehrere andere.

Nicht minder zahlreich sind die hier bestehenden Lehr- und Humanitäts-Anstalten, welche Prag einen besondern Vorzug vor andern Provinzial-Hauptstädten geben. Es sind hier eine der ältesten und berühmtesten Universitäten, drei Gymnasien, eine polytechnische, eine Zeichnungs- und Musik-Schule, eine Normalhauptschule mit mehrern andern Haupt- Stadt- und Industrieschulen, die weiblichen Erziehungs- und Unterrichts-Institute bei den englischen Fräulein und Ursulinerinnen, besondere Unterrichts-Institute für Taub-

stumme und Blinde, eine Schwimm-Schule, eine ganz neue errichtete Spitzenklöppelschule und mehrere andere. Ferner eine königliche Academie der Wissenschaften, eine Ackerbau-Gesellschaft und ein Kunstverein mit reichen wissenschaftlichen und Kunstsammlungen aller Art. Endlich an Humanitäts-Anstalten, außer den bereits angezeigten, ein allgemeines Kranken- und Irrenhaus mit einer medicinisch-chirurgisch-practischen Schule; das Spital der Barmherzigen für männliche und das der Elisabethinerinnen für weibliche Kranke, eine Rettungsanstalt für todtscheinende und in plötzliche Lebensgefahr gerathene Menschen, ein allgemeines Arbeitshaus und mehrere ähnliche.

Außer diesen dürften noch von Prag's historischen Merkwürdigkeiten auch in einem bloßen Umrisse bemerkt zu werden verdienen: daß die erste Erbauung dieser Hauptstadt wahrscheinlich schon von den Marcomannen geschah, von welchen es, nach einem ihrer merkwürdigsten Könige, Marobudum genannt worden seyn soll — die Wiederherstellung dieses Orts aber um das Jahr 611 unter den Slaven, und die Vergrößerung desselben um das Jahr 723 Statt fand, nämlich zur Zeit, als Böhmen von Krocks Tochter Libussa und ihrem Gemahle Przemysl beherrscht wurde, welche ihm auch den heutigen Namen gab. — Ferner die erste feindliche Einnahme von Prag unter Kaiser Heinrich I. 926; die Belagerung Prags durch

Kaiser Heinrich III. im Jahre 1043, welche die weitere Befestigung dieser Stadt unter Sobieslaw 1135 zur Folge hatte; die Anlegung fernerer Festungswerke unter Kaiser Carl dem IV., und die neuere Befestigung, die 1658 unter Ferdinand III. ihren Anfang genommen und 1727 beendigt wurde. Endlich ist nächst dem westlichen Stadttheile, wo der Hradschin und die kleine Seite von Prag gelegen sind, der weiße Berg wegen der hier im Jahre 1620 vorgefallenen Schlacht historisch merkwürdig, in welcher der Churfürst Maximilian der Große mit seinen Baiern und Graf Buquoi, Anführer der Kaiserlichen, die böhmischen Anhänger des eingedrungenen Churfürsten Friedrich von der Pfalz unter dem Grafen von Thurn, auf das Haupt schlugen — und am 6. Mai 1757 siegte der König von Preußen, Friedrich II., auf der Ostseite der Hauptstadt über den kaiserlichen Feldherrn, Prinzen Carl von Lothringen.

## b) Der vorzüglichsten Orte in den Kreisbezirken,

und zwar

### 1.) dem Rakonitzer Kreise,

welcher sich unmittelbar von der Hauptstadt und dem Moldaufluße gegen Westen zu ausdehnt und 1818 11 Städte, 8 Märkte und 517 Dörfer, in allen diesen

aber 22,326 Häuser begriff. Hauptorte sind in demselben: Die Munizipalstadt Schlan mit beiläufig 2950 Einwohnern in 500 zum Theil wohlgebauten Häusern, wo der Sitz des Kreisamtes ist. Es befindet sich hier ein Gymnasium der Piaristen, und Tuchweberei und Strumpfstrickerei gehören zu den Hauptnahrungszweigen der hiesigen Einwohner. Näher bei Prag liegt Ginonitz, ein Dorf, in dessen Nähe eine merkwürdige Berghöhle, das Procopi-Loch genannt, ist. In eben dieser Gegend hat das reiche und alte, seit 993 bestehende Benedictiner-Stift Brzowniow unter dem weißen Berge seine Lage. — Von der Stadt Rakonitz (1811 mit 2010 Einw. und 232 Häusern), wo auch vormals die politische Behörde desselben ihren Sitz hatte, führt dieser Kreis seinen Namen; und noch gegenwärtig ist hier der Sitz eines Criminalgerichts, welchem ein großer Theil dieses Kreises zugewiesen ist. — Welwarn ist ein königliches Städtchen, von Prag gegen Norden gelegen, mit beiläufig 1000 Einw. Von dem Städtchen Raudnitz am linken Ufer der Elbe hat die fürstlich Lobkowitzische Familie den herzoglichen Titel; das Städtchen aber hatte 1811 1963 Einw. Gegen Süden von Raudnitz erhebt sich der Georgenberg (böhmisch Rzin) mit einer Kapelle auf seiner Spitze, deren Lage astronomisch bestimmt ist. Außer diesen ist noch das kleine Städtchen Budin am rechten Ufer der Eger hier zu bemerken.

2) Der Bunzlauer Kreis hat seine Lage gegen Nordosten vom vorigen, und erstreckt sich fast von der Mitte des Landes bis an die nördliche Gränze desselben. Dieser Kreis begriff im Jahre 1818 37 Städte mit 6 Vorstädten, dann 9 Marktflecken, 1034 Dörfer, und in allen diesen zusammen 57,156 Häuser mit gewerbsfleißigen Einwohnern, deren Hauptnahrungszweig die Arbeiten bei den zahlreichen und mannichfaltigen Kunstgewerben sind, die hier bestehen. Die Stadt Jung-Bunzlau, am linken Iser-Ufer gelegen, mit 3511 Einwohnern, ist der Sitz des k. k. Kreisamtes. In diesem Orte haben die Piaristen ein Kloster und ein Gymnasium, und die Orts-Einwohner benützen die vortheilhafte Lage ihrer Stadt in der Mitte gewerbsreicher Orte und am Vereinpuncte mehrerer Straßen zum Betriebe eines sehr einträglichen Handels. Man glaubt, daß bereits um das Jahr 973 der zweite Boleslaw dieses Städtchen erbauet hat, welches jetzt zu einem der reicheren Orte Böhmens gehört, indem nicht nur seine Einwohner größtentheils sehr wohlbemittelt sind, sondern auch die Communität selbst ein Dominium von 13 Dörfern besitzt. — Alt-Bunzlau, ein Munizipalstädtchen, dessen Erbauung in das Zeitalter des ersten Wratislaws und Drahomirens fällt, von deren Sohne es auch seinen Namen erhalten haben soll, liegt in einer sehr schönen Gegend am rechten Ufer der Elbe. — Auf

einer Insel eben dieses Flusses befindet sich die königliche Stadt Nimburg, aus 270 Häusern bestehend, die von 2036 Menschen bewohnt sind. — Zwischen beiden hat die Stadt Lissa ihre Lage, welche größer als jene ist, und 331 Häuser mit 2129 Einwohnern begreift. Gegen Norden von der Kreisstadt liegt bei Kosmanos, wo eine Cichorien-Kaffee-Fabrik ist, der Ort Josephsthal, mit einer noch vor kurzem hier bestandenen großen Baumwollenzeug-Manufactur. Aehnliche Manufacturen sind auch in dem Markte Münchengrätz und in dem Städtchen Turnau, welches einst der hier erzeugten schönen Glasflüsse und Glas-Compositionen, dann der Glas- und Steinschleifereien wegen berühmt war. — Zu Rowensko, einem ansehnlichen Markte, sind Strumpf- und Spitzen-Manufacturen; nächst Morchenstern zwei Glashütten, und im Orte viele Glasschneider, so wie überhaupt in dieser Gegend zahlreiche Fabriken verschiedener Art. — Sehr merkwürdig ist im nördlichsten Theile dieses Kreises das Städtchen und die mehr als 6 geogr. Quadratmeilen in ihrem Umfange enthaltende Herrschaft Friedland, einst ein Eigenthum des berühmten Wallenstein, der von solcher den herzoglichen Titel führte, und die gegenwärtig 2 Schutzstädte, 46 meistens große Dörfer, und nach der Conscription von 1818 27,258 Seelen in 5107 Häusern als ordentliche Einwohner enthielt, deren Hauptnahrungszweige nebst einem mittelmäßigen Feldbau und

guter Rindviehzucht, Tuch = Kattun = und Leinwandwe-berei, dann der Holzhandel sind. Das noch in bewohn-barem Stande erhaltene und bewohnte Schloß Friedland steht der Stadt gegen Süden auf einem Basaltfelsen, und ist 1014 von dem böhmischen Wladiken Benko-wetz von Diewitz erbaut worden. In der Nähe desselben ist der gewerbsreiche Ort Reichenberg an der Neiße, eine Stadt, die 1818 in 1315 Häusern 8702 Einw. enthielt, mit vielen Tuchmachern, dann Leinwand = und Strumpf=Manufacturen; in der Nähe sind auch große Leinwandbleichen, Papier = und Glas=fabriken. — In dem Städtchen Gabel, wo 1918 Einw. in dem Jahre 1811 gezählt wurden, befinden sich eine Kattun=Manufactur und viele Leinweber; in dem Städtchen Böhmisch=Aicha ist eine Kattun=Ma=nufactur. — Wo sich die Elbe und Moldau vereini=gen, liegt die königliche Leibgedingstadt Melnick mit 1137 Einw., vorzüglich wegen des starken Weinbaues in ihrer Umgebung bemerkenswerth. Die Zeit ihrer Erbauung fällt in das Jahr 1086 zurück. — Zu Hirschberg, einem Städtchen von beiläufig 1400 Einw., und in seiner Umgebung sind einige Baumwol=lenwaaren = und andere Manufacturen. Nicht weit von demselben ist auch das vormalige feste Schloß Pösig, im Jahre 1121 von eingewanderten Deutschen, die sich hier lange verborgen hielten, in geheim erbauet. Der Marktflecken Nimes und das Städtchen Reichstadt

sind größtentheils von Manufacturisten bewohnt, und vorzüglich wird in der Gegend des letzteren die Linnenwaaren-Erzeugung sehr stark betrieben. Dieser Ort hat eine gewisse Merkwürdigkeit auch dadurch, erst in neuester Zeit, erhalten, daß die Dotation des Sohnes Napoleons, ehemaligen Kaisers von Frankreich, und seiner Gemalin Marie Louise, gebornen kaiserlichen Prinzessin von Oesterreich, hierauf angewiesen und derselbe von seinem Großvater, Kaiser Franz, zu einem Herzoge von Reichstadt ernannt wurde.

### 3.) Der Leitmeritzer Kreis

gränzt mit dem vorigen und begriff 1818 30 Städte mit 5 Vorstädten, 12 Marktflecken, 942 Dörfer und 54,103 Häuser, deren Einwohner großen Theils die vielen Kunstgewerbe in diesem Kreise beschäftigten und ernährten; indessen bietet auch der Boden desselben für den Landwirthschaftsbetrieb große Vortheile an, die jedoch nicht angemessen benützt werden. — Der Hauptort ist die wohlgebaute königliche Stadt Leitmeritz (Litomiricium), welche 529 von 3520 Menschen bewohnte Häuser begreift. Ein Bischoff und das k. k. Kreisamt haben hier ihren Sitz; auch ein Gymnasium befindet sich in dieser Stadt. Die Einwohner ernähren sich hauptsächlich von verschiedenen Gewerben, dem Handel mit Landes-Erzeugnissen und zum Theil auch von der Landwirthschaft, die hier in einem ziemlich guten Zustande ist.

Unweit Leitmeritz liegt am linken Ufer der Eger die erst seit dem Jahre 1780 erbaute Festung Theresienstadt, in welcher 1005 Civil-Einwohner im Jahre 1811 gezählt wurden. Außer diesen sind die merkwürdigsten Orte dieses Kreises: Böhmisch-Leippa, eine Stadt mit 4918 Einw., einem Gymnasium, Tuch- und Wollenzeug-Manufacturen und einer Fischbeinreiferei; das Städtchen Böhmisch-Kamnitz mit den Herrschaften Ober-Libich und Bürgstein sind gegenwärtig die Hauptsitze des böhmischen Glashandels, und theilen mit dem Markte Schönlinde den Besitz wichtiger Baumwollen- und Linnenwaaren-Manufacturen, einer englischen Garnspinnerei, dann Flachs-Zwirn- Holzhut- und Wollenstrumpf-Manufacturen in letzterem, und Glashütten in der Nähe. Der Hauptsitz der Linnen- und Baumwollenwaaren-Manufacturen ist aber in der Umgebung des Städtchens Rumburg, dessen Einwohnerzahl sich im Jahre 1811 auf 2667 belief, wo auch noch große Leinwandfärbereien, eine Tabaksrohr- und Papier-machée-Manufactur und viele Kunstdrechsler sich befinden, so wie auch das zu dieser Herrschaft gehörige Dorf Warnsdorf (das größte und schönste in Böhmen, mit mehr als 800, zum Theil sehr schönen und großen Gebäuden) an diesen Fabrikationen, vorzüglich an denen von gezogenen Waaren, großen Antheil nimmt. — Diese nämliche Gewerbsthätigkeit herrscht auch auf den benachbarten Herrschaften und Märkten

Schluckenau (mit 2740 Einw.), Alt-Georgswalde (mit 3674 Einw.), und Hainsbach, in welchem letztern Orte mit andern zugleich eine Stahlwaaren-Fabrik bestehet.

Noch andere wichtige Manufactur-Orte sind in diesem Kreise das Städtchen Tetschen am rechten Ufer der Elbe, mit mehr als 300 Häusern, die Stadt Aussig am linken Flußufer mit 1369 Einw., und das Dorf Schönwalde. Das Städtchen Kraupen ist wegen der Zinn- und Kupferbergwerke in seiner Nähe, das Städtchen Töplitz mit 2325 beständigen Einwohnern, des berühmten Bades wegen, — das Städtchen Bilin, wegen der Sauerbrunnenquelle an diesem Orte, — Osseg, wegen des hier seit 1196 bestehenden reichen Cistercienser-Stiftes, — Dux, wegen seiner Tuch- und Strumpf-Manufacturen und anderer Gewerbsanstalten in seiner Umgebung, bemerkenswerth.

### 4.) Der Saatzer Kreis

ist in Rücksicht der Industrie seiner Einwohner und ihrer Hauptrichtung fast mit dem vorigen in gleichem Verhältnisse; jedoch an Größe steht er jenem eben so, wie an seiner Bevölkerung, nach. In seinem Umfange wurden 1818 28 Städte, 1 Marktflecken, dann 464 Dörfer, und in allen diesen zusammen 21,612 Häuser gezählt. — Die Kreisstadt Saatz (böhmisch Zatecz, lateinisch Zatecium) am rechten Ufer der Eger, begreift 548, größtentheils

wohlgebaute Häuser, welche 3782 Einw. haben. Der erste Anfang dieser Stadt fällt in das Jahr 718, wo die Schwach ein böhmischer Herr zu erbauen anfieng. Es befindet sich hier der Sitz des Kreisamts und mehrerer anderer Bancal- und Cameral-Aemter, dann ein Gymnasium. — Der zweite Ort in diesem Kreise ist die königliche Stadt Brüx (böhmisch Gnenin) mit 420 Häusern und (im J. 1811) 2300 Einw., wo eine philosophische Lehranstalt und ein Gymnasium sind. Es befinden sich in dieser Stadt auch eine große Baumwollenwaaren-Manufactur und eine Bittersalz-Fabrik. Noch wichtiger ist als Manufactur-Ort Rothenhaus, mit einem prächtigen Schlosse, einer großen Commercialbleiche, einer Baumwollenwaaren-Manufactur und mehreren Drechslereien. Nicht weit davon liegen: das Städtchen Jörkau, das Schutz- und Bergstädtchen Katharinaberg mit einem Silberbergbaue in der Nähe, das Städtchen Eidlitz mit einer großen Tuchfabrik, und das Dorf Kalich mit Eisenwerken in seiner Umgebung. — Die königliche Stadt Komottau gränzt mit voriger Herrschaft, und hat beiläufig 3000 Einw. in 544 Häusern. Hier sind ein Gymnasium der Osseger Cistercienser und bedeutende Kattun- und Zitzdruckereien. — An der östlichen Kreisgränze liegt am rechten Ufer der Eger das königliche Städtchen Laun mit 1848 Einw., oberhalb Saatz aber, am nämlichen Flusse, jedoch auf seiner linken Uferseite, hat die König-

liche Stadt Kaaden ihre Lage, aus 460 von 2751 Menschen bewohnten Häusern bestehend, mit einem Gymnasium der Piaristen, und wo sich viele Strumpfstricker befinden. Von diesem gegen Westen ist Klösterle mit einem prächtigen Schlosse und Garten, dann Stahlwaaren- und Steingutfabriken — gegen Norden davon das Bergstädtchen Basberg oder Sebastiansberg wegen des in der Nähe befindlichen Silber- und Zinnbergbaues — und endlich das Bergstädtchen Bresnitz oder Preßnitz mit Eisenwerken und 2265 Einwohnern, vor andern zu bemerken.

### 5.) Der Elnbogner Kreis

wird von dem vorigen gegen Osten begränzt, und hatte mit den zugetheilten Districten Eger und Asch im J. 1818 27 Städte mit 3 Vorstädten, 13 Märkte, 609 Dörfer, und in allen diesen zusammen 32,951 Häuser in seinem Umfange. Zahlreiche Gewerbe und ein thätiger Handelsbetrieb gehören auch hierzu den Hauptnahrungszweigen der Kreis-Einwohner, und beschäftigen einen ansehnlichen Theil derselben. Die königl. Kreisstadt Elnbogen (böhmisch Loket und lateinisch Cubitus genannt) hat fast in der Mitte dieses Kreises am linken Ufer der Eger ihre Lage, und besteht aus 250 Wohngebäuden, welche im J. 1811 1508 Menschen bewohnten. Ihre Erbauer waren die baierischen Grafen und Markgrafen v. Vohburg, zu deren Besitzungen dieser Land-

ſtrich überhaupt gehörte. Nach ihrem Ausſterben nahm Kaiſer Friedrich I. wegen ſeiner Gemalin, der Erbtochter des letzten Markgrafen, Beſitz von Elnbogen und Eger; aber bald nachher war Elnbogen ſchon zu Böhmen gehörig, und der erſte Wenzel ſetzte einen Burggrafen zur Verwaltung ein. Jetzt hat hier das Kreisamt ſeinen Sitz. — Gegen Nordoſten von der Kreisſtadt liegt die königl. freie Bergſtadt Schlackenwald. Man zählt hier 460 Häuſer mit 2866 Einw. In der Umgebung dieſer Stadt iſt ein guter Getreideboden und ein wegen der Reinheit des Metalles wichtiges, obſchon jetzt nur wenig einträgliches Zinnbergwerk, dann eine Fabrik irdener Geſchirre. Von dieſem Orte ſind nicht weit die beiden älteſten königlichen freien Zinnbergſtädtchen Schönfeld und Lauterbach entlegen. In dem ſüdlichen Theile dieſes Kreiſes iſt das Munizipalſtädtchen Theyſing, welches viele Tuchmacher bewohnen, und wo auch eine gute Walker-Erde gefunden wird; mehr gegen Oſten das Städtchen Ludiz; unweit davon der Ort Gieshübel mit einer Fayence-Fabrik, und das Dorf Rodisfort mit einem berühmten Mineralwaſſer. — Nördlicher an der Gränze des Saatzer Kreiſes liegt das Städtchen Duppau mit einem Gymnaſium der Piariſten. Auf der nördlichen Seite des Egerfluſſes am Wiſtritzbache iſt die wohlgebaute Munizipalſtadt Schlackenwerth, mit einem Kloſter und Gymnaſium der Piariſten und in der Nähe vieler merkwürdiger Bergſtädte

und Fabriks-Orte, als: Dalwitz, ein Dorf mit einer Steingut-Fabrik und zahlreichen Kameelhaar- und Wollenzeugarbeitern; die Städtchen Weipert mit 2383 Einw., Kupferberg und Wiesenthal, ersteres mit einer Feuergewehr-Fabrik und einigen Papier- und Mahlmühlen, letzteres mit einem alten Zinnbergbaue; Wintersgrün mit Eisenwerken, und Joachimsthal, die größte und wichtigste unter den königlichen Bergstädten in dieser Gegend, denn dieselbe hat in 624 Häusern 3691 Einw., auch Bleiweiß- Mennige- und Schmalte-Fabriken, Papiermühlen und in der Nähe ein reiches Silberbergwerk im Baue, nebst mehrern Eisenwaaren-Fabriken. — In dem nämlichen Theile dieses Kreises sind ferner noch der königl. freie Bergflekken Abertham; das Bergstädtchen Platten mit 1354 Einw. nebst zinn- und silberreichen Erzgruben und Schmalte-Fabriken; der Bergflecken Neudeck, mit einem Schlosse, Papiermühlen, einem Blechhammer und Drathzugwerke, und Hirschenstand mit Alaun- und Vitriolsiedereien. — Gegen Osten von der Kreisstadt befindet sich der berühmte Badeort Carlsbad (Thermae Carolinae), im J. 1811 mit 2366 Einw., nach Kaiser Carl IV. benannt, welcher diese Bäder untersuchen ließ, und selbst benützte, auch Carlsbad im J. 1370 zu einer königl. freien Stadt erhob. — In der Umgebung des Bergfleckens Heinrichsgrün sind mehrere Eisenwerke; im Orte selbst viele

Eisenarbeiter und Spitzenklöpplerinnen. Zur Herrschaft dieses Namens gehört auch der Bergflecken Fribus mit Musselin- Salpeter- und Vitriol-Fabriken. Nächst diesem ist das Städtchen Graslitz mit 3573 Einw. wegen der vielen und mannichfaltigen Gewerbsanstalten vorzüglich bemerkenswerth; denn wichtige Baumwollen-Maschinen-Spinnereien, Kattun- und Musselin-Manufacturen, Schmalte- Alaun- und Vitriol-, Spiegel- Messing- und Glas-Fabriken, Papiermühlen und mehrere andere stehen in der Umgebung dieses Ortes und in demselben zugleich im Betriebe, so wie auch eine Menge musikalischer Instrumente daselbst verfertigt und von hier aus in Handel gebracht werden. — Oberhalb Elnbogen, am rechten Ufer der Eger, liegt das Städtchen Falkenau mit 1554 Einw., dann dem Schlosse Königsberg, und bei dem zu solchem gehörigen Orte Altsattel sind berühmte Alaun- Vitriol- und Schwefel-Fabriken, und an der südlichen Kreisgränze ist die fürstlich Metternichsche Herrschaft und Stadt Königswart mit dem Titel einer Grafschaft. — An der nämlichen Flußseite hat unweit der baierischen Gränze die königl. Stadt und ehemalige Gränzfestung Eger (böhmisch Cheb) ihre Lage. Auch diese wurde von den Markgrafen v. Vohburg erbaut, und mit ihrem Gebiete erst 1286 Böhmen einverleibt, nachdem König Wenzel II. sich mit Judith, Kaiser Rudolphs Tochter, vermählte. Es sind hier die

alte königl. Burg, und die Residenz der Bohburger, jetzt das Steinhaus genannt, wo Wallenstein (richtiger Waldstein) endete, während seine Vertrauten Illo, Kinsky, Trczka und Neumann in der Burg bei einem großen Gastmale getödtet wurden. — Eger bewohnen gegenwärtig nahe bei 8200 Menschen in 750 meistens wohlgebauten Häusern; ferner ist hier ein Gymnasium, eine Kattun- und eine Manufactur hanfener Wasserschläuche, so wie mehrere Schneide- Schleif- und Mahlmühlen. In der Nähe ist der seit dem Jahre 1793 so sehr empor gekommene Kaiser-Franzens-Brunnen, welcher indessen schon seit Jahrhunderten unter dem Namen des Egerer oder Schlattaer Säuerlings bekannt und benützt war. — Nördlich gränzt an dem Egerer District der von Asch, ein den Grafen von Zedtwitz gehöriges böhmisches Mannlehn-Guth, welches aber die Grafen vormals als unmittelbares Reichsland in Anspruch nehmen wollten. Der Hauptort desselben ist der gleichnamige Markt, in welchem bedeutende Kattun- Kammertuch-, wollene Kappen-, Schlafmützen- und Strumpf-Manufacturen, und in der Umgebung desselben Papiermühlen und Eisendrathzugwerke bestehen.

### 6.) Der Pilsner Kreis

hat gegen Süden von dem vorigen seine Lage, und begreift nach der Conscription vom Jahre 1818 15

Städte mit 7 Vorstädten, 14 Märkte, 669 Dörfer, und in allen diesen 27,321 Wohngebäude in seinem Umfange. Die Einwohner sind großen Theils Deutsche, die, außer dem Betriebe ihres Feldbaues, sich mit mannichfaltigen Kunstgewerbszweigen beschäftigen. Vorzüglich sind es aber die Eisen- Glas- und Glaswaarenerzeugung und die Tuchweberei, welche am meisten betrieben werden.— Die königliche Stadt Pilsen am Flusse Mies ist hier der Hauptort und der Sitz des Kreisamtes, auch eine der ansehnlichsten und wohlgebautesten Städte, hat aber doch nur 480 Wohngebäude und etwas über 7390 Civil - Einwohner. Es sind hier eine philosophische Lehranstalt und ein Gymnasium mit Lehrern aus dem Prämonstratenser-Stifte Töpel, dann eine bedeutende Tuch - Manufactur, ferner aber die großen Jahrmärkte zu bemerken, welche viermal des Jahres hier gehalten und besonders von Baiern stark besucht werden; in der Nähe der Stadt ist ein großes Alaunwerk und eine Waffenschmiede; zu Eipowitz ein Eisenbergwerk, dann ein Eisenguß- und Hammerwerk. In der Nähe des letztgenannten Ortes ist die königliche freie Stadt Rokitzan mit 2226 Einw. und in derselben eine Tuchfabrik. Unweit davon befinden sich ein Eisenbergwerk und Eisenhämmer, so wie bei dem Städtchen Radnitz ein Vitriolwerk ist. In seiner Umgebung sind Eisen- Berg- und Hammerwerke, dann Alaun- Vitriol- Vitriolöl- und

Scheidewasser = Fabriken (zu Liblin). — An der Gränze des Saatzer Kreises liegt das Städtchen Manetin am Strzela = Flusse mit einem schönen Schlosse und einer großen Tuchfabrik; weiter westlich ist das Städtchen Töpel, mit einem seit 1193 hier bestehenden berühmten Prämonstratenser = Stifte und im Jahre 1811 mit 1557 Einw. Außer diesen verdienen die vortrefflichen Mineralwässer und mehrere Eisenwerke, dann ein vorzüglicher Mühlsteinbruch in der Umgebung desselben auch in einem bloßen geographischen Umrisse bemerkt zu werden. Als Fabriksorte sind weiter zu erwähnen: die Dörfer Prammenhof und Hals, dann der Markt Michelsberg bei dem Städtchen Plan; Sorghof und Daneweg mit einer Waffenschmiede und mehrern Eisenhämmern, Schönwald mit einer Papiermühle, Pappendeckelfabrik und Glashütte, Waldheim und Ströbl mit Spiegel = und Glasfabriken — alle in der Umgebung des Städtchens Tachau, welches 1811 von 2808 Menschen bewohnt war. Unweit der südlichen Kreisgränze liegt das Städtchen Hayd, und nicht weit davon sind Eisenbergwerke und Eisenwaaren=Fabriken zu Groß=Mayerhöfen. Weiter gegen Osten ist die königliche Stadt Mies mit 2382 Einw.

### 7.) Der Klattauer Kreis

gränzt nördlich mit dem vorigen, zu welchem er auch früher gehört hat. Jetzt umfaßt dieses besondere Kreis=

gebiet einen Erdraum, auf welchem im Jahre 1818 8 Städte mit 10 Vorstädten, 18 Märkte, 638 Dörfer und in allen diesen 22,096 Wohngebäude gezählt wurden. Die königliche Stadt Klattau, von welcher dieser Kreis seinen Namen hat, besteht aus 460 Häusern, und hatte im Jahre 1811 3906 Einwohner. Hier sind der Sitz des Kreisamtes und ein Gymnasium. Nebst diesen verdienen vorzüglich bemerkt zu werden: das Dorf Ulhawau wegen einer hier befindlichen Spiegelfabrik, Wessely, wo eine Seidenzeug-Manufactur ist, der Markt Neumarkt, in dessen Umgebung viele Holzwaaren-Arbeiter ansässig sind; die königliche Stadt Taus, 1811 mit 4331 Einw. in einer gewerbsreichen Gegend, wo Harras-Bandmanufacturen, baumwollene Tücheldruckereien, Glashütten, Spiegelfabriken und Alaunsiedereien vorkommen; Stockau, wo ein Eisenwerk im Betriebe stehet, Smola und Neuhof mit Spiegelfabriken, Teinitz oder Bischoff-Teinitz mit 1889 Einw. im nämlichen Jahre (1811), dann einem großen Schlosse, und von vielen Linnenspitzen-Arbeitern bewohnt; Hastau, nächst vorigen, mit einer Spiegelfabrik, und Wrczen mit einem großen Eisenwerke unweit des Marktes Nepomuck.

### 8.) Der Prachiner Kreis,

einer der größten Districte in Böhmen, welcher auch nach der Conscription vom Jahre 1818 15 Städte

mit 11 Vorstädten, 22 Marktflecken, 985 Dörfer und in allen diesen zusammen 34,332 Wohngebäude begreift. — Das Kreisamt dieses Bezirkes hat in der königlichen Stadt Pisek, einer der wohlangebautesten Landstädte des Königreichs, seinen Sitz. Hier ist ein Gymnasium, und der Ort begreift 356 Häuser mit 2900 Einw. Die übrigen merkwürdigsten Orte dieses Kreises sind: die Städte Blattna und Sedlitz, welches letztere viele Spitzen-Arbeiter bewohnen, und wo auch ein trefflicher Gesundbrunnen ist; die Stadt Strakonitz, zu dem Maltheser-Groß-Priorate in Böhmen gehörig, mit 260 Häusern und bei 2000 Einw.; das Städtchen Horazdiowitz; hier wird die Tuch- und Leinweberei stark betrieben, und vormals bestand an der Wottawa eine einträgliche Goldwäscherei und Perlenfischerei. In der Nähe dieses Städtchens sind die Ruinen des von Ziska zerstörten Schlosses Prachin, wovon der Kreis seinen Namen hat. Die königliche Stadt Schüttenhofen an der Wottawa, wo vormals viel Goldsand gefunden wurde, im Jahre 1811 mit 2540 Einw. Das königliche Bergstädtchen Frauenstadtl, in dessen Nähe der Markt Wellhartitz ist, wo auf silberhaltige Kupfer- und Blei-Erze gebaut wurde. — Die Gerichte der sogenannten königlichen Freibauern sind, mit mehreren Glashütten, ganz an der Westgränze Böhmens mit Baiern. Diese Gerichte (Waldhwozd), acht an der Zahl,

bilden einen eignen District (Pansky Hwozd) zwischen dem Pilsner und Prachiner Kreise und Baiern. Hier wurden im Mittelalter Leute angesiedelt, welche die Gränze Böhmens bewachen und bewahren sollten; als später dieses nicht mehr nöthig befunden wurde, übertrug man ihnen die Bewachung des Carlsteiner Schlosses; endlich wurden sie auch dessen enthoben, und andern Rusticalisten gleichgesetzt, die unter gewissen Gutsherren stehen, obwohl ihnen der Name Gericht verblieben ist. — Zu den größten derselben gehören die Stadler und Stachauer Gerichte, welche auch besondere Güter begreifen, wie Gutwasser, Stubenbach u. a. Das ganze Gericht befindet sich zwischen ungeheuren Waldungen, wovon allein zu Stubenbach 11,461 österreichische Joche gehören, weswegen auch der Fürst von Schwarzenberg dieses Dominium damals ankaufte, als er seinen Holzschwemmkanal erbauen ließ.

An diese Freisassen-Güter gränzen die Territorien der königlichen Bergstädte Unter-Reichenstein und Berg-Reichenstein, letzteres 1811 mit 1434 Einw.; dann gegen Südosten von denselben die Städte Winterberg und Prachatitz; jene hatte im nämlichen Jahre 1436 und diese 2256 Einw. Im Umfange der nach dem ersteren benannten Herrschaft sind der Ursprung der Moldau und der Anfang eines Holzschwemmkanals zu bemerken, mittelst dessen aus dieser Gegend vieles Holz an die Donau, und von da

bis nach Wien befördert wird. In der Nähe des Letztern liegt der Markt Hussinetz, Geburtsort des berüchtigten Reformartors Johann Huß. Dann sind noch in dieser Gegend die königliche Stadt Wodnian (lateinisch Aquilea genannt) mit 1900 Einw., und die Munizipalstädtchen Nettolitz, mit 1643 Einw., und Wollin.

### 9.) Der Budweiser Kreis

nimmt den südlichsten Theil des Königreichs ein. Auf diesem wurden an Wohnplätzen 1818 8 Städte mit 4 Vorstädten, 29 Marktflecken, 892 Dörfer und in allen diesen 27,033 Häuser gezählt. In der wohlangebauten königlichen Stadt Budweis (Boëmo Budvicium) ist der Sitz des Kreisamtes und eines Bischoffs. Diese Stadt zählte 1811 5873 Einw. in 640 Hausnummern, und hat ein Gymnasium der Piaristen. Nach Budweis ist der größte Ort dieses Kreises Krumau, eine Schutzstadt der gleichnamigen großen Herrschaft, von welcher die Fürsten von Schwarzenberg den herzoglichen Titel führen. Hier besteht eine merkwürdige ökonomische Schule, und unter mehreren Gewerbsanstalten sind auch eine bedeutende Baumwollenwaaren-Manufactur und eine Papierfabrik in und bei diesem Orte, welcher 1811 4291 Einw. hatte. In der Umgebung werden viele Linnenwaaren verfertiget. — An der südlichen Landesgränze

ist das bereits 1259 hier errichtete Cistercienserstift Hohenfurt nächst dem gleichnamigen Markte, und unweit davon das Städtchen Rosenberg, beide an der Moldau gelegen. Oestlich vom vorigen, nahe an der Gränze des Landes unter der Enns, liegt das Städtchen Gratzen, welches im Jahre 1811 1445 Menschen bewohnten, unter welchen besonders viele Glasschneider gezählt wurden, so wie auch unfern desselben Glashütten zu Georgenthal, Buchers und Chlumetz bestehen. — Nicht weit von dem letztgenannten Orte ist das 1811 von 2809 Menschen bewohnte fürstlich Schwarzenbergische Städtchen Wittingau, zwischen großen Teichen gelegen, mit einem Schlosse; am linken Ufer der Moldau das historisch merkwürdige Schloß Frauenberg, zugleich der Hauptort einer großen Herrschaft, zu welcher auch der Markt Lischau gehört, und unweit desselben das Dorf Hur (Niemecky Hori) mit großen Artillerie-Laboratorien und Vorrathshäusern. Mit Frauenberg gränzt unmittelbar die Herrschaft Moldauthein, deren mit 2168 Einw. besetzter Hauptort die eben so genannte Schutzstadt am rechten Moldauufer ist. — Gegen Osten derselben hat die befreite Stadt Sobieslaw mit 2197 Einw. ihre Lage, welche jedoch unter dem Schutze der Wittingauer Grundobrigkeit stehet. — Gegen Norden und Nordosten begränzt den Budweiser



BAYERISCHE STAATS BIBLIOTHEK MÜNCHEN

10.) der Taborer Kreis,

welcher nach seiner Trennung von dem vorigen einer der kleinsten Kreise Böhmens ist, in welchem 1818 25 Städte mit 5 Vorstädten, 10 Marktflecken, 704 Dörfer, und in allen diesen zusammen 25,738 Häuser gezählt wurden. — Der Hauptort Tabor (lateinisch Castrum Montis genannt) ist auf einer Anhöhe erbaut, und war vormals ein wohlbefestigter Ort von 396 Häusern mit 3236 Einw. Die nach ihm benannten Taboriten erbauten ihn zum zweiten Male um das Jahr 1420, das früher hier gestandene Schloß aber soll bereits 774 erbaut worden seyn. Jetzt hat das Kreisamt in diesem Städtchen seinen Sitz. — In der südwestlichen Kreisgränze liegt am Luznize-Flusse das Munizipalstädtchen Bechin, nach welchem dieser Kreis auch zuweilen benannt wird, mit 1426 Einw., einem Schlosse und Bade. Die übrigen merkwürdigsten Orte desselben aber sind: der Flecken Czernowitz mit einem Herrschaftssitze und wichtigen Eisenwerken bei Bienenthal; die Städtchen Teschen, Neuhaus mit 3138 Einw., und Neu-Bistritz, in dessen Umgebung sich Tuchwalken, Papiermühlen und Glashütten befinden; das Städtchen Königseck, Hauptort einer großen Herrschaft, zu welcher, nebst andern, der Ort Roskosch mit mehrern Mahl- und Bretsägemühlen, Graupenstampfen und Oelpressen gehört. — Im nordöstlichsten Theile des Taborer Kreises liegt die königl.

Stadt Pilgram; sie besteht aus 350 Häusern mit 2425 Einw. Gegen Westen von derselben ist das Bergstädtchen Ratiborzitz, nächst welchem bei Alt-Wozitz auf silberhaltige Blei-Erze gebaut wird. — Gegen die östliche Gränze mit Mähren endlich sind die Städtchen Poczatek oder Podschaken mit 1812 Einw., einem Bade in der Nähe, und Kamenitz, nächst welchem ein wichtiges Eisenwerk bei Herzmansthal sich befindet. — Fast in der Mitte des Landes hat

### 11.) der Beraunер Kreis

seine Lage. In solchem waren 1818 begriffen: 10 Städte mit 2 Vorstädten, 22 Marktflecken und 770 Dörfer, und in diesen zusammen 22,924 Häuser. — Das Kreisamt hat zwar in der nahen Hauptstadt Prag seinen Sitz, aber die königl. Stadt Beraun (auch Bern, böhmisch: Slawosow, und lateinisch: Verona oder Berauna genannt) ist doch in so fern der Hauptort desselben, als der Kreis von ihr seinen Namen hat, und sich auch kein bedeutenderer Ort in demselben befindet. Man zählte nämlich 1811 in Beraun 251 Hausnummern mit 1854 Einw. Beraun wurde schon im Jahre 718 von einem gewissen Tetka erbauet, und seit 756 ist bereits sein Name im Gebrauch, und von diesem Zeitpuncte ist es auch ein freier, nur den böhmischen Landesfürsten selbst unterthäniger

Ort, welchem 1474 König Wladislaw städtische Privilegien ertheilte. In der nähern Umgebung dieses Ortes befinden sich schöner Marmor, ergiebige Steinkohlengruben, bedeutende Eisenhammerwerke und eine wichtige Eisenwaarenfabrik zu Popowitz. — Die übrigen merkwürdigsten Orte dieses Kreises sind das Felsenschloß Carlstein, der von Carl IV. bestimmte Aufbewahrungsort der Reichskleinodien, wozu er es 1348 erbauen und befestigen ließ. Noch östlicher von Beraun ist an der Moldau das Stiftsgebäude einer vormaligen berühmten Cistercienser-Abtei, die schon im J. 1292 gestiftet wurde. Gegen Südwesten von Beraun liegt das Städtchen Horzowitz mit 1854 Einw. und einem Schlosse, welchen Ort die höchst wichtigen Eisenwerke und Eisenwaarenfabriken in seiner Umgebung merkwürdig machen. In dem J. 1420, am 6. April, wurde hier der berühmte böhmische König Georg Podiebrad geboren, zu welcher Zeit Horzowitz eine Besitzung seiner Familie war, die sich bereits um das Jahr 1250 als Grafen von Bernek und Nyddy hier niedergelassen und dieses Gut erkauft hatte. Gegen Süden von letzterm ist in einer an Metallen reichen Gegend die königl. Bergstadt Przibram, welche 1811 von 2264 Menschen bewohnt war, mit einem Silberbergwerke, und am rechten Moldauufer der zur Herrschaft Konopitsch gehörige Ort Teinitz mit einer bedeutenden Steingut- und Fayence-Geschirrfabrik.

12.) Der Kaurzimer Kreis

begränzt den Berauner gegen Osten in einer langen Strecke von Süden gegen Norden zu, und enthielt im J. 1818 25 Städte mit einer Vorstadt, 16 Märkte, 679 Dörfer, und in allen diesen zusammen 24,256 Häuser. — Gegen Osten umgibt dieses Kreisgebiet ganz die Hauptstadt Prag, in welcher auch das Kreisamt selbst ist; und der innerhalb der Ringmauern der Metropole auf und unter einem Felsen an der Moldau gelegene sogenannte Wischerad, der gleichsam das Castell von Prag bildet, wird als ein eignes Dominium und Markt zu dessen Gebiete gezählt. Noch vor der Erbauung Prags hatte Libussa hier ihren Wohnsitz, aber später erst wurde der Wischerad vergrößert, befestiget und auch verschönert. Seinen Namen aber hat der Kreis von der königl. Stadt Kaurzim (böhmisch: Zliczko), die in dem nordöstlichen Theile desselben in einer schönen und fruchtbaren Umgebung liegt, und 262 Wohngebäude mit 1519 Einwohn. begreift. Kaurzim, dessen erste Erbauung um das Jahr 653 statt gefunden, war lange der Sitz eigner, jedoch von den böhmischen Herzogen abhängiger Fürsten, bis zu Mnata's Zeiten die Mährer sich hier eingedrungen hatten, aber bald wieder daraus vertrieben wurden. Gegen Osten von Kaurzim hat die königl. Stadt Kollin ihre Lage, aus 416 Häusern bestehend, welche 4387 Menschen bewohnen. In der Nähe ist das merkwürdige Schlacht-

feld bei Chotzemitz, wo König Friedrich II. von Preußen d. 21. Junius 1757 vom Marschall Daun besiegt wurde. — Gegen Südosten vom vorigen liegt der Markt Zasawa am Flusse dieses Namens, wo in frühern Zeiten ein starker Bergbau auf Silber betrieben ward, und noch eine Mineralquelle sich befindet. Weiter gegen Süden ist der Markt Sternberg, der Stammort der gleichnamigen gräflichen Familie und der einstmalige Sitz des berühmten Jaroslaw von Sternberg. Nächst der Gränze des Berauner-Taborer Kreises hat der Markt Jankow seine Lage, wo im J. 1645 ein blutiges Treffen zwischen den Kaiserlichen und Schweden vorfiel. Merkwürdiger wegen des uralten reichen Gold- und Silberbergbaues, der unter Carl IV. am ergiebigsten war, und bis zu den Hussitischen Unruhen bei Eule statt fand, ist dieses Städtchen, so wie es der Ort Gemnisch oder Jemnisch wegen der wichtigen Katrundruckerei und Commercialbleichen ist, die hier bestehen. — Endlich sind noch in dem nördlichen Theile dieses Kreises die königl. Stadt Böhmisch-Brod an der Wiener-Prager Hauptstraße mit 148 Häusern und beiläufig 1180 Menschen; das Städtchen Brandeis an der Elbe mit 1777 Einw., einem alten Schlosse und einer großen Kattundruckmanufactur, und das Städtchen Kosteletz an eben diesem Flusse, welches 1811 von 1365 Menschen bewohnt war, zu bemerken.

13.) Der Bidschower oder Biczower Kreis. machte bis zum Jahre 1751 einen Theil des Königgrätzer Kreises aus, hat aber seitdem ein eignes Kreisamt; er besteht aus einem Landstriche, der sich von der nördlichen Gränze Böhmens bis zu seiner Mitte erstreckt und 9 Städte mit 15 Vorstädten, 19 Märkte, 610 Dörfer, und in allen diesen zusammen im Jahre 1818 33,758 Häuser begriff. — Der vorherrschende Nahrungszweig der Einwohner dieses Kreises ist der Kunstgewerbsbetrieb, an welchem auch das Landvolk, als wichtigem Nebenerwerbe, großen Antheil nimmt. Der Hauptort dieses Kreises ist das Munizipalstädtchen Gitschin (Giczin), im Jahre 1811 mit 2395 Einw., wo noch ein von dem berühmten Wallenstein erbautes prächtiges Schloß und ein Gymnasium sich befinden. In dem zur eben so benannten Herrschaft gehörigen Städtchen Neu-Packa besteht eine beträchtliche Kattun-Manufactur. In dem südwestlichsten Theile dieses Kreises liegt am rechten Elbeufer die Cameralstadt Podiebrad mit 2339 Einw., einst der Hauptsitz des berühmten Geschlechts dieses Namens. — Von dem königl. Leibgedingstädtchen Neu-Bidschow, wo ehemals der Sitz der Kreisbehörde war, hat der ganze Kreis seinen Namen, und das Städtchen hatte im Jahre 1811 3138 Einw. In der Umgebung dieses Ortes ist auch das Städtchen Chlumetz an der Poststraße, mit 2026 Einw. und

einem vielgerühmten Bade. Die wichtigsten Manufacturorte sind aber im nördlichsten Theile dieses Kreises, nämlich Starkenbach, ein Städtchen von 227 Wohngebäuden mit 1720 Einw., deren ein Theil bei der hiesigen Leinwand-Manufactur Beschäftigung hat; zu Ernstthal ist ein wichtiges Eisenwerk, und zu Neuwelt oder Neue Welt eine große Glasfabrik, und dermalen die vorzüglichste in ganz Böhmen, indem sie nicht nur das reinste und weißeste Glas liefert, sondern auch die hiesigen Glasschleifer und Glasschneider sich durch Geschmack und Neuheit der Erfindung vor allen übrigen auszeichnen; zu Ober-Branna befinden sich Leindwand- und Tüchel-Manufacturen, und zu Harachsdorf und Burzan viele Glasschleifer, Spinner und Leinweber. Auch Hohenelbe, ein Städtchen in eben dieser Gegend, und die Orte, welche zu dem eben so genannten Dominium gehören, sind von vielen Manufacturisten bewohnt. So gibt es insbesondere in dem Städtchen, welches im Jahre 1811 von 2307 Menschen bewohnt war, selbst 6 Leinwand-Manufacturen, eine Leinwandbleiche und eine Papierfabrik. Zu Ober- und Klein-Langenau sind Leinwand-Manufacturen, und die ganze Umgebung ist großen Theils von Spinnern und Leinwebern bewohnt; in dem Bergstädtchen Freyheit besteht eine große Commercial-Bleiche. Eine eben solche Ma-

nufactur macht endlich auch das kleine Städtchen Arnau merkwürdig.

14.) Der Königgrätzer Kreis,

der an dem vorigen gränzt, und im Jahre 1818 16 Städte mit 39 Vorstädten, 24 Marktflecken, 810 Dörfer und 48,294 Häuser in seinem Umfange begriff, hat die königl. Stadt und Festung Königgrätz zum Hauptorte und Sitz des Kreisamtes, so wie eines Bischoffes. Im Jahre 1811 hatte diese Stadt 5703 Einw., aber sie scheint im Mittelalter viel ansehnlicher gewesen zu seyn, und gegen das Ende des 8ten Jahrhunderts hatte hier der böhmische Wladike Dobroslaw seinen Sitz. Um das Jahr 1055 scheint sie im größten Flor gewesen zu seyn, und gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts wurde für Wenzels und Rudolphs Gemahlin Elisabeth ein Schloß zu ihrem Wittwensitze an der Stelle eines älteren verfallenen erbauet. Auch Kaiser Carls IV. Gemahlin wählte als Wittwe Königgrätz zu ihrem Aufenthalte, und verblieb hier bis zu ihrem Ableben im Jahre 1393, nachdem die Einkünfte von Königgrätz nebst Chrudim, Hohenmauth und Melnik von eben diesem Regenten den königlichen Wittwen 1363 bestimmt worden waren. Unter der Regierung Marien Theresiens wurde Königgrätz nach neuerer Art befestiget. Noch ist hier das seit den ältesten Zeiten bestehende Burggrafenamt zu

bemerken, obgleich es gegenwärtig nicht besetzt ist, weil es doch immer noch unter den Landesämtern erscheint. Auch befindet sich dermalen hier ein Gymnasium, und eine deutsche Hauptschule. — Nicht weit davon ist die königl. Leibgedingstadt Jaromirz, welche 1811 von 2726 Menschen bewohnt war, und bei derselben die Gränzfestung Josephsstadt, die im Jahre 1811 1450 Einw. hatte; dann in der Nähe die königl. Leibgedingstadt Königinhof mit 2880 Einw., am linken Elbeufer, wo bedeutende Leinwand- und Baumwollenwaaren-Manufacturen, dann eine Leinwanddrukkerei sind. Eine andere gewerbsreiche Stadt in diesem Kreise ist Trautenau mit 2036 Einw. in 312 Häusern, wo ebenfalls viele Leinweber wohnen, und eine große Leinwandbleiche, einige Schön- und Schwarzfärbereien, Papiermühlen, und in der Nähe Glashütten sich befinden. Die nämlichen Gewerbszweige sind ebenfalls in und um das Städtchen Bärnstadt, das öfters auch nach dem Schlosse Schatzlar genannt wird, vorherrschend. Ferner verdienen in diesem Kreise vorzüglich bemerkt zu werden: das schon oben bemerkte und umständlicher beschriebene Steingebilde der Adersbacher Sandsteinsäulen; die Stadt Braunau, im Jahre 1811 mit 2682 Einw., wegen des hiesigen alten Benedictinerstifts und eines Gymnasiums, dann der Kattun- und Scheidewasser-Fabriken, Leinwandbleichen und stark betriebenen Leinweberei und Garnspinne-

rei; die Städtchen Starkstadt, Nachod, Neustadt an der Mettau mit 1386 Einw., Oppotschno und Solnitz, in dessen Nähe bei Skuhrow ein Eisenwerk ist; das von vielen Tuchmachern bewohnte Städtchen Reichenau mit einem Gymnasium, Unter-Lukawitz mit Eisenwerken, der Markt Tinischt, und das Gebirgsstädtchen Grulich an der östlichen Gränze Böhmens am Fuße des Marienberges. Es sind hier mehrere Manufacturen, die viele Linnenwaaren und Zwirn erzeugen, Kattun- und Leinweinddrukkereien, Papiermühlen und eine Manufactur baumwollener Tüchel.

### 15.) Der Chrudimer Kreis

liegt dem vorigen gegen Süden, und gränzt mit Mähren. Man zählte 1818 in solchem 9 Städte mit 13 Vorstädten, 25 Märkte, 761 Dörfer, und in allen diesen zusammen 42,814 Häuser. — Der Hauptort dieses Kreises ist die königl. Leibgedingstadt Chrudim, wo das Kreisamt seinen Sitz hat; sie bestehet aus 631 großen Theils wohlgebauten Häusern, und zählte 1811 4514 Einw. Dieser Ort wurde bereits im J. 1055 zu den böhmischen Städten gerechnet. — Unter den übrigen Ortschaften sind die bemerkenswerthesten: das Städtchen Pardubitz mit 2926 Einw. als der Verwaltungssitz einer großen Cameral-Herrschaft, zu welcher Kladrub gehört, wo ein wichtiges

k. k. Gestüt sich befindet; die königl. Leibgedingstadt Hohenmauth, aus 519 Häusern bestehend, welche im J. 1811 3626 Menschen bewohnten; das Städtchen Landskron mit 2671 Einw., Hauptort einer ansehnlichen Herrschaft, mit einer Leinwand- und Kattun-Manufactur; der Markt Swojanow, wo eine Tuch- und Casimir-Fabrik besteht; Schönbrunn, bei dem Markte und Herrschaftssitze Bistrau, mit einem wichtigen Alaun- und Vitriolwerke; die königl. Leibgedingstadt Policzka mit 2823 Einw., worunter viele Leinweber sind, und unweit von dieser das Städtchen Leitomischl mit 4653 Einw., wo ein Gymnasium der Piaristen, eine große Musselin-Manufactur, und in der Nähe zu Nedoschin eine Papierfabrik sich befindet; das Städtchen Skutsch mit Baumwollen- und Linnenwaaren-Manufactur; der Flecken Naßaberg, wo viele Leinweber und Spinner wohnen, und so, wie in dem Markte Setsch, Musselin-Manufacturen bestehen; Groß-Lukawecz mit wichtigen Vitriol- und Schwefelwerken, dann einer Scheidewasser- und Berggrün-Fabrik.

16.) Der Czaslauer Kreis

gränzt gegen Osten mit dem vorigen, und gegen Süden mit Mähren und dem Taborer Kreise; er begreift in seinem oben angedeuteten Flächenraume 9 Städte, 33 Marktflecken, 834 Dörfer, und in allen diesen zu-

sammen 30,468 Häuser. — Die Stadt Czaslau, von welcher dieser Kreis seinen Namen führt, und wo das Kreisamt seinen Sitz hat, enthält 260 Wohngebäude mit 2524 Einw. — Nicht weit von derselben ist die königl. freie Bergstadt Kuttenberg, aus 723 größten Theils wohlgebauten Häusern bestehend, und von mehr als 6220 Menschen bewohnt. Die Ursuliner-Nonnen unterhalten in diesem Orte eine öffentliche Mädchenschule, und in der Nähe bei dem Städtchen Gang steht ein vormals sehr reiches Silberbergwerk im Baue. — Eine wichtige Baumwollen-Manufactur besteht auf der Herrschaft Zleb, die ihren Namen von dem gleichnamigen Markte hat. Für ihren Zweck und Bedarf wurde in dem Dorfe Malletsch eine englische Maschinenspinnerei eingerichtet. — Nicht weit davon ist eine ärarische Tabakfabrik in dem Markte Golz-Jenikau an der Wiener Hauptstraße. — An der westlichen Kreisgränze liegt der Ort Hammerstadt, in dessen Nähe ein Eisenwerk im Betriebe steht, und nicht fern von der südlichen Gränze ist die berühmte Prämonstratenser-Abtei Seelau, die schon im J. 1139 ihren Anfang erhielt. — Fast in der Mitte des Kreises hat an dem Zasawafluße der Markt Swietla seine Lage, merkwürdig durch den Gewerbsfleiß seiner Einwohner, die sich größten Theils vom Granaten- und Glasschleifen, von der Baumwollenspinnerei und Hutfabrikation ernähren. In der Um-

gebung dieses Orts entspringen mehrere Mineralwässer, wovon die zu Rozwalda und Lipka bei dem Markte Przibram besonders benützt werden. — In der nämlichen Kreisgegend ist auch die königliche Stadt Deutsch-Brod am rechten Ufer der Zasawa mit 2670 Einw. Diese Stadt soll schon seit dem Jahre 792 bestehen, als die reichen Silberbergwerke in ihrer Nähe eröffnet wurden, aber erst 1637 ward sie zur königl. freien Stadt erklärt. Gegen Westen und Süden von dieser Stadt sind noch Eisenwerke im Baue, besonders bei Bielek, zur Herrschaft Polna gehörig, die von einem von 3738 Menschen bewohnten Städtchen ihren Namen hat, und bei Polles, welcher Ort zur Herrschaft Wognu-Mirstez dienstbar ist.

c) Verzeichniß der königlichen Leibgeding-Kameral-Berg- und Munizipalstädte und derjenigen Märkte in Böhmen, welche eigene Jurisdictionen haben.

Abertham, königl. Bergstadt im Elnbogner Kreise. — Adamstadtl, im Budweiser Kreise. — Alt-Bunzlau, im Bunzlauer Kreise. — Altzetlitsch, Munizipalstadt im Pilsner Kreise. — Arnau, Munizipalstadt im Bidschower Kreise. — Auscha, unterthänige Stadt im Leitmeritzer Kreise. — Außig, königl. Stadt in eben diesem Kreise. — Auwal, im Kaurzimer Kreise.

Barau, im Prachiner Kreise. — Bechin, Munizipalstadt im Taborer Kreise. — Benateck, Munizipalstadt im Bunzlauer Kreise. — Beneschau, Schutzstadt im Berauner Kreise. — Bensen, unterthänige Stadt im Leitmeritzer Kreise. — Beraun, königl. Kreisstadt im Berauner Kreise. — Bergreichenstein, königl. Bergstadt im Prachiner Kreise. — Bergstadtl u. l. Frauen, königl. Bergstadt im Prachiner Kreise. — Bernardiz, Schutzstädtchen im Taborer Kreise. — Bielshrad, im Bidschower Kreise. — Bilin, Munizipalstadt im Leitmeritzer Kreise. — Neu-Bistritz, Munizipalstadt im Taborer Kreise. — Blatna, Munizipalstadt im Prachiner Kreise. — Bleistadt, Bergstadt im Elnbogner Kreise. — Blowitz, Munizipalstadt im Klattauer Kreise. — Böhmisch-Aicha, Städtchen im Bunzlauer Kreise. — Böhmischbrod, königl. Stadt im Kaurzimer Kreise. — Böhmischkamnitz, Munizipalstadt im Leitmeritzer Kreise. — Böhmischleippa, Stadt in eben diesem Kreise. — Böhmisch-Reichenau, im Budweiser Kreise. — Bohdaretsch, Munizipalstadt im Chrudimer Kreise. — Borohradek, im Königgrätzer Kreise. — Borotin, Munizipalstädtchen im Taborer Kreise. — Brandeis, königl. Kameralstadt im Kaurzimer Kreise. — Brandeis, Stadt im Königgrätzer Kreise. — Braunau, Munizipalstadt im Königgrätzer Kreise. — Brennporitsch, unterthäniges Städtchen im Pilsner Kreise. — Brůnel, im Budweiser Kreise. — Brüx, königl. Stadt im Saatzer Kreise. — Brzeznitz, Munizipalstadt im Prachiner Kreise. — Buchau, Munizipalstadt im Elnbogner Kreise. — Buchers, im Budweiser Kreise. — Buckowsko, in demselben. — Bu-

din, Munizipalstadt im Rakonitzer Kreise. — Budweis, königl. Kreis- und Bergstadt im Budweiser Kreise.

Chiesch, im Elnbogner Kreise. — Chlumetz, Munizipalstadt im Bidschower Kreise. — Chotieborz, unterthänige Stadt im Czaslauer Kreise. — Chrudim, königl. Kreis- und Leibgedingstadt im Chrudimer Kreise. — Chudenitz, im Klattauer Kreise. — Czaslau, königl. Kreisstadt im Czaslauer Kreise. — Czastalowitz, im Königgrätzer Kreise. — Czelakowitz, königl. Kameralstadt im Kaurzimer Kreise. — Czerhenitz, im Kaurzimer Kreise. — Czerhowitz, unterthänig. Städtchen im Berauner Kreise.

Dauba, Munizipalstädtchen im Bunzlauer Kreise. — Deschna, Munizipalstädtchen im Taborer Kreise. — Deutschbrod, königl. Stadt im Czaslauer Kreise. — Diwischau, Munizipalstädtch. im Kaurzimer Kreise. — Dobrawitz, Städtchen im Bunzlauer Kreise. — Dobruschka, Munizipalstadt im Königgrätzer Kreise. — Dobrzan, Munizipalstadt im Pilsner Kreise. — Domaschin, Munizipalstadt im Kaurzimer Kreise. — Dropau, Schutzstadt der Herrschaft Bistritz im Klattauer Kreise. — Dubecz, im Kaurzimer Kreise. — Duppau, Munizipalstadt im Elnbogner Kreise. — Dux, Stadt im Leitmeritzer Kreise.

Eger, königl. Stadt im Elnbogner Kreise. — Eidlitz, Munizipalstadt im Saatzer Kreise. — Einsiedl, Munizipalstadt im Pilsner Kreise. — Eipel, Städtchen im Königgrätzer Kreise. — Eisenbrod, Städtchen im Bunzlauer Kreise. — Eisenstadtl, im Bidschower Kreise. — Elbekosteletz, königl. Kameralstadt im Kaurzi-

mer Kreise. — Elbenitz, im Prachiner Kreise. — Elbeteinitz, Munizipalstadt im Chrudimer Kreise. — Elnbogen, königl. Kreisstadt im Elnbogner Kreise. — Engelhaus, Munizipalstadt in dem Elnbogner Kreise. — Eule, königl. Gold-Bergstadt im Kaurzimer Kreise.

Falkenau, Munizipalstadt im Elnbogner Kreise. — Flöhau, Munizipalstädtchen im Saatzer Kreise. — Forbes, im Budweiser Kreise. — Freyheit, im Bidschower Kreise. — Fribus, Munizipalstadt im Elnbogner Kreise. — Friedberg, im Budweiser Kreise. — Friedland, Schutzstadt im Bunzlauer Kreise. — Fürstenbruck, in demselben Kreise.

Gabel, Munizipalstadt im Bunzlauer Kreise. — Gaßdorf, unterthänig. Städtchen im Leitmeritzer Kr. — Georgenthal, unterthäniges Städtchen in demselben Kreise. — Geyersberg, Städtch. im Königgrätzer Kreise. — Gieshübel, Städtchen im Elnbogner Kreise. — Gistebnitz, Munizipalstädtchen im Taborer Kreise. — Gitschin, Munizipalst. im Bidschower Kreise. — Görkau, Munizipalst. im Saatzer Kreise. — Gossengrün, Munizipalstadt im Elnbogner Kreise. — Gottesgab, königl. Bergstadt in demselben Kreise. — Gradlitz, im Königgrätzer Kreise. — Graslitz, Munizipalstadt im Elnbogner Kreise. — Graenn, Stadt im Budweiser Kreise. — Graupen, Bergstadt im Leitmeritzer Kreise. — Gruslich, Munizipalstadt im Königgrätzer Kreise. — Güßhübel, in demselben Kreise.

Habern, Städtchen im Czaslauer Kreise. — Hartmanitz, im Prachiner Kreise. — Hayda, Schutzstadt im Leitmeritzer Kreise. — Hayd, Munizipalstadt im Pilsner

Kreise. — Heilbrunn, im Budweiser Kreise. — Heinrichsgrün, Munizipalst. im Elnbogner Kreise. — Herzmanmiestetz, Munizipalstadt im Chrudimer Kreise. — Hirschberg, Städtchen im Bunzlauer Kreise. — Hochwessely, Städtchen im Bidschower Kreise. — Hohenbruck, Munizipalstadt im Königgrätzer Kreise. — Hohenelbe, Munizipalst. im Bidschower Kreise. — Hohenfurt, im Budweißer Kreise. — Hohenmauth, königl. Leibgedingstadt im Chrudimer Kreise. — Horazdiowitz, Munizipalstadt im Prachiner Kreise. — Horzebnik, Munizipalstadt im Taborer Kreise. — Horziz, im Budweiser Kreise. — Horzitz, Munizipalstadt im Bidschower Kreise. — Hostau, Munizipalst. im Klattauer Kreise. — Hostomitz, Schutzstadt im Berauner Kreise. — Hronow, im Königgrätzer Kreise. — Humpoledz, unterthänige Schutzstadt im Czaslauer Kreise. — Hussinetz, im Prachiner Kreise.

Janowitz, Schutzst. der Herrschaft Bistritz im Klattauer Kreise. — Jaromirz, königl. Leibgedingstadt im Königgrätzer Kreise. — Jechnitz, Munizipalstadt im Saatzer Kreise. — Joachimsthal, königl. Bergstadt im Elnbogner Kreise. — Jungbunzlau, königl. Kreisst. im Bunzlauer Kreise. — Jungwoschitz, Munizipalstadt im Taborer Kreise.

Kaaden, königl. Stadt im Saatzer Kreise. — Kalschnigg, im Budweiser Kreise. — Kamenitz, Munizipalst. im Taborer Kreise. — Kauk, königl. Bergstadt im Czaslauer Kreise. — Kaplitz, im Budweiser Kreise. — Karbitz, unterthäniges Städtchen im Leitmeritzer Kreise. — Karlsbad, königl. Stadt im Elnbogner Kreise. — Kas-

segowitz, im Prachiner Kreise. — Katharinaberg, königl. Bergstadt im Saatzer Kreise. — Kattowitz, im Prachiner Kreise. — Kaurzim, königl. Kreisst. im Kaurzimer Kreise. — Kirsch, Munizipalstadt im Elnbogner Kreise. — Kladrau, Munizipalstadt im Pilsner Kreise. — Klattau, königl. Kreisstadt im Klattauer Kreise. — Klentsch, Schutzstadt der Herrschaft Kauth, im Klattauer Kreise. — Klostergrab, Bergstadt im Leitmeritzer Kreise. — Klösterle, im Saatzer Kreise. — Knin, Bergstädtchen im Berauner Kreise. — Kohlenjanowitz, Munizipalstädtchen im Kaurzimer Kreise. — Königgrätz, königl. Kreis- und Leibgedingstadt im Königgrätzer Kreise. Königinhof, königl. Leibgedingstadt in eben diesem Kr. — Königsberg, Munizipalstadt im Elnbogner Kreise. — Königsstadtl, Städtchen im Bidschower Kreise. — Königswarth, Munizipalstadt im Elnbogner Kreise. — Kolautschen, im Klattauer Kreise. — Kollin, königl. Stadt im Kaurzimer Kreise. — Kollnitz, Schutzstadt des Guts Kollinetz im Klattauer Kreise. — Kommotau, k. Sadt im Saatzer Kreise. — Kopidlno, Städtch. im Bidschower Kreise. — Kostelez, im Königgrätzer Kreise. — Kostelez am Adlerfl. Munizipalst. in demselben Kreise. — Kozlan, Munizipalstadt im Rakonitzer Kreise. — Kralowitz, Stadt im Pilsner Kreise. — Krolup, Munizipalst. im Saatzer Kreise. — Kratzau, Munizipalst. im Bunzlauer Kreise. — Kreibitz, unterthäniges Städtchen im Leitmeritzer Kreise. — Kriegern, Munizipalstädtch. im Saatzer Kreise. — Krumau, Munizipalst. im Budweiser Kr. Kulm, im Elnbogner Kreise. — Kupferberg, Munizipalst. in eben diesem Kreise. — Kuttenberg, k. Silberbergstadt im Czaslauer Kreise.

Landskron, Munizipalstadt im Chrudimer Kreise. — Laun, k. Stadt im Saatzer Kreise. — Launowitz, im Kaurzimer Kreise. — Lauterbach, königl. Bergstadt im Elnbogner Kr. — Ledenitz, im Budweiser Kreise. — Ledetsch, Stadt im Czaslauer Kreise. — Leitmeritz, k. Kreisst. mit der Festung Theresienstadt im Leitmeritzer Kr. — Leittomischl, Munizipalst. im Chrudimer Kreise. — Liban, Städtch. im Bidschower Kr. — Libenau, Munizipalst. im Bunzlauer Kr. — Libochowitz, Munizipalstadt im Leitmeritzer Kr. — Lichtenstadt, Munizipalst. im Elnbogner Kr. — Liebstadtl, im Bidschower Kreise. — Lischau, im Budweiser Kr. — Lissa, Munizipalst. im Bunzlauer Kr. — Lomnitz, im Bidschower Kreise. — Lomnitz, Munizipalst. im Budweiser Kr. — Lubenz, im Elnbogner Kreise. — Luditz, Munizipalstadt in eben diesem Kreise.

Manetin, Munizipalst. im Pilsner Kr. — Machau, im Königgrätzer Kr. — Maschau, unterthän. Städtchen im Saatzer Kr. — Mauth, unterthän. Städtch. im Berauner Kr. — Melnik, k. Leibgedingst. im Bunzlauer Kr. — Merklin, im Klattauer Kr. — Mezimosty, im Budweiser Kreise. — Miedschin, in der Herrschaft Schinkau im Klattauer Kr. — Mieß, k. Stadt im Pilsner Kr. — Miletin, Städtch. im Bidschower Kr. — Miltschin, Munizipalst. im Taborer Kr. — Mirotitz, unterthän. Städtch. im Prachiner Kreise. — Mirowitz, in demselben Kreise. — Mlaschowitz, im Bidschower Kreise. — Mnichowitz, Städtch. im Kaurzimer Kr. — Mochow, in demselb. Kr. — Moldauthein, Munizipalstadt im Budweiser Kr. — Mscheno, Munizipalst. im Bunzlauer Kr. — Mühlhausen, Munizipalst. im Taborer Kreise. — Münchengrätz, Stadt im Bunzlauer Kreise. — Muttersdorf, im Klattauer Kreise. — Muschka, im Budweiser Kreise. —

Nachod, Munizipalstadt im Königgrätzer Kreise. — Nadscheradetz, Munizipalstadt im Kaurzimer Kreise. — Nechanitz, im Bidschower Kreise. — Nahwizd, Großmarkt im Kaurzimer Kreise. — Nepomuk, Munizipalst. im Klattauer Kreise. — Netschetin, Munizipalstadt im Pilsner Kreise. — Nettolitz, Munizipalstadt im Prachiner Kreise. — Neubidschow, königl. Kreis- u. Leibgedingstadt im Bidschower Kreise. — Neubistritz, Munizipalstädtchen im Taborer Kreise. — Neudeck, Munizipalstadt im Elnbogner Kreise. — Neuern, Stadt der Herrschaft Bistritz im Klattauer Kr. — Neugedein, Schutzst. der Herrschaft Kauth in demselben. — Neuhaus, Munizipalstadt im Taborer Kreise. — Neuhradeck, Städtchen im Königgrätzer Kreise. — Neumarkt, Munizipalstadt im Pilsner Kreise. — Neumarkt, Schutzstadt der Herrschaft Kauth im Klattauer Kreise. — Neupaka, Munizipalstadt im Bidschower Kreise. — Neustadt, ob der Mettau, Munizipalstadt im Königgrätzer Kreise. — Neustadt, Munizipalstädtchen im Pilsner Kreise. — Böhmisch-Neustadtl, Bergstadt im Bunzlauer Kr. — Neustraschitz, Schutzst. Rakonitzer Kreise. — Niemes, Städtchen im Bunzlauer Kreise. — Niklasberg, unterthäniges Städtchen im Leitmeritzer Kreise. — Nimburg, königl. Stadt im Bunzlauer Kreise. —

Oberhayd, im Budweiser Kreise. — Oberplan, in demselben. — Onderzegow, im Kaurzimer Kreise. — Oppotschna, Munizipalstadt im Königgrätzer Kreise. — Oschitz, Städtchen im Bunzlauer Kreise.

Pörringen, königl. Bergstadt im Elnbogner Kreise. — Paka, Munizipalst. im Bidschower Kreise. — Pardu-

bitz, Munizipalst. im Chrudimer Kreise. — Pazau, Munizipalst. im Taborer Kr. — Petschau, Munizipalst. im Elnbogner Kr. — Petzka, Städtch. im Bidschower Kr. — Pilgram, k. Stadt im Taborer Kreise. — Pilnikau, Städtch. im Bidschower Kr. — Pilsen, k. Kreisstadt im Pilsner Kr. — Pischeli, im Kaurzimer Kr. — Pisek, k. Kreisst. im Prachiner Kr. — Plan, Munizipalst. im Pilsner Kr. — Planian, im Kaurzimer Kr. — Planitz, Munizipalst. im Klattauer Kr. — Platten, k. Bergst. im Elnbogner Kr. — Platz, unterthäniges Städtch. im Saatzer Kreise. — Pleystadt, k. Bergstadt im Elnbogner Kreise. — Podersam, Munizipalstadt im Saatzer Kreise. — Podiebrad, Kameralstadt im Bidschower Kreise. — Podhrad, im Budweiser Kreise. — Podhrad, im Bidschower Kreise. — Polin, in der Herrschaft Chudenitz im Klattauer Kreise. — Polizka, königl. Leibgedingst. im Chrudimer Kreise. — Politz, Munizipalst. im Königgrätzer Kr. — Polna, Schutzst. im Czaslauer Kreise. — Pomaisel, Munizipalstädtchen im Saatzer Kr. — Postelberg, Munizipalst. in eben diesem Kreise. — Postupitz, im Kaurzimer Kreise. — Pottenstein, Königgrätzer Kr. — Potschatek, Munizipalstadt im Taborer Kr. — Prachatitz, Munizipalst. im Prachiner Kr. — Preßnitz, königl. Bergstadt im Saatzer Kr. — Prießen, Munizipalst. in demselben Kr. — Priethal, im Budweiser Kr. — Protiwin, Munizipalst. im Prachiner Kr. — Przelauez, Munizipalst. im Chrudimer Kreise. — Przimislau, Munizipalstadt Czaslauer Kr. — Przestitz, Stadt des Guts Scherowitz im Klattauer Kr. — Przestitz, Munizipalst. im Pilsner Kr. — Przibram, königl. Bergstadt im Berauner Kr. — Puschwitz, Munizipalstädtchen im Saatzer Kr.

Raby, Munizipalstädtchen im Prachiner Kreise. — Radmierzitz, im Kaurzimer Kreise. — Radomischl, Munizipalst. im Prachiner Kr. — Radnitz, Munizipalst. im Pilsner Kr. — Radonitz, Munizipalst. im Saatzer Kr. — Rakonitz, k. Kreisst. im Rakonitzer Kr. — Rattay, Munizipalstadt im Kaurzimer Kreise. — Raudnitz, Munizipalstadt im Rakonitzer Kreise. — Reichenau, Munizipalstadt im Königgrätzer Kreise. — Reichenberg, Munizipalstadt im Bunzlauer Kreise. — Reichstadt, Städtchen im Bunzlauer Kreise. — Rokitnitz, im Königgrätzer Kreise. — Rokitzan, Stadt im Pilsner Kreise. — Ronsperg, Munizipalstadt im Klattauer Kreise. — Rosenberg, Städtchen im Budweiser Kreise. — Rosenthal, in demselben. — Rothrzetschitz, Städtchen im Taborer Kreise. — Rozdialowiz, Städtch. im Bunzlauer Kreise. — Rozmital, Munizipalstädtch. im Prachiner Kreise. — Rudig, Munizipalstädtchen im Saatzer Kreise. — Rudolphstadt, Schutzstädtch. im Budweiser Kreise. — Rumburg, Munizipalstadt im Leitmeritzer Kreise. — Rupau, im Klattauer Kreise. — Rzitschan, Munizipalstädtchen im Kaurzimer Kreise.

Saatz, königl. Kreisstadt im Saatzer Kreise. — Sablat, im Prachiner Kreise. — Sadska, Cameralstadt im Bidschower Kreise. — Sandau, unterthänige Stadt im Elnbogner Kreise. — Sandau, Munizipalstädtim Leitmeritzer Kreise. — Sarawa, im Kaurzimer Kreise. Schamers, im Taborer Kreise. — Schatzlar, im Königgrätzer Kreise. — Slackenwald, königl. Bergstadt im Elnbogner Kreise. — Schlackenwerth, Munizipalst. im demselben. — Schlan, Munizipalst. im Rakonitzer Kr. Schluckenau, Munizipalstadt im Leitmeritzer Kreise.

Schöles, Munizipalstädtch. im Saatzer Kr. — Schönbach, Munizipalstädtch. im Elnbogner Kreise. — Schönfeld, königl. Bergst. in demselben. — Schönlinde, unterthäniges Städtch. im Leitmeritzer Kreise. — Schönthal, im Elnbogner Kreise. — Schurtz, Städtch. im Königgrätzer Kreise. — Schüttenhofen, königl. Stadt im Prachiner Kreise. — Schwarzenthal, im Bidschower Kreise. — Schwarzkosteletz, Munizipalstadt im Kaurzimer Kreise. — Schwichau, Munizipalstadt im Klattauer Kreise. — Schweinitz, im Budweiser Kreise. — Sebastiansberg, königl. Bergstadt im Saatzer Kr. — Sedletz, Stadt im Berauner Kreise. — Sedlitz, Munizipalstädtchen, im Prachiner Kreise. — Seestadtl, Munizipalstadt im Saatzer Kreise. — Seltschan, unterthäniges Städtchen Berauner Kreise. — Senftenberg, im Königgrätzer Kreise. — Serowitz, Munizipalstädtch. im Taborer Kreise. — Sezenitz, Kameralstadt im Chrudimer Kreise. — Silberberg, Munizipalstadt im Prachiner Kreise. — Skalitz, im Kaurzimer Kreise. — Skalitz, Städtchen im Königgrätzer Kreise. — Skutsch, Munizipalstadt im Chrudimer Kreise. — Skworetz, im Kaurzimer Kreise. — Smidar, Städtchen im Bidschower Kreise. — Smirzitz, Städtchen im Königgrätzer Kreise. Sobieslau, Munizipalstadt im Budweiser Kreise. — Sobotka, Munizipalstadt im Bunzlauer Kreise. — Solnitz, Munizipalst. im Königgrätzer Kreise. — Sonnenberg, Bergstadt im Saatzer Kreise. — Staab, im Pilsner Kreise. — Starkstadt, im Königgrätzer Kreise. — Starkenbach, Städtchen im Bidschower Kreise. Stepanoco, Städtch. im Kaurzimer Kreise. — Sternberg, im Kaurzimer Kreise. — Strakonitz, Munizi-

palstadt im Prachiner Kreise. — Strobnitz, im Budweiser Kreise. — Strumkowitz, Munizipalstädtchen in eben diesem Kreise.

Tabor, königl. Kreisstadt im Taborer Kreise. — Tachau, Munizipalstadt im Pilsner Kreise. — Taus, königl. Gränzstadt im Klattauer Kreise. — Teinischt, Städtchen im Königgrätzer Kreise. — Teinitz, Munizipalstadt im Klattauer Kreise. — Tepl, Munizipalst. im Pilsner Kreise. — Töplitz, Munizipal- und Badestadt im Leitmeritzer Kreise. — Tetschen, Munizipalstadt in eben diesem Kreise. — Theising, Munizipalstadt im Elnbogner Kreise. — Tinischt, Munizipalstadt im Königgrätzer Kreise. — Trautenau, kön. Leibgedingstadt im Königgrätzer Kreise. — Trebnitz, Munizipalst. im Leitmeritzer Kreise. — Tschernoschin, Munizipalstädtchen im Pilsner Kreise. — Tschistay, Munizipalst. im Rakonitzer Kreise. — Turnau, Munizipalst. im Bunzlauer Kreise. — Tuschkau, Munizipalstadt im Pilsner Kreise.

Unhosst, Munizipalstadt im Rakonitzer Kreise. — Unterbauzen, im Bunzlauer Kreise. — Unterhayd, im Budweiser Kreise. — Unterwuldau, allda. Unterreichenstein, kön. Bergst. i. Prachiner Kreise. Uttwa, Munizipalst. im Prachiner Kreise. — Uttwa, in dem Elnbogner Kreise.

Walischbirken, Munizipalst. im Prachiner Kr. Wallern, in eben diesem Kreise. — Waltsch, im Elnbogner Kreise. — Wamberg, Städtchen im Königgrätzer Kreise. — Wartenberg, Städtchen im Bunzlauer Kreise. — Wegstädtl, Munizipalstadt im

Bunzlauer Kreise. — Weipert, königl. Bergstadt im Elnbogner Kreise. — Weißwasser, Schutzstadt im Bunzlauer Kreise. — Welleschin, im Budweiser Kr. Welwarn, kön. Stadt im Rakonitzer Kreise. — Wernstadtl, unterthäniges Städtchen im Leitmeritzer Kreise. Wessely, Schutzstadt im Budweiser Kreise. — Wichstadt, im königgrätzer Kreise. — Wiesenthal, königl. Bergstadt im Elnbogner Kreise. Wildenschwerdt, Munizipalstadt im Chrudimer Kreise. — Willomitz, Munizipalstadt im Saatzer Kreise. — Winterberg, Munizipalstadt im Prachiner Kreise. — Wischehrad, Munizipalstadt im Kaurzimer Kreise. — Wittingau, Munizipalstadt im Budweiser Kreise. — Wlaschim, Munizipalstadt im Kaurzimer Kreise. — Wodnian, königl. Stadt im Prachiner Kreise. — Wollin, Munizipalstadt im Prachiner Kreise. — Wottitz, unterthäniges Städtchen im Berauner Kreise. — Wscherau, Munizipalstadt im Pilsner Kreise.

Zebrak, Cameralschutzstadt im Berauner Kreise. Zdißlawitz, im Kaurzimer Kreise. — Zettwing, im Budweiser Kreise. — Zezemitz, Cameralschutzstadt im Chrudimer Kreise. — Zinkau, im Klattauer Kreise. Zizelitz, Städtchen im Bidschower Kreise. — Zwickau, Städtchen im Bunzlauer Kreise.

# Volkswirthschaft in Böhmen.

## a) in Bezug auf die Gewinnung der Urstoffe auf der Oberfläche des Bodens.

Wenn die Industrie des Böhmen, in Vergleich gegen jene seiner Nachbarn, überhaupt noch zurück ist, so scheint sie wiederum durch die Mannichfaltigkeit ihrer Gegenstände in diesem Lande den Vorzug zu gewinnen; denn die Industrie der hiesigen Landeseinwohner umfaßt alle Erwerbszweige, sie mögen in der ersten Erzeugung der rohen Producte, oder in ihrer Veredlung, oder im Umsatze der gewonnenen und veredelten Producte beruhen.

Da der Böhme das Vermögen und das Ansehen nach dem Besitze an liegenden Gründen abmißt, und alle Menschenklassen, die kein solches Eigenthum haben, Innleute (Innmann, Podrach) heißt, und nur urbares Land für wahren Reichthum hält; so sollte man erwarten, daß sämmtliche landwirthschaftliche Zweige, oder doch einige derselben, zur größten Vollkommenheit durch ihn gebracht wären.

Dennoch nimmt man dieses fast nirgends gewahr; man sieht vielmehr durchgehends die auffallendsten Ge-

brechen in allen Theilen der Landesökonomie, und zwar eben sowohl, weil der Böhme noch zu mißtrauisch ist, um nicht seinen vermehrten Wohlstand als die Veranlassung zu größern Forderungen an ihn anzusehen, als auch, weil er nebst dem Besitze urbaren Landes noch den höhern Wunsch nährt, ein ruhiges und müßiges Leben zu führen, um dessen Erfüllung er Alles aufzuopfern bereit ist, wenn er nicht durch den Drang der Umstände gleichsam zur nützlichen Thätigkeit gezwungen wird; — aber, wird er einmal zur Arbeit durch Zwang angehalten, so scheint er auch aus derselben neue Kräfte zu bekommen, und widmet sich ihr unermüdet.

Auffallend überzeugt man sich davon bei Vergleichung der trägen Bewohner der fruchtbaren Mittelkreise Böhmens gegen jene thätigen Menschen im Gebirgslande, wo sich die Natur so schwer Etwas abgewinnen läßt. Ein vorzügliches Beispiel stellt das Riesengebirge hierin auf. Der steinige, wenig fruchtbare Boden desselben, der niedrige mittlere Temperaturstand, der hier herrscht, und ungeachtet eines kaum vier Monate dauernden Sommers sind doch seine tiefen Thäler und selbst seine Höhen von einem, durch Fleiß, Arbeitsamkeit, Genügsamkeit und Redlichkeit ausgezeichneten Volke noch stärker bewohnt, als selbst das ungleich fruchtbarere böhmische Mittelgebirge im Leitmeritzer Kreise, welches doch demselben den Nahmen des „böhmischen Paradieses"

verschafft hat. Eben so macht die starke Bevölkerung, der überall sichtbare, durch Wohlstand belohnte Kunstfleiß, und der schöne, mit einem biedern Character gepaarte Menschenschlag das Erzgebirge auch außer seinen malerischen Gegenden und seinen unterirdischen Schätzen höchst interessant.

Man hat den ganzen Flächeninhalt alles nutzbringenden Bodens in Böhmen zu 7,769,610 Joch berechnet; jedes Joch begreift 1600 Quadratklafter, worauf gewöhnlich 3 Metzen Aussaat gerechnet werden, welches das in allen österreichisch-deutschen Erblanden gesetzmäßig eingeführte Feldmaaß ist. Neben diesem pflegt man hier gewöhnlicher dasselbe nach sogenannten Strichen (= beiläufig anderthalb Wiener Metzen) Aussaat zu berechnen. — Von obigem Flächeninhalte gehörten im letzten Decennium des achtzehnten Jahrhunderts: zu Staats-Domainen oder Krongütern 177,773⅝ Joch; zu bestimmten Staats-Fonds-Gütern 161,796½; zu Klöster- und Kirchengütern 210,086⅞; weltlichen Stiftungsgütern 235,277⅞; den böhmischen Güterbesitzern 2,645,309¼; Unterthansbesitzungen blieben also 4 Mill. 551,116¼. Im Jahre 1816 zählte man zur Bearbeitung des den verschiedenen Landwirthschaftszweigen gewidmeten Bodens zunächst bestimmte Bauernfamilien: 143,215; in dem J. 1817: 142,879, und im J. 1818: 142,286; 1810 jedoch nur 135,329; nebst diesen an Häuslern, Gärtlern ꝛc. 22,841; aber auch ein ansehn-

licher Theil der hiesigen Bürger und Gewerbsleute verlegt sich neben ihren Handwerken vorzüglich auf Landwirthschaft.

Von der ganzen zur landwirthschaftlichen Benutzung gewidmeten Oberfläche in Böhmen nehmen allein sämmtliche Ackerfelder 3,608,205$\frac{1}{8}$ Joch, und die Trischfelder in allen Kreisen, welche nur von Zeit zu Zeit als Ackerfelder, gewöhnlich aber als Wiesen und Weiden benutzt werden, 220,246$\frac{1}{5}$ Joch ein. Auf beiden zusammen sollen im J. 1793 an verschiedenen Körnergattungen erzeugt worden seyn, nämlich an Weizen 1,895,179 Wiener oder niederösterreichische Metzen, 9,917,916 Metzen Rocken, 4,118,665 Metzen Gerste, und 8,080,747 Metzen Hafer, ohne anderes sonstiges Getreide, als Heidekorn, Hirse, dann an Hülsenfrüchten und Gartengewächsen, welche darauf gebauet wurden.

Wenn man zwar einerseits (diese Production verglichen mit der Bevölkerung des Landes) sich leicht überzeugen kann, daß ein namhafter Ueberschuß, der von den ersten drei Getreidearten allein an 350,000 Metzen reicht, zur Ausfuhr übrig bleibt, wovon auch nach Sachsen jährlich bei 200,000 Strich (= 304,400 Wiener Metzen) auf der Elbe verführt werden, so ergibt sich doch aus der Vergleichung des dem Ackerbaue gewidmeten Flächeninhaltes mit der ganzen Erzeugung, daß kaum 4 Körner schwerer Frucht im Ganzen der jährliche Ackerertrag ausmacht. Indessen ist derselbe wieder einzeln in vielen Gegenden sehr namhaft, und reicht vom Wei-

zen und Rocken bis 7 Körner, von Gerste auf 8, und von Hafer auf 9 bis 10 Körner.

Mangel an richtiger und zweckmäßiger Localkenntniß, ein dem Umfange des Getreidelandes unangemessener und viel zu geringer Viehstand, unzureichende Anzahl uneigennütziger, fähiger, kundiger, fleißiger und gesitteter Wirthschaftsbeamter, Mangel aller Wirthschaftstheorie unter dem Landvolke, die Roboth, und hauptsächlich ihr Mißbrauch; die Dotirung der Bauerngüter, Mangel an moralischer Bildung des Landvolkes, und vorzüglich des Gesindes, Mangel an gegenseitigem Credit unter dem Landvolke und daraus entstehende Entziehung eines großen Theils baaren Geldvermögens für die Landwirthschaft, der bisherige schwankende Cours des baaren Geldes, und endlich der Mangel an Nebenverdienst in einem großen Theile des Landes, gehören zu den beträchtlichsten Hindernissen, die wohl theilweise in mehreren Ländern, hier aber insbesondere zusammenwirkend, der vermehrten Aufnahme des Ackerbaues im Wege stehen.

Der Weinbau wird in diesem Lande wenig von der Natur begünstiget, und ist auch nur gering. Ihm sind 4408⅓ Joch der nutzbaren Oberfläche gewidmet, die jährlich im Mittel beiläufig 26,000 Eimer Wein liefern, und es werden besonders in den tiefern und wärmern Gegenden von Prag, Leitmeritz, Laun, Außig, Jungbunzlau und Chrudim Mittelsorten erzeugt; der beste Wein aber wächst bei Melnik.

So ungünstig die Lage und das Clima von Böhmen dem Weinbaue sind, so ist er doch schon seit mehr als 600 Jahren hier bekanntermaaßen eingeführt; durch Carls IV. große Aufmunterungen für den Weinbau aber wurde er in seinem Zeitalter so sehr vermehrt, daß die Einfuhr aller ausländischen Weine nach Böhmen, mit einziger Ausnahme der italiänischen, konnte verboten werden, ohne das Land einem Mangel dieses Products auszusetzen. Carl ließ eine ungeheure Menge Weinreben aus Burgund und den Rheingegenden nach Böhmen kommen, und die rothe Melniker Traube ist insbesondere noch bis auf den heutigen Tag eine nun ganz acclimatisirte Frucht dieser um das Jahr 1358 geschehenen Anpflanzung geblieben.

Gegenwärtig ist jedoch der Obstbau in Böhmen ungleich wichtiger; denn man zählte schon vor beinahe 40 Jahren über 7,600,000, im J. 1786 aber 10,944,756 Obstbäume, wovon die meisten in dem Bidschower, Königgrätzer, Bunzlauer, Saatzer, Leitmeritzer, Prachiner und Rakonitzer Kreise vorgekommen sind; vorzüglich in den letztern dreien wird jährlich eine große Menge Aepfel, Birnen, Kirschen, Zwetzschken (Pflaumen) ꝛc. erzeugt, und damit ein wichtiger Verkehr getrieben.

Nebst der Obstkultur ist auch der Anbau verschiedener Handels- und Gartengewächse wichtig. So wird in Böhmen jährlich eine große Menge Flachs, eine noch größere aber an Hopfen gewonnen. Der Anbau des er-

steren geschieht am stärksten im Chrudimer, Klattauer, Pilsner, Saatzer, Rakonitzer, Bunzlauer, Leitmeritzer und Königgrätzer Kreise. Der Hopfenbau aber ist fast in allen Kreisen von Belang, vorzüglich wichtig ist er jedoch im Saatzer, Bunzlauer, Leitmeritzer und Elnbogner Kreise. — Man unterscheidet hier zwei Hauptgattungen, und zwar den Garten- oder reichen Hopfen, welcher gelbgrün aussieht, und mit besonderm Fleiße in eignen Gärten gepflanzt und bearbeitet wird, und den grünen, wilden Rasen-Busch- oder Grashopfen, der ohne besondere Pflege in seinem Fortkommen sich selbst überlassen bleibt. — Bei Neuhaus ist eine Krapp- und Färberröthe-, bei Lachow eine Cichorien-Plantage; um Pürglitz im Rakonitzer Kreise wird viel Lein und Raps zum Zwecke der Oelgewinnung gebaut, wozu auch hier eine Oelmühle errichtet ist. Erdmandeln, Rhabarber und andere Medicinalgewächse werden einzeln noch in Gärten in vielen Gegenden gezogen, allerlei Gemüse aber, besonders verschiedene Kohl- und Rübenarten, in allen Kreisen für den eignen Bedarf ihrer Einwohner gepflanzt.

Man giebt den Flächeninhalt aller Gärten Böhmens zu 85,666 Joch an; darunter befinden sich aber auch einige merkwürdige Lustgärten im englischen und französischen Geschmacke, sowohl in und zunächst der Hauptstadt, als auch in mehrern andern Landesgegenden. Unter diesen letzteren behauptet gegenwärtig den

ersten Rang der englische Park zu Schönhof im Saatzer Kreise auf der Herrschaft Mieltschowes, welcher gegenwärtig wohl der schönste in der ganzen Monarchie seyn dürfte.

Die Viehzucht, wozu das Land eine so günstige Anlage hat, ist auch in Böhmen von Wichtigkeit, aber doch noch bei weitem nicht in ihrer Vollkommenheit; besonders ist der Viehstand gegen die zu bearbeitenden Aecker noch immer zu unverhältnißmäßig, denn nach Herrn Fuß bestimmter Berechnung würden zur nöthigen Bearbeitung und Dünger-Erzeugung im letzten Decennium des 18ten Jahrhunderts um wenigstens 188,845 Stück Viehes mehr erforderlich gewesen seyn. Der stärkste Abgang hat besonders in den Kreisen von Budweis, Chrudim, Kaurzim, Rakonitz und Saatz Statt; und wenn sich dieser Behauptung und Berechnung auch noch manche in den Nebenumständen und dem Locale wohlbegründete Einwendung machen ließe: so bleibt es doch in der Hauptsache immer wahr, daß die Vervollkommnung der böhmischen Wirthschaft von einem beträchtlich vermehrten Viehstande, der sich überall nach den eigenen Localverhältnissen richten muß, wesentlich abhängig ist, und die größte Aufmerksamkeit um so mehr verdient, da derselbe seit 25 Jahren noch bedeutend abgenommen hat. Denn 1793 war nach den von Herrn Fuß mitgetheilten Tabellen der ganze Bestand des Rindviehes 1,217,568, darunter sich 376,875

Ochsen von jedem Alter, dann 35,082 Stiere und 805,611 Kühe, mit Inbegriff des Nachwuchses, befunden haben; dagegen waren 1816 nur vorhanden: 243,575 Ochsen und Stiere, und 594,916 Kühe, 1817: 241,547 der ersteren und 601,384 der letztern, 1818 wurden 244,574 Ochsen und Stiere und 614,586 Kühe in Böhmen gezählt. — Und auch seit diesem scheint der Rindviehstand anhaltend zuzunehmen, indessen ist er noch weit davon entfernt, wie es einst war; denn nach den ältesten, noch vollständig vorhandenen Conscriptionslisten vom Jahre 1786 wurden in Böhmen 241,912 Zug- und 3894 Mastochsen gezählt, Kühe aber noch in dem Jahre 1793 805,611, welches um so mehr auffällt, wenn man diesen Stand mit der in eben diesem Zeitraume von 2,746,669 bis auf 3,275,866 gestiegenen Bevölkerung und mit der großen Vermehrung des landwirthschaftlich benützten Bodens und selbst mit den veränderten Benützungsarten vergleicht.

Zum Unterhalte dieser und einiger folgenden landwirthschaftlichen Thierarten hat Böhmen 798,604 Joch als Wiesen benützte Gründe, und im Jahre 1795 sollen von diesen und den als Wiesen benützten Trischfeldern 5,119,533 Zentner Heu und 1,750,217 Zentner Grummet gefechset worden seyn; außer dem waren aber noch 609,744 Joch Huthweiden vorhanden.

Auch die Schafzucht hat nach den Landesviehbestands-Summarien seit 25 Jahren abgenommen; denn

nach jener Beschreibung vom Jahre 1793 waren an Schafen, Stören, Hammeln (jung und alt) 2,095,639 Stück vorhanden gewesen; nach der Aufschreibung vom Jahre 1818 hingegen wurden nur 962,173 Stück, und in diesem Jahre sogar nur 849,051 gezählt; indessen ist die Zahl der feinwolligen oder veredelten Schafe in den letzten 20 Jahren sehr vermehrt worden. Der Pilsner, Rakonitzer, Kaurzimer, Prachiner, Bunzlauer, Berauner, Czaslauer, Klattauer, Saatzer, Taborer, Bidschower und Leitmeritzer Kreis haben die meisten und größten Schafheerden, die besonders in den zuerst genannten drei Kreisen vorkommen; dagegen wird die Schafzucht im Riesengebirge noch sehr vernachlässigt, und diese nützliche Thiergattung durch die unvortheilhaftere starke Ziegenzucht in diesem Landesdistricte verdrängt. Auch hält man hier viel Borstenvieh, das ebenfalls in den übrigen Gegenden Böhmens nicht selten ist.

Die Pferdezucht wird durch die auch hier eingeführten kaiserl. Bescheel-Anstalten sehr befördert, welche dermalen zu Blatto, Alt-Bunzlau, Chlumez, Josephstadt, Klattau, Königgrätz, Nemoschütz, Nimburg, Pardubitz, Pilsen, Pisek, Podiebrad, Prag, Tabor und Theresienstadt ihre bestimmten Stationen haben. — Dadurch hat Böhmen vorzüglich seinen eignen Schlag starker und dauerhafter Pferde erhalten. Zu Kladrub auf der Herrschaft Pardubitz ist ein wichtiges landes-

fürstliches Gestüt, und zu Nemoschütz ein Militair-Gestüte; minder beträchtliche, Privaten gehörige Gestüte befinden sich an verschiedenen Orten. Man zählte 1793 nicht weniger als 130,774 Pferde an Hengsten, Stuten, Wallachen und Füllen, 1810 aber nur 119,029 Stück, 1816 118,705, und im Jahre 1817 jedoch wieder 121,505, und endlich 1818 126,261; davon befanden sich im Chrudimer Kreise die meisten; nach diesem war die größte Anzahl Pferde im Königgrätzer, Bidschower, Kaurzimer, Bunzlauer und Prachiner Kreise.

In dem Jahre 1813, also 20 Jahre später, als wovon Fuß seine Angaben mittheilt, wurden 119,122 Pferde in Böhmen gezählt, worunter 3412 Hengste, 70,304 Stuten und 31,033 Wallachen, nebst 14373 ein- bis dreijährige Fohlen waren, so daß kaum 1 Fohlen auf 5 Stuten kam; aber dieses Mißverhältniß fällt noch mehr auf, wenn man die Fohlen nach ihrem Alter unter sich selbst berücksichtiget, denn da kommen zwei dreijährige gegen fünf einjährige vor, nämlich 2495 der ersteren und 6123 der letzteren; die Zahl der zweijährigen war noch 5755. (!?)

Von andern nützlichen Thiergattungen, deren Zucht man sich in Böhmen angelegen seyn läßt, verdient vorzüglich die Biene bemerkt zu werden. Man zählte bereits vor zwanzig Jahren 42,180 Bienenstöcke, welche Anzahl seitdem noch beträchtlich vermehrt worden ist.

Die Seidenwürmerzucht ist gleichfalls nicht unbekannt, aber doch ganz unerheblich; desto wichtiger sind Jagd und Fischerei in Böhmen, wozu einerseits die beträchtlichen Waldungen sowohl in den Gebirgsgegenden, als in den Thälern und Ebenen, andererseits die zahlreichen geschlossenen Thiergärten Gelegenheit geben, worinn eine große Menge rothes und schwarzes Wild eigens gehegt wird. Auch unedles und reißendes Wild, als Füchse, Marder, Iltisse und Wiesel sind nicht selten, und besonders gegen die baierische Gränze im Hochgebirge des Prachiner Kreises findet man selbst Bären, Wölfe und Luchse. — Eben so bieten zu einer sehr ergiebigen Fischerei die große Menge Teiche und die vielen Landesflüsse vielfache Gelegenheit an. Besonders liefern die Bergwässer des Gebirges im Bidschower Kreise eine Menge Forellen und die vielen Teiche mehrere andere gute Fische, darunter Karpfen von 20 bis 30 Pfunden; im Königgrätzer und Leitmeritzer Kreise ist der Lachsenfang in der Elbe, der Welsfische zu 90 bis 100 Pfund, der Bricken u. s. w. sehr beträchtlich. Von der Herrschaft Pardubitz im Chrudimer Kreise werden allein über 2000 Zentner Fische jährlich verkauft. Teichfischerei von ähnlicher Ergiebigkeit findet man auch auf einigen Gütern des Taborer, Budweiser, Klattauer, Saatzer und Prachiner Kreises; endlich werden selbst Perlenmuscheln in einigen böhmischen Flüssen angetroffen und besonders in den Monaten

Juni und Juli im Berauner Kreise in der Moldau, im Leitmeritzer Kreise auf der Herrschaft Rumburg bei Tollenstein, im Prachiner Kreise in der Wottawa und im Wostruzna-Bache, dann in der weißen Elster bei Steingrün im Egerer Bezirke und an andern Orten gefischt.

Die Waldungen in Böhmen nehmen allein 2 Mill. 310,026¼ Joch ein, und enthalten alle in Deutschland bekannte Holzarten, vorzüglich aber in den höhern Gebirgsgegenden Nadel-, und in den Niederungen, Ebenen und Thälern Laubhölzer. Man schätzt die jährliche Holzgewinnung in Böhmen kaum auf 3,468,000 Klafter, oder nach einer andern Berechnung auf 1,238,800 Klafter harte und 1,936,600 Klafter weiche Scheite, und dieselbe reicht nicht allein für den ganzen Bedarf an Brenn- Bau- Nutz- und Werkholz in diesem Königreiche selbst hin, sondern es wird und kann auch noch davon jährlich ein namhafter Betrag in andere Länder ausgeführt werden.

## b) Böhmens Bergbau.

Der Bergbau, von Vielen als ein besonderer Landwirthschaftszweig betrachtet, nimmt bei gleicher Ansicht in Böhmen einen nicht unbedeutenden Rang unter den übrigen ein. Besonders enthalten die Gebirge des Elnbogner, Saatzer und Leitmeritzer Kreises einige reiche

Erzgänge, und der Bergbau ist in diesem Theile der böhmischen Gebirge noch jetzt der beträchtlichste; dagegen er sich in dem Gebirge der südöstlichen Hälfte Böhmens verloren zu haben scheint, wo doch in ehemaligen Zeiten der außerordentlich reiche Erzertrag der Bergwerke zu Eule, Ratiborzitz, Przibram, Kuttenberg, Guldenkron, Jung-Woschitz und andern Orten dasselbe berühmt gemacht hat.

Mehr wegen seiner Seltenheit, als wegen des Ertrags derselben, verdienen die böhmischen Zinngruben vor andern bemerkt zu werden, da sie die einzigen Zinnbergwerke in den österreichischen Erblanden sind. Man bauet auf dieses Metall vorzüglich bei Graupen und Zinnwald im Leitmeritzer Kreise; dann zu Schlackenwald, Lauterbach, Königswarth, Platten, Gottesgab, Heinrichsgrün, Perninger, Neudeck und Fribus im Elnbogner Kreise; bei Preßnitz, Sonnenberg und Sebastiansberg im Saatzer, und zu Böhmisch-Neustadtl im Bunzlauer Kreise. Aber die ganze Ausbeute dieser Werke reicht jährlich kaum auf 9000 Zentner.

Zu Schwarzthal im Bidschower und bei Eule im Kaurzimer Kreise hat man seit einigen Jahren von neuem auf Gold zu bauen angefangen. Letzteres Bergwerk war schon vor vielen Jahrhunderten seiner reichen Ergiebigkeit wegen berühmt. Bereits 998 sollen aus der einzigen Fundgrube Tobalka 100,000 Mark Goldes abgeliefert worden seyn. — Ziska ließ 1421 die reichsten

Gruben des von ihm eroberten Eule verschütten; seitdem blieb auch der Bergbau hier unbedeutend, und wurde zeitweise auch wohl ganz aufgelassen; doch haben sich immer einige Leute hier (an der Eule und Sazawa) mit Goldwaschen beschäftiget. Auch Libaun hat einigen Goldbergbau; ergiebiger ist er aber zu Berg-Reichenstein im Prachiner Kreise, und die zunächst befindlichen Bäche (Wottawa, Lesnitz und andere) führen viel Goldsand; eben so wird in derselben Gegend bei Horazdiowitz Gold geseift.

Silberbergwerke sind in Böhmen im Taborer Kreise zu Ratiborzitz, Jung- und Alt-Woschitz und Wrzestowitz, dann bei Kank und Friedenau nächst Kuttenberg im Czaslauer Kreise; bei Brzezowa Hora in der Nähe von Przibram im Berauner Kreise; zu Rudolphstadt im Budweiser Kreise; zu Gottesgab, Joachimsthal, Perninger, Kupferberg, Abertham, Platten, Böhmisch-Wiesenthal und Weipert im Elnbogner Kreise, und bei Preßnitz, Sonnenberg, Sebastiansberg und Katharinaberg im Saatzer Kreise, deren Betrieb und Ausbeute jedoch insgesammt nicht beträchtlich sind. — Etwas Kupfer wird im Czaslauer Kreise zu Kuttenberg, im Pilsner Kreise bei Markt Dreihacken und Kuttenplan, im Saatzer Kreise bei Katharinaberg, und im Elnbogner Kreise bei Kupferberg, Mückenberg und Graslitz gefunden, an welchem letztern Orte man auch Cement-Kupfer, wie in Ungarn, bereitet.

Mehr jedoch wird in Böhmen Blei erzeugt, auf welches Metall bei der Bergstadt Bleistadtl und nächst den Dörfern Pichelberg und Loch, dann bei Schlackenwald und Lauterbach im Elnbogner Kreise; bei Kammerburg, zu Skalitz, bei Kamnitz, Schwarz-Kostelez, Komaroy und Prokopsberg im Kaurzimer Kreise; bei Przibram im Berauner Kreise; bei Kuttenberg im Czaslauer Kreise; bei Mies und Michelsberg im Pilsner Kreise, und zu Bergstadtl und Jung-Woschitz im Taborer Kreise, gebauet wird. Man schätzt jedoch die ganze Ausbeute dieser Werke nur auf 6 bis 8000 Zentner.

Ungleich beträchtlicher ist die Eisengewinnung, indem sich in verschiedenen Gegenden Böhmens sehr ergiebige Eisengruben befinden, als: im Saatzer Kreise in der Gegend von Orpes und auf der Cameral-Herrschaft Preßnitz, in dem sogenannten Kremsger und Anspaner Gebirge; weiter bei dem Dorfe Schwalitz und bei Hochstadtl im Bunzlauer Kreise; zu Nieder-Stiepanitz und Ponikel im Bidschower Kreise; auf der Herrschaft Reichenau im Königgrätzer Kreise; zu Hiwet im Chrudimer Kreise; zu Trzebiczko und Glückauf im Budweiser Kreise; zu Hudlitz im Rakonitzer Kreise; auf der Herrschaft Zbirow, zu Horzowitz, Ginetz und Hluboseh im Berauner Kreise; zu Eipowitz, Mireschau und Rokitzan im Pilsner Kreise, und im Elnbogner Kreise zu Zittiz, Falkenau, Platten, Kloben, Oberhals, Gottesgab und Kupferberg.

An Halb-Metallen werden in Böhmen gewonnen: etwas Queckſilber und Zinnober bei Horzowitz im Berauner, und zu Swata im Rakonitzer Kreiſe; — Zink: in den Joachimsthaler Silbergruben, zu Kuttenberg, und im Taborer Kreiſe zu Bergſtadtl; — Galmey: in der Nachbarſchaft des vorigen, zu Joachimsthal und Kuttenberg; eben daſelbſt und zu Abertham und Platten trifft man Wismuth, und vorzüglich zu Abertham und Weipert auch Kobalt an. — Arſenik gewinnt man in den Joachimsthaler Gruben.

An Salzen hat das Land jedoch einen größern Reichthum. So iſt bei der Stadt Schlan eine ergiebige Kochſalzquelle; aber auch ſonſt findet ſich dieſes unentbehrliche Mineral im Pilsner Kreiſe bei Töpel; im Leitmeritzer Kreiſe bei Lichtenwald; im Budweiſer Kreiſe zu Rudolphſtadt; im Elnbogner Kreiſe zu Carlsſtadt, im Saatzer zu Horzowitz und im Prachiner Kreiſe zu Neu-Hoſſowitz und Bilin, ohne daß jedoch ſeine Gewinnung beſonders betrieben würde, da Böhmen ſein meiſtes Kochſalz mit mäßigen Koſten aus dem niederöſterreichiſchen Salz-Kammergute bezieht.

Die Mineralwäſſer zu Carlsbad, Sedlitz und Eger im Elnbogner und zu Töpel im Pilsner Kreiſe liefern viel Glauberſalz; bei Witſchitz im Saatzer Kreiſe, ſo wie zu Billenz bei Kommothau findet man gediegenes Bitterſalz, das auch durch die Kunſt aus den Wäſſern von Bilin, Sedlitz und Saidſchitz in Menge bereitet

wird. Auf diese Art wird auch mineralisches Laugensalz zu Bilin, Carlsbad, Töpel und bei Prag gewonnen. — Häufiger aber der Alaun: bei Nalkowitz im Berauner Kreise, bei Milsau, Schönlinde und Kommothau im Saatzer Kreise, zu Kuttenplan im Pilsner, und zu Hlaupetin bei Prag im Kaurzimer Kreise. — Vitriol wird aus den bei Kupferberg brechenden Schwefelkiesen, zu Oberhals, dann zu Weisgrün im Pilsner Kreise, bei Eger auf dem Gute Lieblin, und bei Kraupen; Zinkvitriol insbesondere aber zu Joachimsthal erzeugt.

Unter den Harzen und brennbaren Stoffen findet man besonders Torf bei Gottesgab und Platten im Elnbogner Kreise, zu Neu-Kollin im Kaurzimer Kreise, zu Dillenwald auf der Herrschaft Königswarth im Pilsner, und zu Habern im Czaslauer Kreise. — Weit reichlicher ist aber Böhmen mit Steinkohlen versehen, darunter die Werke hierauf bei Milsau und Brunnersdorf, bei Winter-Trebetitsch, Postelberg, Pahlet, Harreth und bei der Stadt Brüx im Saatzer Kreise, ferner bei dem Dorfe Schwarzwasser im Königgrätzer Kreise, bei Stradonitz, Przileb und Studinowetz im Rakonitzer Kreise, bei Stilletz und Schebrak im Berauner Kreise, bei Eger zu Grünlas, Hadau und Königswerth im Elnbogner Kreise, zu Neudorf im Bidschower, bei Krzisch im Pilsner, und bei Binnowa, Klostergrab, Kutterschitz, Ladowitz, Ober-Leitersdorf, Zuckmantel, Kosten und Dux im Leitmeritzer Kreise von Belang sind.

Selbst an edlen Steinarten hat Böhmen keinen Mangel. Seit langem sind die böhmischen Granaten, welche zu Bisterau im Kaurzimer Kreise und bei Kollin in Menge brechen, berühmt; man findet sie weiter aber auch bei Dlaskowitz, Wlatislaw, Meronitz und Podsedits im Leitmeritzer Kreise; zu Fribus im Elnbogner und zu Dillenwald im Pilsner Kreise. Bei Kaaden hat man auch Rubine, bei Seelau und Neu-Bidschow Achate, bei Fribus und Gitschin Amethyste, bei Neu-Bidschow und Gitschin Carneole, Chalcedone im Iserflusse, zu Fribus Hyacinthe; im letztgenannten Orte, dann bei Neu-Bidschow, zu Töplitz und in den Gebirgen des Berauner Kreises schöne Jaspisse von verschiedenen Farben, Sapphire in der Iser im Kaurzimer Kreise, und Topase bei Kollin, Koschelitz, Habern, um Santitz und Neu-Bidschow gefunden. — Von andern hier vorkommenden Steinarten sind besonders ihrer Seltenheit oder Gemeinnützigkeit wegen rücksichtswürdig: die schönen Marmorarten im Berauner Kreise zu Dobrzichowitz, Carlstein, St. Johann untern Felsen Zbirow und Tetin; im Leitmeritzer Kreise zu Ganghofen und Schaferberg auf der Herrschaft Bilin, im Chrudimer Kreise bei Herzmanniestetz und Moraschitz, im Taborer Kreise zu Guldenkron, und im Rakonitzer Kreise zu Koßirez bei Prag. Weiter der schöne Serpentin zu Betschwar und Wodschowitz bei Czaslau, und bei Töpel und Rauschenbach im Pilsner Kreise. Die Mühlsteine von Czihana bei Telz,

im Trachower Walde und von Zerowitz bei Mies. Die vorzüglichsten Schleifsteine von Kundratitz im Kaurzimer Kreise, und der merkwürdige Bausteinbruch bei Hlaupetin im nämlichen Kreise. — Endlich sind unter den mannichfaltigsten hier vorkommenden Erdarten auch die Hauptfindorte einer guten Porzellanerde: Kaaden, Zitolieb bei Laun, und Drpes auf der Herrschaft Preßnitz im Saatzer Kreise, Rothenberg, zu Bilin gehörig, im Leitmeritzer Kreise, Trpometz im Rakonitzer Kreise, Schönerz und Sonnenwirbel bei Joachimsthal im Elnbogner Kreise zu bemerken. Bei Brandeis und Gabel findet man Siegelerde, bei Graslitz und Merklin Pfeifenthon, und bei Telnitz und Ginnewitz gute Walkererde.

## c.) Böhmens Kunstgewerbsbetrieb.

Die in Böhmen bestehenden Gewerbs-Anstalten sind von dem größten Belange, und sowohl in Ansehung der Menge, als des Umfanges der hiesigen Fabriken und Manufacturen hat dieses Königreich den Vorzug vor allen übrigen Erblanden. Besonders herrscht dieser Kunstfleiß in den nördlichen Gegenden Böhmens, wo man auch die meisten Manufacturen antrifft, unter denen diejenigen, die sich mit der Erzeugung von allerlei Leinenwaaren beschäftigen, die erheblichsten sind, indem sie 1801 allein 321,720 Flachsspinner beschäftigten, welche 37,552 Weberstühle im Gange erhielten, und im Jahre

1811 im Ganzen 527,327 Personen in Thätigkeit setzten, worunter 392,327 Flachsspinner und 54878 Leinweber sich befanden. Die einjährige Erzeugung soll bei 607,000 Stück Leinwand, und im Geldwerthe über 9,100,000 Gulden betragen haben. Blos allein auf der Herrschaft Rokitnitz im Königgrätzer Kreise befinden sich über 100 Werke und Stühle. — Auf der Herrschaft Friedland arbeiten gewöhnlich 670 Leinwand- und Kattunweber — und auf der Herrschaft Reichenberg zählt man bei 400 Leinweber. Eigentliche Leinwand- und Leinwand-Waaren-Fabriken befinden sich aber zu Rumburg, Schönlinde, Alt-Warnsdorf und Schluckenau im Leitmeritzer, zu Arnau, zu Branna auf der Herrschaft Starkenbach, Hohenelbe, Klein-Langenau und zu Proschwitz im Bidschower Kreise; zu Königinhof, Grulich, Neustadt an der Metau und Kostetz im Königgrätzer Kreise, dann zu Schönlinde auf der Herrschaft Böhmisch-Kamnitz, zu Alt-Warnsdof auf der Herrschaft Rumburg, und zu Schluckenau im Leitmeritzer Kreise; aber die Leinwand-Erzeugung ist sowohl in den übrigen Theilen dieses Kreises, als im Bunzlauer, Chrudimer, Klattauer, und vorzüglich im Königgrätzer Kreise noch ungleich wichtiger, wiewohl sie daselbst nicht fabrikmäßig geschieht. Besonders erzeugt man zu Rumburg, Georgswald, Wiesenthal, Philippsdorf, Wellnitz bei Bürgstein, Warnsdorf und Georgenthal im Leitmeritzer Kreise, auf der Herrschaft Friedland, dann zu

Zwickau, Morgenstern u. s. w. im Bunzlauer Kreise, zu Starkenbach, Hohenelbe, Arnau und Langenau im Bidschower Kreise, zu Dpotschno, Schatzlar, Königinhof, Trautenau, Starkstadt, Braunau, Nachod und Politz im Königgrätzer Kreise feine Leinwand. Zur Beförderung dieser Art Manufacturen sind bis zu Anfange dieses Jahrhunderts nach und nach 124 Leinwandbleichen mit allen Erfordernissen eingerichtet worden, außer welchen noch 260 Garn- und Zwirnbleichen schon im J. 1800 bestanden. Unter jenen verdienen vorzüglich bemerkt zu werden: die zu Alt- und Neu-Habendorf bei Reichenberg, welche mit englischen Dampfmaschinen betrieben wird; ferner zu Friedland, Neustadtl, zu Einsiedl auf der Herrschaft Grafenstein, zu Josephsthal auf der Herrschaft Kosmanos, zu Markersdorf auf der Herrschaft Lämberg, in mehreren Ortschaften auf der Herrschaft Reichstadt, und zu Przichowitz auf der Herrschaft Semil im Bunzlauer Kreise, zu Landskron (eigentlich bei dem zu dieser Herrschaft gehörigen Dorfe Zohsen), dann zu Swojanow im Chrudimer Kreise, zu Rothenhaus im Saatzer Kreise, zum Drum Drefize und Kreibitz auf der Herrschaft Dlaschkowitz, zu Lobedau auf der Herrschaft Hainspach, zu Böhmischkhan auf der Herrschaft Schönwald, zu Bünaburg auf der Herrschaft Tetschen, zu Maxdorf und zu Blotendorf auf der Herrschaft Bürgstein, so wie zu Lindenau und zu Wellnitz, ferner auf der Herrschaft Kamnitz zu Falkenau, Oberkrei-

bitz, Schönlinde, dann auf der Herrschaft Rumburg zu Neusorge, Oberhennersdorf, Niedergrund, Warnsdorf (dem größten und schönsten Dorfe in Böhmen, das aus 800 großentheils wohlgebauten Häusern besteht), zu Neuwarnsdorf ꝛc., im Leitmeritzer Kreise; zu Kosteletz am Adlerflusse, zu Qualisch auf der Herrschaft Adersbach, zu Halbstadt, Herrnsdorf, Johannesberg und Wekkersdorf auf der Herrschaft Braunau; bei der Stadt Nachod, dann auf den Herrschaften Grulich, Marschendorf, Nachod, Opotschno, Sollnitz und Pottenstein; zu Politz und Ledhug; im Brettgrund zu Schatzlar, zu Trautenau, Tinischt, Unterweckelsdorf und an andern Orten im Königgrätzer Kreise; zu Hrabatschow bei Starkenbach, zu Arnsdorf, Arnau, Neuschloß und Nieder-Hohenelbe, weiter zu Großborowitz auf der Herrschaft Radim oder Waldiz, zu Freiheit u. a. O. im Bidschower Kreise; auf den Herrschaften Krumau, Gratzen und bei dem Städtchen Hohenfurt im Budweiser Kreise, bei Grafenried, dann auf den Herrschaften Heiligenkreuz, Bistritz und Ronnsperg im Klattauer Kreise; auf der Herrschaft Mannetin im Pilsner Kreise; zu Slabetz im Rakonitzer Kreise, zu Graslitz im Elnbogner Kreise, und zu Lochow im Berauner Kreise, nebst mehrern andern.

Für andere Leinenwaaren, als für gezogene Tischzeuge, bestehet in Böhmen eine eigne Manufactur zu Warnsdorf, außer welcher aber noch eine Menge Tisch-

zeuge in den Gegenden von Rumburg, Georgiswalde und Warnsdorf von einzelnen Arbeitern erzeugt werden; auch wird in eben dieser Gegend viel Gradel und Zwillich verfertiget. Eine erhebliche Schleier- und Batist-Manufactur ist zu Starkenbach, und viele kleinere sowohl daselbst, als in der Gegend von Rochlitz, Branna, Hohenelbe und Marschendorf.

Die meisten leinenen Bänder werden im Klattauer, der meiste Zwirn aber wird im Leitmeritzer Kreise bereitet; eine holländische Zwirn-Manufactur ist auch zu Starkenbach; und zu Hohenelbe werden in dortiger Zwirn-Manufactur alle Gattungen Zwirn bis zum feinsten Spitzenzwirn verfertiget. Noch andere vorzügliche Zwirnfabriken sind zu Joachimsthal im Elnbogner Kreise, zu Kamnitz im Leitmeritzer Kreise und zu Grulich im Königgrätzer Kreise.

Die Spitzen-Fabrikation wird am stärksten im Elnbogner und Saatzer Kreise (durch 12,270 und 4473 Spitzenklöppler); jene der zwirnenen Strümpfe im Leitmeritzer, und der Tücher aus leinenem Garne sowohl in diesen, als in den übrigen nördlichen Gebirgskreisen Böhmens betrieben. Noch ist eine Tapeten- und Wachsleinwand-Manufactur zu Bürgstein oder Pirkstein (oder eigentlich auf dieser Herrschaft zu Swoyka) im Saatzer Kreise, und zu Reichstadt im Bunzlauer Kreise zu bemerken.

Den Leinenwaaren-Fabriken kommen in Böhmen

die Schafwollen-Manufacturen in Hinsicht ihres Umfanges zunächst. Im Jahre 1801 zählte man 50,614 (jetzt 54,405) Schafwollenspinner, deren Gespinnst theils in den Tuchfabriken zu Prag, Ober-Leitersdorf, auf der Herrschaft Dux und zu Böhmisch-Leippa im Leitmeritzer Kreise, zu Heraletz im Czaslauer Kreise, Manetin, zu Pilsen, zu Rokitzan und zu Naktdörfels im Pilsner Kreise, zu Reichenberg und zu Althabern auf der nämlichen Herrschaft im Bunzlauer Kreise, zu Braunau im Königgrätzer Kreise, zu Hinterwasser auf der Herrschaft Deutschbiela im Chrudimer Kreise; zu Tabor, Neuhof und Neuhaus im Taborer Kreise; zu Horazdiowitz im Prachiner Kreise, zu Kamen im Saatzer Kreise, und zu Eger im Elnbogner Kreise, theils in den einzelnen Tuchmacher-Meisterschaften, theils in den Wollenzeug-Fabriken zu Neugedein, Kloster Ossegg, Böhmisch-Leippa, Asch und Pollerskirchen im Czaslauer Kreise; in den Ratin- und Molton-fabriken zu Neu-Hraletz, Stecken, Pollerskirchen und Wiesch, in der Kotzen- und Pferdedecken-Manufactur zu Deutschbrod, in den Wollenstrümpf- und Sockwaaren-Manufacturen zu Wlaschin, Nettolitz, Wildenschwert, Klattau, Bilin, Klostergrab, Dux, Obersleitersdorf, Töplitz, Bensen, Binsdorf, Böhmisch-Kamnitz, Hainspach und Schluckenau im Leitmeritzer Kreise, dann zu Braunau und Grulich im Königgrätzer Kreise, zu Strahl, Schwatz und Zuckmantel, ferner zu Domausnitz und

zu Maffersdorf auf der Herrschaft Böhmisch-Micha im Bunzlauer Kreise, und zu Jacobsthal auf der Herrschaft Lochowitz im Berauner Kreise; theils von den Meisterschaften, welche diese Artikel verfertigen, und wovon die meisten Zeugmacher um Schlackenwald, Schönfeld, Carlsbad, Elnbogen, dann um Niemes, Braunau, Plan u. s. w.

Strumpfwirker aber am häufigsten um Dux, Ober-Leitersdorf, Töplitz und Kraupen im Leitmeritzer Kreise, weiter zu Kaaden, Katharinaberg, Sebastiansberg, Neudorf, Eydlitz im Saatzer Kreise, um Asch, zu Fribus, Kupferberg und Weipert im Elnbogner Kreise, und um Wegstädtchen im Bunzlauer Kreise ansässig sind, verarbeitet wird. Auch nehmen hieran die vielen Strumpfwirker um Krumau, Putzau, Schüttenhofen und Strakonitz Antheil.

Auch die Baumwollen-Manufacturen sind in Böhmen wichtig. Darunter sind die merkwürdigsten zu Prag, dann zu Topadl, Zleb und Kuttenberg im Czaslauer Kreise; zu Rottenhaus, Klösterle und Kaaden im Saatzer Kreise; zu Gemnischt und Popowitz im Kaurzimer Kreise; ferner zu Böhmisch-Leippa, Georgswald, Georgenthal, Lindenau, Schönlinde, Nieder-Liebisch, Rumburg, Wärnstädtl und Pirkstein im Leitmeritzer Kreise; Prept, Niemes, Schlag, Bömisch-Aicha, Grünwald, Jung-Bunzlau, Reichstadt und Münchengrätz im Bunzlauer Kreise; zu Lomnitz und Neu-Paka

im Bidschower Kreise; zu Rakonitz, Kommotau, Chrudim, Seetsch, bei Nassaberg und Landskron, zu Opotschna, Grulich, Königshof und Senftenberg im Königgrätzer Kreise; endlich zu Eger, Seeberg, Falkenau, Graslitz, Heinrichskirchen, Schönbach und Gassengrün in den Districten Eger und Asch, und im Elnbogner Kreise. Hier wird alles verfertigt, was nur immer das Ausland zu liefern im Stande ist, und in Ansehung der meisten Artikel von nicht zu unterscheidender Güte von den englischen und ostindischen.

Ganz den vorigen an Wichtigkeit kommen gleich die merkwürdigen böhmischen Glas- Glaswaaren- und Metallwaaren-Fabriken. Glashütten waren allein im Jahre 1801 an der Zahl 78 im ganzen Lande vorhanden, bei welchen 3821 Arbeiter alle Glasgattungen erzeugten oder hierzu beitrugen, deren Werth sich über 2,500,000 fl. soll belaufen haben; jetzt werden in 66 Glashütten 3532 Personen beschäftiget. Darunter sind die merkwürdigsten: die Glasfabrik zu Neuwelt auf der Herrschaft Starkenbach, welche gegenwärtig wohl die vorzüglichste in ganz Böhmen seyn dürfte, indem sie nicht nur das reinste und weißeste Glas liefert, sondern auch die hiesigen Glasschleifer und Glasschneider zeichnen sich vor allen übrigen durch Geschmack und Neuheit der Erfindung aus. — An dem der Lage dieser an der äussersten nördlichen Gränze des Bidschower Kreises befindlichen Fabrik, sind die im ent-

gegengesetzten Theile des Landes im Budweiser Kreise auf der Herrschaft Gratzen befindlichen 4 Fabriken den vorigen zunächst stehend. — Fernere vorzügliche Glasfabriken in demselben Kreise sind zu Ernstbrunn auf der Herrschaft Krumau, und zu Suchenthal auf der Herrschaft Wittingau; dann zu Gablonz auf der Herrschaft Kleinskal, zu Antonienwald und Georgenthal auf der Herrschaft Morchenstern im Bunzlauer Kreise, zu Heralriz auf der Reichenburger Herrschaft in Chrudimer Kreise, mehrere im Czaslauer Kreise, im Elnbogner und im Klattauer Kreise; zu Markautsch bei Trautenau im Königgrätzer Kreise; endlich mehrere im Leitmeritzer, Pilsner und Prachiner Kreise, und daselbst vorzüglich auf dem Gute Großdjkau, zu Stubenbach, auf dem Gute Watietitz und zwei auf der Herrschaft Winterberg.

Außer diesen befinden sich in Böhmen noch Spiegelfabriken, nämlich 2 auf der Herrschaft Pirkstein, 2 auf der Herrschaft Stubenbach, 1 zu Ströbl und 1 zu Josephsthal auf dem Gute Waldheim im Pilsner Kreise, 1 bei Bistritz, 1 zu Eisendorf bei Heiligenkreuz, 1 bei Schmola nächst vorigem, 1 zu Haslau bei Teinitz, zu Taus, zu Schüttwa und zu Deutschhütten bei Grafenried im Klattauer Kreise, und 1 zu Silberberg auf der Herrschaft Graslitz im Elnbogner Kreise.

Ferner sind von dieser Art Fabrikation noch zu bemerken; die Glaslüster- (Hängleuchter)-Fabriken zu

Kreibitz bei Kamnitz, zu Parchen, ebenfalls im Leitmeritzer Kreise, und zu Langenau bei Ober-Liebisch; die wichtige Turnauer Compositionsfabrik; eine Compositions-Knöpf-Fabrik zu Swietla; eine Schmelzperlenschleiferei zu Meisterdorf auf der Herrschaft Böhmisch-Kamnitz, und eine Glasknöpf Fabrik zu Dachau im Pilsner Kreise.

Unter den Metallfabriken Böhmens sind vorzüglich merkwürdig: das gräflich Wrbna'sche Eisen- und Eisengußwerk zu Horzowitz, und ein zweites zu Ginetz auf der nämlichen Herrschaft; die fürstlich Colloredo'schen Eisenwerke zu Althütten und Dubenez auf der Herrschaft Dobrziz; dann die zu Hluboseh und Zbierow im Beraunner Kreise; zu Piskoczil bei Kammerburg im Kaurzimer Kreise, zu Prommenhof bei Kuttenplan, zu Eipowitz, einem der Stadt Pilsen zugehörigen Dorfe; bei Rokitzan, zu Kladowa und dem Dorfe Boreck, zu Sedletz auf der Herrschaft Strahlau, zu Sorghof auf der Herrschaft Dachau; auf der Herrschaft Brennporitschen; dann bei Halß, und zu Kraschowitz auf der Herrschaft Kuniowitz; zu Wosseck und Padert auf der Herrschaft Mireschau; zu Darowa auf der Herrschaft Radnitz, im Dorfe Deischina bei Pilsen; dann bei dem Stift Tepler Dorfe, Unter-Grammling, und die Eisen- und Gußwerke zu Frauenthal und Reichenthal im Pilsner Kreise; ein wichtiges Eisenhammerwerk zu Neudeck im Elnbogner Kreise, und ferner in eben diesem Kreise zu Rodau auf der Herrschaft Heinrichsgrün, zu Perlsberg bei Rockendorf

und zu Dürrengrün bei Wallhof; im Saatzer Kreise zu Pürstein auf der Herrschaft Klösterle, zu Christophhammer und Schmiedeberg auf der Herrschaft Preßnitz, und zu Rottenhaus; zu Rauschengrund auf der Herrschaft Töplitz im Leitmeritzer Kreise; zu Ernstthal nächst Starkenbach, und zu Rudolphsthal auf der Herrschaft Honelbe im Bidschower Kreise; zu Märzdorf auf der Herrschaft Niemes, und zu Eugenthal auf dem Gute Jeßeney im Bunzlauer Kreise; auf der Herrschaft Reichenau im Königgrätzer Kreise; zu Zawirschin auf der Herrschaft Schlüsselburg, und zu Rosmithal im Prachiner Kreise; zu Alt- und Neu-Hütten auf der Herrschaft Bürglitz im Rakonitzer Kreise; zu Hammerstadt auf der Herrschaft Unterkralowitz; zu Bilek in der Herrschaft Polnau, zu Trenosch auf der Herrschaft Ronow, und bei Pelles auf dem Gute Wognomiestez im Czaslauer Kreise; zu Herzmannsthal auf der Herrschaft Kamenitz; auf der Herrschaft Czernowitz, und zu Theresienthal auf der Herrschaft Neu-Bistritz im Taborer Kreise; auf den Herrschaften Chlumetz und Gratzen im Budweiser Kreise, und endlich auf den Herrschaften Grünberg, Bistritz und Stockau im Klattauer Kreise.

Außer diesen aber die Eisenwaarenfabriken zu Eger, Asch, zu Zech bei Elnbogen, dann zu Ottengrün, zu Oberbrand bei Joachimsthal, zu Dürrengrün bei Wallhof, und zu Neuhammer und Hochofen im Elnbogner Kreise; zu Klösterle, Prunnersdorf bei Hagendorf, zu

Hegershaus und Pleil auf der Herrschaft Preßnitz im Saatzer Kreise, zu Wolfsberg auf der Herrschaft Hainspach im Leitmeritzer Kreise, zu Märzdorf auf der Herrschaft Niemes im Bunzlauer Kreise, auf den Herrschaften Hohenelbe im Bidschower Kreise, zu Gratzen und Chlumetz im Budweiser Kreise, und an mehrern andern Orten. Man berechnete noch vor 25 Jahren die ganze jährl. Eisen-Erzeugung zu 193,400 Zentner, und diese ist auch seitdem wegen zugenommenen Holzmangels nicht sehr gestiegen. Von diesem Betrage selbst wurde weiter ein Theil (nämlich bei 1600 Zentner) auf 12 Eisendrath-Zugwerken, dann in den Feuergewehr-Fabriken zu Weipert, Preßnitz, Wernsdorf, ferner zu Carlsbad und Böhmisch-Lissa, in den Waffenschmieden zu Stockau ꝛc., auf den vielen Nägel- Sensen- und Messerschmieden, und in der Klösterler Feilhauer- und Stahlwaaren-Fabrik, so wie in den Stahlwaaren-Fabriken zu Nixdorf auf der Herrschaft Hainspach, und zu Schönlinde im Leitmeritzer Kreise ꝛc. ꝛc. verarbeitet.

Ferner gehören zu den böhmischen Metallfabriken: eilf Kupferhämmer, eine Messing-Fabrik zu Silberbach auf der Herrschaft Graslitz im Elnbogner Kreise; eine Messing-Schnallen- und Löffel-Fabrik zu Peterswalde; eine englische Metallknöpf- und viele Bijouterie-Fabriken zu Prag; eine Borden-Fabrik und Metallschlägerei eben daselbst; dann die vielen einzelnen Nadler (besonders in Carlsbad), Gold- Silber- und Galanterie-Ar-

beiter, Gold- und Silber-Drathzieher und Zinngießer in allen Theilen Böhmens, hauptsächlich aber in der Hauptstadt.

Zu den übrigen wichtigeren Gewerbsanstalten dieses Königreichs gehören endlich noch die Papier- und Leder-Manufacturen. Man zählte allein 106 Papiermühlen in Böhmen, von welchen mehrere selbst die feinsten Papiergattungen, und einige auch sehr schönes, dem englischen nahe kommendes Velinpapier erzeugen, z. B. um Hohenelbe (vorzüglich zu Langenau und Nieder-Hohenelbe), zu Krumau im Budweiser Kreise, zu Chodenschoß auf der Herrschaft Kauth im Klattauer Kreise, zu Radel auf der Herrschaft Swigau im Bunzlauer Kreise, auf der Herrschaft Königswarth im Elnbogner Kreise u. a. v. a. O. Zu Prag befindet sich eine Papier-Tapeten-Fabrik, und daselbst, so wie zu Neuhaus und Budweis, sind Spielkarten-Fabriken. Eine Dosen- und Papier-machée-Manufactur ist zu Rumburg, dann im Dorfe Reichenau auf der Herrschaft Swigau im Bunzlauer Kreise, und eine Kattun-Papier-Fabrik zu Kaplitz im Budweiser Kreise.

Im Jahre 1796 hat der Werth der ganzen Leder-Erzeugung Böhmens durch 1753 Lohgerber 650,000 fl. betragen, und ist noch später bis auf 1,400,000 fl. gestiegen. Nebst diesen haben 1010 Sämisch- und Weißgerber an Weiß- und Sämischfellen für 265,550 fl., und später für mehr als 505,000 fl. ausgearbeitet.

Eigentliche Lederfabriken sind zu Lochowitz im Berauner Kreise, zu Ellischau im Prachiner Kreise, zu Schellesen auf der Herrschaft Zebus im Leitmeritzer Kreise, zu Gablonz auf dem Gute Kleinskal und zu Altenbuch im Bunzlauer Kreise, und zu Rokitznitz im Königgrätzer Kreise; die meisten einzelnen Lederarbeiter aber sind im Bunzlauer Kreise, dann um Eger, Hohenmauth, Königinhof und Nettolitz. Handschuh-Fabriken findet man sowohl zu Prag, als zu Zduchowitz u. a. a. O.; zu Prag und Eger auch Pergament-Fabriken, und eine Leder- und Hanf-Wasserschlauch-Manufactur zu Eger in Soß bei Rohr.

Unter den übrigen Manufacturen und Fabriken dieses Landes, wovon der Werth ihrer Production zwar den vorigen nachsteht, der aber noch immer wichtig genug ist, um nicht übergangen werden zu können, kommen anzuführen: die Seiden-Manufacturen, besonders zu Prag, welche zwar durch die Zeitumstände beträchtlich gelitten haben, dennoch aber um beiläufig 70 — 80,000 fl. Waaren liefern; die Seidenbänder- und Seidenstrümpf-Manufacturen eben daselbst; die Hutmanufacturen in Prag, Weißwasser, Horzitz und Kosteletz, deren Erzeugung sich schon im J. 1801 im Werthe über 850,000 fl. belief; die Drechsler-Holz- und Spielwaaren-Fabriken zu Kallich und Katharinaberg im Saatzer Kreise, zu Dux, auf der Herrschaft Rumburg, und Nixdorf im Leitmeritzer Kreise, dann Böhmisch-Lissa, Pollau und Grulich;

— die Holzhut-Fabriken zu Kamnitz, Schönlinde und zu Neu-Ehrenberg bei Schluckenau im Leitmeritzer Kreise; — die Decken- und Schilfwaaren-Fabriken zu Backofen; — die Strohsessel- und Strohwaaren-Manufacturen zu Kaaden, und die J. Fidlersche zu Leitmeritz; — Zwirn-Manufacturen sind zu Joachimsthal im Elnbogner Kreise, zu Kamnitz und Schönlinde im Leitmeritzer Kreise, zu Hohenelbe im Bidschower, und zu Grulich im Königgrätzer Kreise. — Der Hauptsitz der Zwirnspitzen-Fabrikation ist im Bunzlauer Kreise auf der Herrschaft Dobrawitz und Großskal, im Städtchen Rowensko im Elnbogner Kreise, zu Fribus und Schwaderbach, Gottesgab, Joachimsthal, Neudeck, Weipert, Wiesenthal, Graslitz, Heinrichsgrün, Platten, Kupferberg, wie auch in den angränzenden Orten des Saatzer Kreises, zu Klösterle, Preßnitz, Sebastiansberg und Sonnenberg, ferner im Königgrätzer Kreise in dem Städtchen Wamberg.

Folienfabriken sind im Leitmeritzer Kreise auf der Herrschaft Bürgstein und auf dem Gute Ströbel im Pilsner Kreise, — die Kienruß-Fabriken zu Joachimsthal und Klösterle; — die Potaschen-Siedereien an vielen Orten; — die Harras-Band-, dann Drath- und Pferdehaar-Sieb-Manufacturen zu Taus und Nieder-Kreibitz; die schwäbische Graupen- und Gries-Manufactur zu Wladolitz im Chrudimer Kreise; — die Fischbein-Fabriken zu Prag und Böhmisch-Leippa; — die Cichorien-Ra-

finerien zu Lochkow im Rakonitzer Kreise, zu Mochlin auf der Herrschaft Teinizl im Klattauer Kreise, zu Leitmeritz, und einige Kaffee-Surrogat-Fabriken in Prag und andern Orten, so wie im Kleinen einige Ahorn- und Runkelrüben-Zucker-Rafinerien (worunter vorzüglich die Veith'sche Runkelrüben-Zucker-Rafinerie zu Liboch bei Melnik) zum Ersatze des eingeschränkten Betriebes der Königssaaler und Neustädter Rohrzucker-Rafinerien; — eine Grapp-Fabrik zu Prag und Patzau im Taborer Kreise; — eine Weid- und Färberröthe-Manufactur; — zwei Tabaks-Fabriken zu Prag und Golz-Jenikau, und eine hornene und hölzerne, mit Gold, Silber oder Seide übersponnene Tabakröhren-Fabrik zu Rumburg; — die Stärke- und Haarpuder-Fabriken zu Prag, Kuttenberg und Prachatitz; — eine Liqueur-Fabrik zu Prag, eine Rosoglio-Fabrik zu Leitmeritz, ausser vielen wichtigen Branntweinbrennereien, besonders um Leutomischl, Hohenmauth u. s. w. eine Syrup-Fabrik zu Liboch auf der Herrschaft Zebus im Leitmeritzer Kreise; Essigfabriken zu Hostaun bei Strzedokluk im Rakonitzer Kreise, und zu Hohenbruck im Königgrätzer Kreise, wo auch Rosoglio und Liqueurs bereitet werden.

Zu Luckawetz auf der Herrschaft Naßaberg im Chrudimer Kreise ist eine chemische Productenfabrik, wo vorzüglich Schwefel, Vitriol, rothe Farbe, Berggrün, Salpetergeist, Scheidewasser und andere ähnliche Kunsterzeugnisse bereitet werden; auch im Elnbogner Kreise sind zu

Littmitz und Altsattel Schwefel- und Vitriol-Fabriken, und zu Lauterbach eine Schwefelfabrik; — dann einige Alaunhütten, darunter die bedeutendste zu Kommothau; — einige Vitriolöl-Fabriken; — eine Scheidewasser-Fabrik zu Ober-Lukawitz; — einige Blaufarbenwerke oder Schmaltefabriken, nämlich zu Silberbach auf der Herrschaft Graslitz, zu Platten, Joachimsthal und zu Christophhammer auf der Herrschaft Preßnitz. — Graphitstifte werden bereitet zu Swojanow im Chrudimer Kreise, und zu Goldenkron auf der Herrschaft Krumau. — Auf der Herrschaft Schatzlar im Königgrätzer Kreise wird von einer Compagnie Zink bereitet; — eine Bleiweißfabrik ist zu Joachimsthal; — eine Berlinerblaufabrik ist zu Neuhauß; — eine Mennigefabrik zu Joachimsthal; — und Granatenschleifereien zu Swietlau im Czaslauer Kreise; zu Podsedlitz auf der Herrschaft Dschlaskowitz im Leitmeritzer Kreise, und zu Trziblitz in eben demselben, dann zu Kollin und Golz-Jenikau; — die Bittersalzfabrik und die merkwürdige von Burgdorf'sche Siegellackfabrik zu Prag; — Steinwaaren und vorzügliche Töpferwaaren werden zu Carlsbad, letztere auch zu Beraun verfertigt. — Porzellanfabriken hat man im Kleinen in der Nähe der Find-Orte der Porzellanerde, zu Kaaden, Schlackenwald, am Hammer u. s. w., zum Versuche errichtet. — Fayence- und Steingut-Fabriken sind zu Prag, Klösterle, Dalwitz und Horzowitz; — eine Fabrik irdener Krüge ist zu Bilin; — eine Basalt-Glaswaaren-Fa-

brik zu Morchenstern; — Flaschenbrennereien befinden sich bei Eger, und eine Schleif- und Polierstein-Fabrik ist zu Trnowa. — Dann verdienen auch die musikalischen und mathematischen Instrumente, welche in Prag verfertiget werden, als Gegenstände, die selbst zu einem vortheilhaften auswärtigen Handel dienen, hier angeführt zu werden. — Diesen vielfach ausgedehnten Gewerbsanstalten, so wie den noch ungleich zahlreicheren und mehr verbreiteten Handwerken selbst entspricht auch der Personalstand, der sich mit ihrem Betriebe vorzüglich beschäftiget; denn man zählte 1816 in ganz Böhmen nicht weniger als 72,361, 1817 aber 71,399 Künstler und Gewerbsinhaber männlichen Geschlechts, ohne ihre Gehülfen und die große Anzahl von Weibern hinzuzurechnen, welche bei mehrern derselben häufig verwendet werden; und endlich ohne die zahlreichen Landleute in Anschlag zu bringen, die, wenigstens zu gewissen Jahreszeiten, Nebengeschäfte zum Behuf der verschiedenen Gewerbe treiben. — Noch vor 20 Jahren schätzte man den Werth aller Kunsterzeugnisse Böhmens in einem Jahre auf 22,718,000 fl., wozu die rohen Stoffe nicht über 5 — 6 Millionen zu stehen kamen.

Aus dieser Uebersicht der böhmischen Gewerbsanstalten ergiebt sich das erfreuliche Resultat ihres raschen Emporblühens, selbst unter den ungünstigsten Einflüssen der seit kurzem verflossenen Zeitumstände. Weiter wurden aber auch viele vor kurzem noch bestandene Gebre-

chen gehoben. Die kostspieligen Gebäude sind nur selten mehr eine die Gewerbsunternehmer niederdrückende Last. Die Leitung der Gewerbsanstalten ist wenigstens in Hinsicht der wichtigeren und größeren, verständigeren Einsichten und emsigeren Geschäftsführern anvertraut, und die Staatsverwaltung selbst hat durch die zweckmäßigsten technischen Unterrichts-Anstalten sehr wohlthätig hierzu beigetragen.

Aber wenn auch die ehemals in Böhmen und in diesen Hinsichten bestandenen Hindernisse großentheils weggeräumt sind — wenn auch selbst dem Wucher auf mannichfaltige Weise gesteuert worden: so bleibt in der sich immer noch vermehrenden Anzahl blos vom Verkehr lebender Juden ein für die weitere Vervollkommnung und für die Arbeiter selbst Gewinn bringende Erweiterung der Gewerbe hinlänglicher Stoff zur Beunruhigung vorhanden.

Wo das jüdische Schachergewerbe unmäßig überhand nimmt, da kann der christliche Fleiß nicht gedeihen. Der Jude sucht und will nur immer denn Gewinn von der Arbeit des Christen, aber mit diesem die nützliche Gewerbsthätigkeit zu theilen, hat keinen Reiz für die Judenseele. — Um Grobschmidt, Tischler, Zimmermann, Steinmetz und dergl. zu seyn, fühlt oder dünkt sich der Jude zu schwach, obgleich er täglich durch die Last alter Waare, die er auf seinem Rücken schleppt, beweiset, daß es ihm nicht an Kraft fehle, wenn er nur Lust hat, sie anzuwenden.

Aber auch minder anstrengende Gewerbe betreibt der böhmische Jude nur selten. Er ist lieber Kleiderhändler als Kleidermacher. Lieber macht er einen Schuh- und Stiefelhändler, als daß er sie selbst verfertiget. Er kauft dem Meister, welcher fertige Arbeit und keine sogleichen Abnehmer hat, diese um die Hälfte Geldes ab, und sucht dann selbst die andere Hälfte für sich zu gewinnen, ohne daß es der Anstrengung seiner Hände bedarf.

So wird man hier auch den größten Theil des Lederhandels in den Händen der Juden finden. Aber selten bequemt sich ein Jude, das schwere Brod des Gerbers sich selbst zu verdienen. Durch den Lederankauf und den Wiederverkauf an den Schuhmacher und andere Lederarbeiter, also durch sein zweimaliges Zwischentreten in einer Gewerbssphäre, erhalten wir hinlänglichen Aufschluß über die Theurung der Ledersorten.

Auch der Weberstuhl ist für den Juden bisher kein Lieblingssitz gewesen. Er läuft lieber im Lande herum, und kauft sich von christlichen Webern gewebte Leinwand. — Und so bleibt es noch immer großentheils anwendbar und wahr, was schon vor 32 Jahren der k. k. Commerzienrath Schreier in seinem Werke über Commerz, Fabriken und Manufacturen des Königreichs Böhmen aus Erfahrung sagt, und welches ich aus gleicher Erfahrung bestätigen muß, und mit Anführung vieler Thatsachen bewähren könnte: »Es läßt sich, ohne

die Wahrheit zu beleidigen, leicht behaupten, daß jeder Fabrikant, dem ein Jude unentbehrlich ist, am Ende zu Grunde geht, und aller Handel, wo der Jude mit concurrirt, verdorben wird. Denn der Jude pflegt im voraus des Fabrikanten Geschicklichkeit und Vermögensstand genau zu untersuchen; den Bedürftigen unterstützt er zwar mit Geld und rohen Materialien, welche Unterstüzzung aber schon voraus mit 15 und 20 pro Cent beschwert ist; hiernächst gibt er dem Fabrikanten an die Hand, wie dieser die für seine Rechnung bestellten Waaren leichter, geringer und vortheilhafter einrichten, mithin solchen nur ein scheinbares Ansehen beibringen soll. Die Erzeugnißpreiße macht er ohnedies mit dem Fabrikanten dergestalt aus, daß derselbe kaum ein trockenes Brod hierbei gewinnen kann. Wenn der Jude den armen Fabrikanten völlig unterjocht, und an ihm so viel, und noch mehr, als sein Verlag ausmacht, gewonnen hat: so macht er in der Folge einen Spröden, und gibt vor, die Waare sey nicht wie ehehin verkäuflich; er wisse solche nicht für den Preis abzusetzen, und fordert dann in dieser Verstellung seine Wechsel bezahlt zu haben. Nun was soll der unvermögende Fabrikant machen? er muß natürlicherweise, ohne von dem Juden gesucht zu werden, seine verfertigten Waaren viel wohlfeiler, ja oftmal mit Verlust, um nur nicht gerichtlich der Schuld wegen exequirt zu werden, dahin geben, womit der arme Fabrikant für seinen trau-

rigen Fall, dem er ohnedies am Ende nicht entgehen kann, sich nur eine längere Frist verschafft. Andere aber nicht minder schädliche Maasregeln gebraucht der Jude dann, wenn er statt eines armen, mit einem wohlhabenden Fabrikanten zu thun hat. Von diesem bezieht er die Waaren auf Credit, wuchert dagegen mit den nämlichen für diese Waaren gelößten Geldern, so viel er kann, und gewinnt damit 30 und mehr Procent, die er niemals bei den Waaren gewinnen kann; in dieser Absicht verkauft der Jude die ihm creditirten Waaren auch ohne Profit, um nur solche ins Geld zu setzen, ja oftmals macht der Jude ein ausstudirtes Falliment, und richtet manche brave und geschickte Fabrikanten-Familie zu Grunde.

Es ist eine ausgemachte und offenbar bekannte Sache, daß in einer jeden Stadt und Ort (in Böhmen), wo die Juden sich vermehrt, die Fabrikanten in den elendesten Stand versetzt und die Handlung von Seiten der Christen in gänzlichen Verfall gerathen sey; dahingegen die Hebräer auf Rechnung der Christen reich geworden sind. «

---

## d) Böhmens Handelsverkehr.

Böhmens mannichfaltige und häufige Natur- und Kunstproducte dienen schon an sich zu einem bedeutenden Eigenhandel; aber auch der Speditions- und Transito-Handel ist hier von Belange. Ueberhaupt war der Handel Böhmens bis zum Jahre 1806, und selbst bis zum Wiener Frieden noch in einem blühenden Zustande; allein die Continental-Sperre, das neuere russische Handels-System, und noch mehr die Trennung der illyrischen Provinz von dem österreichischen Staatskörper hat ihn für einige Zeit sehr beschränkt; dennoch blieb er noch ganz zum Vortheile des Landes. —

Der stärkste Handel hatte mit leinenen Waaren aller Art statt. Er wurde vorzüglich von Prag, dann dem Leitmeritzer, Bunzlauer, Bitschower und Königgrätzer Kreise aus nicht allein in die angränzenden österreichischen, preußischen, pohlnischen, sächsischen und in andere Reichsländer betrieben, sondern die Versendungen dieser Waaren-Artikel geschahen auch in entferntere Länder über Hamburg und Triest nach Holland, Italien, Spanien, Portugall, nach den nordischen Reichen und bis zu den nordafrikanischen Küstenländern und nach Amerika.

Nach der Leinwand sind Glaswaaren, Spiegel und Glas die beträchtlichsten Ausfuhr-Artikel; auch

von diesen giengen die Versendungen nicht nur nach allen österreichischen Erblanden, sondern nach den meisten übrigen Ländern von Europa und bis Amerika. Gegenwärtig ist, besonders in Bezug auf den auswärtigen Handel, hierin vieles verändert, und seine Ausdehnung beschränkter; dennoch ist er aber noch wichtig genug um dem Lande ansehnliche Vortheile zu verschaffen. — Compositionssteine, Tücher, Spielkarten, Papier, allerlei Galanteriewaaren und Mineralwässer, so wie die böhmischen Eisen- und Eisengußwaaren werden ebenfalls weit außer Landes verführt, und dafür namhafte Summen eingebracht.

Mit Getreide, Holz und Hülsenfrüchten (besonders Linsen,) dann Obst und Wein, wird ein starker Ausfuhrhandel nach Sachsen, und zum Theil auch in die preußischen Länder getrieben. Viele im Lande erzeugte Pferde gehen jährlich nach den übrigen österreichischen Ländern, und (jetzt doch weniger als vormals) auch nach Baiern, Franken und Schwaben. Eben so wird eine große Menge böhmische Fische zu Wien und Linz und in mehrere österreichische Landstädte verkauft, und die böhmischen Schweizerkäse werden allenthalben in das Ausland verführt.

Gegen diese und eine Menge anderer künstlicher Erzeugnisse aber wird wieder eine nicht geringe Menge aller Arten Colonial- und Apotheker-Waaren, Oel, Seide, Felle und Häute, Schaaf- und Baumwolle, aller-

lei daraus verfertigte Stoffe und Galanterie=Waaren, Messingwaaren, Kameelhaare, Bücher, Landkarten, Musikalien und mehr dergleichen eingeführt, ein Theil dieser und anderer Artikel aber wieder weiter nach den nördlichern Ländern hier durchgeführt.

Man schätzte im Jahre 1801 den Werth aller böhmischen Ausfuhr=Artikel auf 12 bis 13 Millionen, jenen der Einfuhr über 11 Millionen. Davon soll in das Ausland ein Werthsbetrag von 5,500,000 Gulden gegangen, und dagegen um beinahe 4,000,000 Gulden zum Consumo eingeführt worden seyn. Zahlen die sich indessen nicht ganz verbürgen lassen, da sie doch immer nur aus nicht genau zu erörternden Voraussetzungen konnten abgezogen werden.

Böhmens wichtigste Handelsorte sind Prag und Eger, zugleich Hauptlegstädte, dann Klattau, Eger, Saatz, Böhmisch=Leippa, Leitmeritz, Gitschin, Königgrätz, Czaslau, Tabor und Pilsen, die zugleich Legstädte sind, bei welchen gewisse Waaren=Artikel, die nicht zum täglichen Verkaufe gehören, verzollt, und also dahin gebracht werden müssen; in Ansehung der meisten Waarengattungen findet dieses bei den übrigen Haupteinbruchs= und Gränz=Zollämtern statt, durch die eigends alle Waaren ein= und ausgeführt werden müssen, und in Böhmen dermalen folgende sind: Röhrenhauser, Außergefield, Stubenbach, St. Catharina, Eisenstein, Vollmau, Anger, Schwanenbrückl, Eisendorf, Wald=

heim und Neuthiergarten. Außerdem gehören noch zum ersten der Klattauer Inspectorats-Bezirke: die Cameral-Zollämter zu Roßhaupt, Neumarkt, Sophienthal, Kuschwarda und einige Salz- und Tranksteuerämter und Revisorate. — Zu dem Egerer Inspectorats-Bezirke gehören: das Badzollleg-Stadtamt zu Carlsbad, die Commerzial-Zollämter Mies, Mühlbach, Roßbach, Hirschenstand, Graslitz, Voitersreutt und Asch; dann die Gränz-Zollämter Prommenhof, Albenreit, Liebenstein, Oberschönbach, Fleißen, Schönbach, Breitenbach, Gottesgab, Straßenwirthshaus, Mayersgrün u. Oberlosau n. a. Zu dem Saatzer Inspectorats-Bezirke, dessen Amtsort Oberleutersdorf ist, gehören: das Zoll- und Salzleg-Stadtamt Außig, das Badzollleg-Stadtamt Töplitz, die Commerzial-Zollämter Sebastiansberg, Peterswald, das Wasser-Commerzial-Zollamt Niedergrund, dann die Gränz-Zollämter Wiesenthal, Weipert, Schmiedeberg, Preßnitz, Natschung, Grünthal, Einsiedel, Grünwald, Moldau, Hinterzinnwald, Ebersdorf, Schneeberg m. e. a. Aemtern. — Zu dem Böhmisch-Leippaer Inspectorate gehören: die Zoll- und Salzleg-Stadtämter Böhmisch-Leippa, Rumburg und Leitmeritz, die Commerzial-Zollämter Lobendau und Petersdorf, und die Gränz-Zollämter Warnsdorf, Herrnskretschen, Dittersbach, Nixdorf, Schluckenau, Georgswalde, Niederlichtenwalde und Nieder-Einsiedel n. a. Salz- und Tranksteuer-Aemtern. — Zu dem Gitschiner Inspec-

torats-Bezirke gehören das Zollleg-Stadtamt Reichenberg, die Cameral-Zollämter Königshan, Grottau und Ebersdorf, die Gränz-Zollämter Kohlige, Kunnersdorf, Heinersdorf, Neustadtl, Neuwald, Rochlitz und Marschendorf n. a. besondern Salz- und Trankſteuer-Aemtern. — Zu dem Inspectorats-Bezirke Königgrätz, dessen Amtsort an der Mettau ist, gehören: das Zollleg-Stadtamt Königgrätz, die Commerzial-Zollämter Nachod und Niederlipka, dann die Gränz-Zollämter Qualisch, Feldkretschen, Märkelsdorf, Neuforge, Johannesberg, Ottendorf, Zdiarka, Güßhübel, Kronstadt, Patzdorf und Petersdorf n. a. — Zu dem Czaslauer Inspectorat-Amts-Bezirke gehören: das Zoll- und Salzleg-Stadtamt Deutschbrod, und verschiedene Salz- und Trankſteuer-Aemter. — Zu dem Taborer Inspectorat-Amte: das Zoll- und Salzleg-Stadtamt Budweis und einige Trankſteuer-Aemter. — Endlich zu dem Inspectorat-Amte Pilsen: das Zoll- und Salzleg-Sadtamt daselbst mit mehreren Salz- und Trankſteuer-Aemtern.

"Zu Prag ist ein eigends mit dem dortigen Magistrate vereinigtes k. k. Wechsel- und Merkantil-Gericht für das ganze Königreich Böhmen niedergesetzt; auch befindet sich daselbst ein königl. Pfand- und Leihamt, welches jedoch auf den Handel einen höchst geringen Einfluß nimmt.

Desto wichtiger sind für denselben die Landesjahr-

märkte, welche in den hierzu eigends privilegirten Städten und Märkten zu gewissen Jahreszeiten und an besonders bestimmten Tagen abgehalten werden, und unter welchen folgende die bemerkenswerthesten sind: als in der Hauptstadt Prag, wo jährlich zwei große, drei Wochen dauernde Jahrmärkte gehalten werden, nämlich zur Mitfasten — und zu Wenzeslai (den 28 September), dem Feste des ersten böhmischen Landespatrons. — Die besuchtesten Landjahrmärkte aber sind vor allen die 4 großen Jahrmärkte zu Pilsen, welche die bedeutendsten in Böhmen sind, und besonders von den Baiern stark besucht werden; nämlich der erste am Montage nach Reminiscere, der zweite am Montage nach Petri und Pauli, der dritte am Montage nach Bartholomäi und der vierte am Montage Martini, womit jedesmal ein großer Pferde- und Viehmarkt verbunden ist. — Ferner die Märkte zu Altkönigsaal, 1) am Montage nach Ambrosius, 2) Montag nach Johann Nepomuck, 3) Mont. nach Namen Mariä, 4) an St. Raphael; — zu Arnau: 1) auf St. Dorothea, 2) Mont. nach heil. Dreifaltigkeit, 3) am Tage Allerheiligen, alle drei mit Roß- und Viehmarkt; — zu Asch: 1) Mont. nach Lätare, 2) Mont. nach Kreuz-Erhöhung; — zu Außig über der Elbe: 1) Mont. nach Fabian und Sebastian, 2) Mont. nach Margaretha, 3) Mont. nach Bartholomäi, 4) Mont. nach Martini, mit gewöhnlichen Freiungen auf allerhand Krämerwaaren, und alle Wochen am Montage und Freitage Wochenmärkte auf Getreide und andere Sachen;

zu Backofen: 1) Mont. nach Fabian und Sebastian, 2) Mont. nach Judica, 3) Mont. nach dem 2ten Sonntage nach Ostern, 4) Mittw. nach heil. Dreifaltigkeit, 5) Mont. nach Margaretha, 6) Mont. nach Bartholomäi, 7) Mittw. nach Franzisci Seraph, 8) Montag nach dem 2ten Adventsonntage, Wochenmärkte jede Mittwoch; — zu Bechin: 1) Mont. nach Namen Jesu, 2) den Tag nach Petri und Pauli, 3) an aller Seelen. Märkte auf alles Vieh und verschiedene Waaren durch das ganze Jahr am Dienstage, zwischen welchen viermal im Jahre allen fremden Handelsleuten und Handwerkern erlaubt wird, öffentlich zu verkaufen, nämlich den 2ten Dienstag in der Fasten, Osterdienstag, nach Mariä Himmelfahrt, Dienst. nach Urbanus; sollte er aber am Pfingstdienstage fallen, also am künftigen Dienstage. Zu Philippi und Jacobi, und Wenzeslai sind die Märkte blos für die einheimischen Stadt Bechiner Gewerbsleute mit Ausschluß aller fremden Gewerbsleute bestimmt; — zu Beraun: Donnerst. nach Reminiscere, und an Johannis Enthauptung; — zu Bergreichenstein: 1) Mittwoch nach Mitfasten, 2) Donnerst. nach Frohnleichnam, 3) auf Margaretha, fällt es aber am Sonntage, also den Montag darauf, 4) Mont. nach Kreuz-Erhöhung, Wochenmärkte alle Donnerstage; — zu Bidschow: 1) den 2ten Mittw. in der Fasten, 2) Dienst. nach den Pfingstfeiertagen, 3) an Aegidi, 4) Dienst. vor Galli, 5) an Thomas Bischoff; an diesen Jahrmärkten werden auch die Viehmärkte abgehalten. Jeden Dienstag Getreide- und Wochenmärkte; — zu Bilin: am ersten Mont. in der Fasten, an Frohnleichnam, auf Laurenzi und Martini; dabei Märkte auf allerlei Vieh; — zu Bohdanetz, Jahr-

und Viehmärkte: 1) Mittw. vor Himmelf. Christi, 2) den Tag nach Apostelntheilung, 3) Mont. vor Galli, 4) Mittw. vor Martini. Jahrmärkte auf Garn: 1) Mont. nach drei Königen, 2) Mont. nach Lichtmeß, 3) Montag nach Josephi, 4) Montag nach St. Veit. Die obigen Viehmärkte werden stets am nämlichen Tage, wie der Jahrmarkt, jedoch Vormittags, abgehalten; — zu Böhmisch-Budweis: am Mont. nach heil. drei Königen, Mont. nach Frohnleichnam, nach Mariä Geburt, und an Martini; — zu Brandeis: 1) Mont. vor Lichtmeß auf Vieh und Dienst. auf Krämerwaaren, 2) Mont. nach Quasimodogeniti auf Vieh und Dienst. auf Krämerwaaren, 3) Mont. nach heil. Dreifaltigk. auf Vieh u. Dienst. auf Krämerw.; 4) Mont. vor Laurenzi auf Vieh u. Dienst. auf Krämerwaaren, 5) Mont. vor Wenzeslai auf Vieh und Dienst. auf Krämerwaaren, 6) Mont. nach Elisabeth auf Vieh und Dienst. auf Krämerwaaren; alle Mittwoch durch das ganze Jahr Markt auf Getreide und verschiedenes Geflügel; zwei Märkte auf Wolle an Georgi und Galli; — zu Braunau: 1) Mont. nach Sexagesima, 2) am Pfingstdienstag, 3) Mont. vor Mariä Geburt, 4) Mont. vor dem Adventsonntag; alle Donnerstage sind Garn- und alle Samstage Leinwandmärkte; — zu Deutsch-Brod: am ersten Dienst. in der Fasten, nach Kreuz-Erfindung und Erhöhung, wie auch die Dienstage nach heil. Dreifaltigk., nach Laurenzii; Wochenmärkte alle Samstage durchs ganze Jahr; — zu Brüx: Mont. nach Oculi, den Dienst. nach Pfingsten, auf Aegidi, Montag nach Burkhardi, zugleich jedesmal Viehmarkt, und alle Donnerstage durchs ganze Jahr Getreide- und Victualienmarkt; — zu Jung-Bunzlau: Dienst. nach heil. drei Königen, zwei Tage nach einander, mit gewöhn-

licher Freiung, Dienstag vor Pfingsten und Bartholom., ingleichen alle Samstage Märkte, und Wollenmärkte vom 10. Mai, dann vom 10. bis 23. October;

zu Chlumetz: 1) Mont. nach Pauli Bekehrung, 2) den ersten Dienst. in der Fasten, 3) Dienst. nach der Charwoche, 4) den Tag nach Petri und Pauli, jedesmal zugleich Viehmarkt. Alle Donnerstage Wochenmarkt; — zu Chotiborz im Czaslauer Kreise: am Ostermontage, zwei Tage vor und drei Tage hernach währende Freiung, Mont. nach Lukas; ingleichen Märkte auf Vieh und allerlei Sachen, d. 2. Mont. in d. Fast., den 4ten u. 6ten; Wochenm. auf all. Sachen alle Mittw.; — zu Chrudim, Jahrmärkte: 1) jeden Jahres den zweiten Samstag in der Fasten, 2) Mittw. nach Kreuz-Erfindung, 3) den Tag nach Mar. Himmelf. und 4) an St. Barbara. Roßmärkte: 1) jeden Jahres den ersten Mont. in der Fasten, 2) den 2ten Mont. in der Fasten, 3) den 3ten Mont. in der Fasten, 4) Mont. vor Pfingsten, 5) am Prokopi-Tage, 6) Mont. vor Mar. Himmelf., 7) Mont. vor Barbara; — zu Czaslau: 1) am 3ten Mont. in der Fasten, 2) Mont. nach Jubilate, 3) Mont. nach Petri u. Pauli, 4) Mont. nach Mar. Himmelf., 5) Donnerstag nach Ludmilla, 6) Mont. nach Galli. Märkte auf allerlei Vieh den Tag nach Petri u. Pauli, nach Mar. Himmelf., jeden Mitw. und Donnerst. nach drei Königen, nach Sonnt. Remin. u. Jubilate; — zu Czechtitz: an Pauli Bekehr., Freit. v. Pfingst., an Wolfgang, 8 T. nach einander auf all. Vieh;

zu Dobruschka, Stadt: 1) Mont. nach Georgi, 2) den Tag nach dem heil. Geist, 3) an Aegidi, 4) den Tag nach Wenzeslai, 5) zugleich Pferdemärkte den Dienst. nach Matthias, und 6) den Dienst. nach dem Sonnt. Qua-

simodogeniti. Viehmärkte: 1) den Tag nach der heil. Dreifaltigk., 2) Dienst. nach Jacobi, 3) Dienst. nach Galli und 4) den Tag nach Pauli Bekehrung; alle Dienstage Wochenmarkt auf Flachs und Garn;

zu Eger, Stadt: 1) in der Fasten am Mont. nach Reminiscere, 2) Mont. nach dem Fronleichnamstage, 3) Mont. nach Michaelis; alle Wochen mit Victualien; — zu Elbekosteletz: 1) Mont. vor St. Matthias, 2) Donnerst. vor Kreuz-Erfindung, 3) auf St. Veit, 4) auf St. Jakob, 5) auf Kreuz-Erhöhung, 6) auf Simon und Juda. Fallen vorbenannte Jahrmärkte am Freitage oder Samstage, so werden sie am folgenden Montage gehalten. Bei allen diesen Jahrmärkten sind zugleich Märkte auf Pferde und Hornvieh. Jede Woche am Samstage sind Märkte auf zum Lebensunterhalt nothwendige Artikel; — zu Elnbogen, kön. Kreisstadt: 1) am ersten Mai, 2) an Martini den 11. Novbr.; Viehmarkt am ersten Mont. in jedem Monate, Wochenmarkt alle Montage im Jahre;

zu Friedland: auf Rogate, Mont. nach Bartholom., Mont. nach Simon und Juda, ein jeder 8 Tage mit Viehmarkt; Wochenmärkte alle Montage und Freitage auf Getreide;

zu Gabel: Mont. nach Lichtmeß, den 4ten Montag nach Ostern, den Mont. nach Johannes d. Täufer, nach Mar. Geburt; — zu Gießhübel: 1) Mont. vor Ostern, 2) Mont. vor Pfingsten, 3) Mont. nach Magdalena, 4) Mont. nach Bartholom., 5) Mont. nach Galli; alle Donnerstage Wochenmarkt auf Garn, Leinwand, Getreide und allerhand Krämerwaaren; — zu Gitschin, Jahr- und Viehmärkte: 1) den ersten Mont. nach Lichtmeß, 2) Mont. nach Jubilate, 3) Mont. nach Jacobi, 4) Mont. vor Galli.

Alle Montage im Jahre Getreide-Wochenmarkt; — zu Gratzen: 1) Mont. nach Lätare, 2) an Matthäi, 3) am Mont. nach dem ersten Adventsonntage; Viehmarkt alle Montage; — zu Grulich, Stadt: 1) Donnerstag vor Lichtmeß, 2) den 2ten Donnerst. nach dem Gründonnerstage, 3) den 28sten Juli, 4) Donnerst. nach Lukas; alle Donnerstage Wochenmarkt auf Getreide, Flachs und Leinsaamen;

zu Habern, Czaslauer Kreises: 1) Mittw. nach Namen Jesu, 2) den 2ten Mittw. in der Fasten, 3) den ersten Mittw. in der Mitfasten, 4) Mittw. vor Ostern, 5) Mittw. vor Pfingsten, 6) Mittw. nach Johannes dem Täufer, 7) Dienst. nach Jacobi, 8) Dienst. nach Himmelf. Mariä, 9) Mittw. nach Kreuz-Erhöhung, 10) Mittw. nach Lukas, 11) Donnerst. nach Felix, 12) Mittw. nach Weihnachten; — zu Hohenelbe: 1) d. 25. Febr. oder den Tag nach Matthias, 2) den 1. Mai, oder an Philippi und Jacobi, 3) den 11. Aug., oder den Tag nach Laurenzi, 4) d. 26. Nov., oder an Catharina; dann alle Dienst. und Samstage in der Woche Wochenmarkt auf allerhand Getreide und Küchenspeise; — zu Hohenmauth: 1) den ersten Donnerst in der Fasten, 2) am Tage Philippi und Jacobi, 3) auf Laurenzi, 4) auf Franzisci Seraphici, 5) auf Andreas; Viehmärkte: 1) Mont. nach dem Palmsonntage, 2) Mont. nach dem weißen Sonntage, 3) Mont. nach Johannes d. Täufer; Wochenmarkt auf Getreide und allerhand Victualien alle Samstage; — zu Hollitz im Chrudimer Kreise: 1) Jahrmarkt den Mont. nach dem Namen Jesu, 2) Mont. nach d. ersten Ostersonntage, 3) Mont. nach Creuz-Erhöhung, 4) Mont. nach Nikolai; dann ist bei jedem dieser Jahrmärkte zugleich auch Roß- und Rindviehmarkt, jeden Donnerstag Wochen-

markt auf Getreide, verschiedenes Gemüse, dann Flachs, Hanf, Gespinnst und Leinwand; — zu Horzowitz: Dienstag vor Himmelf. Christi, auf Kreuz-Erhöhung, d. 11. Hornung und 19. Nov. auf allerlei Vieh, auf Jacobi acht Tage mit währender Freiung; Märkte auf allerlei Vieh und Krämerwaaren Samstag vor Christi Geburt, nach Simon und Juda; Wochenmarkt alle Samstage; — zu Hostomierz: nach heil. drei Königen gleich den folgend. Mont., am heil. Matthiastage, am Georgitage, nach heil. Prokopi gleich folgenden Mont., Mittw. vor Mariä Geburt, nach heil. Wenzeslai gleich folgende Mittw.; Wochenmarkt alle Mittw. auf Vieh und Wolle;

zu Jaromirz, Stadt: 1) am zweiten Tage nach drei Königen, wenn gerade kein Feiertag oder Sonntag eintritt, sonst aber gleich am folg. Mont. und Dienst., 2) Donnerst. nach Pfingsten, 3) Dienst. vor Bartholomäi, 4) den Tag nach Galli; alle Freitage Wochenmarkt auf Getreide;

zu Kaaden, Stadt, 1) Mont. nach Johannes dem Täufer, 2) Mont. nach Kreuz-Erhöhung, 3) Mont. nach Barbara; jeder dieser Märkte währet durch drei Tage, auch werden an obbemeldeten Tagen zugleich die Märkte auf allerlei Hornvieh und Pferde mit abgehalten; ferner sind Mont., Donnerst. und Samst. Getreide-Wochenmärkte; — zu Kamnitz: 1) den Tag auf Magdalena, 2) den Tag nach Wenzeslai, ausgenommen, wenn Wenzeslaus am Samstage fällt, so wird der Jahrmarkt erst am Montage abgehalten, 3) Mont. nach Allerheiligen, 4) den ersten Freit. in der Fasten, 5) am Osterdienstage, 6) Donnerst. nach Himmelf. Christi; alle Montage Wochenmarkt auf Vieh und andere Waaren; — zu Karlsbad, königl. Stadt: 1) am Mont. vier Wochen nach Ostern, 2) am Mont. vor Michaeli; alle

Donnerst. Wochenmarkt; — zu Kaurzim: 1) Montag nach dem neuen Jahre, 2) Mont. nach dem Palmsonntage, 3) Mont. nach Pfingsten, 4) an Maria Magdalena, 5) Montag nach Mariä Geburt, 6) Mont. nach Katharina; bei jedem dieser Märkte zugleich Vieh- und Pferdemarkt; — zu Klattau: 1) Dienst. vor Pauli Bekehrung, 2) Dienstag nach dem Sonntage Cantate, 3) am Dienstage nach St. Aegidi, 4) Dienstag nach Katharina; Viehmärkte an jedem Dienst. von Josephi an bis Galli; Getreide- und Victualienmärkte alle Dienst. und Freit. durchs ganze Jahr; — zu Neu-Kollin: 1) Mont. nach dem letzten Sonntage im Fasching. 2) Mont. nach Heiligthum, 3) am heil. Anton von Padua-Tage, 4) Mont. nach dem heil. Bartholomäustage; 5) an heil. Franzisci Seraph., 6) Mont. nach heil. Andreas und vor jedem Jahrmarkt Freitag und Samstag Markt auf verschiedenes Vieh; dann durch das ganze Jahr jede Woche Mont. und Donnerst. Markt auf Holz, Getreide, Geflügelvieh und auf andere Eßwaaren u. s. w.; — zu Kommotau, 1) Mont. nach Philippi und Jacobi, 2) am Mont. nach Mariä Heimsuchung, oder wenn dieser Tag mit dem Mont. nach Petri und Pauli zusammenträfe, am nächsten Montage darauf, 3) Mont. nach Michael, 4) den zweiten Montag nach Barbara; — zu Königgrätz: 1) Dienstag nach heil. drei Königen, 2) Dienstag nach dem Sonntage Reminiscere, oder nach dem zweiten Sonnt. in der Fasten, 3) Dienstag nach der heil. Dreifaltigkeit, 4) Dienstag nach Mariä Geburt. jederzeit ganzer 8 Tage; — zu Königinhof, Stadt: 1) Donnerstag nach Blasius, 2) Dienstag vor dem Palmsonntage, 3) Montag vor Pfingsten, 4) den Tag nach Petri und Pauli, sammt Viehmarkt, 5) auf Ludmilla, 6) Dienst. nach Galli, 7) an Weisheit Gottes, Dienstag und Samstag

Wochenmarkt; — zu Königstadtl: 1) Montag nach heil. drei Königen, 2) Montag nach Quasimodogeniti, 3) Mont. nach Frohnleichnam, 4) an Bartholomäi; die Jahrmärkte werden auf allerhand Krämer- und Schnittwaaren, dann Hornvieh, hingegen die Getreidemärkte jeden Freitag durch das ganze Jahr abgehalten; — zu Königswarth, Stadt: 1) an Margaretha, 2) an Allerheiligen, Getreidemarkt am Donnerstage in jeder Woche. Weder diese beiden privilegirten Roßmärkte, noch der Getreidewochenmarkt wurden jemals abgehalten; — zu Kosteletz am Adlerflusse, St.: 1) auf Dorothea, 2) auf Bartholomäi, 3) am Donnerstage vor dem Palmsonntage, 4) Montag nach Christi Himmelf., 5) an Karl Bor., mit vorgehenden Roß- und Viehmärkten, alle Donnerstage Wochenmarkt; — zu Böhmisch-Krumau: Donnerst. in der Mitfasten, Donnerst. nach Frohnleichnam, Mont. vor Galli und auf Katharina; — zu Kuttenberg: am Mont. in der Fasten, den Tag nach Frohnleichnam, Montag nach Matthäi und nach Martini;

zu Landskron: 1) am Dienstage nach heil. drei Königen, 2) Dienstag nach Judika, 3) am Pfingstdienstage, 4) an Magdalena, 5) Dienstag nach Matthäi; Viehmärkte werden an denen den Jahrmärkten vorausgehenden Tagen abgehalten: ferner Dienstag und Samstag Wochenmarkt; — zu Laun, Stadt: 1) Donnerstag nach Aschermittwoch, 2) Mittwoch nach Mariä Geburt, 3) Mont. vor Simon Juda, alle drei mit Viehmärkten; — zu Leitmeritz: die Montage nach Sexagesimä, Cantate, Mariä Himmelfahrt und vor Katharina; Wochenmarkt alle Samstage; — zu Leitomischl: 1) auf Chrysostomus, d. 27. Jan., 2) auf Stanislaus, d. 7. Mai, 3) auf Victorin, d. 5. Sept. 4) an Leonard, d. 6. Nov.; Roß- und Viehmärkte den Tag vor

jedem Jahrmarkte. Fällt ein Jahrmarkt auf den Montag, so wird der Roß- und Viehmarkt am vorhergehenden Samstage gehalten. Wochenmarkt jeden Samstag durch das ganze Jahr auf Getreide, Flachs, Gespinnst, Leinwand, Wolle und allerhand andere Waaren; — zu Lobositz: Montag nach Lätare, nach heil. Dreifaltigkeit, nach Mariä Geburt, nach Barbara.

zu Maschau: am Faschingsmontage, an Philippi und Jacobi, Donnerstag nach dem Saatzer Mariä-Geb. Markt, und am Allerseelentage, jeder 6 Tage; die Wollenmärkte Freitag nach Georgi und Aegidi; — zu Melnik: 1) Donnerstag nach dem Feste der heil. drei Könige, 2) Mittwoch nach Aschermittwoch, 3) Montag nach Philippi Jacobi, 4) Montag nach Petri und Pauli, 5) Donnerstag nach Mariä Himmelfahrt, 6) Donnerstag nach Galli, 7) an Andreas, jeden Dienst. Wochenm.; — zu Mühlhausen, Städtch. 1) an Josephi, 2) Montag nach Trinitatis, 3) an Margaretha, 4) Mont. nach Namen Mariä, 5) an Ursula; — zu Münchengrätz (Hradischt): 1) am fetten Donnerstage, 2) am grünen Donnerst., 3) am dritten Donnerst. nach Ostern, 4) Donnerstag nach Frohnleichnam, 5) Donnerstag nach Verklärung Christi, 6) Donnerstag nach Wenzeslai, 7) Donnerstag vor Martini, 8) Donnerst. vor Weihnacht. Mittwoch vor jedem dieser Märkte Viehmarkt. Getreidemarkt alle Donnerstage durchs ganze Jahr;

zu Nachod, Stadt: 1) den letzten Donnerstag vor der Fastenzeit, 2) am Tage St. Veit, den 15. Juni, 3) am Tage St. Martini Bischoff, d. 11. Nov.; alle Donnerstage Wochenmarkt; — zu Neu-Bistritz, Stadt: 1) Mittw. nach Reminiscere, 2) Mittwoch nach Lätare, 3) Mittwoch nach Misericordia, 4) Mittwoch nach Pfingsten, 5) Montag

nach Petri und Pauli, 6) Montag nach Michaelis, 7) auf Katharina, mit achttägiger Freiung auf allerlei Waaren u. Vieh; alle Mittwoche Wochenmarkt auf Getreide u. Vieh; — zu Neuhaus: Jahrmärkte, 1) am ersten Fastenmontage, 2) Dienstag vor Pfingsten, 3) Montag nach Mariä Himmelfahrt, 4) Montag nach Galli. Viehmärkte: 1) in der dritten Woche in der Fasten Mittwochs, 2) Mittwoch nach Judika, 3) Mittwoch in der fünften Woche nach Ostern, 4) Montag nach der heil. Dreifaltigkeit. 5) Mittwoch nach St. Wenzeslai, 6) Mittwoch nach St. Katharina. Wochenmarkt Mittw. und Samst. durchs ganze Jahr, bei Eintreten eines Feiertags den Tag vorher; — zu Neustadt ob der Mettau, Stadt: 1) auf Agnes, d. 21. Jan., 2) auf Georgi, d. 24. Apr., 3) auf Johann und Paul, d. 26. Juni, 4) auf Kreuz-Erhöhung den 14. Sept.; jeden Mittwoch und Samst. Wochenmarkt auf Garn und Getreide; — zu Nimburg: am Mitfasten, Mittwoch nach Johannis d. Täufer, und nach Kreuz-Erhöhung.

zu Oppotschno, Städtchen: 1) auf Markus Evangel., 2) auf Nicolai; an diesen zwei Tagen zugleich Märkte auf Roß-Rind- und anderes Vieh, 3) auf Pauli Bekehr., 4) auf Gregori, 5) am Freitage vor Georgi; an diesen drei Tagen zugleich Märkte auf Wolle, 6) Petri und Pauli, 7) am Freitage vor Johannis Enthauptung; alle Freitage Wochenmarkt auf Getreide und verschiedene Krämerwaaren.

zu Pardubitz, Jahrmärkte: 1) den ersten Mittwoch nach Lichtmeß, 2) Montag in der Kreuzwoche, 3) den Tag auf Victorin, 4) den Dienstag nach Mariä Empfängniß. Märkte auf Vieh: 1) den Mont. vor Lichtmeß, 2) Montag vor Kreuzsonntag, 3) Mont. vor Victorin, 4) Montag vor Mariä Empfängniß; — zu Patzau, am Flusse Druawa:

1) Montag vor Galli, 2) Donnerstag nach Cantate, 3) am Annatage, 4) am Barbaratage. Wochenmärkte alle Mont. auf Getreide, Schafwolle, Rockenbrod und Zugemüse; Märkte auf Pferde und Hornvieh von Mitfasten bis Anfangs Advent alle Montage; — zu Petzka; 1) Montag nach heil. drei Königen, 2) Mont. nach Pfingsten auf Pferde, großes und kleines Rindvieh, allerlei Getreide, Wolle, auch Kauf- und Krämerwaaren; jeden Mittwoch Wochenmarkt auf Getreide, Kaufmanns- und Krämerwaaren; — zu Pilgram: Dienst. nach Neujahr, nach Mitfasten, nach Frohnleichnam, nach Bartholomäi, nach Simon Juda; jeden Mittw. in der Fasten Markt auf allerlei Vieh; jeden Mittw. und Samstag Wochenmarkt; — zu Pisek: Donnerst. nach dem ersten Sonntage in der Fasten, Dienst. nach heil. Dreifaltigkeit, auf Kreuz-Erhöhung, auf Magdalena, auf Elisabeth; ingl. 6 Roßmärkte, Mittwoch nach Lichtmeß, Dienstag nach Mitfasten, Mont. nach Christi Himmelfahrt, dann den 22. Juni, am Dienstage nach dem Rosenkranzsonnt., den Tag nach Simon und Juda; Wochenmarkt alle Dienstage; — zu Planitz: 1) am nächsten Donnerst. nach dem Sonnt. Quasimodogeniti durch 8 Tage, 2) am Tage der Apostelntrennung, 3) an Kreuz-Erhöhung, durch 8 Tage, 4) an Galli; an jedem Samst. des ganzen Jahres Wochenmarkt; — zu Pleß oder Josephstadt: Mont. nach Margarethe Roß- und Viehmarkt, Dienstag und Mittwoch Jahrmarkt, Montag nach Mariä Empfängniß Roß- und Viehmarkt, dann Jahrmarkt; auch an jedem Mont. und Donnerst., wenn an diesen Tagen kein gebotener Feiertag fällt, Wochenmarkt; — zu Politschka, Jahrmärkte: 1) Mont. nach heil. drei König., 2) am dritten Fastendonnerst., 3) Dienst. nach Georgi, 4) Donnerst. vor Joh. dem Täufer, 5) Donnerst. vor Bartho-

lomäi, 6) Dienst. vor Simon und Juda. Viehmärkte: 1) Samstag vor dem zwischen heil. drei Königen eintretenden Sonnt; wenn das Fest der heil. drei Könige am Samstage fällt, so wird der Viehmarkt an dem vorhergehenden Freitage abgehalten; 2) an den dritten Fastenmittwoch, 3) Montag vor Georgi, folglich niemals an Georgi, 4) Mittw. vor Joh. dem Täufer, 5) Mittw. vor Bartholomäi, 6) Mont. vor Simon und Juda; wenn dieses Fest auf den Montag fällt, so wird der Viehmarkt an demselben Mont. abgehalten; — zu Prachatitz: 1) am Donnerst. nach heilig. drei Königen, 2) den Tag nach Jacobi, 3) auf Matthäi; Wochenmärkte alle Donnerst. des Jahres auf Getreide und Vieh, und falls ein Feiertag auf demselben Tag einfällt, an der vorhergehenden Mittwoch; zwei große Wochenmärkte am Tage Matthias und Adalberti;

zu Raby: 1) Mont. nach heil. Dreifaltigkeit, 2) an Bartholom., 3) Dienst. nach Martini, alle auf Flachs, Roß- und Rindvieh; — zu Radomischel: 1) an Adalberti, 2) an Matthäus, mit gewöhnlicher Freiung; Wochenmarkt alle Montage im Jahre auf verschiedenes Vieh und Getreide; — zu Radnitz: 1) Mont. nach dem Sonnt. Judica, 2) Mont. nach Christi Himmelf., 3) Mont. nach Fronleichnam, 4) Mont. nach Mar. Geburt, 5) am Gründonnerstag. Zwei besondere Märkte: 1) auf Thomas Apostel, 2) Mont. nach Lucas; dann durchs ganze Jahr alle Donnerst. Markt auf Vieh und Getreide; — zu Rakonitz: Mittw. nach dem 4ten Sonnt. nach Ostern, auf Christi Himmelf., auf Maria Magdal., Donnerst. nach Galli, auf Martini. Auf allerlei Vieh Donnerst. nach Cantate, am Pfingstdienstage. Dienst. nach Bartholom. und an Ludmilla; — zu Reichenau, Stadt im Königgr. Kreise: 1) an Kreuz-Erfin-

dung, 2) an Prokopi, 3) an Matthäi, 4) an Luzia. Alle Mittw. Wochenmarkt; — zu Reichenberg: Mont. nach dem weißen Sonntage, Mont. vor Veit durch 8 Tage, Mont. nach Mar. Geburt durch 8 Tage, Mont. und Dienst. nach dem dritten Sonnt. im October, Mont. u. Dienst. vor dem ersten Adventsonntage. Viehmärkte: Samstag vor dem weißen Sonntage, Samstag vor dem 27sten Sonnt. nach Pfingsten, das ist: 9 Tage vor dem ersten Adventsonntage. Privilegirte Wollenmärkte: Dienst. u. Mittw. nach Pfingsten, Dienst. u. Mittw. nach Michaelis, dann alle Montage und Donnerstage durchs ganze Jahr Wochen- u. Getreidemärkte; — zu Ronsperg: 1) an Philippi u. Jacobi, 2) Mont. nach Petri u. Pauli, d. i. 8 Tage nach dem Pilsner Markte, 3) Mont. nach Mar. Geburt durch 8 Tage, 4) an Nicolai 8 Tage nach einander. Alle Montage des ganzen Jahres auf alle Früchte, Vieh, Garn und Leinwand, Wochenmarkt; — zu Rozdialowitz: 1) Donnerst. nach dem dritten Sonnt. nach heil. drei Königen, 2) Dienst. vor Christi Himmelf., 3) Donnerst. nach Laurenzi, 4) Donnerst. nach Martini; auch vier Hauptmärkte: 1) Donnerst. nach dem Sonnt. Judica, 2) Donnerst. nach Margaretha, 3) Donnerst. nach Galli, 4) Donnerst. zwischen der Quatemberzeit vor Weihnachten, auf Krämerwaaren, Roß- und Rindvieh. Wochenmarkt alle Donnerst. auf Getreide; — zu Rumburg: 1) Mont. nach Pauli Bekehrung, 2) den dritten Mont. nach Pfingsten, 3) Mont. vor Bartholom., 4) Mont. nach Galli. Alle Mittwoch Wochenmarkt; — zu Rzitschan: an Philippi und Jacobi, den Sonnt. nach Mariä Geburt, beide durch 8 Tage auf allerlei Vieh. Markt alle Samstage.

zu Saatz, königl. Kreisstadt: 1) Mont. vor Pfingst.

durch 8 Tage, 2) Mont. vor Catharina durch 8 Tage, 3) Mont. vor Pauli Bekehr., 4) Mont. vor Mar. Geburt; jeden Mittw. u. Samst. Wochenmarkt auf Grünzeug, Geflügel und Butter; — zu Schlackenwerth; Sonnt. vor Laurenzi, Mont. vor Galli; Wochenmarkt alle Mont.; — zu Schlaggenwald, kön. Bergst.: 1) Mont. nach Septuages., 2) Mont. nach Namen Mariä; alle Samst. Wochenmarkt; — zu Schlan: an Philippi u. Jacobi, auf Matthäi, auf Mar. Opfer.; Hauptmärkte auf Vieh: Mont. n. Lätare, an Verklärung Christi; — zu Schluckenau: 1) Mont. n. Oculi, 2) Mont. n. Christi Himmelf., 3) Mont. n. Laurenzi, 4) Mont. n. Matthäus. Fällt Laur. und Matth. am Mont., so werden die letzten beiden Jahrm. am neml. Tage gehalten. Wochenmarkt alle Donnerst. Auch werden die Wochenmärkte am Gründonnerst. und die Donnerstage im Advent von fremden Krämern und Professionisten besucht; — zu Sebastiansberg: 1) Mont. n. dem h. Dreifaltigkeitsfeste, 2) Mont. n. Galli; — zu Setsch, Marktflecken am Flusse Ohebka: 1) Donn. n. St. Veit, 2) Mont. n. Aegidi, 3) an Martini Bischoff auf verschiedene Krämerwaaren und andere Sachen, dabei Märkte auf Pferde und Rindvieh mit 8tätiger Freiung, Dienst. in der Fasten, Dienst. vor Mitfasten, Dienst. n. Judica; Wochenmärkte durchs ganze Jahr auf verschied. Getreide, Gemüse, Wolle u. Gespinnst; — zu Böhmisch-Skalitz oder Oppau, Städtchen: 1) Mittw. n. Philippi u. Jacobi, 2) Mittw. n. Laurenzi, 3) Dienst. n. Georgi, 4) Dienst. n. Aegidi; alle Dienst. Wochenm. auf Getreide; — zu Starkenbach (oder Böhmisch-Gilemnitz): 1) am ersten Mont. n. Ostern, 2) Mont. v. Jacobi, 3) Mont. vor Dionysius; alle Mittw. durchs ganze Jahr Wochenmarkt auf Getreide,

Victualien, Gespinn und Leinwand; — zu Swietla am Dienst. n. Himmelf. Chr., vor Galli mit 8tägiger Freiung, wie auch Wochenm. alle Samstage;

zu Tabor: an Gregori, auf Verkl. Christi, auf Galli und Andreas; — zu Taus: 1) Mittw. nach Dorothea, 2) Mont. vor dem Fronleichnamsfest, 3) Donnerst. n. Martini; alle Mittw. auf Getreide, und alle Donnerstage auf Vieh durchs ganze Jahr; — zu Theresienstadt: 1) den ersten Mont. n. den Osterfeiert., 2) den ersten Mont. n. dem Wenzeslaifeste, 3) am Mont. nach h. drei Königen, 4) Donn. n. Petri u. Pauli, wenn an diesen Tagen kein gebotener Feiertag fällt; dann an jedem Mittw. Wochenm.; — zu Töplitz: Mont. n. h. drei Königen, Mont. n. Joh. d. Täufer, Mont. n. Aegidi u. Galli; — zu Trautenau, Stadt: 1) auf Pauli Bekehr., 2) auf Josephi, 3) Donnerst. vor Pfingst., 4) auf Jacobi, 5) auf Michaelis, 6) auf Elisabeth. Alle diese Jahrmärkte, mit Ausnahme des Pfingstjahrmarkts, werden den ersten Mont., an welchem das Fest einfällt, sonst aber den darauf folgenden Mont., sammt dem an Josephi und Elisabeth privil. Roß- u. Viehmarkte gehalten; sollte aber der Josephi-Roßmarkt mit dem Chrudimer zugleich eintreffen, so wird dieser in Trautenau den Montag zuvor gehalten. Außer diesen ist Montags und Donnerstags in jeder Woche Markt auf Leinwand, Garn- und Getreidehandel; — zu Tremles: 1) den Tag nach dem neuen Jahre, 2) den zweiten Montag in der Fasten, 3) den vierten Mont. nach Ostern, 4) am Mont. n. d. Frohnleichnamstage, 5) auf Aegidi, 6) auf Galli, 7) den Tag nach Andreas. Getreidemarkt jeden Mont. durchs ganze Jahr. Viehm. vom 1. Mai angefangen bis 31. Oct. durch 26 Wochen jeden Mont. in der Woche. An gebotenen

Feiertagen werden diese auf den nachfolgenden Tag verschoben; — zu Turnau: auf Lätare, Mittw. vor Joh. d. Täufer, Mittw. n. Aegidi, ingl. Hauptmarkt Mittw. n. Heiligthum, vor Christi Verklärung, vor Allerheiligen;

zu Wamberg, Städtchen: 1) die vierte Woche in der Fasten am Donnerst., 2) am St. Annatage, 3) am St. Barbaratage; alle Wochen am Mont. Wochenm. auf Vieh, Schafwolle und Garn; — zu Weißwasser: Dienst. n. Reminisc., Mont. n. Kreuz-Erhöh.; — zu Weipert, Stadt: 1) Mont. n. Frohnleichnam, 2) Mont. n. Mar. Geburt; — zu Weseli ob der Lausitz: in der Mitfasten, auf Prokopi, Mittw. n. Franz Seraphici. Wollenmarkt Donn. n. Phil. Jacobi, und n. Aegidi. Viehmarkt alle Donn. von Ostern bis Pfingsten; — zu Wlachow-Brzezi: auf Apollinaris, Ludmilla u. Nicolai, mit 8 tägiger Freiung. Wochenmarkt alle Mittwoch.

zu Zerownitz: 1) Mont. n. Phil. Jacobi, zugleich Hauptviehm., 2) Mont. n. Aegidi, zugl. Viehm., 3) Montag n. h. drei Königen; die jährl. Viehm. nehmen ihren Anfang n. Matthias den 2ten Dienst., und sodann alle 14 Tage Dienst. bis zu Galli; — zu Zlonitz: 1) am heil. Adalbertstage, 2) am h. Andreastage, 3) am Mont. der ersten Woche in der Fasten, auf verschiedene Krämerwaaren, dann Fische, 4) Dienst. n. Mar. Himmelfahrt auf Pferde, Rind- und anderes Vieh, auf Butter, Wolle und sonstige Krämerwaaren; alle Montage im Jahre Wochenm.; die vier Hauptmärkte dauern jedesmal durch 8 Tage.

## e) Frachtwesen.

Der Waaren-Transport geschieht theils auf den schiffbaren Flüssen Elbe und Moldau, theils auf den chaussirten Heerstraßen, welche einerseits von Wien über Iglau in Mähren nach Prag, andererseits von jener Hauptstadt über Budweis bis zu dieser, und von da weiter nach Sachsen fortgeführt sind. — Noch bis jetzt wird die Elbe erst nach ihrer Vereinigung mit der Moldau, nämlich von Melnik aus, ordentlich mit Schiffen befahren, und von Leitmeritz an, wo sie auch die Eger aufgenommen hat, trägt sie bereits Lasten von 1000 bis 1200 Zentnern. Die Gegenfahrt geschieht durch Züge; zugleich wird sie aber auch durch Segel bewirkt, da der Nordwest- und Nordwind, gegen welche Gegenden die Elbe ihren Abfluß hat, in Böhmen zu den herrschenden Winden gehören, und das Stromgefäll auch hier nicht so stark ist, um nicht durch einen mäßigen Windzug überwogen werden zu können. — Die Moldau ist bereits von Budweis an schiffbar, und trägt von hier bis Moldautein Holzprahmen und Schiffe, die bis 250 Zentner Ladung haben; von Moldautein weiter abwärts werden sie aber nach Verschiedenheit des Wasserstandes, mit 600 bis 1000 Zentner beladen. Auf diesem Flusse wird aus den entlegensten Gebirgsgegenden des Landes auf kleinern und größern Schiffen und Prahmen der Hauptstadt

eine Menge Lebensmittel, Salz und Holz zugeführt, dieses letztere aber auch theils auf Prahmen, theils durch Schwemmung auf den Nebenflüssen (des vereinigten Maltsche = und Schwarzau=Baches dann der Luschnitz, Sazawa, Beraun und Wottawa) an die Moldau gebracht, und von derselben auf eignen Schiffen weiter verführt. Dieses Nämliche findet auch bei den größern Flüssen Iser und Eger Statt, welche unmittelbar in die Elbe ihren Ausfluß haben. Eine andere wichtige Holzschwemmung aus Böhmen bis an die Donau, von wo sodann das Holz auf Schiffen bis nach Wien verführt wird, findet auch auf dem merkwürdigen fürstlich Schwarzenbergischen Kanale Statt, welcher an der Moldau im Gränzgebirge mit Baiern seinen Anfang nimmt, und mit Durchschneidung mehrerer beständiger Bergwässer bis zu dem Zwettelflusse im Lande ob der Enns fortgeführt ist, welcher letztere sodann mit dem Michel= oder Mühlflusse vereiniget, bei Neuhaus über Aschach seinen Abfluß in die Donau hat.

Eine dem böhmischen Handel noch nützlichere Verbindung der Moldau und Donau durch einen schiffbaren Kanal hat bereits im Jahre 1762 der Freiherr von Sterndahl in Vorschlag gebracht; gründlicher und auf die von dem k. k. Generalstabe mitgetheilten Aufnahmskarten gestützt, wurde die nämliche Idee aber erst vor einigen Jahren neuerdings bearbeitet, wozu die von den patriotischen Ständen Böhmens und an=

dern Landesmitgliedern vor wenigen Jahren errichtete technische Gesellschaft die Veranlassung gab.

Ein sehr wichtiges Beförderungsmittel für den Handel mit dem Auslande bis zur Nordsee wird künftig die wesentliche Erleichterung der Elbeschifffahrt hervorbringen, welche zuerst aus den Wiener Congreß-Bestimmungen vom Jahre 1815 hervorgiengen, durch die Congreßacte vom 9ten Juni desselben Jahres zu Gunsten der Schifffarth auf den Hauptströmen Deutschlands ausgesprochen und durch die Elbeschifffarths-Acte vom $\frac{\text{23. Juni}}{\text{12. Dec.}}$ 1821 festgestellt worden.

Die Verhandlungen, welche bereits mit dem Jahre 1819 begonnen und noch früher schon eingeleitet waren, fanden anfangs in den von dem ersten österreichischen Bevollmächtigten, auf Einrathen des ehemali-Rheinoctroi-Director Eichhof vorgeschlagenen und hier minder anwendbar befundenen Maaßregeln, große Schwierigkeiten und Widersprüche von einigen Elbuferstaaten, und besonders machte Sachsen gründliche Bemerkungen dagegen, deren Richtigkeit der Weisheit der österreichischen Regierung nicht entgehen konnten. Diese sandte daher zu Ende des Jahres 1819 zur Erneuerung und Fortsetzung der Verhandlungen über die künftig zu regulirende Elbeschifffarth den k. k. Hofrath Franz Schascheck v. Mezihursch (einen gebornen Böhmen) nach Dresden, und sein Eintritt bei der Elbschifffarthts-Commission wirkte durch seine verständigen Versuche, die sich ergebenen Schwierigkeiten zu beseitigen, sehr

bald und vortheilhaft auf den Gang dieser Angelegenheit. Indem sein heller Blick bald das Wesentliche desjenigen auffaßte, was seinem Vaterlande und den betheiligten Staaten nützlich seyn konnte. Er modificirte dasjenige, was in der früher entworfenen Rheinschifffarths-Acte für den Elbhandel nicht anwendbar war, und führte die ganzen eben so schwierigen als delicaten Verhandlungen mit möglichster Berücksichtigung sehr verschiedenartiger Interessen schon bis zum Monat Juli 1820 dem Abschlusse so nahe, daß die wirkliche Unterzeichnung des Tractats kurz nachdem Schaschеck zu einer andern ehrenvollen Bestimmung in der er schon früher mit Auszeichnung dem Staate gedient hatte, abberufen und statt seiner der gleich verdiente Gubernialrath, Freiherr von Münch-Bellinghausen der Commision beigegeben war, auch erfolgen konnte.

Für Böhmen selbst ist die Acte viel zu wichtig, und auf den Wohlstand der Einwohner dieses Königreichs zu einflußreich, als daß sie nicht ihrem vollen Inhalte nach hier beigefügt werden müßte:

„Nachdem die Wiener Congreß-Acte vom 9ten Junius 1815" heißt es daselbst, „die allgemeinen Grundsätze ausgesprochen hat, nach welchen die Schifffahrt auf den Strömen geordnet werden soll, so haben die Staaten, deren Gebiet die Elbe in ihrem schiffbaren Laufe trennt oder durchströmt, beseelt von dem Wunsche, die dadurch dem Handel und der Schifffahrt zugesicherten

Vortheile und Erleichterungen baldmöglichst ins Leben zu rufen, den Zusammentritt einer Commission in Dresden veranlaßt, um in gemeinschaftlicher Uebereinkunft die für die Schifffahrt auf der Elbe nöthigen Bestimmungen zu treffen.

Zu diesem Zwecke haben Se. Majest. der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, Allerhöchstihren Gubernialrath und Stadthauptmann zu Prag, Joachim Eduard Freiherrn v. Münch-Bellinghausen, Inhaber des k. k. österreichischen Civil-Ehrenkreuzes; — Se. Maj. der König von Preußen, Allerhöchstihren wirklichen geheimen Legationsrath, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. sächs. Hofe, Johann Ludwig v. Jordan, Ritter des rothen Adlerordens zweiter Klasse mit Eichenlaub, und des eisernen Kreuzes zweiter Klasse am weißen Bande, Großkreuz des kaiserl. russ. St. Wladimir-Ordens zweiter Klasse, des St. Annen-Ordens, des Civilverdienst-Ordens der baierischen Krone, des königl. schwedischen Nordstern- und des königl. sächs. Civilverdienst-Ordens, Commenthur des kaiserl. österreichischen Leopold-, des königl. dänischen Danebrog- und Ritter des königl. spanischen Ordens Carls des Dritten ꝛc. — Se. Maj. der König von Sachsen Allerhöchstihren geheimen Finanzrath, Günther v. Bünau, Ritter des königl. sächs. Civilverdienst-Ordens; — Se. Maj. der König von Großbrittannien und Irland, als König von Hannover, Allerhöchstihren Legationsrath und bei der freien Stadt Frankfurt bevollmächtigten Geschäftsträger, Karl Friedrich Freiherrn v. Stralenheim, Ritter des königl. hannöverischen Guelphen- und des königl. preuß. rothen Adler-Ordens dritter Klasse; — Se. Maj. der König von Dänemark, als Herzog von Holstein, Schleswig, Lauenburg, wie auch von Oldenburg, Allerhöchstihren Legationsrath und am

königl. sächs. Hofe accredirten Geschäftsträger, Mathias Friis v. Irgens-Bergh, Ritter des königl. dänischen Danebrog- und des kaiserl. russischen Wladimir-Ordens vierter Klasse; — Se. kön. Hoh. der Grosherzog von Meklenburg-Schwerin Höchstihren Kammerrath, Joachim Christian Steinfeld, Ritter des königl. schwedisch. Wasa-Ordens; — Se. Durchl. der älteste regierende Herzog von Anhalt-Bernburg; — Se. Durchl. der regierende Herzog zu Anhalt-Köthen — und Se. Durchl. der regierende Herzog zu Anhalt-Dessau, den geheimen Hofrath, Ernst Ludwig Casimir Albrecht Reich; — und der hohe Senat der freien Hansestadt Hamburg, den Senator Christian Nicolas Pechmöller, zu bevollmächtigten Commissarien ernannt, welche, nach Auswechselung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten, über folgende Bestimmungen übereingekommen sind.

I. Art. Die Schifffahrt auf dem Elbestrome soll von da an, wo dieser Fluß schiffbar wird, bis in die offene See, und umgekehrt aus der offenen See (sowohl auf- als abwärts) in Bezug auf den Handel völlig frei seyn. Jedoch bleibt die Schifffahrt von einem Uferstaate zu dem andern (Cabotage) auf dem ganzen Strome ausschließend den Unterthanen derselben vorbehalten. Niemand darf sich dagegen den Vorschriften entziehen, welche für Handel und Schifffahrt in gegenwärtiger Convention enthalten sind.

II. Art. Alle ausschließlichen Berechtigungen, Frachtfahrt auf der Elbe zu treiben, oder aus solchen Privilegien hervorgegangene Begünstigungen, welche Schiffergilden oder andern Corporationen und Individuen bisher zugestanden haben möchten, sind hiermit gänzlich aufgehoben, und es sollen dergleichen Berechtigungen auch in Zukunft Niemanden ertheilt werden.

Auf Fähren und andere Anstalten zur Ueberfahrt von einem Ufer zum gegenüber liegenden beziehet sich jedoch die allgemeine Schifffahrts-Ordnung nicht.

Eben so wenig auf diejenigen Schiffer und ihr Gewerbe, deren Fahrt sich blos auf das Gebiet ihres eignen Landesherrn beschränkt, und die vermöge der Schifffahrts-Polizei, welche jeder Staat nach Maasgabe seiner Hoheit über den Strom ausübt, allein unter der Obrigkeit des Landes stehen, wo sie ihr Gewerbe treiben.

III. Art. Alle bisher an der Elbe bestandenen Stapel- und Zwangsumschlagsrechte sind hierdurch ohne Ausnahme für immer aufgehoben, und es kann aus diesem Grunde künftig kein Schiffer gezwungen werden, den Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages zuwider, gegen seinen Willen aus- oder umzuladen.

IV. Art. Die Ausübung der Elbeschifffahrt ist einem Jeden gestattet, welcher, mit geeigneten Fahrzeugen versehen, von seiner Landesobrigkeit, nach vorhergegangener Prüfung, hierzu die Erlaubniß erhalten hat.

Jede Regierung wird die nöthigen Maasregeln ergreifen, um sich der Fähigkeit derjenigen zu versichern, welchen sie die Elbeschifffahrt gestattet. Der Erlaubnißschein (das Patent), der hierüber dem Schiffer von seiner Landesobrigkeit durch die hierzu verordneten Behörden ausgefertigt wird, giebt ihm das Recht, auf der ganzen Strecke von Melnik bis in die offene See, und aus der offenen See bis Melnik, die Schifffahrt auszuüben, so wie es sich von selbst versteht, daß Schiffer und Schiffe, welche aus der Elbe ins Meer oder zurückfahren, diejenigen Eigenschaften haben müssen, welche zu Seefahrten erforderlich sind.

Der Staat allein, auf dessen Gebiet ein Schiffer wohnt, hat das Recht, das ihm einmal ertheilte Schifferpatent wieder einzuziehen.

Diese Bestimmung schließt aber das Recht anderer Staaten nicht aus, den Schiffer, der eines auf ihrem Gebiete begangenen Vergehens schuldig wird, Falls sie seiner habhaft werden, oder sie sonst eine Strafe an ihm vollstrecken können, zur Verantwortung und Strafe zu ziehen, auch nach Beschaffenheit der Umstände bei der Behörde zu veranlassen, daß sein Patent eingezogen werde.

V. Art. Die Frachtpreise und alle übrigen Bedingungen des Transports beruhen lediglich auf der freien Uebereinkunft des Schiffers und des Versenders oder dessen Committenten, und sollen von Zeit zu Zeit durch den Druck bekannt gemacht werden.

VI. Art. Zwei oder mehrere Handelsstädte können unter sich Rang- und Beurthfahrten errichten, das heißt: mit einer beliebigen Anzahl Schiffer, die sie zu ihrem wechselseitigen Verkehre für nöthig erachten, Verträge auf eine bestimmte Zeit abschließen, hierin die Frachtpreise, die Zeit der Abfahrt und Ankunft, und andere in ihrem Interesse liegende, mit den landesherrlichen Gesetzen und der gegenwärtigen Convention nicht im Widerspruche stehende Bedingungen festsetzen. Dergleichen Verträge sind jedoch, nach erfolgter Genehmigung der betreffenden Regierungen, zur Kenntniß des Publikums zu bringen.

VII. Art. Sämmtliche bisher auf der Elbe bestandenen Zoll-Abgaben, so wie auch jede, unter was immer für Namen bekannte Erhebung und Auflage, womit die Schifffahrt dieses Flusses belastet war, hören hiermit auf,

und werden in eine allgemeine Schifffahrts-Abgabe verwandelt, die von allen Fahrzeugen, Flößen und Ladungen bei den durch gegenwärtige Convention festgesetzten Erhebungsämtern entrichtet werden muß.

Diese Abgabe, welche weder im Ganzen, noch theilweise in Pacht gegeben werden darf, wird theils von der Ladung unter dem Namen Elbezoll, theils von den Fahrzeugen unter dem Namen Recognitionsgebühr erhoben.

VIII. Art. Zur Erleichterung des Verfahrens bei Erhebung der Abgabe von der Ladung soll dieselbe überall nach dem Gewichte berechnet und erlegt, dabei aber der Hamburger Zentner zu 112 Pfund, welcher ungefähr mit 116 Pfund preußischem und Leipziger oder mit 965/8 Pfund Wiener Gewichts gleich ist, allgemein zum Grunde gelegt werden.

Bei dem Längenmaaße wird der Hamburger Fuß gebraucht, wovon 100 = 91 1/9 preußischen, 101 1/3 Leipziger und 90 2/3 Wiener Fuß gleich sind.

Für die nicht füglich zu wiegenden Gegenstände sollen, bis auf anderweitige gemeinsame Bestimmung, die dabei bemerkten Gerichtssätze gelten.

IX. Art. Von Melnik bis Hamburg sollen überhaupt nicht mehr als 27 Groschen und 6 Pfennige Conventionsmünze für den Zentner Bruttogewichts an Elbezoll erhoben werden, und zwar von

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Oesterreich | 1 | Gr. | 9 | Pf. |
| Sachsen | 5 | " | 3 | " |
| Preußen | 13 | " | -- | " |
| Anhalt | 2 | " | 8 | " |
| Hannover | 2 | " | 6 | " |
| Meklenburg | 1 | " | 8 | " |
| Dänemark | — | " | 8 | " |
| Summa | 27 | Gr. | 6 | Pf. |

X. Art. Um jedoch die innere Industrie und Ausfuhr der Landesproducte zu befördern, zugleich auch den Verkehr der ersten Lebensbedürfnisse zu begünstigen, und mehrere Gegenstände von großem Gewichte und geringem Werthe zu erleichtern, soll rücksichtlich dieser folgende verhältnißmäßige Herabsetzung Statt finden:

Auf ein Viertel des Elbzolles werden nachstehende Artikel ermäßiget:

Amboße, Anker, Asche (unausgelaugte), Bier (mit Ausnahme des fremden), Blei, Bleierz, Bohnen, Bolus, Bomben, Borsten (Schweins-), Eisenblech, Eisen (gegossenes), Erbsen, Erz, Fässer (leere), Früchte (gedörrtes Backobst), Geflügel, Gerste, Glas (Hohl-), Glasgalle, Graupen, Gries und Grütze von allen Getreidearten, Gußeisenwaaren (grobe), Hafer, Hirse, Holzkohlen, Kanonen, Kienruß, Kisten (leere), Korn (Roggen), Kreide (weiße und rothe), Kugeln (eiserne), Lafetten, Linsen, Lohrinden (Borke, Knoppern), Marmor (roher), Mehl (aller Getreidearten), metallische Mineralerde, Mineralwasser, Mörser (Bomben-), Ocker, Oelkuchen, Pech, Platten (marmorne und dergleichen), Rindshörner und Füße, Saamen (aller Art), Salz (Küchen- und Stein-), Sauerkraut, Schiffstheer, Schleif- oder Wetzsteine (feine), Spelz, Stangeneisen (geschmiedetes), Trippel, Tonnen (leere), Waizen, Wicken.

Auf ein Fünftel der Gebühr folgende Holzsorten:

Aepfel- Birn- Kirsch- Nuß- und Pflaumbaum, Aspen- Birken- Buchen- Eichen- Erlen- Eschen- Hainbuchen- Kiefer- und Tannen- Linden- Pappel- Ulmen- und Weidenholz, ingleichen die gröbern Böttcher- und andern Holzwaaren, als: Leitern, Mulden, Schaufeln,

Schwingen und dergleichen Feldgeräthe, so wie die gröbern Korbsorten zu Fastagen von Baumwurzeln ꝛc.

Auf ein Zehntel folgende Artikel:

Blut (vom Schlachtvieh), Brennholz, Eier, Eisen (altes), Knochen, Langenfluß, Milch, Butter und Käse (frische), Steingeschirr und Töpferwaaren (gemeine).

Auf ein Zwanzigstel folgende Gegenstände:

Braunkohle, Eicheln, Faschinen, Busch aller Art, Früchte (frisches Obst), Gemüse (frisches), Gras und Heu, Gips, Kalk, Rohr (Dach- und Schilf-), Stroh, Torf, Wellen (Brandbusch), Wurzeln (eßbare).

Auf ein Vierzigstel:

Alaun und Vitriolsteine, Asche (ausgelaugte), Drusen (Trester), Dünger, als: Mist, Mergel, Stoppeln ꝛc., Galmeisteine, Kufen, Rinnen und Tröge ꝛc. von Stein, Kies (gemeiner Stein), Leimpferde (zu Wasser rückgehende), Mörtel von Ziegel und Tuffstein (Traß), Mühlsteine, Pfeifenerde, Pflastersteine, Sand, Sand- u. Bruchsteine aller Art, Schiefer (Dach-), Steinkohlen, Thon, Töpfer- und Walker-Erde, Tuffstein, Ziegel (gebrannte und Luft-), Ziegel-Cement.

XI. Art. Die Abgabe von den Fahrzeugen oder die Recognitions-Gebühr wird nach vier Klassen erhoben.

Dieselbe beträgt für die ganze Stromlänge von der ersten Klasse unter 10 Hamburger Last der Ladungsfähigkeit (die Last zu 4000 Pfund)..... 3 Rthlr. 16 gr.

von der zweiten Klasse von 10 — 25 Last 7 Rthlr. 20 gr.

von der dritten Klasse von 25 — 45 Last 11 Rthlr. 13 gr.

von der vierten Klasse v. 45 und drüber 14 Rthlr. 16 gr.

Unbeladene Fahrzeuge zahlen allenthalben ein Viertel vorstehender Taxe.

XII. Art. Die Berechnung des Elbezolles und der Recognitionsgebühr geschieht in Conventionsgeld, nach dem 20 Guldenfuße, in Thalern, Groschen und Pfennigen, die Zahlung jedoch in den resp. bei den Uferstaaten coursirenden Münzsorten.

XIII. Art. Außer den durch gegenwärtige Uebereinkunft festgesetzten Gefällen sollen auf der Elbe keine andern weiter gefordert oder erhoben werden; auch übernehmen die paciscirenden Staaten die förmliche Verpflichtung, die festgesetzten Abgaben nicht anders, als in gemeinschaftlicher Uebereinkunft, zu erhöhen.

XIV. Art. Unter den Abgaben, wovon die Artikel 7 bis 13 handeln, sind nicht begriffen:

a) die Mauthen (Land- oder Stadtzölle), Eingangs- und Verbrauchssteuern, mit welchen einem jeden Staate das Recht verbleibt, die in sein eigenes Landesgebiet einzuführenden Waaren, sobald selbige den Fluß verlassen haben, nach seiner Handelspolitik zu belegen.

b) Die Krahnen- Wag- und Niederlagsgebühren in den Handelsplätzen, wovon jedoch der Ausländer nicht mehr als der Inländer bezahlen soll.

c) Die Brücken- Aufzug- und Schleußengelder; doch dürfen die bevorstehenden nicht ohne gemeinsame Uebereinkunft erhöhet, und wenn die Anlegung neuer Brücken geschieht, für das Durchgehen unter denselben nichts erhoben werden. Auch sollen die Zahlungssätze der Gebühren unter b und c fest bestimmt, zur Kenntniß des Publikums gebracht und nur von denjenigen gefordert werden, welche sich der vorhandenen Anstalten bedienen, oder Brücken und Schleußen passiren. Für den Dienst der Lootsen und Steuerleute hat es bei den in jedem

Staate gegebenen oder zu gebenden Bestimmungen, und für die Gebühren, welche sie zu fordern berechtiget sind, bei der gegebenen oder zu gebenden Taxordnung mit der Maaßgabe sein Bewenden, daß dem fremden Schiffer keine andere Verpflichtung, als dem einheimischen, auferlegt werde.

XV. Art. Unbeschadet der in der Congreßacte über die Ausdehnung der Flußschifffahrt enthaltenen allgemeinen Grundsätze ist man wegen des Brunshäuserzolls übereingekommen, allen und jeden weitern Erörterungen hiermit zu entsagen, gegen die von Hannover eingegangene Verpflichtung, den Brunshäuser-Zolltarif der Commission zur Nachricht mitzutheilen, und denselben, in so fern eine Veränderung der Fastagen und Gebünde eine bloße Declaration der Verzollungsprinzipien nicht erforderlich macht, nicht willkührlich und nicht anders, als im Einverständnisse der dabei interessirten Staaten, und namentlich der freien Stadt Hamburg, zu verändern oder zu erhöhen.

Se. Maj. der König von Dänemark und der Senat der freien Stadt Hamburg haben sich, auf dem Grunde bestehender Observanzen und Verträge, jede darauf beruhende Gerechtsame verwahrt, so, daß in Beziehung auf den Staderzoll denselben res integra verbleibt.

XVI. Art. Die bisher bestandenen 35 Elbezoll-Erhebungs-Aemter sind hiermit aufgehoben, und sollen auf der ganzen Elbe nur 14 Zollämter bestehen, nämlich in Außig, Niedergrund, Schandau, Strehla, Mühlberg, Coswig, Roslau, Dessau, Wittenberg, Schnackenburg, Dömitz, Bleckede, Boitzenburg und Lauenburg.

Außer dem behält sich Preußen noch das Nebenzoll-

amt zu Lenzerfähre und die Aemter zu Wittenberg, Aacken, Barby und Schönebeck resp. Magdeburg vor, welche letztere jedoch eingehen werden, sobald die Ursachen der einstweiligen Beibehaltung aufhören; ingleichen Sachsen die beiden Zollämter Dresden und Pirna für die Fahrzeuge, welche keins der königl. sächs. Gränz-Zollämter Strehla und Schandau passiren, so wie Hannover für diejenigen Fälle, wo keine seiner übrigen Zollstellen berührt wird, das interimistische Erhebungsamt zu Hitzacker sich reservirt.

XVII. Art. Ein Schiffer soll nicht eher eine Waare einladen, als bis er darüber einen Frachtbrief vom Absender erhalten hat, woraus die Gattung, die Menge und der Empfänger der Waaren ersichtlich ist.

Die Ladung ist er jedem Zollamte, welches er berührt, durch Vorlegung der Frachtbriefe und eines Manifestes nachzuweisen verpflichtet.

Dieses soll enthalten:

1.) Namen und Wohnort des Schiffeigenthümers, und dessen, der das Schiff führt.

2.) Nummer und Namen des Schiffes, dessen Tragbarkeit, Flagge und Benennung;

3.) den Einlade- und den Bestimmungsort der Waare;

4.) Nummer der Frachtbriefe nach der Folgeordnung;

5.) Namen des Versenders und Empfängers;

6.) Zeichen und Zahl der Colli und Gebinde;

7.) Benennung der Waare;

8.) Gewicht derselben;

9.) Unterschrift des Schiffers und Versicherung der Richtigkeit.

Es wird von dem Schiffer selbst oder für ihn von einem Andern, der gleichwohl kein Elbe-Schifffahrts- oder Hafen-Beamter seyn darf, gefertigt, von dem Schif-

fer unterzeichnet, und von einem hierzu verpflichteten Beamten durch ämtliche Unterschrift und Siegel beglaubigt.

Für den Inhalt des Manifestes bleibt der Schiffer verantwortlich, wenn er es schon nicht selbst abgefaßt, sondern sich deshalb fremder Hülfe bedient haben sollte.

Wegen Beiladungen auf der Fahrt treten ganz gleiche Grundsätze ein; auch werden dieselben, so wie alle Abladungen, nebst dem jedesmaligen Gebühren-Betrage auf dem Manifeste vollständig bemerkt, und vom nächsten Elbezollamte beglaubigt.

XVIII. Art. Der Führer eines Flosses soll ein vollständiges Verzeichniß aller Stämme des Flosses, mit Bemerkung der Holzart und Dimension eines jeden einzelnen Stammes bei sich führen.

Derselbe ist überdies gehalten, ein Manifest vorzulegen, worin die Totalsumme der Stämme und übrigen Holzsorten, so wie deren kubischer Inhalt im Ganzen angezeigt wird und die etwanigen Beiladungen bemerkt sind. Die Elbe-Zollbeamten kontrahiren ihre Angaben durch Vermessung des Flosses und des Losholzes.

XIX. Art. Die Schiffer und Flößer sind gehalten, bei jedem der in dieser Convention benannten Zollämter, welche sie auf ihrer Fahrt berühren, anzulegen, im Amte sich zu melden, und das Manifest mit seinen Beilagen vollständig vorzulegen.

Bei dem Zollamte zu Lenzerfähre müssen zwar alle vorbeifahrenden Schiffer ihr Manifest vorzeigen, doch brauchen nur diejenigen anzulegen, welche nach oder von Schnackenburg und dortiger Gegend geladen haben.

XX. Art. Auf den Grund der Manifeste und der Beilagen, und nach dem Befunde der allgemeinen Revision oder der speciellen, wo diese statt findet, berechnen

die Zoll-Beamten die zu erlegenden Gefälle. Den erhobenen Betrag verzeichnen sie gehörigen Orts auf dem Manifeste, beglaubigen solches durch die amtliche Unterschrift, und geben dem Schiffer hierüber eine besondere gedruckte Quittung.

XXI. Art. Da die Manifeste für den Fiscus wie für den Kaufmann und den Schiffer gleich wichtige Documente sind, so sollen sie das Fahrzeug vom Einladungs- bis zum Abladungsorte begleiten, und am letztern bei der hierzu bestimmten Behörde zur Aufbewahrung und zur Benutzung in geeigneten Fällen abgegeben werden.

So oft der Schiffer ein anderes landesherrliches Gebiet berührt, ist die erste Zollstelle bei Vorzeigung des Manifests berechtigt, eine Abschrift unentgeldlich davon zu nehmen.

XXII. Art. Die kontrahirenden Staaten haben sich das Recht der Revision oder Visitation der Schiffe und Flösse an ihre Elbe-Zollstellen allgemein vorbehalten.

Diese Visitation der Fahrzeuge ist entweder eine generelle oder eine besondere Revision.

Die generelle besteht, nach vorhergegangener Prüfung des Manifestes und dessen Beilagen, in einer allgemeinen Uebersicht und Untersuchung der Ladung und in deren Vergleichung mit dem Manifeste, in so fern solche ohne Verrückung der Colli geschehen kann.

Die besondere Revision besteht in der genauern Untersuchung der Ladungen nach Qualität und Quantität.

XXIII. Art. Indessen haben zur Erleichterung des Elbeverkehrs Sachsen, Hannover, Dänemark und Mecklenburg sich bewogen befunden, das ihnen zustehende spezielle Revisionsrecht vorläufig während 6 Jahren bei ihren eigenen Zollämtern, den Fall eines gegründeten Verdachts

ausgenommen, für alle diejenigen Schiffe und Flösse nicht ausüben zu lassen, welche eins der beiden preussischen Elbezollämter zu Wittenberg oder Mühlberg passiren, und dort einer speciellen Revision unterliegen, und haben sich zu diesem Behufe mittelst specieller Einigung der an diesen beiden Zollämtern bestehenden preussischen Revision angeschlossen.

Da jedoch die Erfahrung die Zweckmäßigkeit dieser Einigung am besten ergeben wird, so behalten sich die genannten Elbufer-Staaten das Recht ausdrücklich vor, die Dauer derselben zu verlängern, und erforderlichen Falls deren Bestimmungen bei der ersten Revisions-Commission zu verbessern, oder zu vereinfachen.

Sollte diese Vereinigung den gegenseitig davon gehegten Erwartungen nicht entsprechen, und man sich über eine andere bei der Revisions-Commission nicht verständigen: so bleibt denselben unbenommen, alsdann auf das ihnen zustehende specielle Revisionsrecht in der Maße zurückzukommen, als dieselbe zur Sicherstellung des Elbezolles nöthig ist.

Die Fahrzeuge, welche ihrer Bestimmung zufolge weder Wittenberg noch Mühlberg passiren, bleiben der vorbehaltenen Revision einmal in jedem dieser Uferstaaten unterworfen.

An den herzogl. Anhaltischen Zollstellen wird, unter Vorbehalt des Rechts zur speciellen Revision der Schiffe und Flösse, dieselbe bei Vorzeigung vorschriftmäßiger Manifeste, außer in den Fällen eines begründeten Verdachts, nicht vorgenommen, sondern es wird daselbst nur eine allgemeine Revision der Schiffsladungen und Flöße Statt finden.

XXIV. Art. Die Elbe-Zollämter sind verpflichtet, mit Anwendung aller ihnen zu Gebote stehenden Mittel und mit bester Benutzung der Oertlichkeit, die Revision möglichst zu beschleunigen, und die Schiffe nicht länger als nöthig ist aufzuhalten.

In der Regel findet bei Abfertigung der Schiffer ohne Unterschied eine strenge Reihefolge Statt, so, daß der zuerst ankommende auch zuerst abgefertigt werden muß, den Fall ausgenommen, wenn Schiffe durch eine allgemeine Revision schneller abgefertigt werden können, da diese dann den zur speciellen Revision kommenden vorgehen.

Eine angefangene Revision darf jedoch nicht durch die eines andern Schiffes oder Flosses unterbrochen werden.

Die Zollämter haben eine strenge Unpartheilichkeit und ernste Beflissenheit zu beobachten, die Schifffahrt möglichst zu fördern und zu erleichtern, alle Ungebührlichkeiten aber gewissenhaft zu vermeiden.

Die nähere Anweisung für ihre Geschäftsführung bleibt dem Staate, von welchem sie bestellt sind, überlassen; man wird dabei die Begünstigung der Schifffahrt und Belebung des Handels stets im Auge behalten.

Diejenigen Beamten, welche sich irgend eine der gegenwärtigen Bestimmung zuwiderlaufende Erhebung erlauben, sollen nachdrücklich bestraft werden.

XXV. Eine Zoll-Contravention ist schon dann vorhanden, wenn die Ladung eines Schiffes von dem Manifeste des Schiffers dergestalt abweicht, daß eine beabsichtigte oder erfolgte Bevortheilung des Elbezolles oder der Recognitionsgebühr daraus zu entnehmen ist. Die Bestrafung der Zoll-Contraventionen und Defrauden, so wie das Verfahren dabei, wird nach den in dem Staate, wo die Entdeckung gesche-

hen oder der Schiffer angehalten worden ist, bestehenden Gesetzen und Verordnungen Statt finden. Zu dem Ende soll in der Regel bei jedem Zoll-Amte eine Behörde zur Untersuchung und Entscheidung bestellt werden.

Wird bei dem Elbe-Zollstellen an der Gränze eines Gebiets, wo das Schiff die Landesgränze ein- und ausgehend durchschneidet, befunden, daß dessen Ladung von dem Manifeste dergestalt abweicht, daß eine beabsichtigte oder erfolgte Bevertheilung der Landesabgaben daraus zu entnehmen, so kann der Schiffer auch hierfür nach den Bestimmungen der Abgaben-Gesetze des Landes in Anspruch genommen werden.

XXVI. Art. Ehe die gegenwärtige Convention in Kraft tritt, soll ein im Orte des Zollamts oder möglichst nahe wohnender, dem richterlichen Dienste vorstehender Beamter, zur summarischen Behandlung und Entscheidung folgender Gegenstände bestellt und verpflichtet werden.

a) Ueber alle Zollcontraventionen und die hierdurch verwirkte Strafe, in so fern der Schiffer sich derselben nicht freiwillig unterwirft.

b) Ueber Streitigkeiten wegen der Zahlung der Zoll- Krahnen- Waag- Hafen- Werft- Schleusen-Gebühren, und wegen ihres Betrages.

c) Ueber die von Privatpersonen unternommene Hemmung des Leinpfades.

d) Ueber die beim Schiffziehen veranlaßten Beschädigungen an Wiesen und Feldern, so wie überhaupt jeden Schaden, den Flößer oder Schiffer während der Fahrt, oder beim Anlanden durch ihre Fahrlässigkeit andern verursacht haben sollten.

e) Ueber den Betrag der Berge-Löhne und anderer

Hülfsvergütungen in Unglücksfällen, in so fern die Interessenten darüber nicht einig sind.

Namen und Wohnort des Zollrichters sollen in der Zollstelle angeschlagen werden.

XXVII. Art. Auch verbinden sich die contrahirenden Staaten, den dazu angeordneten Zoll-Beamten und Zollrichtern die Weisung zu ertheilen, daß, wenn ein oder mehrere Zoll-Beamten eines der andern Staaten bei ihnen darauf antragen sollten, die Schiffe anzuhalten und die Nachbezahlungen der umgangenen Gebühren zu bewirken, welche im Falle eines Widerspruchs von Seiten des Schiffers immer nur auf den Grund einer Entscheidung des kompetenten Zollrichters erfolgen kann, diesem Ansuchen gewillfahret werden soll, so wie auch auf Verlangen die Resultate der vorgenommenen Revision längs der ganzen Elbe, und jede andere gewünschte Auskunft einander bereitwilligst mitzutheilen.

XXVIII. Art. Alle Staaten, welche eine Hohheit über das Strombette der Elbe ausüben, machen sich anheischig, eine besondere Sorgfalt darauf zu verwenden, daß auf ihrem Gebiete der Leinpfaden überall in guten Stand gesetzt, darin erhalten, und so oft es nöthig seyn wird, ohne einigen Aufschub, auf Kosten desjenigen, den es angeht, wieder hergestellt werde, damit in dieser Beziehung der Schifffahrt nie irgend ein Hinderniß entgegen stehe.

Sie verbinden sich ebenfalls, jeder in den Gränzen seines Gebiets, alle im Fahrwasser sich findende Hindernisse der Schifffahrt ohne allen Verzug auf ihre Kosten wegräumen zu lassen, und keine die Sicherheit der Schifffahrt gefährdende Strom- und Uferbauten zu gestatten.

Für die Fälle, wo die gegenüber liegenden Ufer ver-

schiedenen Landesherren gehören, sind die contrahirenden Staaten übereingekommen, es bei der bisherigen Observanz zu belassen, vorkommende Beschwerden aber bei der Revisions-Kommission zur Sprache zu bringen.

XXIX. Art. Sollte ein Schiff oder dessen Mannschaft verunglücken, so sind die Ortsobrigkeiten verpflichtet, dafür sorgen zu lassen, daß die erforderlichen Rettungs- und Sicherungs-Anstalten so schnell wie möglich getroffen werden. Zu diesem Ende machen sich die Ufer-Staaten anheischig, die Lokalbehörden mit den nöthigen allgemeinen Instructionen im voraus zu versehen, und die deshalb bestehenden besondern Verordnungen zu erneuern.

Sollte ein Standrecht irgendwo an der Elbe ausgeübt werden, so wird solches hierdurch für immer aufgehoben.

XXX. Art. Nachdem gegenwärtige Convention in Wirksamkeit getreten seyn wird, soll sich von Zeit zu Zeit eine Revisions-Kommission vereinigen, zu welcher von jedem Uferstaate ein Bevollmächtigter delegirt und deren Vorsitz durch Simmenmehrheit bestimmt wird. Der Zweck und der Wirkungskreis dieser Revisions-Kommission sind: sich von der vollständigen Beobachtung der gegenwärtigen Convention zu überzeugen, einen Vereinigungspunkt zwischen den Uferstaaten zu bilden, um Abstellung von Beschwerden zu veranlassen, auch Veranstaltungen und Maßregeln, welche nach neuerer Erfahrung Handel und Schifffahrt ferner erleichtern könnten, zu berathen.

Diese wird jeder Bevollmächtigte bei seiner Regierung zur Bewirkung eines Beschlusses in Vortrag bringen.

Ein Jahr, nachdem die Schifffahrts-Acte in Kraft getreten seyn wird, erfolgt in Hamburg die erste Vereinigung der Revisions-Kommission, welche dann vor Be-

endigung ihrer Berathung über Zeit und Ort eines neuen Zusammentritts das Nähere beschließen wird.

XXXI. Art. So weit durch gegenwärtige Convention Bestimmungen getroffen sind, hat es bei denselben, ohne Rücksicht auf bisher bestehende Spezial-Verträge, Gesetze, Verordnungen, Privilegien und Gebräuche, sein alleiniges Bewenden.

XXXII. Art. Die Anwendung und Ausdehnung der Bestimmungen dieser Convention auf Nebenflüsse, welche das Gebiet verschiedener Staaten trennen oder durchströmen, so weit nicht besondere Umstände entgegen stehen, bleibt den betreffenden Staaten zum besondern Abkommen überlassen.

XXXIII. Art. Diese Schifffahrts-Acte soll vom 1. Jan. 1822 auf allen Punkten der Elbe in volle Wirksamkeit gesetzt und zu dem Zwecke durch den Druck öffentlich bekannt gemacht, auch allen betreffenden Behörden mitgetheilt, die vorbehaltenen Ratificationen derselben sollen aber spätestens binnen zwei Monaten vom heutigen, ausgewechselt werden.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten ihrer Allerhöchsten und höchsten Committenten die gegenwärtige Schifffahrts-Acte unterzeichnet und mit ihrem Wappen besiegelt.

Geschehen zu Dresden, am 23. Junius 1821.

Da der in dem 33sten Artikel der vorstehenden Convention, auf den 1. Januar 1822 festgesetzte Anfangstermin ihrer Vollziehung wegen Kürze der Zeit nicht mehr eingehalten werden konnte, so wurde bei Auswechselung der Ratificationen von den gegenseitigen Bevoll-

mächtigten die Verabredung getroffen, ihren betreffenden Regierungen den 1sten März als Anfangstermin vorzuschlagen, welcher auch sofort angenommen worden ist.

Es ist noch zu früh, um die Vortheile, welche für Böhmen aus der hierdurch erleichterten Elbe- und Moldau-Schifffahrt nothwendig sich ergeben müssen, schon jetzt in ihrem ganzen Umfange richtig zu beurtheilen. Böhmen entbehrte für die herrlichsten Erzeugnisse seines Fruchtbodens, so lange sein Hauptstrom nicht offen stand, den Alles belebenden Absatz, und erst folgende Generationen werden diese wahre National-Angelegenheit, bei welcher so viele sich durchkreuzende Privat-Interessen auszugleichen, und so viele alt-hergebrachte Gewohnheiten und Vorurtheile zu beseitigen waren, und auch wirklich von den Uferstaaten standhaft beseitigt worden sind, dem edlen und reinen Willen ihrer Regierungen, so wie den mühsamen Anstrengungen und der weisen Umsicht ihrer Bevollmächtigten dabei, dankbar anerkennen, denen Böhmen und das ganze nördliche Deutschland eine seiner Grundlagen künftigen Wohlstandes verdankt.

Eine der nächsten und nothwendigsten Folgen dieser Schifffahrts-Erleichterung dürfte auch die Erweiterung und Vermehrung der böhmischen Kunststraßen seyn; denn bei dem großen Verkehre, der schon jetzt allenthalben in Böhmen Statt hat, sind der guten Handelsstraßen hier viel zu wenige, obgleich man sich mit ihrer Herstellung und Vermehrung in letzteren Zeiten sehr

beschäftigte, so daß auch die ganze Länge aller bereits in Böhmen bis zum Jahre 1816 bestandenen Kunststraßen $204\frac{459}{4000}$ Meilen betragen hat, und noch andere Straßenstrecken, welche zusammen 10 Meilen in der Länge hatten, im Baue begriffen waren; denn noch immer findet man es den Bedürfnissen des Handels gemäß, die Kunststraßen um vieles zu erweitern und wenigstens noch 285 Meilen in ihrer Länge auszudehnen.

An beinahe allen Hauptstraßen, welche Böhmen mit andern Ländern in Verbindung setzen, sind, wie in diesen, fahrende und reitende Posten zur Bequemlichkeit der Reisenden und zur Erleichterung des Transports angelegt, und selbst an einigen Verbindungswegen fehlen sie nicht; dabei befinden sich Gasthäuser und alle einem Reisenden etwa nothwendig werden könnenden Arbeiter in hinlänglicher Anzahl und in mäßiger Entfernung vertheilt auf allen Straßen dieses Landes.

## f) Vom Postwesen insbesondere.

Die Einrichtungen des Postwesens sind in Böhmen nicht älter, als von den Zeiten der ersten böhmischen Regenten aus dem Hause Oesterreich, obgleich früher schon unter den Luxemburgern regelmäßige Briefbeförderungen für den Hof und die Landesbehörden eingeführt waren.

Kaiser Maximilian I. hatte in seinen Erblanden und im deutschen Reiche mehrere nützliche Verfügungen in Hinsicht der von dem edlen Mailänder Franz von Taßis entworfenen Post-Einrichtungen getroffen, und sie blieben auch in Böhmen nicht unnachgeahmt; aber erst zu Anfange des 17ten Jahrhunderts wurden die damals sogenannten Hof- Feld- und Cabinetsposten in Böhmen und den übrigen Erblanden in der Art eingerichtet, wie solche noch beiläufig gegenwärtig bestehen, und 1642 wurde wegen ihrer Verdienste um das österreichische Postwesen die (damals freiherrliche, jetzt) fürstliche Familie v. Paar in das Erbland-General-Postmeister-Amt eingesetzt, und solcher dasselbe als ein Mannslehen verliehen.

Weit später als die Briefpost wurden die Postwagen oder Diligencen eingeführt, und diese Anstalt begann erst hier im Jahre 1749 oder 1750, und ihr Antragsteller war ein gewisser Freiherr v. Lilien, der sie der damals regierenden Monarchin nicht allein vorschlug, sondern auch Anfangs einige Zeit auf seine Gefahr und Kosten unterhielt, dann aber dem Aerario gegen angemessene Entschädigung überließ.

Die fernere Leitung des ganzen Postwesens wurde hierauf dem damaligen k. k. Cameral-Directorium überlassen, bis im Jahre 1755 das ganze Postgefäll der Obersthof-Post-Commission unter dem Vorsitz des obersten Hofpostmeisters untergeordnet wurde. — Unter

Joseph II. wurde diese Post-Commission wiederum aufgehoben, und die Leitung der Postgeschäfte übernahm die damals erneuerte böhmisch-österreichische Hofkanzlei, bis endlich in diese Function die k. k. Finanz-Hofstelle eingetreten ist.

Gegenwärtig bestehen folgende Postrouten und Postämter in Böhmen.

1) Auf der Wiener Straße:

in Biechowitz, 2 Meilen von Prag; — in Böhmischbrod, 2 Meilen vom vorigen; — in Planian, 2 Meilen vom vorigen; — in Kollin, 2 Meilen; — in Czaslau, 2 M.; — in Jenikau, 2 M.; — in Steinsdorf, 2 M.; in Deutschbrod, 2 M.; — in Stöcken, 2 M.; und von da ist die nächste 2 M. entfernte Poststation in der Stadt Iglau in Mähren, von wo noch eine Wegstrecke von 22 Meilen nach Wien und von 10 Meilen nach Brünn, der Hauptstadt Mährens, ist.

Von Czaslau aus geht die reitende Post auch noch wöchentlich zweimal über Chrudim, 4 Meilen vom vorigen, nach dem eben so weit von letzterem entfernten Orte Hohenmauth, und hier schließt sich dieser Postweg an den von Prag nach Ollmütz in geraderer Richtung führenden an; — eine zweite Verbindung bestehet auch von Czaslau über Chrudim nach dem 2 Meilen hiervon entfernten Pardubitz an der preußisch-schlesischen Straße.

2) An der sächsischen Straße:

zu Strzedokluk, 2 Meil. von Prag; — in Schlan, 2 Meilen vom vorigen; — in Budin, 3 Meilen; — in Lobositz, 2 Meilen; — in Aussig, 3 Meilen; — in Peterswald, 2 Meilen — und von da über Zehista (2 Meilen) nach Dresden, der Hauptstadt Sachsens, 2 M. vom vorigen.

Eine andere eben dahin führende Straße gehet von Schlan von voriger ab nach Teinitz, 2 Meilen — nach Laun, 2 Meilen — nach Miereschowitz, 2 Meilen — nach Töplitz, 2 Meilen — nach Arbesau 2 und nach Peterswalde 2 Meilen u. s. w. — Seitenpostwege führen von Lobositz über Leitmeritz nach Auscha, 3 Meilen, an die Ober-Lausitzer Straße.

Die Leipziger Postroute gehet von Laun nach Kommotau, 3 Meilen — nach Sebastiansberg, 2 Meilen — nach Marienberg in Sachsen, 2 Meilen — und von da über Chemnitz nach Leipzig, welches noch 12 Meilen von Marienberg entfernt ist.

Eine Verbindung dieses Postweges führt von der Stadt Saatz nach Brüx, 3 Meilen, und von da nach Töplitz, 2 Meilen.

3) An der voigtländischen oder sogenannten Hofer Straße sind Poststationen:

zu Strzedokluk, 2 Meilen von Prag; — zu Schlan, 2 Meilen vom vorigen; — zu Rentsch, 3 Meilen; — zu Horosedl, 2 Meilen; — zu Liebkowitz, 3 Meilen;

— zu Buchau, 2 Meilen; — zu Carlsbad, 2 Meilen und von Carlsbad über Elnbogen nach Zwodau, 3 Meilen; — zu Eger, 3 Meilen; — zu Asch, 2 Meil. — und von Asch einerseits nach Hof in Baiern, und andererseits über Oelsnitz in Sachsen (3 Meilen) nach Plauen, 2 Meilen, (so wie das früher genannte Hof) an der Dresdner-Nürnberger Hauptpoststraße gelegen.

Auf diesem Postwege geht von Carlsbad ab eine Poststraße nach Sachsen, auf welcher die erste, 3 Meilen von jenem Orte entfernte Poststation Johanngeorgenstadt in Sachsen an der Straße über Zwickau nach Leipzig ist.

Eine andere Verbindungsstraße dieser Hauptstraße mit der nördlich sächsischen, findet von Saatz aus über Podhorsan, 2 Meilen, nach Liebkowitz, 2 Meilen auf einer, und von Podhorsan nach Horosedl, 3 Meilen, auf der andern Seite Statt.

4) Auf der sogenannten Reichsstraße befindliche Poststationen sind:

zu Duschnik, 2 Meilen von Prag; — zu Beraun, 2 Meilen vom vorigen; — zu Zditz, 2 Meilen; — zu Zerhowitz, 2 Meilen; — zu Mauth, 2 Meilen; — zu Rokitzan, 2 M.; — zu Pilsen, 2 M.; — zu Staab, 2 M.; — zu Stankau, 2 M.; — zu Teinitz, 2 M.; — zu Klentsch, 2 M.; und von hier über Waldmünchen in Baiern, 2 Meilen, entweder über Amberg und Sulzbach nach

Nürnberg noch 13½ Meile, oder über Retz nach Regensburg an der Donau 10 Meilen.

Ein Verbindungspostweg zwischen dieser Straße und der Hofer geht von Pilsen über Mies, 4 Meilen; Zernoschin, 2 Meilen; Plan, 2 Meilen; Sandau, 2 Meilen; nach Eger, 2 Meilen. — Andererseits aber schließt sich diese Straße durch 2 Verbindungspostwege an die folgende Linzer Straße an: nämlich von Pilsen über Przestitz, 4 Meilen; Klattau, 3 Meilen; Horazdiowitz, 4 Meilen; Strakonitz, 2 Meilen; Wodnian, 3 Meilen; bis Budweis 3 Meilen — oder von Pilsen über Grünberg, 4 Meilen; Horazdiowitz, 3 Meilen; Strakonitz, 2 Meilen; Pisek, 3 Meilen; Mldauthein, 4 Meilen, nach Budweis, ebenfalls 4 Meilen.

5) An der Linzer oder oberösterreich. Hauptpoststraße sind folgende Stationen:

zu Jessenitz, 2 Meilen von Prag; — zu Dnespek, 2 Meilen vom vorigen; — zu Bistritz, 2 Meilen; — zu Wottitz, 2 Meilen; — zu Sudomierzitz, 2 Meilen; zu Tabor, 2 Meilen; — zu Koschitz, 2 Meilen; — zu Wessely, 2 M.; — zu Budweis 4 M., dann von hier nach Kaplitz, 4 Meilen; — nach Freistadt im Lande ob der Enns, 4 Meilen, und von da bis Linz noch 6 M. — Von Budweis führt ein Hauptpostweg nach Wien, über Wittingau, 3 Meilen von Budweis, nach Schwarzbach in Oesterreich, 3 Meilen vom vorigen, und von da

bis Wien noch 21 Meilen. — Eine andere Poststraße verbindet die Linzer mit der Wiener Hauptpoststraße, und die an solcher befindlichen Poststationen sind: Neuhaus, 3 Meilen von Weßely und eben so viele von Witingau, Potschacken, 3 Meilen vom vorigen, und Iglau in Mähren, 5 Meilen vom vorigen. — Von Moldauthein reicht ein eigner Postweg bis Wessely, 3 Meilen, und von hier einer nach Tabor, 3 Meilen, und ein anderer nach dem eben so weit entfernten Neuhaus. —

6) An der schlesischen Straße sind Poststationen:

zu Brandeis, 3 Meilen von Prag; — zu Lissa, 2 Meilen vom vorigen; — zu Nimburg, 2 Meilen; — zu Königstadtl, 2 Meilen; — zu Chlumetz, 2 Meilen; — zu Königgrätz, 3 Meilen; — zu Jaromierz, 2 Meilen; — zu Nachod, 3 Meilen, und von da über preuß. Reinerz 3 Meilen, Glatz 3 Meilen, noch 14 Meilen bis Breslau, der Hauptstadt in preußisch Schlesien. — Ein anderer Weg dahin führt von Jaromierz nach Trautenau 4 Meilen, und von da einerseits nach Landshut, 3 Meilen über Schweidnitz nach Breslau $14\frac{1}{2}$ Meile, andererseits aber über Schmiedeberg 3 Meilen, und Hirschberg an die sächsisch-schlesische Hauptpoststraße nach Löwenberg oder Goldberg.

7) An der Oberlausitzer Straße befinden sich endlich die Stationen:

zu Benatek, 2 Meilen von Brandeis; — zu Jungbunzlau, 2 Meilen; — zu Hünerwasser, 3 Meilen; — zu Gabel, 3 Meilen, von wo solche in die sächsische Lausitz eintritt und nach Zittau 2 Meilen, von hier aber über Bauzen nach Dresden $14\frac{1}{2}$ Meile, oder von Görlitz 8 Meilen an die sächsisch-schlesische Hauptpoststraße führt. — Ein anderer Postweg führt von Hünerwasser nach Nimes 2 Meilen, Böhmisch-Leippa 2 Meilen, Heida 2 Meilen, Rumburg 4 Meilen, und von da nach Sächsisch-Neustadt 4 Meilen, über Stolpen nach Dresden 4 Meilen. — Dieser Weg steht mit der ersten sächsischen Poststraße in Verbindung, durch die Stationen Neuschloß 2 Meilen von Leippa, und Auscha, 2 Meilen von Neuschloß. — Auf der entgegengesetzten Seite geht von Gabel eine Postroute über Reichenberg 3 Meilen, Libenau 2 Meilen, nach Münchengrätz 3 Meilen, und von da über Sobotka 2 Meilen, Gitschin 2 Meilen, Horziz, 4 Meilen, und von da nach Jaromierz 2 Meilen, oder nach Königgrätz 3 Meilen — oder auch von Gitschin über Neu-Pawa 2 Meilen, Arnau, 2 Meilen, nach Trautenau, 2 Meilen. — Von Königgrätz führt auch ein Postweg nach Ollmütz in Mähren, über Hollitz 3 Meilen, Hohenmauth 4 Meilen, Leitomischl 2 Meilen, Zwittau 2 Meilen, nach Grunau in Mähren, 3 Meilen, von wo noch 2 Stationen und 6 Meilen bis Ollmütz sind.

— Aber auch von Chrudim aus geht ein Postweg über Pardubitz nach Königgrätz einerseits, und anderesseits nach Hohenmauth, und von da weiter. Endlich ist auch Politschka eine Mittelstation neben Zittau.

Was nun den Postenlauf auf den vorhergenannten Straßen selbst betrifft: so ist seine Einrichtung in Beziehung auf die Hauptstadt und die daselbst aus allen europäischen Ländern ankommenden oder nach verschiedenen Gegenden abgehenden Posten folgende:

Zu Prag kommen nämlich an:

Sonntag früh über Horn, Tabor, von Wien, aus ganz Ungarn, Siebenbürgen und dem Temeswarer Bannat; aus Italien ꝛc.

Ferner über Brandeis, Jung-Bunzlau, Reichenberg, Gabel, aus der Lausitz, von Zittau, Löbau, Bauzen, Görlitz, Cottbus u. s. w., von Berlin, Frankfurt a. d. Oder, aus der Mark Brandenburg, und ganz Pommern, mit Briefen aus dem Bunzlauer, zum Theil Bidschower und Leitmeritzer Kreise, von Rumburg, Haida und Leippa.

Die Reichspost über Duschnik, Beraun, Pilsen, Teinitz, Klattau, mit Briefen von Nürnberg, Regensburg, Augsburg, aus ganz Baiern, dem Königreiche Würtemberg, dem Grosherzogthume Baden und aus der Schweiz; ferner von Frankfurt, Mainz, aus dem Herzogthume Nassau' Fürstenthume Hessen-Homburg, Großherzogthume Hessen-Darmstadt, aus dem Königreiche der Niederlande und den königl. preußisch-

Provinzen zwischen der Weser und der niederländischen und französischen Gränze.

Montag früh über Czaslau, Iglau, Wien, aus Slavonien, Kroazien ꝛc. von Chrudim, Pardubitz; dann die Brünner Post mit Briefen von Ollmütz, Lemberg, Krakau, aus russisch Pohlen und den russisch-kaiserlichen Provinzen.

Nachmittags über Schlan, Carlsbad, Eger, Asch und Hof, von Hamburg, Bremen, Lübeck, Kassel, von Weimar, Gotha, Coburg, Meiningen, Hildburghausen, Schwarzenburg, Rudolstadt, Schaumburg, Lippe, Waldeck und aus den reussischen Landen; aus Hollstein, Dänemark, Schweden, Norwegen, aus England, ganz Frankreich, Spanien, Portugall und den nordamerikanischen Freistaaten; ingleichen von Leipzig, Chemnitz, Annaberg, Marienberg, Sebastianberg, Saatz und Brüx, mit Briefen aus der Gegend von Plan, Sandau.

Dienstag früh über Czaslau, Iglau, Wien, von Gratz, Laibach, Görz, Triest, Venedig, Fiume ꝛc. die mährische Post über Iglau, Brünn, aus ganz Oberschlesien, Gallizien und den russisch-kaiserlichen Provinzen.

Ferner die Linzer Post mit Briefen aus Oberösterreich, Tirol, Salzburg, und von allen Orten des Brachiner, Budweiser, Taborer, und zum Theil Kaurzimer Kreises.

Nachmittags über Schlan, Carlsbad, Eger, Asch, mit Briefen aus Baiern und den angränzenden Staaten; von Hamburg, Bremen, Lübeck, den großherzogl. und herzogl. sächsischen Landen, aus Frankreich, England, Spanien und Portugall.

Mittwoch früh über Czaslau, Iglau, Wien, aus ganz Italien, Kärnthen, Krain, Ungarn ꝛc., dann die Brünner Post mit Briefen wie am Dienstage.

Nachmittags über Brandeis aus preußisch Schlesien und Pohlen, von Breslau, Glatz, Schmiedeberg, Landshut, Trautenau, Jaromierz, Nachod, mit Briefen aus dem ganzen Königgrätzer, zum Theil Bidschower und Bunzlauer Kreise.

Abends die sächsische Post über Schlan von Dresden, Leipzig, mit Briefen aus dem ganzen Leitmeritzer, zum Theil Saatzer und Rakonitzer Kreise.

Donnerstag früh, wie Sonntag früh, die Wiener Post über Tabor, die Zittauer über Brandeis, und die Reichspost über Beraun, Pilsen ꝛc.

Nachmittags die Post über Schlan, Carlsbad, Eger, Asch und Hof, mit Briefen aus den am Montage angezeigten Ländern, aus der Gegend von Plan und Sandau.

Freitag früh die Wiener und Brünner Post wie am Montage.

Nachmittags die Post über Schlan, Carls-

bad, Eger, Asch, mit Briefen, wie am Dienstage Nachmittag.

Samstag früh die Wiener, Brünner und Linzer Post, wie am Dienstage.

Nachmittag die Breslauer Post über Königgrätz und Brandeis, wie am Mittwoch Nachmittag.

Abends die sächsische Post von Dresden und Leipzig, mit Briefen, wie am Mittwoch Abends.

Dagegen gehen von Prag wiederum ab:

Sonntag um 11 Uhr Vormittag die Linzer Post über Jessenitz, Tabor, Budweis, nach ganz Oberoesterreich, Salzburg, Tirol; mit dieser Post gehen auch die Briefe nach Neuhaus, Wittingau, Pisek, Moldauthein, Strakonitz, Horazdiowitz, und nach den meisten Orten des Prachiner, Taborer, und Kaurzimer Kreises.

Um 1 Uhr Nachmittag die schlesische Post über Brandeis, Königgrätz, Jaromierz, Nachod, Glatz, Breslau, nach Pohlen; dann nach Trautenau, Arnau, Schmiedeberg, und Landshut, in das schlesische Gebirge, ingleichen über Brandeis, Jungbunzlau, Gabel, Zittau, in die dortige Gegend der Lausitz, nach der Mark-Brandenburg, Pommern, Berlin und Frankfurt an der Oder; nach dem ganzen Königgrätzer, Bidschower, Bunzlauer, und zum Theil Leitmeritzer und Chrudimer Kreise, nach Leip-

pa, Haida, Rumburg, Reichenberg, Friedland, Gitschin ꝛc.

Um 6 Uhr Abends die Wiener Post über Kollin, Czaslau, Iglau, Znaim, nach Wien, Gratz, Laibach, Triest, Fiume, Görz, nach Italien und nach Ungarn; ferner nach Pardubitz, Chrudim, Politschka und den dortigen Gegenden, nach Brünn, Ollmütz, Troppau, und nach Gallizien.

Montag um 7 Uhr früh die Post über Schlan, Carlsbad, Eger nach Asch, Hof, Nürnberg, Regensburg, nach Hamburg, Bremen, Lübeck, Kassel, Weimar, Gotha, Koburg, Meiningen, Hildburghausen Schwarzenburg, Rudolstadt, Schaumburg, Lippe, Waldeck und den reussischen Landen, nach Hollstein, Dänemark, Schweden, Norwegen, England, Frankreich, Spanien, Portugall und den nordamerikanischen Freistaaten; ferner nach Saatz, Brüx, Kommotau und dortige Gegenden, nach Sebastianberg, Marienberg, Chemnitz, Annaberg, und Leipzig.

(Die Briefaufgabe zu dieser, so wie zu allen andern zeitlich früh abgehenden Posten, muß Tages vorher bis 6 Uhr Abends geschehen.)

Um 6 Uhr Abends die Wiener Post über Kollin, Czaslau Iglau, Znaim, über Brünn nach Gallizien, nach Ungarn, Italien.

Dienstag um 5 Uhr früh die Post über Schlan,

Lobositz, Töplitz, Leitmeritz, Auscha, Leippa, Haida, Rumburg, nach Löbau, Bauzen und der dortigen Gegend der Lausitz, nach Dresden, Leipzig, nach Carlsbad, Eger, Asch und Hof, nach Hamburg, Bremen, Lübeck, und allen am Montage genannten großherzogl. und herzogl. Landen; nach Dänemark, Schweden, Norwegen, England, Frankreich, Spanien, Portugall und den nordamerikanischen Freistaaten.

Um 6 Uhr Abends die Wiener Post über Tabor, Horn, Stockerau, und mit Ausnahme von Mähren, österreichisch Schlesien und Gallizien, in alle österreich. kaiserl. Provinzen, auch nach Italien.

Mittwoch Mittags die Reichspost über Beraun nach Pilsen, Klattau, Teinitz, Mies, Plan, Eger, Asch, nach Nürnberg, Regensburg, Augsburg, ganz Baiern, dem Königreich Würtemberg, dem Großherzogthum Baden und der Schweiz; ferner nach Frankfurt, Mainz, Nassau, Homburg, Darmstadt, nach dem Königreich der Niederlande und den königl. preuß. Provinzen zwischen der Weser und der niederländischen und französischen Gränze.

Um 6 Uhr Abends die Wiener Post über Kollin nach Czaslau, Iglau, Brünn, und nach allen Orten, wie am Montage.

Donnerstag um 11 Uhr Vormittag die Linzer Post wie am Sonntage.

Um 1 Uhr Nachmittags die Zittauer und Breslauer Post, wie am Sonntage.

Um 6 Uhr Abends die Wiener Post über Kollin, Czaslau, nach Chrudim, Iglau, Brünn u. s. w., wie am Sonntage.

Freitag um 7 Uhr früh die Post über Schlan, Carlsbad, Eger, Asch, nach Hof, Nürnberg, Regensburg, Hamburg und nach allen Orten und Landen, wie am Montage.

Um 6 Uhr Abends die Wiener Post über Tabor, Wittingau, Horn u. s. w., wie am Dienstage.

Samstag um 5 Uhr früh die Post über Schlan, Lobositz, Leitmeritz, Haida, Rumburg, Töplitz, nach Dresden, Leipzig, Löbau, Bauzen; nach Carlsbad, Eger, Asch und Hof, und nach allen Orten und Ländern, wie am Dienstag früh.

Mittags die Reichspost über Beraun, Pilsen nach Nürnberg und allen Orten und Ländern, wie Mittwoch Mittags.

Um 6 Uhr Abends die Wiener Post über Czaslau, Iglau, nach Brünn ꝛc., wie am Montag.

Ferner ist noch folgendes hierher Gehörige zu bemerken:

Vom 1sten Mai bis Ende October geht eine alltägliche Post nach Leipzig, jedoch mit dem Unterschiede, daß diese am Montag und Freitag die Route über Saatz, Kommotau und Marienberg, am Dienstag, Mittwoch,

Donnerstag, Samstag und Sonntag aber den Weg über Peterswald und Dresden nimmt.

Die Post nach Töplitz besteht vom 1sten Mai bis letzten September auch täglich, vom 1sten bis letzten October aber nur an den fünf letztbenannten Tagen, wo die sächsische Post über Dresden geht.

Vom 15ten Mai bis 15ten September geht alltäglich die Post nach den Badeorten Carlsbad und Franzensbrunn.

Die Abfertigung aller dieser Journalposten geschieht zeitlich früh, und die Briefaufgabe muß Tages zuvor bis 6 Uhr Abends geschehen. Die Ankunft dieser Posten erfolgt gegen Abend.

Die Briefe nach Constantinopel gehen alle 14 Tage ab, müssen jeden Monat den 12ten und 27sten aufgegeben werden, und kommen auch zweimal in jedem Monate an.

Der Briefposttarif ist gegenwärtig sowohl für Böhmen, als für sämmtliche übrige Erblande folgender, nach welchem im Inlande das Porto bei der Aufgabe oder beim Empfange (nach Willkühr des Aufgebers), bei Briefen nach dem Auslande aber allezeit von dem inländischen Aufgeber entrichtet werden muß:

# Nach dem Gewichte für Briefe und Pakete.

| | Gebühren für Briefe, welche blos im Innern der k. k. Länder befördert werden. | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | I. Stufe von 1 bis einschlüssig 3 Poststationen. | | II. Stufe von 3 bis einschlüssig 6 Poststationen. | | III. Stufe von 6 bis einschlüssig 9 Poststationen. | | IV. Stufe von 9 bis einschl. 12 Poststationen. | | V. Stufe von 12 bis einschl. 15 Poststationen. | | VI. Stufe von 15 bis einschl. 18 Poststationen. | | VII. Stufe über 18 Poststationen. | |
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Vom einfachen Briefe einschl. ½ Loth | — | 2 | — | 4 | — | 6 | — | 8 | — | 10 | — | 12 | — | 14 |
| über ½ Loth bis einschlüssig 1 Loth | — | 4 | — | 8 | — | 12 | — | 16 | — | 20 | — | 24 | — | 28 |
| " 1 Loth " 1½ Loth | — | 6 | — | 12 | — | 18 | — | 24 | — | 30 | — | 36 | — | 42 |
| " 1½ Loth " 2 Loth | — | 8 | — | 16 | — | 24 | — | 32 | — | 40 | — | 48 | — | 56 |
| " 2 Loth " 2½ Loth | — | 10 | — | 20 | — | 30 | — | 40 | — | 50 | 1 | — | 1 | 10 |
| " 2½ Loth " 3 Loth | — | 12 | — | 24 | — | 36 | — | 48 | 1 | — | 1 | 12 | 1 | 24 |
| " 3 Loth " 3½ Loth | — | 14 | — | 28 | — | 42 | — | 56 | 1 | 10 | 1 | 24 | 1 | 38 |
| " 3½ Loth " 4 Loth | — | 16 | — | 32 | — | 48 | 1 | 4 | 1 | 20 | 1 | 36 | 1 | 52 |
| " 4 Loth " 4½ Loth | — | 18 | — | 36 | — | 54 | 1 | 12 | 1 | 30 | 1 | 48 | 2 | 6 |
| " 4½ Loth " 5 Loth | — | 20 | — | 40 | 1 | — | 1 | 20 | 1 | 40 | 2 | — | 2 | 20 |
| " 5 Loth " 5½ Loth | — | 22 | — | 44 | 1 | 6 | 1 | 28 | 1 | 50 | 2 | 12 | 2 | 34 |
| " 5½ Loth " 6 Loth | — | 24 | — | 48 | 1 | 12 | 1 | 36 | 2 | — | 2 | 24 | 2 | 48 |
| " 6 Loth " 6½ Loth | — | 26 | — | 52 | 1 | 18 | 1 | 44 | 2 | 10 | 2 | 36 | 3 | 2 |
| " 6½ Loth " 7 Loth | — | 28 | — | 56 | 1 | 24 | 1 | 52 | 2 | 20 | 2 | 48 | 3 | 16 |
| " 7 Loth " 7½ Loth | — | 30 | 1 | — | 1 | 30 | 2 | — | 2 | 30 | 3 | — | 3 | 30 |
| " 7½ Loth " 8 Loth | — | 32 | 1 | 4 | 1 | 36 | 2 | 8 | 2 | 40 | 3 | 12 | 3 | 44 |
| " 8 Loth " 8½ Loth | — | 34 | 1 | 8 | 1 | 42 | 2 | 16 | 2 | 50 | 3 | 24 | 3 | 58 |
| " 8½ Loth " 9 Loth | — | 36 | 1 | 12 | 1 | 48 | 2 | 24 | 3 | — | 3 | 36 | 4 | 12 |
| " 9 Loth " 9½ Loth | — | 38 | 1 | 16 | 1 | 54 | 2 | 32 | 3 | 10 | 3 | 48 | 4 | 26 |
| " 9½ Loth " 10 Loth | — | 40 | 1 | 20 | 2 | — | 2 | 40 | 3 | 20 | 4 | — | 4 | 40 |
| " 10 Loth " 10½ Loth | — | 42 | 1 | 24 | 2 | 6 | 2 | 48 | 3 | 30 | 4 | 12 | 4 | 54 |
| " 10½ Loth " 11 Loth | — | 44 | 1 | 28 | 2 | 12 | 2 | 56 | 3 | 40 | 4 | 24 | 5 | 8 |
| " 11 Loth " 11½ Loth | — | 46 | 1 | 32 | 2 | 18 | 3 | 4 | 3 | 50 | 4 | 36 | 5 | 22 |
| " 11½ Loth " 12 Loth | — | 48 | 1 | 36 | 2 | 24 | 3 | 12 | 4 | — | 4 | 48 | 5 | 36 |
| " 12 Loth " 12½ Loth | — | 50 | 1 | 40 | 2 | 30 | 3 | 20 | 4 | 10 | 5 | — | 5 | 50 |
| " 12½ Loth " 13 Loth | — | 52 | 1 | 44 | 2 | 36 | 3 | 28 | 4 | 20 | 5 | 12 | 6 | 4 |
| " 13 Loth " 13½ Loth | — | 54 | 1 | 48 | 2 | 42 | 3 | 36 | 4 | 30 | 5 | 24 | 6 | 18 |
| " 13½ Loth " 14 Loth | — | 56 | 1 | 52 | 2 | 48 | 3 | 44 | 4 | 40 | 5 | 36 | 6 | 32 |
| " 14 Loth " 14½ Loth | — | 58 | 1 | 56 | 2 | 54 | 3 | 52 | 4 | 50 | 5 | 48 | 6 | 46 |
| " 14½ Loth " 15 Loth | 1 | — | 2 | — | 3 | — | 4 | — | 5 | — | 6 | — | 7 | — |
| " 15 Loth " 15½ Loth | 1 | 2 | 2 | 4 | 3 | 6 | 4 | 8 | 5 | 10 | 6 | 12 | 7 | 14 |
| " 15½ Loth " 16 Loth | 1 | 4 | 2 | 8 | 3 | 12 | 4 | 16 | 5 | 20 | 6 | 24 | 7 | 28 |
| " 16 Loth " 16½ Loth | 1 | 5 | 2 | 10 | 3 | 15 | 4 | 20 | 5 | 25 | 6 | 30 | 7 | 35 |
| " 16½ Loth " 17 Loth | 1 | 6 | 2 | 12 | 3 | 18 | 4 | 24 | 5 | 30 | 6 | 36 | 7 | 42 |
| " 17 Loth " 17½ Loth | 1 | 7 | 2 | 14 | 3 | 21 | 4 | 28 | 5 | 35 | 6 | 42 | 7 | 49 |
| " 17½ Loth " 18 Loth | 1 | 8 | 2 | 16 | 3 | 24 | 4 | 32 | 5 | 40 | 6 | 48 | 7 | 56 |
| " 18 Loth " 18½ Loth | 1 | 9 | 2 | 18 | 3 | 27 | 4 | 36 | 5 | 45 | 6 | 54 | 8 | 3 |
| " 18½ Loth " 19 Loth | 1 | 10 | 2 | 20 | 3 | 30 | 4 | 40 | 5 | 50 | 7 | — | 8 | 10 |
| " 19 Loth " 19½ Loth | 1 | 11 | 2 | 22 | 3 | 33 | 4 | 44 | 5 | 55 | 7 | 6 | 8 | 17 |
| " 19½ Loth " 20 Loth | 1 | 12 | 2 | 24 | 3 | 36 | 4 | 48 | 6 | — | 7 | 12 | 8 | 24 |
| " 20 Loth " 20½ Loth | 1 | 13 | 2 | 26 | 3 | 39 | 4 | 52 | 6 | 5 | 7 | 18 | 8 | 31 |
| " 20½ Loth " 21 Loth | 1 | 14 | 2 | 28 | 3 | 42 | 4 | 56 | 6 | 10 | 7 | 24 | 8 | 38 |
| " 21 Loth " 21½ Loth | 1 | 15 | 2 | 30 | 3 | 45 | 5 | — | 6 | 15 | 7 | 30 | 8 | 45 |
| " 21½ Loth " 22 Loth | 1 | 16 | 2 | 32 | 3 | 48 | 5 | 4 | 6 | 20 | 7 | 36 | 8 | 52 |
| " 22 Loth " 22½ Loth | 1 | 17 | 2 | 34 | 3 | 51 | 5 | 8 | 6 | 25 | 7 | 42 | 8 | 59 |
| " 22½ Loth " 23 Loth | 1 | 18 | 2 | 36 | 3 | 54 | 5 | 12 | 6 | 30 | 7 | 48 | 9 | 6 |
| " 23 Loth " 23½ Loth | 1 | 19 | 2 | 38 | 3 | 57 | 5 | 16 | 6 | 35 | 7 | 54 | 9 | 13 |
| " 23½ Loth " 24 Loth | 1 | 20 | 2 | 40 | 4 | — | 5 | 20 | 6 | 40 | 8 | — | 9 | 20 |
| " 24 Loth " 24½ Loth | 1 | 21 | 2 | 42 | 4 | 3 | 5 | 24 | 6 | 45 | 8 | 6 | 9 | 27 |
| " 24½ Loth " 25 Loth | 1 | 22 | 2 | 44 | 4 | 6 | 5 | 28 | 6 | 50 | 8 | 12 | 9 | 34 |
| " 25 Loth " 25½ Loth | 1 | 23 | 2 | 46 | 4 | 9 | 5 | 32 | 6 | 55 | 8 | 18 | 9 | 41 |
| " 25½ Loth " 26 Loth | 1 | 24 | 2 | 48 | 4 | 12 | 5 | 36 | 7 | — | 8 | 24 | 9 | 48 |
| " 26 Loth " 26½ Loth | 1 | 25 | 2 | 50 | 4 | 15 | 5 | 40 | 7 | 5 | 8 | 30 | 9 | 55 |
| " 26½ Loth " 27 Loth | 1 | 26 | 2 | 52 | 4 | 18 | 5 | 44 | 7 | 10 | 8 | 36 | 10 | 2 |
| " 27 Loth " 27½ Loth | 1 | 27 | 2 | 54 | 4 | 21 | 5 | 48 | 7 | 15 | 8 | 42 | 10 | 9 |
| " 27½ Loth " 28 Loth | 1 | 28 | 2 | 56 | 4 | 24 | 5 | 52 | 7 | 20 | 8 | 48 | 10 | 16 |
| " 28 Loth " 28½ Loth | 1 | 29 | 2 | 58 | 4 | 27 | 5 | 56 | 7 | 25 | 8 | 54 | 10 | 23 |
| " 28½ Loth " 29 Loth | 1 | 30 | 3 | — | 4 | 30 | 6 | — | 7 | 30 | 9 | — | 10 | 30 |
| " 29 Loth " 29½ Loth | 1 | 31 | 3 | 2 | 4 | 33 | 6 | 4 | 7 | 35 | 9 | 6 | 10 | 37 |
| " 29½ Loth " 30 Loth | 1 | 32 | 3 | 4 | 4 | 36 | 6 | 8 | 7 | 40 | 9 | 12 | 10 | 44 |
| " 30 Loth " 30½ Loth | 1 | 33 | 3 | 6 | 4 | 39 | 6 | 12 | 7 | 45 | 9 | 18 | 10 | 51 |
| " 30½ Loth " 31 Loth | 1 | 34 | 3 | 8 | 4 | 42 | 6 | 16 | 7 | 50 | 9 | 24 | 10 | 58 |
| " 31 Loth " 31½ Loth | 1 | 35 | 3 | 10 | 4 | 45 | 6 | 20 | 7 | 55 | 9 | 30 | 11 | 5 |
| " 31½ Loth " 32 Loth | 1 | 36 | 3 | 12 | 4 | 48 | 6 | 24 | 8 | — | 9 | 36 | 11 | 12 |

| | Gebühren für Briefe, welche in fremde Staaten zu befördern, oder aus denselben gekommen sind. | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | I. Stufe von 1 bis einschlüssig 3 Poststationen. | | II. Stufe von 3 bis einschlüssig 6 Poststationen. | | III. Stufe von 6 bis einschlüssig 9 Poststationen. | | IV. Stufe von 9 bis einschl. 12 Poststationen. | | V. Stufe über 12 Poststationen. | |
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Vom einfachen Briefe einschl. ½ Loth | — | 2 | — | 8 | — | 10 | — | 12 | — | 14 |
| über ½ Loth bis einschlüssig 1 Loth | — | 4 | — | 16 | — | 20 | — | 24 | — | 28 |
| " 1 Loth " 1½ Loth | — | 6 | — | 24 | — | 30 | — | 36 | — | 42 |
| " 1½ Loth " 2 Loth | — | 8 | — | 32 | — | 40 | — | 48 | — | 56 |
| " 2 Loth " 2½ Loth | — | 10 | — | 40 | — | 50 | 1 | — | 1 | 10 |
| " 2½ Loth " 3 Loth | — | 12 | — | 48 | 1 | — | 1 | 12 | 1 | 24 |
| " 3 Loth " 3½ Loth | — | 14 | — | 56 | 1 | 10 | 1 | 24 | 1 | 38 |
| " 3½ Loth " 4 Loth | — | 16 | 1 | 4 | 1 | 20 | 1 | 36 | 1 | 52 |
| " 4 Loth " 4½ Loth | — | 18 | 1 | 12 | 1 | 30 | 1 | 48 | 2 | 6 |
| " 4½ Loth " 5 Loth | — | 20 | 1 | 20 | 1 | 40 | 2 | — | 2 | 20 |
| " 5 Loth " 5½ Loth | — | 22 | 1 | 28 | 1 | 50 | 2 | 12 | 2 | 34 |
| " 5½ Loth " 6 Loth | — | 24 | 1 | 36 | 2 | — | 2 | 24 | 2 | 48 |
| " 6 Loth " 6½ Loth | — | 26 | 1 | 44 | 2 | 10 | 2 | 36 | 3 | 2 |
| " 6½ Loth " 7 Loth | — | 28 | 1 | 52 | 2 | 20 | 2 | 48 | 3 | 16 |
| " 7 Loth " 7½ Loth | — | 30 | 2 | — | 2 | 30 | 3 | — | 3 | 30 |
| " 7½ Loth " 8 Loth | — | 32 | 2 | 8 | 2 | 40 | 3 | 12 | 3 | 44 |
| " 8 Loth " 8½ Loth | — | 34 | 2 | 16 | 2 | 50 | 3 | 24 | 3 | 58 |
| " 8½ Loth " 9 Loth | — | 36 | 2 | 24 | 3 | — | 3 | 36 | 4 | 12 |
| " 9 Loth " 9½ Loth | — | 38 | 2 | 32 | 3 | 10 | 3 | 48 | 4 | 26 |
| " 9½ Loth " 10 Loth | — | 40 | 2 | 40 | 3 | 20 | 4 | — | 4 | 40 |
| " 10 Loth " 10½ Loth | — | 42 | 2 | 48 | 3 | 30 | 4 | 12 | 4 | 54 |
| " 10½ Loth " 11 Loth | — | 44 | 2 | 56 | 3 | 40 | 4 | 24 | 5 | 8 |
| " 11 Loth " 11½ Loth | — | 46 | 3 | 4 | 3 | 50 | 4 | 36 | 5 | 22 |
| " 11½ Loth " 12 Loth | — | 48 | 3 | 12 | 4 | — | 4 | 48 | 5 | 36 |
| " 12 Loth " 12½ Loth | — | 50 | 3 | 20 | 4 | 10 | 5 | — | 5 | 50 |
| " 12½ Loth " 13 Loth | — | 52 | 3 | 28 | 4 | 20 | 5 | 12 | 6 | 4 |
| " 13 Loth " 13½ Loth | — | 54 | 3 | 36 | 4 | 30 | 5 | 24 | 6 | 18 |
| " 13½ Loth " 14 Loth | — | 56 | 3 | 44 | 4 | 40 | 5 | 36 | 6 | 32 |
| " 14 Loth " 14½ Loth | — | 58 | 3 | 52 | 4 | 50 | 5 | 48 | 6 | 46 |
| " 14½ Loth " 15 Loth | 1 | — | 4 | — | 5 | — | 6 | — | 7 | — |
| " 15 Loth " 15½ Loth | 1 | 2 | 4 | 8 | 5 | 10 | 6 | 12 | 7 | 14 |
| " 15½ Loth " 16 Loth | 1 | 4 | 4 | 16 | 5 | 20 | 6 | 24 | 7 | 28 |
| " 16 Loth " 16½ Loth | 1 | 5 | 4 | 20 | 5 | 25 | 6 | 30 | 7 | 35 |
| " 16½ Loth " 17 Loth | 1 | 6 | 4 | 24 | 5 | 30 | 6 | 36 | 7 | 42 |
| " 17 Loth " 17½ Loth | 1 | 7 | 4 | 28 | 5 | 35 | 6 | 42 | 7 | 49 |
| " 17½ Loth " 18 Loth | 1 | 8 | 4 | 32 | 5 | 40 | 6 | 48 | 7 | 56 |
| " 18 Loth " 18½ Loth | 1 | 9 | 4 | 36 | 5 | 45 | 6 | 54 | 8 | 3 |
| " 18½ Loth " 19 Loth | 1 | 10 | 4 | 40 | 5 | 50 | 7 | — | 8 | 10 |
| " 19 Loth " 19½ Loth | 1 | 11 | 4 | 44 | 5 | 55 | 7 | 6 | 8 | 17 |
| " 19½ Loth " 20 Loth | 1 | 12 | 4 | 48 | 6 | — | 7 | 12 | 8 | 24 |
| " 20 Loth " 20½ Loth | 1 | 13 | 4 | 52 | 6 | 5 | 7 | 18 | 8 | 31 |
| " 20½ Loth " 21 Loth | 1 | 14 | 4 | 56 | 6 | 10 | 7 | 24 | 8 | 38 |
| " 21 Loth " 21½ Loth | 1 | 15 | 5 | — | 6 | 15 | 7 | 30 | 8 | 45 |
| " 21½ Loth " 22 Loth | 1 | 16 | 5 | 4 | 6 | 20 | 7 | 36 | 8 | 52 |
| " 22 Loth " 22½ Loth | 1 | 17 | 5 | 8 | 6 | 25 | 7 | 42 | 8 | 59 |
| " 22½ Loth " 23 Loth | 1 | 18 | 5 | 12 | 6 | 30 | 7 | 48 | 9 | 6 |
| " 23 Loth " 23½ Loth | 1 | 19 | 5 | 16 | 6 | 35 | 7 | 54 | 9 | 13 |
| " 23½ Loth " 24 Loth | 1 | 20 | 5 | 20 | 6 | 40 | 8 | — | 9 | 20 |
| " 24 Loth " 24½ Loth | 1 | 21 | 5 | 24 | 6 | 45 | 8 | 6 | 9 | 27 |
| " 24½ Loth " 25 Loth | 1 | 22 | 5 | 28 | 6 | 50 | 8 | 12 | 9 | 34 |
| " 25 Loth " 25½ Loth | 1 | 23 | 5 | 32 | 6 | 55 | 8 | 18 | 9 | 41 |
| " 25½ Loth " 26 Loth | 1 | 24 | 5 | 36 | 7 | — | 8 | 24 | 9 | 48 |
| " 26 Loth " 26½ Loth | 1 | 25 | 5 | 40 | 7 | 5 | 8 | 30 | 9 | 55 |
| " 26½ Loth " 27 Loth | 1 | 26 | 5 | 44 | 7 | 10 | 8 | 36 | 10 | 2 |
| " 27 Loth " 27½ Loth | 1 | 27 | 5 | 48 | 7 | 15 | 8 | 42 | 10 | 9 |
| " 27½ Loth " 28 Loth | 1 | 28 | 5 | 52 | 7 | 20 | 8 | 48 | 10 | 16 |
| " 28 Loth " 28½ Loth | 1 | 29 | 5 | 56 | 7 | 25 | 8 | 54 | 10 | 23 |
| " 28½ Loth " 29 Loth | 1 | 30 | 6 | — | 7 | 30 | 9 | — | 10 | 30 |
| " 29 Loth " 29½ Loth | 1 | 31 | 6 | 4 | 7 | 35 | 9 | 6 | 10 | 37 |
| " 29½ Loth " 30 Loth | 1 | 32 | 6 | 8 | 7 | 40 | 9 | 12 | 10 | 44 |
| " 30 Loth " 30½ Loth | 1 | 33 | 6 | 12 | 7 | 45 | 9 | 18 | 10 | 51 |
| " 30½ Loth " 31 Loth | 1 | 34 | 6 | 16 | 7 | 50 | 9 | 24 | 10 | 58 |
| " 31 Loth " 31½ Loth | 1 | 35 | 6 | 20 | 7 | 55 | 9 | 30 | 11 | 5 |
| " 31½ Loth " 32 Loth | 1 | 36 | 6 | 24 | 8 | — | 9 | 36 | 11 | 12 |

Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß

1) die Gebühren für Briefe, welche in fremde Staaten zu befördern sind, oder aus denselben kommen, nur nach der Entfernung innerhalb der Länder des Kaiserstaats, vom inländischen Aufgabsorte bis zur Gränze, und hinsichtlich der Briefe, welche aus fremden Staaten kommen, von der Gränze bis zum inländischen Abgabsorte berechnet werden.

2) Der Tarif wird nach Wiener Gewicht berechnet.

3) Die Gebühren steigen

a) vom einfachen Briefe bis einschlüssig 16 Loth im gleichen Verhältnisse.

b) So wie das Gewicht 16 Loth übersteigt, bis einschlüssig 32 Loth oder ein Pfund, ist für jedes halbe Loth Mehrgewicht, als 16 Loth, nur die Hälfte der Gebühr für einfache Briefe zu entrichten.

c) So wie das Gewicht ein Pfund übersteigt, muß die Gebühr in eben diesem Verhältnisse fortschreitend, jedoch nach vollen Lothen berechnet, folglich ein jeder Bruchtheil eines Lothes der Parthei freigelassen werden.

4) Pakete, welche mehr als 5 Pfund wiegen, dürfen für die Briefpost nicht angenommen werden.

5) Besondere Gebühren sind zu entrichten:

a) für einen jeden rekommandirten Brief .... 4 kr.

b) für ein jedes Rezepisse über rekommandirte

Briefe sowohl bei der Aufgabe, als bei der Abgabe..... 2 kr.

c) für ein jedes Retour-Rezepisse, wodurch die Einantwortung des Briefes bestätigt wird.... 12 kr.

Nach einer allerhöchsten Verordnung vom J. 1817 endlich muß für diejenigen Briefe, die von Partheien an portofreie Individuen oder an öffentliche Behörden aufgegeben werden, die Briefgebühr gleich bei der Aufgabe entrichtet, und der aufgegebene Brief bei der Abgabe franco, das ist, ohne Abnahme eines Porto, an den Addressaten hinausgegeben werden.

Um jedoch für die Zukunft den Correspondenten, die an portofreie Personen und öffentliche Behörden schreiben, eine Erleichterung in der Bezahlung der Briefstaxe zu verschaffen, haben Se. Maj. der Kaiser über einen Vortrag der k. k. Hofkammer zu befehlen geruhet, die im vorgedachten Paragraphe dieser Circular-Verordnung enthaltene Vorschrift dahin abzuändern, daß die Briefe, die an portofreie Personen oder an öffentliche Behörden, Aemter und an einzelne öffentliche portofreie Anstalten zur Post gebracht werden, nicht mehr frankirt, sondern für solche, vom 1. Febr. 1819 anfangend, bei der Aufgabe die Postgebühren nur zur Hälfte der tarifsmäßigen Briefstaxe entrichtet werden sollen, wobei sodann die Zustellung eines derlei Briefes an die portofreie Person oder Behörde noch ferner, wie bisher, ohne Abnahme oder Aufrechnung eines Porto Statt zu finden hat.

Dagegen erstreckt sich diese Begünsti.ung der Halb=Francatur nicht auf diejenigen Briefschaften, die von Postporto befreiten Individuen oder Behörden an nicht befreite Personen abgesendet werden; für diese ist die Briefgebühr, wie die vorerwähnte Verordnung vorschreibt, noch ferner bei der Abgabe des Briefes nach dem vorgeschriebenen Taxtarife zu bezahlen.

Diejenigen Personen, Behörden und Aemter, dann öffentliche Anstalten, denen die Postporto=Freiheit oder die Befreiung von der gleich baaren Entrichtung des Porto für die Zukunft zugestanden ist, sind folgends verzeichnet.

Personen, Behörden, Aemter und einzelne öffentliche Anstalten, welche in Böhmen und in den k. k. österreichischen Landen überhaupt die Befreiung von den Briefpost=Gebühren zu genießen haben.

I. Abtheilung

a) Personen, welche die Postportofreiheit ohne alle Beschränkung, das ist, sowohl in der Dienst= als Privat=Correspondenz für das In= und Ausland genießen.

Se. Majestät der Kaiser und alle einzelnen Glieder der Allerhöchsten Familie.

1) Von den obersten Hofämtern:

Der erste oberste Hofmeister Sr. Maj. des Kaisers.

Der oberste Kämmerer.

Der oberste Hofmarschall.

Der oberste Stallmeister.
Der oberste Hofmeister J. Majestät der Kaiserin.
Die oberste Hofmeisterin J. Majestät der Kaiserin.
Der oberste Hofmeister Sr. k. k. H. des Kronprinzen.

2) Vom Staats- u. Conferenz-Ministerium.

Die Staats- und Conferenz-Minister.
Die Staats- und Conferenz-Räthe.

3) Vom geheimen Cabinette Sr. Maj.

Der geheime Cabinets-Director.
Die geheimen Cabinets-Secretäre.

4) Von den Hof-Behörden.

Die Präsidenten der Hofstellen und Hof-Commissionen.

5) Von den Länder-Behörden.

Die Gouverneurs und Länder-Chefs.

b) Personen, für welche die Postfreiheit nur auf das Inland beschränkt ist, sich aber sowohl auf die Dienst- als Privat-Correspondenz erstreckt.

1) Von den Hof-Behörden.

Der Hof- und Vice-Kanzler.
Die Vice-Präsidenten bei den Hofstellen.

2) Von den Länder-Behörden.

Der General-Militair-Gouverneur in Oesterreich ob und unter der Enns, und der commandirende General in jedem andern Lande.
Die Präsidenten der Civil- und Militair-Appellation-Gerichte.

Die Präsidenten der Landrechten, das ist, der landesfürstlichen Gerichtsbehörden erster Instanz.
Die Vice-Präsidenten bei den Länderstellen.
Der Primas Regni Hungariae.
Judex Curiae in Ungarn.
Der Banus Croatiae.
Tavernicus in Ungarn.
Der ungarische Hofkammer-Präsident.
Der siebenbürgische Thesaurarius.
Personal in Ungarn als Präses der königl. Tafel.
Präses der königl. Tafel in Siebenbürgen.
Der Vice-Präsident der kön. ungarischen Hofkammer.
Die Obergespäne und Administratoren der Obergespanschafts-Würden in Ungarn, Croatien und Slavonien, dann im Grosfürstenthum Siebenbürgen.
Der Erzbischoff in Wien.
Der oberste Hof- und General-Land-Postmeister samt seiner Familie.
der erste Leib- und Protomedicus S. M. des Kaisers.
Der Burgpfarrer.
Geistliche Mendicantes primae Classis, als: Kapuziner, Franziskaner, barmherzige Brüder, die Ursuliner und Elisabethiner Nonnen.

## II. Abtheilung.

### Von Behörden, Aemtern und einzelnen öffentlichen Anstalten, welche kein Briefporto entrichten.

#### a) Von den obersten Hofämtern.

Oberst-Hofmeisteramt mit den demselben untergeordneten Aemtern, als:

Hof-Mobilien-Direction.
Hof-Gärten-Direction.
Hof-Zahlamt.
Hof-Controllor-Amt.
Die Hofwirthschafts-Officen.
Ober-Hof- und Landjägermeister-Amt.
General-Hofbau-Direction.
Hof-Bibliothek.
Garde-Commanden.
Oberstkämmerer-Amt und das demselben untergeordnete
geheime Kammer-Zahlamt, dann
die Schatzkammer,
die vereinigten Naturalien-Cabinette,
dann das Münz- und Antiken-Cabinet.
Ober-Hofmarschall-Amt.
Ober-Stallmeister-Amt und die demselben untergeordneten Hofgestüte
zu Koptschan in Ungarn,
zu Kladrub in Böhmen,
dann zu Prostanek und Lippitza in Illyrien.
Die Ordens-Kanzelleien, namentlich
des Ordens des goldnen Vlieses,
des Militair Maria-Theresien-Ordens,
des ungarischen St. Stephan-Ordens,
des Leopold-Ordens,
des Ordens der eisernen Krone,
des Sternkreuz-Ordens.

b) Von den Hof-Behörden.

Sämmtliche Hofstellen und Hof-Commissionen.

## c) Von den Länder-Behörden.

Sämmtliche Länderstellen.
Kreisämter und Delegationen im lombardisch-venezianischen Königreiche.
Landesfürstliche Bezirks-Commissariate in Illyrien.
Landesfürstliche Landgerichte in Tirol und Vorarlberg.
Präturen und Cancellerie del Censo in dem lombardisch-venezianischen Königreiche.
Präturen in Dalmatien.
Gespanschaften (Comitate) in Ungarn u. Siebenbürgen.
Königliche Städte in Ungarn und Siebenbürgen.
Hafenämter.
Stadthauptmannschaften.
Polizei-Directionen.
Censurbehörden und Bücher-Revisions-Aemter in den Provinzen.
Provinzial-Landes-Commissariate.
Straßenbau-Directionen.
Die Septemviral-Tafel in Ungarn.
Die königl. Tafel in Ungarn und Siebenbürgen.
Die Banal-Tafel in Croatien.
Die Gerichtstafeln in Ungarn, Croatien und Siebenb.
Sämmtliche Civil- u. Militair-Appellations-Gerichte.
Sämmtliche landesfürstl. Gerichtsbehörden erster Instanz.
Magistrate und Landgerichte nur in Criminal-Angelegenheiten und schweren Polizei-Uebertretungen, dann bei Einsendung der Justiz- und Pupillar-Tabellen an die Appellationsgerichte.

Ungarische Hofkammer.

Siebenbürgisches vereinigtes Cameral- und montanistisches Thesauriat.

Die Zollgefällen-, Administrationen, Inspectorate und Dreißigst-Aemter mit allen ihnen untergeordneten Aemtern, als: Zoll-Legstätte und Wegmauthämter.

Sämmtliche Gefälls-Directionen und Administrationen und Finanz-Intendenzen mit den ihnen unterstehenden Salz- und andern Aemtern, und bei dem Lotto-Gefälle die Lotto-Collecturen in der amtlichen Correspondenz mit ihren Administrationen.

Die Staats- und ungarischen Cameral-Güter-Administrationen.

Die Verwaltungen der politischen Fonds, sowohl in den deutschen Provinzen, als in Ungarn.

Cameral-, Dreißigst-, Salz- und Forst-Inspectorate in Ungarn und Siebenbürgen.

Sämmtliche landesfürstliche Haupt- und Provinzial-Kassen.

Oberste Hofpostamts-Verwaltung, dann alle Provinzial-Ober-Postverwaltungen und Postämter.

Postwagen-Direction und sämmtliche Postwagen-Expeditionen in den Provinzen.

Dicasterial-Gebäude-Inspection.

General-Hof-Taxamt mit allen Provinzial-Taxämtern.

Hofkammer-Archiv.

Civil-Bau-Direction.

Banco- Brücken- und Wasserbauämter.

Directionen der Domainen, Tax- und Stempel- und

der vereinigten Gefälle im lombardisch-venezianischen Königreiche.

Hof- und sämmtliche Provinzial-Kammer-Prokuraturen.

Caus. Reg. Directorat in Ungarn.

Fiscal-Directorat in Siebenbürgen.

Hof- und Staats-Aerarial-Druckerei.

Seidenbau-Inspectorat.

Fabriken-Inspection.

Sämmtliche k. k. Aerarial-Fabriken.

Haupt- und Provinzial-Münzämter.

General-Land- und Hauptmünz-Probierämter.

Sämmtliche Punzirungs-Aemter.

Bergwerks-Verlags- und Producten-Verschleiß-Direction und Factorei in Wien.

Bergämter und Berggerichts-Substitutionen.

Oberst-Kammergrafenamt zu Schemnitz.

Gold- und Silber-Einlösungsämter.

Berg-Direction und Districtual-Berggerichte.

Eisenguß- und Aerarial-Hammerwerke.

Hofkriegs-Archiv.

Justiz-Normalien-Commission.

Acten-Untersuchungs-Commission.

Haupt-Genie-Amt und Artillerie-Hauptzeugamt.

Sämmtliche General-Commanden, dann Regiments- Stadt- und Festungs-Commanden.

Militair-Gränz-Commanden.

General-Quartiermeisterstab.

Oberstes Schiffamt.

Direction der Militair-Kirchen-Angelegenheiten.

Militair-Verpflegsämter, Approvisionirungs-Magazin-Aemter.

Judicium milit. mixtum.

Ober-Kriegs- und Feldkriegs-Commissariate.

Contumaz-Aemter.

d) Von den öffentlichen Anstalten.

Sämmtliche unter der unmittelbaren Leitung der Staatsverwaltung stehende Schul- und Bildungs-Anstalten, dann Consistorien, Vicariate und Decanate in Schulsachen, in der Correspondenz mit Behörden.

Sämmtliche unter der unmittelbaren Aufsicht der Staatsverwaltung stehende Strafhäuser, dann alle öffentliche wohlthätige Anstalten, als: Krankenhäuser, Waisenhäuser und Versatzämter.

---

Hinsichtlich der fahrenden Post oder der Diligence oder Postwagens und dessen Ankunft und Abgangs in Prag bestehen folgende Einrichtungen:

Der Wiener Postwagen fährt ab und kommt an:

Abfahrt: alle Montage Abends um 8 Uhr; alle Freitage früh um 8 Uhr, und alle Samstage Abends um 8 Uhr.

Aufgabe: Montag, Donnerstag und Samstag von 8 bis 12 Uhr Vorm., und von 2 bis $5\frac{1}{2}$ Uhr Nachm.

Rückkunft: alle Mont., Mittw. u. Freitage Vormitt.

Der Brünner Postwagen.

Abfahrt: alle Montage Abends um 8 Uhr in Ver-

bindung mit dem Wiener Wagen über Iglau nach Brünn in das österr. Schlesien und ganz Gallizien; ferner alle Freitage früh um 8 Uhr über Czaslau, Chrudim, Leitomischl nach Brünn, Krakau und ganz Gallizien.

Aufgabe: Montag und Donnerst. von 8 bis 12 Uhr Vorm. und von 2 bis 5½ Uhr Nachmitt.

Rückkunft: alle Mittw. und Freitage Vormitt.

## Der Arnauer Postwagen.

Abfahrt: alle Freitage früh um 8 Uhr in Verbindung mit dem Brünner Wagen, über Czaslau, Königgrätz, Trautenau, Jaromierz, Nachod, Reinerz, Breslau ꝛc.

Aufgabe: alle Donnerstage von 8 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 5½ Uhr Nachm.

Rückkunft: alle Mittwoch Vormittags.

## Der Rumburger Postwagen.

Abfahrt: alle Dienst. Abends um 7 Uhr über Brandeis, Hünerwasser, Haida, Rumburg, nach sächsisch Neustadt, Dresden und Norddeutschland; von Jungbunzlau über Münchengrätz, Reichenberg, Friedland, nach Zittau, Bouzen, Görlitz, und von Zittau nach Herrnhut, ganz Preußen, Meklenburg, Dänemark.

Aufgabe: alle Dienstage von 8 bis 12 Uhr Vorm., und von 2 bis 5½ Uhr Nachm.

Rückkunft: alle Samstag Vormittag.

## Der Dresdner Postwagen.

Abfahrt: alle Dienstage früh um 7 Uhr über Töplitz, Peterswald, nach Dresden, Leipzig, Hamburg, Berlin; ferner von Schlan über Lobositz nach Außig.

Aufgabe: alle Montage von 8 bis 12 Uhr Vormitt. und von 2 bis 5½ Uhr Nachm.

Rückkunft: alle Donnerstage Nachm.

## Der Egerer Postwagen.

Abfahrt: alle Dienstage Mittags um 12 Uhr über Carlsbad, Eger, Asch, Hof, ins deutsche Reich; von Eger nach Adorf, Oelsnitz, Plauen, Reichenbach, Zwickau, Leipzig. — Ferner alle 14 Tage Donnerstag um 12 Uhr Mittags über Pilsen, Plan, Sandau nach Eger.

Aufgabe: zum erstern Wagen alle Dienstage von 8 bis 10 Uhr Vormitt.; zum letztern alle 14 Tage Donnerstags von 8 bis 10 Uhr Vorm.

Rückkunft: des erstern Wagens alle Sonntage Abends; des letztern alle Donnerstage Vorm.

## Der Reichswagen.

Abfahrt: alle 14 Tage Freitags um 12 Uhr Mittags über Pilsen, Klentsch, Waldmünchen in das deutsche Reich.

Aufgabe: alle 14 Tage Freitag Vorm. von 8 bis 10 U.

Rückkunft: alle 14 Tage Donnerstags Vorm.

## Der Linzer Postwagen.

Abfahrt: alle Sonntage Mittags um 12 Uhr über Tabor, Budweis, Linz, nach Salzburg, Tirol und in das lombardische Königreich.

Aufgabe: alle Sonntage Vorm. von 8 bis 10 Uhr.

Rückkunft: alle Samstage Abends.

Anmerkung. Nebst diesen Wägen geht in den Sommermonaten, und zwar vom 15. Mai angefangen bis 15. September, alle Wochen Freitag Mittags um 12 Uhr auch ein Wagen nach Carlsbad, wozu die Aufgabe an demselben Tage früh zwischen 8 und 10 Uhr Statt findet. Die Rückkunft ist alle Sonntage Abends.

---

## Beobachtungsvorschriften bei der Auf- und Abgabe mit dem Postwagen.

(a. Vorrechte der k. k. Postwagen-Anstalt.)

1) Die k. k. Postwagen-Anstalt hat auf denjenigen Straßen, welche der Postwagen befährt, das ausschließende Recht:

a) alles gemünzte Geld, und

b) Banknoten, Einlösungs- und Anticipationsscheine, endlich

c) alle Frachtstücke unter 10 Pfund im Gewicht, welche zur Versendung bestimmt sind, und von dem Eigenthümer nicht selbst verführt oder vermittelst einer eignen Gelegenheit abgesendet werden, zu verführen.

2) Würde Jemand eine solche Versendung einem Dritten übertragen wollen, so liegt demselben ob, bei dem nächsten Postamte das zur Sendung bestimmte Paket, Kiste, Fäßchen ꝛc. vorzuweisen, und um einen Erlaubnißschein anzusuchen, welcher demselben nach amtlicher Siegelung des Pakets, der Kiste, des Fäßchens ꝛc. gegen Entrichtung der Hälfte der in den Tarifen bestimmten Postwagengebühren, ausgestellt werden wird.

3) Die Post- und Zoll-Beamten sind berechtigt und verpflichtet, ein jedes Paket, Kiste, Fäßchen ꝛc. welches nach dieser Vorschrift zur Versendung mit dem Postwagen gehört, und nicht mit dem Erlaubnißschein begleitet und postämtlich gesiegelt ist, anzuhalten, und dasselbe nicht eher auszufolgen, als bis der Eigenthümer den vierfachen Betrag der vorgeschriebenen Postwagengebühr entrichtet hat.

4) Ueber eine solche Anhaltung muß jedesmal eine genaue Thatbeschreibung in Gegenwart zweier Zeugen aufgenommen, in Duplo ausgefertigt, und von den Anwesenden, wie auch von der Parthei unterschrieben werden. Ein Exemplar bleibt in den Händen des Amts, wo die Anhaltung geschah, das zweite muß sogleich an die k. k. Postwagen-Direction in Wien gesendet werden.

5) Wenn binnen 6 Wochen nach Erlegung der vierfachen Gebühr die Parthei keine Beschwerde anbringt, ist diese Gebühr verfallen, und muß die Hälfte

davon an die Postwagen-Anstalt abgeführt, und die andere Hälfte an den Ergreifer und Anzeiger zu gleichen Theilen, und wenn kein Anzeiger vorhanden wäre, an den Ergreifer verabfolgt werden.

(Haftung der Postwagen-Anstalt.)

6) Die Postwagen-Anstalt haftet für die richtige Beförderung und Bestellung der aufgegebenen Frachtstücke, und leistet den vollen Ersatz des angegebenen Werthes:

a) wenn durch die Schuld eines Postdieners ein Frachtstück in Verlust geräth, und wenn sich deshalb, vom Tage der Aufgabe gerechnet, binnen drei Monaten hinsichtlich der innerhalb der Monarchie abzugebenden, und binnen sechs Monaten hinsichtlich der in einen fremden Staat bestimmten Frachtstücke gemeldet wird;

b) wenn durch die Schuld der Postwagen-Anstalt ein Frachtstück durch eine am Postwagen geschehene Verletzung von außen beschädigt wird, und der Empfänger sogleich im Amte bei Uebernahme des Frachtstückes die Anzeige davon macht und den Beweis liefert.

(b. Vorschriften für die Aufgabe.)

7) Dem Aufgeber liegt jedoch ob, ein jedes Frachtstück nach Verschiedenheit des Inhalts so wohl gepackt aufzugeben, daß dessen Inhalt vor Reibung und Nässe vollkommen gesichert ist; wie auch

8) jedes Frachtstück mit einer vollständigen Adresse zu versehen, dessen Werth darauf zu setzen, und von dessen Inhalte eine genaue Anzeige zu machen, gleichwie dann in dem Falle, wenn dessen Inhalt von einer andern und zwar solcher Art wäre, daß er einem höhern Frachtpreise unterliegt, der vorgeschriebene Frachtpreis in doppelten Betrage entrichtet werden müßte.

9) Dem Aufgeber liegt ferner ob, für ein jedes größere Frachtstück einen Frachtbrief einzulegen, endlich

10) bei der Aufgabe seinen Namen einschreiben zu lassen, und denjenigen, an welchen ein Frachtstück gesendet wird, vermittelst der Briefpost davon vorläufig in Kenntniß zu setzen.

11) Bleibt ein Frachtstück 2 Monate nach der Ankunft und Zustellung des Meldezettels unbehoben liegen, oder kann die Zustellung nicht bewirkt werden, so muß dasselbe an den Aufgabsort zurückgesendet werden.

12) In diesem Falle wird der Aufgeber hiervon verständigt, und das Frachtstück an denselben gegen Zurückstellung des Aufgabscheines ausgehändiget.

13) Wird das an den Anfgabsort zurückgesendete Frachtstück binnen drei Monaten, vom Tage der Einlangung, nicht erhoben, so muß dasselbe an die k. k. Postwagen-Direction in Wien eingesendet werden, welche nach den bestehenden Vorschriften zu verfahren hat.

14) Von den Bestimmungen der §§. 11, 12, 13,

unterliegen jene Frachtstücke einer Ausnahme, welche Eßwaaren enthalten, die dem Verderben ausgesetzt sind. Diese müssen von demjenigen Postamte, bei welchem sie unerhoben liegen bleiben, mit Zuziehung einer obrigkeitlichen oder Gerichtsperson eröffnet, die dem Verderben ausgesetzte Waare muß an den Bestbietenden verkauft, und das gelöste Geld sammt dem Verkaufsprotokolle an die k. k. Postwagen-Direction in Wien gesendet werden.

(c. Weitere Vorschriften über das Verfahren.)

15) Insoweit Frachtstücke einer zollämtlichen Behandlung unterliegen, oder zu deren Absendung Pässe, oder die münzämtliche Siegelung erfordert wird, müssen sie derselben unterzogen werden.

16) Goldmünzen, welche nicht münzämtlich gesiegelt sind, haben die Postbeamten bei der Aufgabe zu zählen.

17) In Ansehung des Silbergeldes ist zu beobachten:

a) Dasselbe wird bis zu dem Betrage von 10 Gulden gezählt, und die Postwagen-Anstalt haftet dafür nach Bestimmung des §. 6.

b) Beträge von mehr als 20 Gulden bis einschlüssig 1000 Gulden können in Rollen, mit Wachsleinwand überzogen, aufgegeben werden.

c) Beträge von mehr als 1000 Gulden müssen aber in Kisten oder Fäßchen, welche mit Stroh um-

wunden und in grobe Leinwand eingenäht sind, gepackt seyn.

Die Rollen, Kisten oder Fäßchen hat der Aufgeber wohl zu siegeln, und den Postbeamten liegt ob, diese zu wiegen und im Aufgabsscheine das Gewicht auzusetzen, den Geldbetrag aber mit den Worten: Nach Angabe, beizurücken.

Die Postwagen-Anstalt haftet sonach hinsichtlich der sub b und c bemerkten Frachtstücke, blos für die Uebergabe nach Gewicht und unter Siegel des Aufgebers.

18) Banknoten, Einlösungs- und Anticipationsscheine, so wie Obligationen und Wechsel, müssen nach Verschiedenheit ihrer Beträge auf der Addresse angegeben seyn, und bei der Aufgabe von den Postbeamten gezählt werden.

19) In Frachtstücke anderer Art nimmt die Postwagen-Anstalt keine Einsicht, und sie müssen vom Aufgeber versiegelt seyn. Schwere Frachtstücke von mehr als 80 Pfund im Gewicht werden auch nur unter der Bedingung angenommen, wenn sie geladen werden können.

20) Schießpulver, Vitriolöl und andere Gegenstände, welche durch Reibung und Luftzudrang sich entzünden könnten, werden am Postwagen nicht aufgenommen. Diejenigen, welche es wagen würden, eine solche Waare ohne Anzeige aufzugeben, werden zur

vierfachen Erlegung des Frachtpreises angehalten werden, und haben überdies für jeden Schaden zu haften, welcher dadurch entstehen würde.

(d. Von der Zahlung der Gebühren.)

21) Die Gebühren sind in Conventionsmünze (das ist: im 20 Guldenfuße) zu entrichten. Für Entfernungen von mehr als 100 Meilen werden sie in fortschreitendem gleichen Verhältniß zugerechnet. — Bruchtheile der Kreuzer müssen als ein Kreuzer angesetzt werden.

Der Gewichtsfuß ist nach Wiener Pfund.

22) Dem Aufgeber steht frei, die Frachtgebühr sogleich zu entrichten, oder sie an den Abnehmer zur Zahlung anzuweisen. Sie muß jedoch von dem Aufgeber entrichtet werden:

a) wenn das Frachtstück nicht den fünffachen Werth der Frachtgebühr hat, und

b) wenn dasselbe in einen fremden Staat bestimmt ist.

Im letztern Falle muß die Gebühr nach der Entfernung bis an die Gränze bezahlt werden.

23) Außer der Frachtgebühr sind für ein jedes einzelne Paket, Rolle, Kiste ꝛc. zu entrichten:

a) Rezepissegebühr bei der Auf- und Abgabe in Wien 4 kr. C. M.

Bei den übrigen Postämtern..... 3 kr.

b) Dem Briefträger, welcher einen beschwerten Brief oder den Meldezettel zu Erhebung einer Fracht zustellt..... 2 kr. C. M.

24) Wenn bei Ausmaaß und Zahlung der Gebühr eine Irrung Statt fände, bleibt der verkürzten Parthei vorbehalten, von dem Postamte den Ersatz zu fordern. Eben so ist den Beamten vorbehalten, den etwa zu wenig erhobenen Betrag vom Abnehmer des Frachtstückes, vor dessen Verabfolgung zu verlangen, oder den Aufgeber zur Nachzahlung des Fehlenden anzuhalten.

Die Ausgleichung deshalb unter beiden letztern ist denselben überlassen. Zur Ersatzforderung gilt nur eine einjährige Frist, vom Tage der Aufgabe gerechnet.

25) Eben dasselbe gilt auf den Fall, daß nach §. 8 eine höhere Gebühr eingefordert werden müßte.

26) Würde ein Frachtstück nicht zugestellt werden können und dem Aufgeber zurückgegeben werden müssen, wie davon im §. 13 die Rede war; so liegt dem Aufgeber ob, die Frachtgebühr zu zahlen, wenn er sie nicht sogleich bei der Aufgabe erlegt, sondern an den Abnehmer zur Zahlung angewiesen hätte.

(e. In Ansehung der Reisenden.)

27) Zur Reise mit dem Postwagen muß sich einige Tage vor dessen Abfahrt gemeldet werden, und jeder Reisende hat sich, insofern es nothwendig ist, mit einem Reisepasse zu versehen.

28) Die Gebühr wird nach dem jeweiligen Postrittgelde für eine einfache Post und ein Pferd, und nach Maas der Entfernung von dem Postamte, wo abgereiset, und bis zu welchem Orte gereiset wird, bemessen.

29) Bei Bestellung des Platzes muß die Hälfte der Gebühr, und vor der Abfahrt des Postwagens die andere Hälfte erlegt werden.

30) Dem Reisenden liegt ob, sich im Posthause, aus welchem der Wagen abfährt, vor der zur Abfahrt bestimmten Zeit einzufinden. Durch Versäumniß der Abfahrt verliert derselbe den bestellten Platz, und hat keinen Anspruch auf Zurückzahlung des erlegten Geldes.

31) Den Reisenden ist gestattet, an Gepäck zahlungsfrei mitzunehmen, und zwar:

a) demjenigen, welcher einen Platz im Innern des Wagens nimmt, von..... 50 Pfund,

b) demjenigen, welcher einen Platz am vordern Theil des Wagens nimmt, von..... 35 Pfund,

c) Für ein Kind im Schooße..... 10 Pfund

d) Für ein Kind, welches zwischen zwei Personen Raum zum Sitzen findet..... 15 Pfund,

Für das Mehrgewicht des Gepäckes muß die Gebühr nach der Satzung für gemeine Frachtstücke entrichtet werden.

32) Unter dem Gepäcke dürfen sich keine Gegen-

stände befinden, wovon §. 20 die Rede war, und diesfalls gilt auch dasjenige, was dort vorgeschrieben ist. Uebrigens nimmt die Postwagen-Anstalt keine Kenntniß von dem Inhalte und Werthe des Gepäckes, und da jeder Reisende sich von der guten Packung desselben im Postwagen selbst überzeugen und auch unter Weges darauf wachen kann, so liegt ihr keine Haftung dafür ob.

33) Große Hunde in den Postwagen zu nehmen, und im Postwagen Tabak zu rauchen, ist verboten.

34) Auf der Reise hat jeder einzelne Reisende den fahrenden Postillionen für jede einfache Meile drei Kreuzer in Conventionsmünze, und in Ländern, in welchen das Rittgeld in Einlösungsscheinen bezahlt wird, sechs Kreuzer in dieser Währung als Trinkgeld abzureichen.

35) Den im Postwagen sitzenden Personen wird empfohlen, von einer Poststation zur andern die Sitze zu wechseln.

Auch ist jeder Reisende verbunden, dem Ansuchen zu entsprechen, welches der Postwagen-Conducteur an ihn zu stellen in der Nothwendigkeit seyn dürfte, um die Dienstordnung und diese Vorschriften zu beobachten.

36) Die Postbeamten sind verpflichtet, den Postwagen in allen Stationen, wo eine Umpackung, zollämtliche Behandlung, bedeutende Zu- oder Abladung, geschieht, nie länger aufzuhalten, als es die unum-

gängliche Nothwendigkeit erheischt, und in allen andern Stationen denselben spätestens binnen einer Viertelstunde nach dessen Ankunft weiter zu befördern. Den Conducteurs und Postknechten ist streng geboten, den Reisenden mit zuvorkommender Höflichkeit zu begegnen, und ist ihnen untersagt, unterweges ohne Nothwendigkeit anzuhalten, oder uneingeschriebene Frachtstücke oder Personen aufzunehmen. Jeder Reisende ist berechtiget, den letztern das Einsteigen zu verweigern und im nächsten Postamte die Anzeige davon zu machen.

(f. Von Beschwerden und Recursen.)

37) Jede Beschwerde in Betreff der Auf- oder Abgabe, oder Verlust der Frachtstücke, der Gebührmessung, über Aufenthalt des Postwagens, gegen Conducteurs oder Postknechte ꝛc. ꝛc. kann die Parthei bei dem betreffenden oder bei dem nächsten Postamte melden, oder nach Umständen bei der k. k. Postwagen-Direction in Wien anbringen.

38) Den Postbeamten liegt ob, den Beschwerdeführern die nöthigen Aufklärungen zu geben, und in so weit die Beschwerden gerecht sind, nach den bestehenden Vorschriften für Abhülfe zu sorgen, oder wenn dieses nicht in ihrer Macht stünde, die unvorzügliche Anzeige an die k. k. Postwagen-Direction in Wien zu machen.

39) Stellt sich die Parthei mit den Entscheidungen der Direction nicht zufrieden, so stehet es ihr frei

binnen vier Wochen, von dem Tage an gerechnet, an welchem ihr die Entscheidung der Direction zugekommen ist, im Wege des Recursus sich an die k. k. allgemeine Hofkammer zu wenden, oder, in so fern sich der Gegenstand zum gerichtlichen Verfahren eignet, und die Parthei den Rechtsweg einzuschlagen vorzieht, gegen die Postwagen-Direction die Klage bei dem k. k. niederösterreichischen Landrechte in Wien anzubringen.

40) In zweifelhaften Fällen, wo es sich darum handeln würde, wie diese Vorschriften auszulegen sind, steht die Erläuterung der k. k. allgemeinen Hofkammer zu, und hiernach muß auch jener Fall entschieden werden, welcher die Anfrage veranlaßte.

# Frachten-Tarif.

Zu Seite 248.

| Vom Gewichte und Pfund | Von Post-Meilen. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1 bis 4 | | 4 bis 8 | | 8-12 | | 12-16 | | 16-20 | | 20-24 | | 24-28 | | 28-32 | | 32-36 | | 36-40 | | 40-44 | | 44-48 | | 48-52 | | 52-56 | | 56-60 | | 60-64 | | 64-68 | | 68-72 | | 72-76 | | 76-80 | |
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| bis einschlüssig 1 | — | 4 | — | 5 | — | 6 | — | 7 | — | 8 | — | 10 | — | 12 | — | 14 | — | 16 | — | 18 | — | 20 | — | 22 | — | 24 | — | 26 | — | 28 | — | 30 | — | 32 | — | 34 | — | 36 | — | 38 |
| über 1 " " 2 | — | 5 | — | 6 | — | 7 | — | 8 | — | 10 | — | 13 | — | 16 | — | 19 | — | 22 | — | 25 | — | 28 | — | 31 | — | 34 | — | 37 | — | 40 | — | 43 | — | 46 | — | 49 | — | 52 | — | 55 |
| " 2 " " 3 | — | 6 | — | 7 | — | 8 | — | 10 | — | 13 | — | 17 | — | 21 | — | 25 | — | 29 | — | 33 | — | 37 | — | 41 | — | 45 | — | 49 | — | 53 | — | 57 | 1 | 1 | 1 | 5 | 1 | 9 | 1 | 13 |
| " 3 " " 4 | — | 7 | — | 8 | — | 10 | — | 13 | — | 17 | — | 22 | — | 27 | — | 32 | — | 37 | — | 42 | — | 47 | — | 52 | — | 57 | 1 | 2 | 1 | 7 | 1 | 12 | 1 | 17 | 1 | 22 | 1 | 27 | 1 | 32 |
| " 4 " " 5 | — | 8 | — | 10 | — | 13 | — | 17 | — | 22 | — | 28 | — | 34 | — | 40 | — | 46 | — | 52 | — | 58 | 1 | 4 | 1 | 10 | 1 | 16 | 1 | 22 | 1 | 28 | 1 | 34 | 1 | 40 | 1 | 46 | 1 | 52 |
| " 5 " " 6 | — | 9 | — | 12 | — | 16 | — | 21 | — | 27 | — | 34 | — | 41 | — | 48 | — | 55 | 1 | 2 | 1 | 9 | 1 | 16 | 1 | 23 | 1 | 30 | 1 | 37 | 1 | 44 | 1 | 51 | 1 | 58 | 2 | 5 | 2 | 12 |
| " 6 " " 7 | — | 10 | — | 14 | — | 19 | — | 25 | — | 32 | — | 40 | — | 48 | — | 56 | 1 | 4 | 1 | 12 | 1 | 20 | 1 | 28 | 1 | 36 | 1 | 44 | 1 | 52 | 2 | — | 2 | 8 | 2 | 16 | 2 | 24 | 2 | 32 |
| " 7 " " 8 | — | 11 | — | 16 | — | 22 | — | 29 | — | 37 | — | 46 | — | 55 | 1 | 4 | 1 | 13 | 1 | 22 | 1 | 31 | 1 | 40 | 1 | 49 | 1 | 58 | 2 | 7 | 2 | 16 | 2 | 25 | 2 | 34 | 2 | 43 | 2 | 52 |
| " 8 " " 9 | — | 12 | — | 18 | — | 25 | — | 33 | — | 42 | — | 52 | 1 | 2 | 1 | 12 | 1 | 22 | 1 | 32 | 1 | 42 | 1 | 52 | 2 | 2 | 2 | 12 | 2 | 22 | 2 | 32 | 2 | 42 | 2 | 52 | 3 | 2 | 3 | 12 |
| " 9 " " 10 | — | 13 | — | 20 | — | 28 | — | 37 | — | 47 | — | 58 | 1 | 9 | 1 | 20 | 1 | 31 | 1 | 42 | 1 | 53 | 2 | 4 | 2 | 15 | 2 | 26 | 2 | 37 | 2 | 48 | 2 | 59 | 3 | 10 | 3 | 21 | 3 | 32 |
| " 10 " " 12 | — | 15 | — | 23 | — | 32 | — | 42 | — | 53 | 1 | 5 | 1 | 17 | 1 | 29 | 1 | 41 | 1 | 53 | 2 | 5 | 2 | 17 | 2 | 29 | 2 | 41 | 2 | 53 | 3 | 5 | 3 | 17 | 3 | 29 | 3 | 41 | 3 | 53 |
| " 12 " " 14 | — | 17 | — | 26 | — | 36 | — | 47 | — | 59 | 1 | 12 | 1 | 25 | 1 | 38 | 1 | 51 | 2 | 4 | 2 | 17 | 2 | 30 | 2 | 43 | 2 | 56 | 3 | 9 | 3 | 22 | 3 | 35 | 3 | 48 | 4 | 1 | 4 | 14 |
| " 14 " " 16 | — | 19 | — | 29 | — | 40 | — | 52 | 1 | 5 | 1 | 19 | 1 | 33 | 1 | 47 | 2 | 1 | 2 | 15 | 2 | 29 | 2 | 43 | 2 | 57 | 3 | 11 | 3 | 25 | 3 | 39 | 3 | 53 | 4 | 7 | 4 | 21 | 4 | 25 |
| " 16 " " 18 | — | 21 | — | 32 | — | 44 | — | 57 | 1 | 11 | 1 | 26 | 1 | 41 | 1 | 56 | 2 | 11 | 2 | 26 | 2 | 41 | 2 | 56 | 3 | 11 | 3 | 26 | 3 | 41 | 3 | 56 | 4 | 11 | 4 | 20 | 4 | 41 | 4 | 56 |
| " 18 " " 20 | — | 23 | — | 35 | — | 48 | 1 | 2 | 1 | 17 | 1 | 33 | 1 | 49 | 2 | 5 | 2 | 21 | 2 | 37 | 2 | 53 | 3 | 9 | 3 | 25 | 3 | 41 | 3 | 57 | 4 | 13 | 4 | 29 | 4 | 45 | 5 | 1 | 5 | 17 |
| " 20 " " 25 | — | 26 | — | 39 | — | 53 | 1 | 8 | 1 | 24 | 1 | 41 | 1 | 58 | 2 | 15 | 2 | 32 | 2 | 49 | 3 | 6 | 3 | 23 | 3 | 40 | 3 | 57 | 4 | 14 | 4 | 31 | 4 | 48 | 5 | 5 | 5 | 22 | 5 | 39 |
| " 25 " " 30 | — | 20 | — | 43 | — | 58 | 1 | 14 | 1 | 31 | 1 | 49 | 2 | 7 | 2 | 25 | 2 | 43 | 3 | 1 | 3 | 19 | 3 | 37 | 3 | 55 | 4 | 13 | 4 | 31 | 4 | 49 | 5 | 7 | 5 | 25 | 5 | 43 | 6 | 1 |
| " 30 " " 35 | — | 32 | — | 47 | 1 | 3 | 1 | 20 | 1 | 38 | 1 | 58 | 2 | 18 | 2 | 38 | 2 | 58 | 3 | 18 | 3 | 38 | 3 | 58 | 4 | 18 | 4 | 38 | 4 | 58 | 5 | 18 | 5 | 38 | 5 | 58 | 6 | 18 | 6 | 38 |
| " 35 " " 40 | — | 35 | — | 51 | 1 | 8 | 1 | 26 | 1 | 46 | 2 | 8 | 2 | 30 | 2 | 52 | 3 | 14 | 3 | 36 | 3 | 58 | 4 | 20 | 4 | 42 | 5 | 4 | 5 | 20 | 5 | 48 | 6 | 10 | 6 | 31 | 6 | 54 | 7 | 16 |
| " 40 " " 50 | — | 39 | — | 57 | 1 | 17 | 1 | 39 | 2 | 3 | 2 | 27 | 2 | 51 | 3 | 15 | 3 | 39 | 4 | 3 | 4 | 27 | 4 | 51 | 5 | 15 | 5 | 39 | 6 | 3 | 6 | 27 | 6 | 51 | 7 | 15 | 7 | 39 | 8 | 3 |
| " 50 " " 60 | — | 43 | 1 | 3 | 1 | 25 | 1 | 49 | 2 | 26 | 2 | 43 | 3 | 10 | 3 | 37 | 4 | 4 | 4 | 31 | 4 | 58 | 5 | 25 | 5 | 52 | 6 | 19 | 6 | 46 | 7 | 13 | 7 | 40 | 8 | 7 | 8 | 34 | 9 | 1 |
| " 60 " " 70 | — | 47 | 1 | 9 | 1 | 33 | 2 | — | 2 | 30 | 3 | — | 3 | 30 | 4 | — | 4 | 30 | 5 | — | 5 | 30 | 6 | — | 6 | 30 | 7 | — | 7 | 30 | 8 | — | 8 | 30 | 9 | — | 9 | 30 | 10 | — |
| " 70 " " 80 | — | 51 | 1 | 15 | 1 | 42 | 2 | 12 | 2 | 45 | 3 | 18 | 3 | 51 | 4 | 24 | 4 | 57 | 5 | 30 | 6 | 3 | 6 | 36 | 7 | 9 | 7 | 42 | 8 | 15 | 8 | 48 | 9 | 21 | 9 | 54 | 10 | 27 | 11 | — |
| " 80 " " 90 | — | 55 | 1 | 22 | 1 | 52 | 2 | 25 | 3 | 1 | 3 | 37 | 4 | 13 | 4 | 49 | 5 | 25 | 6 | 1 | 6 | 37 | 7 | 13 | 7 | 49 | 8 | 25 | 9 | 1 | 9 | 37 | 10 | 13 | 10 | 49 | 11 | 25 | 12 | 1 |
| " 90 " " 100 | — | 59 | 1 | 29 | 2 | 2 | 2 | 38 | 3 | 17 | 3 | 56 | 4 | 35 | 5 | 14 | 5 | 53 | 6 | 32 | 7 | 11 | 7 | 50 | 8 | 29 | 9 | 8 | 9 | 47 | 10 | 26 | 11 | 5 | 11 | 44 | 12 | 23 | 13 | 2 |

| | 80-84 | | 84-88 | | 88-92 | | 92-96 | | 96-100 | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. | fl. | kr. |
| bis einschlüssig 1 | — | 40 | — | 42 | — | 44 | — | 46 | — | 48 |
| über 1 " " 2 | — | 58 | 1 | 1 | 1 | 4 | 1 | 7 | 1 | 10 |
| " 2 " " 3 | 1 | 13 | 1 | 17 | 1 | 21 | 1 | 25 | 1 | 29 |
| " 3 " " 4 | 1 | 32 | 1 | 37 | 1 | 42 | 1 | 47 | 1 | 52 |
| " 4 " " 5 | 1 | 52 | 1 | 58 | 2 | 4 | 2 | 10 | 2 | 16 |
| " 5 " " 6 | 2 | 12 | 2 | 19 | 2 | 26 | 2 | 33 | 2 | 40 |
| " 6 " " 7 | 2 | 32 | 2 | 40 | 2 | 48 | 2 | 56 | 3 | 4 |
| " 7 " " 8 | 2 | 52 | 3 | 1 | 3 | 10 | 3 | 19 | 3 | 28 |
| " 8 " " 9 | 3 | 12 | 3 | 22 | 3 | 32 | 3 | 42 | 3 | 52 |
| " 9 " " 10 | 3 | 32 | 3 | 43 | 3 | 54 | 4 | 5 | 4 | 16 |
| " 10 " " 12 | 3 | 53 | 4 | 5 | 4 | 17 | 4 | 29 | 4 | 41 |
| " 12 " " 14 | 4 | 14 | 4 | 27 | 4 | 40 | 4 | 53 | 5 | 6 |
| " 14 " " 16 | 4 | 25 | 4 | 49 | 5 | 3 | 5 | 17 | 5 | 31 |
| " 16 " " 18 | 4 | 56 | 5 | 11 | 5 | 26 | 5 | 41 | 5 | 56 |
| " 18 " " 20 | 5 | 17 | 5 | 33 | 5 | 49 | 6 | 5 | 6 | 21 |
| " 20 " " 25 | 5 | 39 | 5 | 56 | 6 | 13 | 6 | 30 | 6 | 47 |
| " 25 " " 30 | 6 | 1 | 6 | 19 | 6 | 37 | 6 | 55 | 7 | 13 |
| " 30 " " 35 | 6 | 38 | 6 | 58 | 7 | 18 | 7 | 38 | 7 | 58 |
| " 35 " " 40 | 7 | 16 | 7 | 38 | 8 | — | 8 | 22 | 8 | 44 |
| " 40 " " 50 | 8 | 3 | 8 | 27 | 8 | 51 | 9 | 15 | 9 | 39 |
| " 50 " " 60 | 9 | 1 | 9 | 28 | 9 | 55 | 10 | 22 | 10 | 49 |
| " 60 " " 70 | 10 | — | 10 | 30 | 11 | — | 11 | 30 | 12 | — |
| " 70 " " 80 | 11 | — | 11 | 33 | 12 | 6 | 12 | 39 | 13 | 12 |
| " 80 " " 90 | 12 | 1 | 12 | 37 | 13 | 13 | 13 | 49 | 14 | 25 |
| " 90 " " 100 | 13 | 2 | 13 | 41 | 14 | 20 | 14 | 59 | 15 | 38 |

Anmerkungen. A. Für Sendungen über 100 Meilen wird die Gebühr nach diesem Ansatze von 4 zu 4 Meilen weiter zugerechnet.

B. Für Frachtstücke von großem Umfange und leichtem Gewichte wird ¼ dieser Gebühren zugerechnet.

C. Für Schriften, welche nur im Gewichte von wenigstens einem Pfunde angenommen werden dürfen, bis einschlüssig 5 Pfund, ist die doppelte, und wenn sie ein höheres Gewicht haben, die einfache Gebühr für gemeine Frachtstücke zu entrichten.

# Tarif für Geldsendungen.

| Vom Geldbetrage in Gulden. | Von Post-Meilen. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1 bis 4 | 4 bis 8 | 8 b. 12 | 12-16 | 16-20 | 20-24 | 24-28 | 28-32 | 32-36 | 36-40 | 40-44 | 44-48 | 48-52 | 52-56 | 56-60 | 60-64 | 64-68 | 68-72 | 72-76 | 76-80 | 80-84 | 84-88 | 88-92 | 92-96 | 96-100 | |
| | kr. | kr. | kr. | kr. | kr. | kr. | kr. | kr. | kr. | kr. | kr. | kr. | kr. | kr. | kr. | kr. | kr. | kr. | kr. | kr. | kr. | kr. | kr. | kr. | fl. | kr. |
| bis einschlüssig 10 fl | 2 | 2 | 2 | 3 | 3 | 3 | 3 | 4 | 4 | 4 | 4 | 5 | 5 | 5 | 5 | 6 | 6 | 6 | 6 | 7 | 7 | 7 | 7 | 8 | — | 8 |
| über 10 bis 25 fl. | 5 | 4 | 4 | 5 | 5 | 6 | 6 | 7 | 7 | 8 | 8 | 9 | 9 | 10 | 10 | 11 | 11 | 12 | 12 | 13 | 13 | 14 | 14 | 15 | — | 15 |
| = 25 = 50 = | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 | 28 | 29 | — | 30 |
| = 50 = 75 = | 9 | 10 | 12 | 14 | 15 | 17 | 18 | 20 | 21 | 23 | 24 | 26 | 27 | 29 | 30 | 32 | 33 | 35 | 36 | 38 | 39 | 41 | 42 | 44 | — | 45 |
| = 75 = 100 = | 12 | 14 | 16 | 18 | 20 | 22 | 24 | 26 | 28 | 30 | 32 | 32 | 36 | 38 | 40 | 42 | 44 | 46 | 48 | 50 | 52 | 54 | 56 | 58 | 1 | — |

Hierbei ist noch weiter zu bemerken:

1) Für Sendungen über 100 Meilen wird die Gebühr nach diesem Ansatze von 4 zu 4 Meilen weiter zugerechnet.

2) Für Geldbeträge über 100 Gulden bis einschlüssig 1000 Gulden schreitet die Gebühr nach diesem Maasstabe in gleichem Verhältnisse fort.

3) So wie die Aufgabe 1000 Gulden übersteigt, wird an der für den übrigen Betrag entfallenden Gebühr dem Publikum ein Sechstel zu Gute gelassen.

4) Bruchtheile eines Kreuzers gelten für einen vollen Kreuzer.

5) Außer diesen Gebühren wird jedesmal auch ohne Rücksicht, ob der Sendung ein Brief beiliegt oder nicht, die Briefpostgebühr von einem einfachen Briefe zugerechnet. Würde ein Brief von einem höhern Gewichte als einem halben Lothe beiliegen, so ist dieser nach dem Briefposttarif zu taxiren.

A) Für gemünztes Silber wird die Gebühr nach diesem Tarif und den beigefügten Bestimmungen im vollen Betrage angerechnet.

B) Für Kupfergeld für einschlüssig 12 Guld. eben so. Höhere Beträge werden nach dem Tarif für gemeine Frachtstücke behandelt, und wenn das Gewicht 10 Pfund übersteigt, ist Niemand zur Aufgabe des Kupfergeldes auf den k. k. Postwagen verpflichtet.

C) Für gemünztes Gold ist blos die Hälfte der für gemünztes Silber angeordneten Gebühr zu entrichten.

D) Für Banknoten ist blos das Viertel der für gemünztes Silber festgesetzten Gebühr zu erlegen.

E) Für Einlösungs = und Anticipationsscheine ist blos das Sechstel der vorerwähnten Gebühr zu entrichten.

F) Für Obligationen und Wechsel aber wird blos das Zwölftel der mehrgedachten Gebühr entrichtet.

G) Edelsteine, Perlen, Bijouterien und Goldstangen sind in der Gebühr dem gemünzten Golde gleich zu halten.

H) Für andere Waaren von hohem Werthe, als: Silber in Stangen und gearbeitetes Silber, Tressen und Stoffe von ächtem Gold und Silber, Korallen, Indigo, Safran, kostbare Gemälde und Kupferstiche sind die Gebühren wie für gemünztes Silber zu entrichten. Wenn jedoch nach dem Gewicht und Tarif für gemeine Frachtstücke hiervon eine höhere Gebühr zu erlegen wäre, so muß diese erhoben werden.

## g) Maaßwesen in Böhmen.

Obschon Maaße und Geld in eben den Verhältnissen in Böhmen allein gesetzmäßig eingeführt sind, wie in den übrigen österreichischen Erblanden; so besteht doch noch immer der Gebrauch einiger alten Landesmaaße neben den gesetzlichen. Dergleichen sind 1.) die alte böhmische Elle zu 263,$^{298}$ französische Linien, so daß also 100 böhmische Ellen gleich sind 76,$^{228}$ Wiener Ellen; 2.) der alte böhmische Fuß (obschon jetzt wenig mehr im

Gebrauche, enthält 131,$^{592}$‴, also 100 = 93,$^{766}$ W. M. 3.) der alte böhmische Getreidestrich von 4 Vierteln, 16 Maaßeln oder 192 Seiteln, 4718,7 franz. Kubikzoll enthaltend, sind 100 = 152,2 W. Metzen; 4.) das alte böhmische Getränkmaaß, das Faß von 4 Eimern, 128 Pinten oder 512 Seiteln, wovon die Pinte 96,2 franz. Kubikzoll enthält, also 100 = 135 W. Maaßes sind; 5.) nach Liesganig enthält das alte böhmische Pfund 10704,86, und nach Vega 10674,52 holländische Aß, so daß also 100 böhmische Pfund gleich wären 91,$^{847}$ oder 91,$^{341}$ W. Pfund.— 120 Pfund machen nach hiesigem alten Handelsgewicht einen Zentner aus, der gewöhnlich in 6 Steine zu 120 Pfund eingetheilt ist.

In Prag besteht ein eignes Münzamt, das den Buchstaben C zum Münzzeichen hat, und ein eignes Gold- und Silber-Einlöseamt. Gegenwärtig hat Böhmen ganz gleiche Geldsorten, wie die übrigen Erblande, und die Rechnungen pflegen eben so nach Gulden zu 60 Kreuzern, den Kreuzer zu 4 Pfennigen, zu geschehen. Die alte Rechnungsart nach Schock böhmischer Groschen, zu 3 Gulden Conventionsmünze, ist mit den sogenannten Böhmen oder Dreikreuzerstücken, Weißgroschen, Gröscheln und Weißpfennigen ganz außer Gebrauch gekommen.

# Böhmens Landesverfassung.

## a) Aeußeres Staatsrecht.

Nach dem §. 1 der deutschen Bundesacte vom Jahre 1815 gehört Böhmen wieder zu dem germanischen Bunde, wie früher zu dem deutschen Reiche, indem eine Churwürde desselben und das Erzschenken-Amt seit den ältesten Zeiten auf Böhmen hafteten. Nach eben dieser Acte und der Schlußacte der, über die Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes zu Wien im Jahre 1819 — 1820 gehaltenen Ministerial-Conferenzen sind die Gesetze des deutschen Bundes auch für Böhmen völlig verbindliche Normen, und haben daher auch, wie es bei andern Gesetzen der Fall ist, eine suspendirende oder aufhebende Wirkung gegen frühere Gesetze, die ihnen entgegenstehen. So wurde nämlich das Auswanderungspatent vom Jahre 1784 durch den 18ten §. lit. b. der Bundesacte in Ansehung der böhmischen Unterthanen gänzlich außer Wirksamkeit gesetzt, welche in ein anderes deutsches Land übersiedeln, dessen Beherrscher sie erweislich zu Unterthanen annehmen will, mit dem einzigen Vorbehalt, daß ihnen keine Verbindlichkeit zu Militairdiensten gegen das bisherige Vaterland im Wege stehen — eben so wurden, sowohl durch eben diesen Artikel

lit. c., als auch durch den Bundesbeschluß vom 23. Juni 1817 alle Nachsteuern und landesfürstliche Emigrations-Taxen, und sogar alle grundherrliche und bürgerliche Abfahrtgelder von dem Vermögen der Auswanderer zu nehmen, aufgehoben, in so fern dasselbe in einen andern deutschen Bundesstaat übergehet, und mit diesem nicht besondere Verhältnisse durch Freizügigkeits-Verträge bestehen. — Durch eben diese mit den übrigen deutschen Regenten geschlossenen Verträge hat der König von Böhmen auf sein uraltes Recht selbstständiger und unabhängiger Gerichtsbarkeit über alle sich auf Böhmen beziehende oder daher rührende Rechtsverhältnisse und über alle seine Vasallen und Unterthanen in so weit verzichtet, als in der Schlußacte und namentlich in den §§. 20 — 24, 29 — 31 derselben, ausdrückliche Vorsicht deswegen getroffen, und in diesen, wie in andern Artikeln der Bundesversammlung die rechtliche Erkenntniß vorbehalten worden.

Dagegen besitzt nun der König von Böhmen alle und jede Souverainitätsrechte in seinem Lande, die nicht durch den feierlich geschlossenen Vertrag der deutschen Bundesacte und ihres Nachtrages, also durch die völlig freiwillige Uebereinkunft mit den übrigen deutschen Bundesfürsten einige Einschränkung erlitten, dagegen werden ihm seine deutschen Bundesländer von dem gesammten Vereine garantirt, und der König hat sich wiederum für die Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutsch-

lands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit aller übrigen deutschen Staaten beizuwirken, im 2ten §. der Bundesacte und im 1sten §. der Schlußacte verbindlich erklärt.

Alle übrigen Lehnsrechte, welche ehemals den deutschen Kaisern und dem Reiche gegen Böhmen zugestanden, so wie die ähnlichen Rechte der böhmischen Könige in andern deutschen Gebieten, und endlich der größte Theil der Erbvereine des Königreichs mit verschiedenen benachbarten Ländern sind gänzlich erloschen. Sie verdienen jedoch als historisch-merkwürdig auch noch jetzt in Kenntniß erhalten zu werden.

Zur böhmischen Krone gehörten seit ältern Zeiten 1.) die Markgrafschaft Mähren, welche jetzt eine eigne österreichische Provinz ist, 2.) das Herzogthum Schlesien, wovon der größte Theil schon in der Hälfte des verflossenen Jahrhunderts an Preußen abgetreten, und nur ein kleiner Theil als ein Bestandtheil Mährens bei Oesterreich verblieben ist; 3.) die Markgrafschaft Ober- und Niederlausitz wurde vom Kaiser Carl IV. Böhmen einverleibt, aber im 30jährigen Kriege von Kaiser Ferdinand II. dem sächsischen Churhause für dessen auf 72 Tonnen Goldes angegebene Forderung anfangs Pfandweise — 1635 aber demselben als ein böhmisches Lehen überlassen, und im folgenden Jahre durch einen besondern Traditionsrezeß dergestalt übertragen, daß erst, wenn der Mannsstamm des Churhauses oder der sächsisch-

albertinischen Linie erlöschen würde, denen Königen in Böhmen dieses Lehen wiederum anheimfallen und dann frei stehen solle, entweder die churfürstlichen Töchter, oder, wenn diese nicht mehr am Leben wären, ihren Mannsstamm in dieses Lehn succediren zu lassen, oder auch dieses Land gegen Erlag vorbesagter Summe wiederum mit Böhmen zu vereinigen. Nebst diesem behielt sich Kaiser Ferdinand III. noch feierlichst vor: daß die katholische Geistlichkeit bei ihren Rechten und Freiheiten, insonderheit aber bei der Exemtio ab omni foro saeculari in spiritualibus erhalten, und in Ansehung der katholischen Religion sowohl, als der Augsburgischen Confessions-Verwandten keine Veränderung vorgenommen werden und den böhmischen Königen das Supremum jus advocatiae et protectionis vorbehalten seyn solle. — Eben so sollen diese allezeit hinsichtlich dieser Markgrafschaften als Lehensherrn anerkannt werden und verbleiben. Und wenn gleich die Markgrafschaft Lausitz der Krone Böhmen zu keiner Contribution verpflichtet seyn solle, so wäre sie doch verbunden, in allgemeiner Noth Böhmen beizustehen u. s. w. — In neuester Zeit hat Sachsen die Niederlausitz ganz und einen Theil der obern Lausitz ohne allen Vorbehalt für Böhmen an Preußen abgetreten, und der Kaiser von Oesterreich diese Abtretung förmlich genehmiget. — 4.) Außer diesen hatte Böhmen ehemals das dominium altum über sehr ansehnliche

Güter in Franken und der obern Pfalz, wie bereits in der historischen Einleitung Erwähnung geschehen.

Von den Erbvereinigungen endlich, welche die Könige von Böhmen zu verschiedenen Zeiten mit den Nachbarländern und ihren Fürsten errichtet, so waren die wichtigsten 1.) diejenigen, welche die Ansprüche der österreichischen Regenten auf dieses Königreich selbst mit begründen geholfen, nämlich a) die Erbvereinigung zwischen König Georg in Böhmen und dem Erzherzog Albrecht von Oesterreich vom Jahre 1459; dann b) diejenige, welche Kaiser Maximilian I. als Erzherzog von Oesterreich mit dem Könige Wladislaus 1511 errichtet. — 2.) Ein ferner merkwürdiger Erbverein wurde 1509 von dem Könige Wladislaus und dem Churfürsten Friedrich von der Pfalz dahin abgeschlossen, und 1595 von dem Könige Rudolph von Böhmen und dem pfälzischen Churfürsten Friedrich erneuert: 1) daß kein Theil den andern befehden, sondern vielmehr Hilfe leisten solle, — 2) kein Theil des andern Leute aufnehmen, sondern vielmehr die Austreter zurückgeben solle, — 3) daß sie sich gegenseitig zu sicherm Geleite in ihren Ländern für sich und ihre Unterthanen verbinden sollen, — 4) und 5) daß sie in Fällen zwischen ihnen Statt habender Irrungen eine gleiche Anzahl Commissarien zu deren Ausgleichung nach Eger schicken wollten, und sollte diese nicht erfolgen können, so könnte der König von

Böhmen aus den churfürstlichen Landen einen Obmann zur Entscheidung ernennen; 6) Streitigkeiten zwischen beiderseitigen Unterthanen sollen vor dem Judice rei sitae verhandelt und entschieden werden ꝛc. — 3.) Eine fast gleichlautende Erbvereinigung wurde 1587 auch zwischen Böhmen und Sachsen errichtet, und dort noch weiter bestimmt, wie sich beide Staaten im Fall eines feindlichen Angriffes gegenseitig mit bewaffneter Macht unterstützen sollten. — 4.) Auch waren die Erbvereine mit dem Erzkanzler und Erzstifte Mainz und mit Würzburg vom Jahre 1366 ähnlichen Inhalts, und die Stifter verpflichtet, dem Könige von Böhmen in zweien sechswöchentlichen Terminen mit 1200 Infanteristen zu Hülfe zu kommen, wie sie es auch bis auf unsere Tage und bis zu ihrer Aufhebung 1803 treulich erfüllt haben. — 5.) Nach den sogenannten Compactaten mit dem Königreiche Polen endlich, welche zwischen Ferdinand I. und dem polnischen Könige Siegismund 1549 errichtet und bis auf das Jahr 1732 wiederholt erneuert wurden, sollen sich beide Theile einander beistehen und gegen alle ihre Feinde Hülfe leisten, und diese Hülfe wurde in einem Compactato zwischen den Kaisern Ferdinand III. und Leopold und dem Könige Casimir von den Jahren 1656 und 1657 anfänglich auf :000, dann auf 12,000 Mann bestimmt. — Außer diesen bestehen noch viele andere Verträge zwischen Böhmen und den Nachbarstaaten, die jedoch hier füglich

übergangen werden können, da sie theils kein praktisches Interesse mehr haben, theils nicht sehr von den bereits erwähnten abweichen.

## b) Innere staatsrechtliche Verhältnisse Böhmens.

Böhmens innere Verfassungsformen gründen sich zunächst auf dieselben Fundamentalgesetze, die in den übrigen deutschen Erblanden des Kaisers von Oesterreich in Anwendung sind, und so ist Böhmens inneres Staatsrecht auch eben so wenig auf ein erstes Grundgesetz gestützt, sondern bildete sich eben so aus einer Reihe sehr ungleichzeitiger factischer Vorgänge und Entwickelungen aus.

Nur das von Ferdinand II. erneuerte Landrecht vom Jahre 1627 mit den Declarationen und Novellen Ferdinands III. vom Jahre 1640 und einzelnen Verordnungen der folgenden Regenten sind die dieses Land unmittelbar ausschließend betreffenden Documente der Entstehung seiner noch jetzt fortdauernden Verfassung, obschon durch die neuern Civil- und peinlichen Gesetze in vielen seiner Anordnungen modificirt oder ganz aufgehoben, indem dieses Landrecht sich nicht blos auf die Grundzüge der Verfassung Böhmens und seiner staatsrechtlichen Verhältnisse beschränkt, sondern einen großen Theil des Civil- und peinlichen Rechts im Geiste damaliger Zeiten und Verhältnisse umfaßt.

Nach diesem eben erwähnten Landrechte ist zwar Böhmens ständische Verfassung beibehalten, und die Landesstände werden hier, wie in einigen andern Erblanden, in die vier Klassen der Geistlichkeit, des höhern Adels oder Herrenstandes, der Edlen oder des Ritterstandes, und der königl. Städte unterschieden, welche sich auf königl. Ausschreiben zu den Landtagen versammeln; allein die Gegenstände dieser ständischen Versammlungen, unter dem Vorsitze eines königl. Commissairs mit dem Titel eines Directors, können und dürfen nur die königl. Propositionen und die Art ihrer Vollziehung selbst, oder in Fällen, welche auf die Souverainitätsrechte keinen Einfluß haben, solche Propositionen der Stände seyn, die zu ihrem Vortrage die Genehmigung des Königs oder des königl. Commissairs ausdrücklich erhalten haben. Denn der König von Böhmen ist und war von jeher unumschränkter Regent seines Landes; so wie die Erblichkeit dieser Krone in männlicher und weiblicher Linie der regierenden Dinastie theils aus der goldnen Bulle Carl I. vom 7. April 1348, aus der Landesordnung Wladislaws von 1510, dem Majestäts-Briefe Ferdinands I. von 1545, der obenangeführten erneuerten Landesordnung, und aus Carls VI. pragmatischer Sanction vom 19. April 1713; theils aus der Geschichte der beiden böhmischen Könige und Kaiser, Albrechts II. und

Ferdinands I. aus dem österreichischen Hause bestimmt hervorgehet, wovon der erste durch die Vermählung mit Elisabeth, Tochter und einzigen Erbin Kaiser Siegismunds, und der letztre durch die Vermählung mit der Tochter und Erbin des Königs Wladislaw Böhmen an ihr Haus gebracht hätten. Nur dann gestehen die angeführten königl. Urkunden den böhmischen Ständen das freie Wahlrecht eines Königs zu, wenn Niemand mehr von männlichen und weiblichen Erben des königl. Stammes vorhanden wäre.

Diese Thron-Erbfolge ist zugleich auf die wirklichen Vorgänger seit den ältesten historisch-bekannten Zeiten begründet. Sie fand schon bei der ersten Dinastie Statt, deren Stammvater Przemislaus v. Stadiz war, und sowohl für den männlichen als weiblichen Stamme desselben, und die nämlichen traten mit der einzigen Unterbrechung durch Podiebrads Thronbesteigung auch seitdem wiederholt ein.

Mit der Krone Böhmen stehen, wie früher bemerkt worden, auch die Länder Mähren und Schlesien in Verbindung. Jenes ist schon seit dem zehnten Jahrhundert mit Böhmen vereinigt, und letzteres wurde von den schlesischen Herzogen vor und unter König Johann den böhmischen Königen zu Lehn aufgetragen; und König Casimir von Pohlen leistete bereits 1335 Verzicht auf alle Ansprüche dieser Länder zu Gunsten derselben. Auch Pohlen, Brandenburg uud die Lausitz

machten einst Theile des böhmischen Reichs aus, und Sachsen erhielt im Prager Frieden 1635 die Lausitz als böhmisches Lehen. Erst in den neuesten Zeiten wurde den Ansprüchen auf die preußische Lausitz zu Gunsten Preußens, und zu Gunsten Baierns derjenigen Ansprüche entsagt, welche die Krone Böhmen auf die böhmischen Reichslehen in der obern Pfalz, und auf einzelne Gebiete (zu Redwitz) hatte, welche dieses Königreich außer seinem geschlossenen Territorium selbst besaß.

Die Könige von Böhmen pflegen seit dem Ursprunge des königl. Titels gekrönt zu werden. Wratislaw den I. ließ Kaiser Heinrich durch den Erzbischoff von Trier krönen; Wladislaw II. und seinen Sohn Ottokar krönten die römischen Könige und Kaiser selbst, nämlich jenen Kaiser Friedrich I., diesen aber 1198 der römische König Philipp, und 1203 nochmals Kaiser Otto. — Ottokar Przemysl III., Wenzel III., dann die Herzoge Rudolph und Heinrich wurden als böhmische Könige ausgerufen, aber nicht gekrönt. Auch die beiden Kaiser Joseph I. u. II. ließen sich nicht krönen. — In neuern Zeiten verrichtete der Erzbischoff von Prag und Primas des Königreichs, und indessen Abgange oder Verhinderung der Erzbischoff von Ollmütz die Krönung. In den ältern Zeiten wurde Wenzel, Ottokar und später Johann von Luxemberg von den Mainzer Erzbischöffen zu Prag, und Ladislaus, König Al-

brechts Sohn, vom Erzbischoffe zu Gran 1453 gekrönt.

Die Krönung selbst geschieht seit den beiden Ferdinanden immer nach abgelegter Huldigung der Stände zu Prag, worauf der König schwöret: daß er die katholische Religion erhalten, die Gerechtigkeit handhaben, und die Stände bei ihren von den Kaisern Ferdinand II. und III. und von den folgenden Landesfürsten ertheilten Privilegien schützen, dann von dem Königreiche nichts veräußern, sondern dessen Wohl befördern wolle.

Die bei dieser Krönung zum Gebrauche kommenden Kleinodien sind: die königl. Krone, der Reichsapfel, der Zepter, das Schwert des heiligen Wenzeslaus, ein purpurfarbiges, langes, goldgesticktes Ehrenkleid, ein Ring und einige andere.

Die Gemahlin des Königs nimmt nicht nur an seinem Titel und seinen Würden Antheil, sondern wird gewöhnlich auch gekrönt, wobei aber das Schwert des heiligen Wenzeslaus nicht entblößt wird, und die Hofdamen zur Bedienung der Königin eintreten.

Ein weiteres Unterscheidungszeichen dieses Königreichs ist sein Wappen. In ältern Zeiten, so weit Wappen für Länder im Gebrauche waren, führte Böhmen in dem seinigen den heiligen Wenzel. Ottokar I. nahm einen schwarzen Adler in sein Wappen; um jedoch

von dem vorigen nicht ganz abzuweichen, behielt er zugleich das Bildniß des heiligen Wenzels bei. Erst Ottokar II. wählte den zweigeschwänzten silbernen gekrönten Löwen im rothen Felde zum Reichs-Insignium; aber nach Andern soll dieses bis auf den heutigen Tag beibehaltene Wappen bei Gelegenheit der Krönung Wladislaw II. vom Kaiser ertheilt worden seyn. — Ritterorden hat Böhmen keinen; wohl aber pflegen die Könige unmittelbar nach ihrer Krönung einige vom Adel zu Rittern des heil. Wenzels zu schlagen. — Eben so haben die Könige von Böhmen, als solche, keinen besondern Hofstaat, wenn man nicht einige große Hof- und Staats-Chargen und die Erbämter hierher zählt, welche letztere bei feierlichen Ereignissen im Lande selbst in Ausübung kommen, und gewissen Familien übertragen sind.

Zu jenen (Hof- und Staats-Chargen) gehört die Staatswürde eines obersten Kanzlers, — die eines obersten Burggrafen, — eines obersten Land-Hofmeisters, — eines obersten Land-Marschalls, — eines obersten Land-Kämmerers, — eines Appellations-Präsidenten, — eines obersten Landrichters, — eines obersten Lehnrichters, — eines obersten Landschreibers, — des Landes-Unterkämmerers — des Burggrafen zu Königgrätz, — und der beiden Kronhüter vom Herren- und Ritterstande. Die letzteren (Erbämter) aber sind: Das oberste Erb-Hofmeister-Amt, welches im J. 1375 Ladislaus v. Lobkowitz besaß, später die Grafen

v. Gallas, jetzt aber die Fürsten und Grafen Kinsky von Wchinitz bekleiden; — das Erb-Schenken-Amt, welches ebenfalls bereits im 14ten Jahrhundert bestand, denn schon 1334 erhielt es das Haus Wartenberg erblich; nach dessen Aussterben 1627 die Familie v. Slawata, und nach dieser die Grafen Czernin; — das Erb-Vorschneider-Amt erhielt im 15ten Jahrhundert das Haus Austy, und nach dessen Abgange bekamen es die Grafen v. Waldstein-Wartenburg; — das Erb-Truchsessen-Amt bestand schon im 11ten Jahrhundert, in welchem (1084) nämlich ein gewisser Cuno als Truchseß in Urkunden vorkommt; 1336 erhielt dieses Amt das Haus Hasenburg erblich, und seit 1746 bekleiden es die Fürsten und Grafen Colloredo, — das Erb-Schatzmeister-Amt erhielten ebenfalls im J. 1746 die Grafen v. Wrtby, — das Erb-Silberkämmerer-Amt, welches jetzt die Altgrafen Salm-Reiferscheid bekleiden, hatten vor diesen die Grafen Uhlefeld, — das Erb-Küchenmeister-Amt haben die Grafen Wratislaw v. Mitrowitz, — das Erb-Panier-Amt vom Herren- und Ritterstande die Grafen v. Chorinsky und die Ritter Woczikowski v. Kundratitz, — und endlich das Erb-Thürhüter-Amt die Freiherren Mladot v. Solopisk, oder vielmehr allezeit der Fideicommiß-Besitzer von jeder Familie. — Außer diesen bestanden vormals noch einige andere Erbämter: als das eines Erb-Land-Stallmeisters, Jäger-

meisters, Münzmeisters, Kampfrichters, Schildträgers und Stäbelmeisters, welche jetzt unbesetzt sind.

Die Unterthänigkeits-Verhältnisse sind zwar in Hinsicht der Rechtspflege und Polizei für alle Landeseinwohner gleich; sie schließen aber eine Verschiedenheit der Stände und der politischen Würden, welche Geburtsadel und besondere persönliche und Eigenthums-Verhältnisse geben, dabei nicht aus. So unterscheidet man hier die vier Klassen der Stände; die der Allodial- und Fideicommiß-, Erbzins- und Lehngüter-Besitzer; der Bürger in den privilegirten Städten, und der Unterthanen im beschränkteren Sinne u. s. w. — Zur ersten Klasse der Landstände gehören die landtagsfähigen Prälaten, als: die Landes-Erzbischöffe und Bischöffe, der Groß-Prior des Maltheser-Ordens, der Domprobst des Capitels zu St. Veit ob dem Prager Schlosse, der Prälat des ritterlichen Kreuzordens mit dem rothen Sterne, der infulirte Capitular-Dechant auf dem Wischehrad; dann die Prälaten, Aebte und Pröbste zu Braunau, auf dem Strahow, zu Osseg, Brzewnow, Alt-Bunzlau, Emaus, Tepel, Hohenfurt und Seelau. — Der geistliche Stand überhaupt machte schon in ältern Zeiten einen eigenen Stand des Königreichs aus, wie solches der 24ste Artikel der Ferdinandeischen Landesordnung bezeugt, und eben dieses Gesetz bestimmt von Neuem: daß, nachdem der geistliche Stand seiner alten Prärogativen in den böhmischen Unruhen ent-

setzt worden, diese wieder hergestellt, und derselbe künftig zu ewigen Zeiten der erste und vornehmste unter den Ständen, jedoch dergestalt seyn solle, daß allein der Erzbischoff zu Prag (welcher zugleich Primas Regni ist) und nach ihm die Bischöfe, dann — — und die infulirten Prälaten, welche zugleich in der Landtafel eingeschriebene Güter besitzen, den ganzen geistlichen Stand repräsentiren, und denen Herzogen, Fürsten und Herren auf den Landtagen vorgehen sollen. — Uebrigens hat, nach der Novelle Kaiser Ferdinands III., der Geistliche, gleich den übrigen Ständen Böhmens, den Huldigungseid zu leisten.

Den sogenannten Herrenstand machen die Herzoge und Fürsten, Grafen und Freiherren aus. Herzogthümer befinden sich in Böhmen nur zwei, nämlich das Herzogthum Raudnitz, welches zum Majorate der uralten und um Böhmen hochverdienten Familie der Fürsten v. Lobkowitz gehört; das zweite ist das Herzogthum Krumau, einst eine Besitzung der ausgestorbenen Fürsten von Eckenberg, von welchen es an die fürstlich Schwarzenbergische Familie durch Erbschaft gelangte. Die böhmischen Herzoge haben nach dem erneuerten Landrechte vor den übrigen Fürsten auf den Landtagen den Vorsitz, und die Fürsten v. Schwarzenberg

besaßen sowohl das Münz-Regale, als auch, wegen der ihnen verliehenen Comitiva majora das Recht, im Umfange des vormaligen deutschen Reichs um ihr Haus verdienten Personen gültig den Adel zu ertheilen — ein Recht, das nun freilich mit der ältern deutschen Reichsverfassung selbst erloschen, und auch im Umfange der österreichischen Erblande, namentlich Böhmens, nach seinem Staatsrechte nie wirksam war.

Die Vorzüge des Herrenstandes bestehen übrigens nicht nur in dem Vorsitz vor den folgenden, sondern auch darin, daß er auf acht oberste Landesämter ausschließenden Anspruch hat, die nur durch Individuen aus seiner Mitte besetzt werden können. — Aber auch unter sich genießen einige Familien besondere Vorzüge. So hat Kaiser Ferdinand II. den Grafen (jetzt Fürsten) v. Trautmannsdorf, dann den Grafen v. Waldstein-Martinitz (und dem erloschenen Geschlechte der Grafen v. Slawata) wegen ihrer besondern Verdienste, auf den Landtagen Sitz und Stimme unmittelbar nach denen Herzogen und Fürsten verliehen; ihren primogenitis aber, wie auch denen primogenitis der Grafen von Schambach, Wrbna, Thun, Lichtenstein und Salm, gleich nach denen Landesofficieren; übrigens haben auch die alten Herrengeschlechter jeder Klasse einen Vorzug vor den neuen. Und zur Aufnahme in den Herrenstand überhaupt, muß der hierum Ansuchende wenigstens vier adeliche Ahnen

nach der Verordnung Kaiser Ferdinands II. nachzuweisen vermögen.

Ueberhaupt befanden sich, nach Schallers im J. 1802 herausgegebenen neuen Cataster, in Böhmen: an begüterten adelichen Familien 20 Fürsten, 134 Grafen, 80 Freiherren, 400 Ritter und 380 Edelleute; im Ganzen aber zählte man im Jahre 1800 an adelichen Familien, welche hier das Incolat haben, 1494. — Das Recht der Aufnahme neuer Landesmitglieder im Herren- und Ritterstande behält sich das erneuerte Landrecht der königlichen Macht vor; doch blieb es bei der alten Regel: daß derjenige, welcher darin aufgenommen zu werden sucht, den Beweis der ehelichen Geburt beibringen, und seine Herkunft darthun muß, und zwar die Herren von wenigstens vier ritterlichen Ahnen. Auch hat jeder neu Aufgenommene (selbst vom geistlichen Stande) die vorgeschriebene Erbhuldigung oder die eidliche Gelobung des bürgerlichen Gehorsams zu leisten.

Der vierte Stand (der der königlichen Städte) wird durch die Abgeordneten der vier Städte Prag, Budweis, Pilsen und Kuttenberg auf den Landtagen vorgestellt, obschon die Zahl der königlichen Städte auf 48 steigt, welche in 5 Klassen unterschieden sind. Denn einige stehen, wie z. B. die vorigen, und ferner Eger, Elnbogen, Carlsbad und Kommotau, unmittelbar unter dem königl. Landes-Gubernium. — Unter dem königl. Landeskammer-Amte stehen die Städte Außig, Beraun,

Böhmischbrod, Brüx, Czaslau, Josephstadt, Jungbunzlau, Kaaden, Kaurzim, Klattau, Kollin, Laun, Leitmeritz, Mies, Nimburg, Pilgram, Pisek, Rakonitz, Rokitzan, Saatz, Schüttenhofen, Tabor, Taus, Deutschbrod, Theresienstadt und Wodnian. — Unter dem königl. Unterkammer-Amte stehen die sogenannten königl. Leibgedingstädte Chrudim, Hohenmauth, Jaromierz, Königgrätz, Königinhof, Melnik, Neubidschow, Politschka und Trautenau, welche einer jeden gekrönten königlichen Wittwe nebst den Herrschaften Carlstein und Milin als Leibgeding überlassen worden sind. — Endlich stehen, als königl. Bergstädte, unter dem Landes-Gubernium unmittelbar: Berg-Reichenstein, Eule, Kuttenberg, Mies und Przibram. — Alle diese Städte sind als Gemeinden auch landtafelfähig; individualiter aber gebührt das jus incolatus nur den hausansässigen Bürgern der Städte Prag, Budweis, Pilsen, Kuttenberg, Saatz, Kommotau und Kaaden.

In Rücksicht ihres Besitzstandes sind die Güterbesitzer von zweierlei Art, wie sich ihr Eigenthum auch in freieignes (Allodium) und in unvollständiges, dieses aber wieder in fideicommissarische, emphitevtische und Lehngüter unterscheidet. — Fideicommisse und Majorate oder anvertraute Familien-Lehngüter sind III in Böhmen, wovon aber oft mehrere einer Familie gehören, oder unter einem Besitze vereiniget sind.

Noch ungleich zahlreicher sind die Erbzinnsgüter,

aber auf einem gewöhnlichen Vertrage beruhend, also nicht minder merkwürdig als die Lehngüter, welche mit denen der übrigen Länder, besonders Deutschlands, ihren gleichen Ursprung haben. Auch unterscheiden sie sich hier, wie dort, in mehrere Arten. Das einzige Amtslehn hat jedoch nur die fürstlich Paar'sche Familie mit dem Oberst-Erbland-Postmeister-Amte. Die übrigen noch jetzt bestehenden Lehen sind sowohl ihrem Ursprunge, als ihren Verbindlichkeiten nach von verschiedener Gattung, und unterscheiden sich in die sogenannten Pürglitzer, Prager Schloß-Lehen, Dobrzischer, Melniker, Trautenauer, Friedländer und Carlsteiner Lehen, die sich insgesamt innerhalb des Königreichs in mehrern Kreisen zerstreut befinden. Die Carlsteiner sind darunter die beträchtlichsten, und wurden von Kaiser Carl IV. zur Bewachung der damaligen Veste Carlstein errichtet, in welcher das Reichsarchiv und die Reichskleinodien aufbewahrt wurden. Man zählt deren noch 41, außer denen die Zahl der übrigen böhmischen Lehngüter, mit Ausnahme der deutsch-böhmischen im Elnbogner Kreise, auf 63 steigt.

Eine eigne Gattung Güter in Böhmen sind die der sogenannten Freisassen (Swobodnjcy, Deidinjcy und Naprawnjcy), welche in ältern Zeiten bald im Wege der Belohnung, bald gegen Bezahlung dadurch entstanden, daß Obrigkeiten ihren, der Leibeigenschaft entlassenen Unterthanen oder Rücksassen Theile ihrer Landgüter in der

nämlichen Art und Weise als freies Eigenthum überlie-
ßen, wie sie es selbst besaßen, nämlich mit vollem un-
umschränkten Eigenthumsrechte, wodurch also diese Frei-
bauern mit Aufhebung des nexus subditelae nur al-
lein und unmittelbar der höchsten landesfürstlichen Ge-
richtsbarkeit und den landesfürstlichen Behörden unter-
worfen wurden. Der Realstand dieser Freisassengüter
belief sich im Jahre 1789 auf $159\frac{4}{64}$ Ansässigkeiten, wo-
von im Czaslauer Kreise $60\frac{4}{64}$, im Taborer $59\frac{24}{64}$, im
Kaurzimer $23\frac{6}{64}$, im Berauner $11\frac{42}{64}$, im Prachiner
$3\frac{28}{64}$, und im Pilsner $2\frac{26}{64}$ Angesessene sich befanden.
Seit dem Jahre 1796 stehen sie insgesammt unter der
Gerichtsbarkeit der königlichen Landrechte, die als Real-
Gerichts-Behörde alle mit derselben verbundenen Amts-
handlungen, auch in Ansehung des Richteramtes in
Streitsachen, ohne Ausnahme ausübet. — Ganz ver-
schieden von diesen sind diejenigen Städte und Commu-
nitäten, welche eigenthümliche Dominical-Besitzungen
haben, und in Ansehung derselben in gleichen Vergle-
chen mit andern Gutsbesitzern stehen. In diese Klasse
gehören vorzüglich die Städte Prag, Eger, Beneschau,
Neu-Bidschow, Laun, Saatz, Kommotau, Bilin, Kut-
tenberg, Leitmeritz, Brüx, Melnik, Kaaden, Joachims-
thal, Nimburg, Schlackenwald, Kraupen, Luditz, Tet-
schen und Außig; dann die Orte und Herrschaften Bu-
dehostitz im Rakonitzer Kreise, und Haßlaw, Katzengrün,
Mostau, Schönbach und Schönlinde im Elnbogner Kreise.

Die Unterthänigkeit der böhmischen Rückfassen beschränkt sich seit Maria Theresiens und Josephs II. Regierung im Allgemeinen auf dieselben gesetzlichen Verhältnisse zu ihren Grundherrschaften, welche in allen österreichisch-deutschen Erblanden vorzüglich durch das Unterthanspatent vom Jahre 1781 gleichförmig bestimmt sind. Dennoch ließ dieses einige Unterschiede in dem Besitzstande und in ihren Neben-Verbindlichkeiten übrig, die auch hier noch in den 4 Klassen des Bauernstandes bemerkt werden, wovon die erste die Besitzer der Rustical-Höfe, die zweite die Zeitbesitzer der uneingekauften Bauernhöfe, die dritte die unbehausten Inleute, und die vierte die auf Dominical-Grundstücken Ansässigen begreift. In Ansehung der böhmischen Munizipalstädte findet auch noch der Unterschied zwischen unterthänigen und bloßen Schutzstädten Statt, daß die letzteren von der Robothleistung und den herrschaftlichen Gaben befreiet sind, und sich blos zu einer Schutzherrschaft bekennen, in deren Bezirk sie liegen. In diesem Verhältnisse befinden sich alle sogenannte Bergstädte, wie Abertham, Adamstadt, Bergstadtl (im Taborer Kreise), Catharinaberg, Dreihacken, Freiheit, Fribus, Georgenthal, Görkau, Graslitz, Hory, Jechnitz, Klostergrab, Krumau, Kupferberg, Michelsberg, Neudeck, Neustadtl, Niclasberg, Perninger, Silberberg, Welhartitz und Zinnwald. — In ähnlichen Verhältnissen, jedoch nur gegen die königlichen Behörden, befinden sich endlich die

befreiten Bergstädte Bergstadtl (im Prachiner Kreise), Bleistadt, Kank, Gottesgab, Kraupen, Joachimsthal, Knin, Lauterbach, Platten, Preßnitz, Unter-Reichenstein, Schönfeld, Schlackenwald, Sebastiansberg, Sonnenberg, Wiesenthal und Weipert

## c) Verzeichniß der sämmtlichen Dominien mit Ausnahme der bereits früher angeführten Städte, und der Besitzer von jenen.

Adersbach, Herrschaft im Königgrätzer Kreise. Besitzer: Herr Prokop Hartmann Graf von Klarstein. — Aich und Dalwitz, Gut im Elnbogner Kreise. Besitzer: Herr Johann Freiherr von Schönau. — Alt-Aicha, Gut im Bunzlauer Kreise. Besitzer: Hr. Franz Graf Hartig. — Böhmisch-Aicha, Herrschaft im Bunzlauer Kreise. Besitzer: niederösterreichischer Religionsfond. — Albrechtsried, Gut im Prachiner Kreise. Besitzer: Hr. Joseph Schebesta. — Altbunzlau, Gut im Bunzlauer Kreise. Besitzer: Altbunzlauer Capitular-Dechantei. — Altenbuch, Gut im Königgrätzer Kreise. Besitzer: Hr. Franz Graf von Deym. — Alteneich, Gut im Egerischen Bezirke. Besitzer: Hr. Kaspar Wilhelm. — Altknin, Gut im Berauner Kr. Besitzer: Kreuzherrn-Orden. — Altsattelhradek, Gut im Prachiner Kreise. Besitzer: böhm. Studienfond. Altzetlitz, Gut im Pilsner Kreise. Besitzer: Herrn Andreas Vogels Erben. — Ammonsgrün, Gut im Elnbogner Kreise. Besitzer: Hr. Clemens Loth Fürst Metternich. — Amschelberg, Rothhradeck, Wysoka, Pogezdez und Lowtschitz, Güter Berauner

Kreises. Besitzer: Hr. Karl Neumann. — Appolinary, größerer Jurisdictionshof im Kaurzimer Kreise. Besitzer: Hr. Anton Graf Thun. — Appolinary, kleinerer Jurisdictionshof in eben diesem Kreise. Besitzer: Hr. Carl Graf von Pachta. — Arnau, Herrschaft, und Gut Czerma im Bidschower Kreise. Besitzer: Hr. Franz Graf Deym. — Asch, Gut im Egerischen Bezirke. Besitzer: die Grafen und Herren von Zedtwitz. — Groß-Augezd, im Leitmeritzer Kreise. Besitzer: Leitmeritzer Dominikanerkloster. — Augezd ob der Mies, Gut im Pilsner Kreise. Besitzer: Hr. Carl Freih. v. Schirnding. Augezd, Panaschow, Lehnhof im Rakonitzer Kr. Besitzer: Hr. Maxim. Freih. von Tunkl. — Augezd, Trnieny, Gut im Rakonitzer Kreise. Besitzer: die Prager Theinkirche. — Augezdl, Gut im Klattauer Kreise. Besitzer: Hr. Simon Steinbach. — Auhrow, Gut im Czaslauer Kreise. Besitzer: Hr. Prokop Freih. von Dobrzenski, Pupillen. — Aurzinowes, Herrschaft im Kaurzimer Kreise. Besitzer: Hr. Johann Fürst zu Lichtenstein. — Austigow, Freisassen-Viertel im Taborer Kreise. Aeltester: Hr. Daniel Krch. — Austitz und Pribischitz, königl. Freisassen-Amt im Berauner Kreise. Freisassen-Aeltester: Hr. Johann Mlinowski von Lhota.

Baczko, Gut im Czaslauer Kreise. Besitzer: Hr. Joseph Ullrich. — Barchow, Groß-, und Humburg, Güter im Bidschower Kreise. Besitzer: k. k. Invaliden-Institut. — Barchow, Klein-, Gut in eben demselb. Kreise. Besitzer: Hr. Johann Burghard. — Bartholomäigründe im Kaurzimer Kreise. Besitzer: Hr. Joseph Maschek von Maaßburg. — Baschta, Gut im Czaslauer Kreise. Besitzer: Kuttenberger königl. Bergamt. — Bechin, Herrschaft, und Gut Draschitz im Taborer Kreise. Besitzer: Hr. Carl Fürst Paar. — Becz-

war, Gut im Kaurzimer Kreise. Besitzer: Se. königl. Hoh. Erzherzog Carl. — Bedrtsch und Petraupin, Gut im Berauner Kreise. Besitzer: Stadt Beneschauer Gemeinde. — Benatek, Herrschaft im Bunzlauer Kr. Besitzer: Freih. von Mladotaische Pupillen. — Benowy Zahorzy, Hof im Taborer Kreise. Besitzer: königl. Freisassen, drittes Viertel. — Bensen, Herrschaft, Markersdorf, Gut im Leitmeritzer Kreise. Besitzer: Hr. Jos. Mathias Graf von Thun. — Bernaditzl, Gut im Klattauer Kreise. Besitzer: Hr. Jakob Schramm. — Berzkowitz, Ober-, Herrschaft im Rakonitzer Kreise. Besitzer: Hr. Franz Graf Hartig. — Berzkowitz, Unter-, Herrschaft in eben diesem Kreise. Besitzer: Hr. Ferdinand Fürst Lobkowitz. — Bestwin, Gut im Czaslauer Kreise. Besitzer: Hr. Wilhelm Freih. von Schönowitz und Ungerswerth. — Bezdiekau, Gut im Klattauer Kreise. Besitzer: Herr Wenzel Jenik, Ritter von Gamsendorf. — Bezno, Nemeslowitz und Horka, Herrsch. im Bunzlauer Kreise. Besitzer: Hr. Franz Joseph Graf Pachta. — Bidschower Dörfer, Gut im Bidschower Kreise. Besitzer: kön. Leibgedingstadt Neubidschow. — Bielau, Gut im Czaslauer Kreise. Besitzerin: Frau Rosalie Gräfin Spork. — Bielohrad, Herrschaft im Bidschower Kreise. Besitzerin: Frau Antonie verwittw. Gräfin Schafgotsch. — Bieloschitz und Kosel, Güter im Leitmeritzer Kreise. Besitzer: Hr. Johann Rudolph Graf Chotek. — Bilin, Herrschaft in eben dems. Kreise. Besitzer: Hr. Joseph Fürst Lobkowitz. — Binsdorf, Herrschaft in eben diesem Kreise. Besitzer: Hr. Johann Fürst Clary und Aldringen. — Bischoffstein, Gut im Königgrätzer Kr. Besitzer: Königgrätzer Domkapitel. — Bistrau, Herrschaft im Chrudimer Kreise. Besitzerin: Frau Walb. Gräfin von Truchsesszeil. — Bistritz, Herrsch. im Klat-

tauer Kreise. Besitzer: Hr. Carl Fürst Palm. — Blatt-na, Herrschaft im Prachiner Kreise. Besitzer: Herr Franz Freiherr von Hildprandt. — Blatto, Gut im Chrudimer Kreise. Besitzer: Hr. Franz Graf Bubna. — Blinka, landtäflicher Hof im Kaurzimer Kreise. Besitzer: Hr. Anton Ruzek. — Bocken-Groß, Gut im Leitmeritzer Kreise. Besitzer: Se. kön. Hoh. der Groß-herzog von Toskana. — Bohdaletz, weinbergämtlicher Freihof im Kaurzimer Kreise. Besitzerin: Frau Freiin v. Kotz. — Bohow, Gut im Prachiner Kreise. Besitzer: Hr. Sebastian Goller. — Bollechowitz, Gut im Berauner Kreise. Besitzer: Hr. Ferdinand Ritter v. Hoppe. Boretz, Gut im Leitmeritzer Kreise. Besitzer: Hr. Joseph Fürst von Schwarzenberg. — Borohradeck, Gut im Königgrätzer Kreise. Besitzer: Hr. Franz Anton Graf von Kollowrat-Liebsteinski. — Borzikau, Gut im Klattauer Kreise. Besitzer: Hr. Joh. Wollner. — Bozegow, Herrschaft im Taborer Kreise. Besitzer: Hr. Joachim Graf Woraczicki. — Brandeis, k. k. Cameralherrschaft im Kaurzimer Kreise. Oberamtmann: Hr. Johann Wolfram. — Brandeis am Adlerflusse, Herrschaft im Königgrätzer Kreise. Besitzerin: Frau Magdalena Blazek. — Brandlin und Prehorzow, Gut im Budweiser Kreise. Besitzer: Hr. Christoph Ritter v. Andreä. — Bratronitz, Gut im Prachiner Kr. Besitzer: Hr. Christian Freih. von Gfäßer. — Braunau, Herrschaft im Königgrätzer Kreise. Besitzer: Braunauer Benedictinerstift. — Breitenhof, Gut im Czaslauer Kreise. Besitzer: Hr. Emanuel Freih. von Schirnding. Brennporitsch, Herrschaft im Pilsner Kreise. Besitzer: Prager Domkapitel. — Brnky, Gut im Kaurzimer Kreise. Besitzer: Hr. Franz Woborzil. — Brodetz, Hruschow und Luschtienitz, Herrschaft im Bunzlauer Kreise. Besitzer: Hr. Friedrich Graf Clam-

Gallas.— Brzewnitz, Gut im Czaslauer Kreise. Besitzer: Hr. Mathias Czermak.— Brzewnow, Gut im Rakonitzer Kreise. Besitzer: Benedictinerstift St. Margareth.— Brzezan, Unter-, Herrschaft im Kaurzimer Kreise. Besitzer: Prager Erzbisthum. — Brzezina und Zahradka, Güter im Taborer Kreise. Besitzer: Hr. Georg Zazadsky, Freih. von Gämsendorf. — Brzezniowes, Gut im Kaurzimer Kreise. Besitzer: Prager Maltheserstift.— Brzeznitz, Herrschaft im Prachiner Kreise. Besitzer: Hr. Jos. Graf Kollowrat-Krakowsky. Brzezno, Herrschaft, sammt Skaschow, im Bunzlauer Kreise. Besitzer: Hr. Vinzenz Graf Kaunitz. — Bsy, Gut im Budweiser Kr. Besitzer: Hr. Jos. Fürst von Schwerzenberg. — Klein-Bubna, Gut im Rakonitzer Kr. Besitzer: Hr. Jakob Freih. von Wimmer. Buda, Luk und Werschetitz, Herrsch. im Elnbogner Kr. Besitzer: Hr. Carl Freiherr von Thysebärt. — Budehostitz, Gut im Rakonitzer Kreise. Besitzer: die Gemeinde selbst.— Budietitz und Bohow, Gut im Prachiner Kr. Besitzer: Hr. Sebastian Goller. — Budin sammt Podbradetz, Herrsch. im Rakonitzer Kr. Besitzer: Hr. Franz Joseph Fürst von Dietrichstein. — Budislau und Zalusch, Gut im Taborer Kr. Besitzerin: Frau Barbara verwittw. Gräfin v. Wratislaw. — Königl. Burg in Eger. Königl. Burgverwalter und Justitiar: Hr. Andreas Pützl von Burgthal. — Bürglitz, Herrschaft im Rakonitzer Kreise. Besitzer: Hr. Carl Egon Fürst zu Fürstenberg.— Bürgstein, Herrschaft, und Schwonka, Gut im Leitmeritzer Kreise. Besitzer: Hr. Philipp Graf Kinsky. — Bukowa, Gut im Berauner Kreise. Besitzer: Hr. Sigismund Goldstein. — Bukowan, Gut im Prachiner Kreise. Besitzer: Hr. Carl Fürst v. Schwarzenberg.— Buschtiehrad, Hrsch. im Rakonitzer Kr. Besitzer: Se. k. H. Grosherz. v. Toskana.

Chaby, 1ster Theil, Hof im Rakonitzer Kr. Besitzer: Hr. Joh. Wotruba. — Chaby, 2ter Theil, Hof in ebendemſ. Kr. Besitzer: Hr. Joh. Czatsky. — Chamutitz, Guth im Prachiner Kr. Besitzer: Hr. Joseph Spirk. — Chanowitz, Gut in eben diesem Kr. Besitzer: Hr. Franz Becher. — Chaustnik, Herrschaft im Taborer Kreise. Besitzer: Hr. Joachim Graf Woraczicky. — Cheynow, Herrschaft im Taborer Kr. Besitzer: Hr. Joseph Fürst zu Schwarzenberg. — Chiesch, Protiwitz, Lubenz, Drahenz und Rzepan, Güter im Elnbogner Kreise. Besitzer: Hr. Prokop Graf Lazanzky. — Chlistau, Gut im Klattauer Kr. Besitzer: Hr. Veit Gückelhorn. — Chlum und Unter-Lomnitz, Gut im Kaurzimer Kreise. Besitzer: Hr. Joh. Brzorad. — Chlumetz und Trkow, Herrschaft im Berauner Kreise. Besitzer: Hr. Franz Joseph Fürst von Lobkowitz. — Chlumetz, Herrschaft im Bidschower Kr. Besitzer: Hr. Leopold Graf Kinsky. — Chlumetz, Herrschaft im Budweiser Kreise. Besitzer: Hr. Franz Graf von Fünfkirchen, Pupillen. — Cholitz, Herrsch. im Chrudimer Kreise. Besitzer: Hr. Joh. Joseph Graf Thun. — Chotieborz, Herrsch. im Czaslauer Kr. Besitzer: Hr. Joseph Freih. Wanzura von Rzechnitz. — Chotiemierz, Gut im Klattauer Kreise. Besitzer: Herr Wolfgang Aurzada. — Chotieschau und Bylkowitz, Gut im Kaurzimer Kreise. Besitzer: Hr. Franz Joseph Graf Wratislaw. — Chotieschau, Herrsch. im Pilsner Kreise. Besitzer: böhmischer Religionsfond. Chottowin, Herrsch. im Taborer Kreise. Besitzer: Hr. Joh. Nadherny. — Chotzen und Borownitz, Herrschaft im Chrudimer Kr. Besitzer: Hr. Rudolph Fürst Kinsky. — Chräntschowitz und Chraft, Gut im Pilsner Kreise. Besitzer: Hr. Jos. Wolfram. — Chraft, Kaupowitz und Chlum, Herrsch. im Chrudimer Kr.

Besitzer: das Königgrätzer Bisthum. — Chrastian, Herrsch. im Rakonitzer Kreise. Besitzer: Prager Domkapitel zu St. Veit. — Chraustowitz, Herrschaft im Chrudimer Kreise. Besitzer: Hr. Philipp Graf Kinsky. Chudenitz und Dolan, Herrschaft im Klattauer Kr. Besitzer: Hr. Rudolph Graf Czernin. — Chumo, Gut im Prachiner Kreise. Besitzer: Hr. Matthäus Krembser. Chwala und Seyprawitz, Gut im Kaurzimer Kr. Besitzer: k. k. Studenten-Stiftungsfond. — Chwatierub, Gut in eben diesem Kreise. Besitzer: Hr. Joachim Graf Woraziczky. — Cittow, Gut im Rakonitzer Kreise. Besitzer: Hr. Franz Joseph Fürst Lobkowitzische Pupillen. — Czachrau, Gut im Klattauer Kreise. Besitzer: Hr. Johann Kordik. — Czakowitz, Gut im Kaurzimer Kreise. Besitzerin: Frau Leopoldine Fürstin Auersberg. — Czastalowitz, Herrschaft im Königgrätzer Kreise. Besitzer: Hr. Franz Graf Sternberg. Czastrow, Gut im Taborer Kreise. Besitzer: Hr. Joh. Weiß. — Czekanitz und Drzenko, Gut im Prachiner Kreise. Besitzer: Hr. Joseph Freih. v. Helversen. Czellin, böhmisches Lehngut im Berauner Kr. Besitzer: Hr. Johann Freih. von Kutschera. — Czemin, Gut im Pilsner Kreise. Besitzer: Hr. Joseph Freih. von Erben. ... Czepczowitz und Millowitz, Gut im Prachiner Kreise. Besitzer: Hr. Franz Joseph Graf von Dietrichstein, Proskau-Leslie. ... Czerekwitz, Herrschaft im Bidschower Kr. Besitzer: Hr. Joseph Graf Sztaray. ... Czerhenitz, Herrschaft im Kaurzimer Kr. Besitzer: k. k. Hradschiner Damenstift. ... Czerhonitz und Luczkowitz, Güter im Prachiner Kreise. Besitzer: Prämonstratenserstift Schlögel in Oesterreich. ... Czernetitz, Gut in eben diesem Kreise. Besitzer: Hr. Joachim Freih. Zadubsky von Schönthal. ... Czernik sammt Hartwig, Hof im Königgrätzer Kreise. Besitzer:

Stadtgemeinde Nachod. ... Czernosek, Herrschaft im Leitmeritzer Kreise. Besitzer: Hr. Joh. Graf Nostitz-Chernowitz, Herrschaft, und Chwalkow, Gut im Taborer Kreise. Besitzer: Hr. Vinzenz Zesner, Freih. v. Spitzenberg.... Czestin, Gut im Klattauer Kr. Besitzer: Hr. Jakob Schramm. ... Czestitz und Drzesinko, Gut im Prachiner Kreise. Besitzer: Hr. Carl Graf Rey. ... Czetno und Niemerzitz, Gut im Bunzlauer Kreise. Besitzer: Hr. Vinzenz Graf Kaunitz. Czimelitz, Herrschaft, sammt Rakowitz, Nerestetz und Pohorzj, im Prachiner Kreise. Besitzer: Hr. Joseph Graf Wratislaw. ... Czirkwitz, Gut im Kaurzimer Kreise. Besitzer: Hr. Franz Graf Rumerskirch. ... Czischkow und Neuzerekwe, Gut im Taborer Kr. Besitzer: Hr. Wenzel Dannerische Erben. ... Czischkowitz, Herrschaft im Leitmeritzer Kreise. Besitzer: Hr. Joseph Glasersfeld.... Czista, Gut im Bidschower Kr. Besitzer: Hr. Ignaz Falge. ... Czkin, Gut im Prachiner Kreise. Besitzer: Hr. Carl Klaudi, b. R. D. ... Czochau, Herrschaft im Leitmeritzer Kreise. Besitzer: Hr. Robert Graf Nostitz. ... Cztiborz, Gut im Kaurzimer Kreise. Besitzer: Wlaschimer Stadtgemeinde. ... Cztienitz, Gut im Kaurzimer Kreise. Besitzer: Herr Franz Graf Desfours.

Dablitz und Hlaupetin, Gut im Kaurzimer Kr. Besitzer; Kreuzherrnorden zu Prag. — Dachau und Lipowitz, Güter im Prachiner Kreise. Besitzer: Hr. Franz Joseph Fürst v. Dietrichstein, Proskau-Leslie. — Daschitz, k. Kameralgut im Chrudimer Kreise. Verwalter: Hr. Jacob Adler. — Daubrawitz, Gut im Budweiser Kreise. Besitzer: k. Stadt Budweis. — Daubrawitz, Gut im Kaurzimer Kreise. Besitzer: St. Stephanskirche zu Prag. — Daudleb und Jeleny, Güter im Königgrätzer Kreise. Besitzer: Hr. Franz Adam Graf Bubna.

— Desky, Gut im Budweiser Kreise. Besitzer: Herr Constantin Kreuzer. — Deutschbiela, Gut im Chrudimer Kreise. Besitzer: Emanuel Freiherr von Bartenstein. — Dewitz, Gut im Rakonitzer Kreise. Besitzer: Prager Domprobstei. — Diettenitz und Wossenitz, Herrschaft im Bunzlauer Kreise. Besitzer: Hr. Johann Freiherr v. Wessenberg. — Dimokur, Herrschaft im Bidschower Kr. Besitzerin: Frau Rosina Gräfin v. Colloredo. — Dirna, Herrschaft im Budweiser Kr. Besitzer: Hr. Gustav Graf Wratislaw. — Dlaschkowitz, Herrschaft im Leitmeritzer Kreise. Besitzer: Hr. Friedrich Carl Graf v. Schönborn. — Dobrawitz, Herrschaft im Bunzlauer Kreise. Nutzbesitzer: Hr. Maximilian Fürst v. Thurn und Taxis. Frau Elisa Fürstin zu Fürstenberg und Frau Theresie Gräfin v. Ahlenfeld. — Dobrzenitz, Gut im Bidschower Kreise. Besitzer: Hr. Johann Wenzel Freiherr v. Dobrzensky. — Dobritschau u. Tuchorzitz, Herrschaft im Saatzer Kreise. Besitzer: Hr. Heinrich Eduard Fürst v. Schönburg. — Dobromierzitz, Gut in eben diesem Kreise. Besitzer: Stadt Laun. — Dobrzichowitz, Gut im Berauner Kreise. Besitzer: Kreuzherrenorden in Prag. — Dobrzisch u. Woborzischt, Herrschaft im Berauner Kreise. Besitzer: Hr. Rudolph Fürst Colloredo-Mannsfeld. — Döberney, k. k. Montangut im Königgrätzer Kreise. — Dölitz, Gut im Egerer Bezirke. Besitzer: Hr. Michael Mayer. — Domausnitz, Gut im Saatzer Kr. Besitz.: Hr. Joseph Fürst zu Schwarzenberg. — Domausnitz, Gut im Bunzlauer Kreise. Besitzer: Hr. Joseph Ritter v. Pulpanische Erben. — Domoradlitz, Gut im Chrudimer Kreise. Besitzer: Hr. Franz Zeglitz. — Doschitz, Maltheserkommenda im Prachiner Kreise. Besitzer: Herr Vinzenz Graf Kollowrat-Liebsteinsky. — Dova oder Hirschberg, Herrschaft im Bunzlauer Kreise. Besitzer:

Hr. Ernst Graf Waldstein. — Doxan, Herrschaft Kleinprießen, Gut im Leitmeritzer Kreise. Besitzer: Hr. Anton Lexa Ritter v. Aehrenthal. — Drahenitz und Tochowitz, Herrschaft im Prachiner Kreise. Besitzer: Hr. Johann Prokopius Graf Hartmann v. Klarstein. — Drahenz und Rzepan, Gut im Elnbogner Kreise. Besitzer; Hr. Prokop Graf v. Lazansky. — Draft, Gut im Kaurzimer Kreise. Besitzer: Herr Georg Nowotny. — Dreihöfe, Gut im Kaurzimer Kreise. Besitzer: kön. Stadt Collin. — Dreihöfen, Gut im Saatzer Kreise. Besitzer: Hr. Joseph Bernard Schar. — Drhowel, Sedletz und Czizowa, Herrschaft im Prachiner Kreise. Besitzer: Hr. August Fürst Lobkowitz. — Drßlawitz, Gut im Klattauer Kreise. Besitzer: Hr. Johann Adam Schramm. — Drum, Herrschaft im Leitmeritzer Kreise. Besitzer: Leitmeritzer Bisthum. — Dub, Gut im Prachiner Kreise. Besitzer: Herr Andreas Edler von Neuhold. — Duppau, Herrschaft im Elnbogner Kr. Besitzer: Hr. Hieronimus Graf Kolloredo-Mannsfeld. — Duschnik und Trchowj, Güter im Berauner Kreise. Besitzer: k. Bergstadt Przibram. — Dux, Herrschaft im Leitmeritzer Kreise. Besitzer: Hr. Franz Graf Waldstein.

Egerische k. Burggründe im Egerischen Bezirke. Besitzer: königl. Burggrafenamt. — Egerische Kommenda, in demselben Bezirke. Besitzer: der Kreuzherren-Orden. — Eisenberg und Neudorf, Herrschaften im Saatzer Kreise. Besitzer: Hr. Franz Joseph Fürst Lobkowitz. — Eisenstein und Defernik, Güter im Prachiner Kreise. Besitzer: Hr. Franz Ritter v. Hasenbrädl. — Ellernitz, Gut im Budweiser Kreise. Besitzer: kön. Stadt Budweis. — Elischau, Herrschaft im Prachiner Kreise. Besitzer: Hr. Rudolph Graf Taff. — Eltschowitz, Herrschaft, und Zales, in demselben Kreise. Besitzerin: Frau Gräfin Dorothea Rey. — Enzowan,

Herrschaft im Leitmeritzer Kreise. Besitzer: Hr. Joseph Fürst Lobkowitz. — Ertischowitz, Gut im Beraun. Kr. Besitzer: Hr. Joseph Wenzel Schuster.

Falkenau, Steinbach, Perglas, Herrschaften im Elnbogner Kr. Besitzer: Hr. Robert Graf Nostitz. — Fleißnerka, Hof in Wysoczan, im Kaurzimer Kr. Besitzer: Hr. Siegmund Goldstein. — Folimanka, Freihof in eben diesem Kreise. Besitzer: Hr. Jacob Freiherr v. Wimmer. — Forbes, Gut im Budweiser Kr. Besitzer: Hr. Joseph Fürst zu Schwarzenberg. — Forst und Studenetz, Güter im Bidschower Kr. Besitzer: Hr. Anton und Ignaz Berger Ritter v. Bergenthal. — Frauenberg, Herrschaft im Budweiser Kr. Besitzer: Hr. Joseph Fürst zu Schwarzenberg. — Frauenthal, Gut im Czaslauer Kreise. Besitzer: Hr. Joseph Graf Unwerth. — Freyhammer, Gut im Chrudimer Kr. Besitzer: Hr. Franz Pfundheller. — Friedland, Herrschaft im Bunzlauer Kr. Besitzer: Hr. Christian Graf Clam-Gallas. — Fünfhunden, Gut im Saatzer Kr. Besitzer: Hr. Joseph Graf v. Thun.

Gabel, Herrschaft, sammt Walten und Laaden, im Bunzlauer Kr. Besitzer: Hr. Franz Graf Pachta. — Gbell, Gut im Czaslauer Kr. Besitzer: Herr Emanuel Nachodsky v. Neudorf. — Gedrzichowitz, Gut im Berauner Kr. Besitzer: Herren Franz Joseph Fürst Lobkowitzische Pupillen. — Gemnischt und Popowitz, Herrschaft im Kaurzimer Kr. Besitzer: gräflich Choteckische Erben. — Gerzabker, k. Freisassen-Viertel im Czaslauer Kr. Oberältester: Hr. Joh. Kletezka. — Gerzitz, Gut im Bidschower Kr. Besitzer: Hr. Carl Fürst v. Paar. — Geschin, zwei Lehnhöfe im Rakonitzer Kr. Besitzer: Hr. Johann Tichy und Satran. — Gesseney, Gut im Bunzlauer Kr. Besitzer: Hr. Wenzel Veith. — Geyersberg, Herrschaft im Königgrätz.

Kr. Besitzerin: Frau Maria Anna Gräfin Marcolini geb. Gräfin Cavriani. — Gießhübel, Herrschaft im Elnbogner Kreise. Besitzer: Herr Johann Anton Hladick. — Gindrzichowitz, Gut im Klattauer Kr. Besitzer: Hr. Franz Volkmann. — Ginetz, Herrschaft, siehe Horzowitz. — Ginonitz und Radlitz, Güter im Rakonitzer Kr. Besitzer: Hr. Joseph Fürst zu Schwarzenberg. — Girna, Gut im Kaurzimer Kr. Besitzer: Hr. Martin Wagner. — Girzitschna, Gut im Prachiner Kreise. Besitzer: Hr. Joseph Schreiner. — Gistebnitz, Herrschaft im Taborer Kreise. Besitzer: Hr. Ferdinand Fürst Lobkowitz. — Gitkau und Kreutzberg, Güter im Czaslauer Kreise. Besitzer: Hr. Franz Joseph Fürst von Dietrichstein Proskau-Leslie. — Gloßau, Gut im Klattauer Kreise. Besitzer: Hr. Leopold Lakinger. — Graslitz, Herrschaft im Königgrätzer Kreise. Besitzer: die Spitalstiftung zu Kukus. — Grafenried, Gut im Klattauer Kreise. Besitzer: Hr. Joseph Freiherr v. Voithenberg. — Grafenstein, Herrschaft im Bunzlauer Kr. Besitzer: Hr. Christ. Graf Clam-Gallas. — Graslitz, Herrschaft im Elnbogner Kr. Besitzer: Hr. Robert Graf Nostitz. — Gratzen, Herrschaft im Budweiser Kr. Besitzer: Hr. Georg Graf Bouquoy. — Gregerhof, im Elnbogner Kr. Besitzer: Hr. Matthias Vogelsang. — Großchyska, Gut im Taborer Kr. Besitzer: Prämonstratenserstift Strahov. — Groß-Czegitz, Gut im Bunzlauer Kr. Besitzer: Hr. Johann Ritter v. Neuberg. — Großlippen und Netschenitz, Güter im Saatz. Kr. Besitzer: Hr. Joseph Fürst zu Schwarzenberg. — Groß-Priesen und Klein-Markersdorf, Güter im Leitmeritzer Kr. Besitzer: Hr. Ernst Graf Harrach. — Groß- u. Klein-Rohosetz, Herrschaft im Bunzlauer Kreise. Besitzer: Hr. Franz Anton Graf Defours. — Großskal, Herrschaft im Bunzlauer Kr. Besitzer:

Hr. Franz Adam Graf Waldstein. — Großwschelitz, Gut im Bunzlauer Kr. Besitzer: Hr. Ludwig Fürst Rohan. — Großzdiekau, Gut im Prachiner Kr. Besitzer: Hr. Jacob Freiherr v. Wimmer. — Grünberg, Herrschaft im Klattauer Kr. Besitzer: Hr. Hieronimus Graf von Kolloredo-Mannsfeld. — Grünthal, Gut im Saatzer Kreise. Besitzerin: Frau Anna Freiin v. O'Byrn und Frau Maria Freiin v. Ottilienfeld. — Gutelka, Hof in Wysoczan, Kaurzimer Kreises. Besitzer: Hr. Siegmund Goldstein. — Grulich, Herrschaft im Königgrätz. Kreise. Besitzer: Hr. Michael Graf Althan. — Günthersdorf, Gut im Bunzlauer Kr. Besitzer: Kloster Lauban in der Oberlausitz.

Habern, Herrschaft im Czaslauer Kr. Besitzer: Hr. Johann Freiherr v. Badenthal. ... Habersbirk, Gut im Elnbogner Kr. Besitzer; Hr. Anton Müller und Anton Plaß. ... Hagens- und Prunnersdorf, Herrschaft im Saatzer Kr. Besitzerin: Frau Maria Anna Gräfin v. Firmian. ... Hainspach, Herrschaft im Leitmeritzer Kr. Besitzer: Hr. Franz Graf Salm. ... Hals, Gut im Pilsner Kr. Besitzer: Hr. Rüdiger Freiherr von Stillfried. ... Harráth, Stranitz, Grünthal u. Zlatnik, Güter im Saatzer Kr. Besitzerin: Frau Maria Freiin v. Ottilienfeld. ... Hartenberg, Herrschaft und Frankenhammer, Gut im Elnbogner Kr. Besitzer: Hr. Joseph Graf v. Auersperg. ... Haßlau, Gut im Egerschen Bezirke. Besitzer: Hr. Martin Witz. ... Hauenstein und Kupferberg, Kammergut im Elnbogner Kreis. Amtsverwalter: Hr. Johann Nikerle. ... Hauska, Gut im Bunzlauer Kr. Besitzer: Hr. Vinzenz Graf Kaunitz. .. Hayd und Pernatitz, Herrsch. Elsch und Wiblitz, Güter im Pilsner Kr. Besitzer: Hr. Carl Fürst v. Löwenstein-Werthheim. ... Heiligenkreuz, Herrschaft im Klattauer Kr. Besitzer: Hr. Wen-

zel Freiherr Kotz v. Dobrz. ... Heinrichsgrün, Herrschaft im Elnbogner Kr. Besitzer: Herr Robert Graf Nostitz. ... Heraletz, Herrschaft im Czaslauer Kreise. Besitzerin: Frau Theresie Gräfin v. Trautmannsdorf. ... Herrmannschlag, Gut im Budweiser Kr. Besitzer: Hr. Anton Roschek. ... Herzmanmiestetz, Hrschft. im Chrudimer Kr. Besitzer: Hr. Philipp Frhr. v. Greifenklau. ... Herrmannseifen, Gut im Bidschower Kr. Besitzer: Hr. Jos. Carl Frhr. v. Silberstein. ... Hettau, Gut im Leitmeritzer Kr. Besitzer: Hr. Joh. Nep. Hampel. ... Hlawniowitz, Gut im Prachiner Kreise. Besitzer: Hr. Innoz. Frhr. v. Kotz. ... Hlawno-Saudow, Hof im Bunzl. Kr. Besitzer: Hr. Kunze. ... Hlisow, Gut im Czaslauer Kreise. Besitzer: Hr. Rudolph Graf Chotek. ... Hliwin, Freisassenhof im Kaurzimer Kr. Besitzer: königl. Freisassen. ... Hluboczep, Gut im Rakonitzer Kreise. Besitzer: böhm. Studienfond. ... Hlubosch und Pitschin, Güter im Berauner Kr. Besitzer: Hr. Otto Fürst v. Schönberg. ... Hochaugezd und Rubrin, Gut im Berauner Kr. Besitzer: Hr. Johann Jonak v. Freyenwald. ... Hochlibin, Gut im Rakonitzer Kr. Besitzer: Hr. Stephan Olivier Graf Wallis. ... Hochwessely, Gut im Bidschower Kr. Besitzer: Hr. Carl Fürst v. Paar. ... Hodkow, Gut im Czaslauer Kr. Besitzer: Aerarium montanum. ... Höflas, Gut im Egerischen Bezirke. Besitzer: königl. Stadt Eger. ... Höllhof, Freihof im Prachiner Kr. Besitzer: Hr. Adalbert Kollmann. ... Hörschlag, Gut im Budweiser Kr. Besitzer: Hr. Franz Offenzellerische Erben. ... Hohenelbe, Herrschaft im Bidschower Kr. Besitzer: Hr. Rudolph Graf Morzinische Pupillen. ... Hohenfurth und Umlowitz, Herrschaft im Budweiser Kreise. Besitzer: das Cisterzienserstift Hohenfurth. ... Hohenhradek, Gut im Prachiner Kreise. Besitzer: Hr. Franz Freiherr

v. Malowetz. ... Hojeschin, Gut im Czaslauer Kreise. Besitzer: Hr. Carl Führer v. Haymendorf. ... Holkowitz, Gut im Prachiner Kreise. Besitzer: Stadtdechantei zu Nepomuk. ... Holletin, Gut im Chrudimer Kr. Besitzer: Skutscher Spital. ... Holletitz, Gut im Saatzer Kreise. Besitzer: königl. Stadt Saatz. ... Hollowaus, Gut im Bidschower Kreise. Besitzer: Hr. Wenzel Freiherr von Lewenehr. ... Horatitz, Gut im Saatzer Kreise. Besitzer: Hr. Franz Anton Graf Kollowrat-Liebsteinsky. ... Horazdiowitz, Herrschaft im Prachiner Kreise. Besitzer: Hr. Bernard Graf v. Rumerskirch. ... Horka, Gut im Czaslauer Kreise. Besitzer: Herr Wenzel Graf Spork. ... Hormomierzitz, Herrschaft im Rakonitzer Kr. Besitzer: Prämonstratenserstift Strahow in Prag. ... Horzakow, Hof im Klattauer Kreise. Besitzer: Hr. Joseph Hayda von Lowczitz. ... Horzepnik und Lautkau, Güter im Taborer Kreise. Besitz. Hr. Ign. Löffelmann. ... Horzitz, Herrschaft im Bidschower Kreise. Besitzer: k. k. Invaliden-Institut. .... Horzowitz und Ginetz, Herrschaft im Berauner Kr. Besitzer: Hr. Rudolph Graf Wrbna. ... Hostaun, Gut im Rakonitzer Kreise. Besitzer: Domprobstei zu St. Veit in Prag. ... Hostitz, Gut im Prachiner Kreise. Besitzer; Hr. Joseph Graf Unwerth. ... Hrachowteinitz, Herrschaft im Chrudimer Kreise. Besitzer: Mährischer Religionsfond. ... Hradeck, Gut im Czaslauer Kreise. Besitzer: Hr. Joseph Wrazda Freihr. v. Kunwald. ... Hradek, Herrschaft, und Gut Welhardits im Prachiner Kreise: Besitzer: Hr. Friedrich Graf Defourische Erben. ... Hradischko, Gut im Berauner Kreise. Besitzer: Prämonstratenserstift Strahow. ... Hradischt, Herrsch. im Klattauer Kreise. Besitzer: Hr. Joseph Graf Kollowrat-Krakowsky. ... Hradischtl, Gut in eben diesem Kreise. ... Besitzer: Hr. Emanuel Ritter v. Elvenich. ...

Hrdlorzes und Spitalhof, Gut im Kaurzimer Kr. Besitzer: k. k. weltlicher Stiftungsfond. ... Hrdly, Gut im Rakonitzer Kreise. Besitzer: Benedictinerstift St. Margaretha. ... Hruschowan, Gut im Saatzer Kreise. Besitzer: k. Stadt Kommotau. ... Hrzebetschnik, Gut im Rakonitzer Kreise. Besitzer: Hr. Robert Graf Nostitz. ... Hrzin, Freisassendorf in eben diesem Kreise. Besitzer: königl. Freisassen. ... Hrzischkow, Lehnhof in eben d. Kreise. Besitzer: Hr. Wenzel Schuster und Johann Ferles. ... Hrziwitz, Gut im Saatzer Kr. Besitzer: Leitmeritzer Domdechantei.

Jablona und Netluk, Güter im Berauner Kr. Besitzer: Hr. Ignaz Kleinwächter und Frau Anna Ballabene.... Jablonitz, Gut im Leitmeritzer Kreise. Besitzer: die Stadt Bilin... Jankau und Radomierzitz, Herrschaft im Kaurzimer Kreise. Besitzer: Herrn Carl Frhrn. von Sterndahl Erben.... Janowitz, Gut im Czaslauer Kreise. Besitzer: Kuttenberger Stadtgemeinde. ... Janowitz, Gut im Berauner Kreise. Besitzer: Frhr. Franz v. Astfeld. ... Jenikau-Goltsch und Hostaczow, Herrschaft im Czaslauer Kr. Besitzerin: Frau Louise Gräfin v. Herberstein. ... Jenikau-Windig, Herrschaft in eb. dies. Kr. Besitzer: Welticher Stiftungsfond. ... Jeniowes, Herrschaft im Rakonitzer Kreise. Besitzer: Hr. Johann Rudolph Graf Chotek. ... Jeschin, zwei Lehnhöfe in eben diesem Kreise. Besitzer: Hr. Johann Tichy und Franz Tereba. ... Iglauer böhmische Dörfer im Czaslauer Kreise. Besitzer: Iglauer Stadtgemeinde in Mähren. ... Inditz, Gut in eben diesem Kreise. Besitzer: Hr. Carl Graf v. Caudenhoven. ... Invalidenhausgründe im Kaurzimer Kreise. Besitzer: Institut des k. k. Invalidenhauses. ... St. Johann unterm Felsen, Gut im Beraun. Kr. Besitzerin: Frau Walburga v. Lakner. ... Jungbunz-

Iau, Gut im Bunzlauer Kreise. Besitzer: königl. Stadt Jungbunzlau. ... Jungfern-Brzezan, Herrschaft und Wodolka, Gut im Kaurzimer Kreise. Besitzer: Hr. August Graf von Ledebour. ... Jungfern-Teinitz, Gut im Rakonitzer Kreise. Besitzer: Hr. Joh. Tuskany. Jungwoschitz, Herrschaft im Taborer Kreise. Besitzer: Hr. Carl Graf Küenburg.

Kahn (Deutsch-), Gut im Leitmeritzer Kreise. Besitzer: Stadt Tetschen. ... Kalladey, Gut im Budweiser Kreise. Besitzer: Hr. Carl Graf Wratislaw. ... Kallenitz, Gut im Prachiner Kreise. Besitzer: Hr. Joseph Ritter von Puteanische Pupillen. ... Kamaik, Lehnhof im Rakonitzer Kreise. Besitzer: Hr. Wenzel Rzischanek. ... Kamena, Wisoka, Güter im Berauner Kreise. Besitzer: Hr. Matthias Friedrich Freih. von Riese. ... Kamena Lhota, Gut im Taborer Kreise. Besitzer: Hr. Franz Ritter Gumperz von Gusten. ... Kamen und Esche, Güter in eben dems. Kreise. Besitzer: Hr. Ritter von Rosenstein. ... Kamenitz, Herrschaft in eben diesem Kreise. Besitzer: Hr. Graf Eugen Wratislaw. ... Königl. Kammerdörfer im Klattauer Kr. Verweser: Hr. Laurenz Konradi. ... Kammerburg, Herrschaft im Kaurzimer Kreise. Besitzer: Hr. Carl Fürst Khevenhüller-Metsch. ... Kamnitz (Böhmisch-), Herrschaft im Leitmeritzer Kreise. Besitzer: Hr. Rudolph Fürst von Kinsky. ... Kanitz und Radonitz, Gut im Klattauer Kreise. Besitzer: Hr. Carl Freih. v. Helwersen. Karda-Retschitz, Herrschaft im Taborer Kreise. ... Besitzer: Hr. Carl Fürst Paar. ... Karlstein, Herrsch. im Berauner Kreise. Besitzer: k. k. Hradschiner Damenstift. ... Katzengrün, Gut im Elnbogner Kreise. Besitzer: die Unterthanen. ... Katzow, Herrschaft im Czaslauer Kreise. Besitzer: Se. k. H. Grosherzog von Toskana. ... Kaunitz, Herrschaft im Kaurzimer Kreise.

Besitzer: Hr. Johann Fürst zu Lichtenstein. — Kauth und Chodenschloß, Herrschaft im Klattauer Kreise. Besitzer: Herren Philipp und Franz Grafen von Stadion. — Kaplitz, Gut im Leitmeritzer Kreise. Besitzer: königl. Stadt Leitmeritz: — Khan und Nemelkau, Güter im Saatzer Kr. Besitzer: Kreuzherrn-Orden.... Kinsberg, Gut im Egerer Bezirke. Besitz. böhm. Studienfond. — Kirchenburg, Gut im Elnbogner Kreise. Besitzer: Hr. Carl Lebrecht Freih. von Spiegel. — Kladno, Gut im Rakonitzer Kreise. Besitzer: Benediktinerstift zu St. Margareth. — Kladrau, Herrschaft im Pilsner Kreise. Besitzer: böhm. Religionsfond. — Kladrub, Gut im Prachiner Kreise. Besitzer: Hr. Franz Gentschik Ritter von Genczowa. — St. Klara, Gut im Elnbogner Kreise. Besitzer: Hr. Johann Lorenz Wolf. — Klattauer Dorfer im Klattauer Kreise. Besitzer: königl. Stadt Klattau. — Klaub, Freihof im Prachiner Kreise. Besitzer: Hr. Wenzel Pludaumüller. — Kleinchischka, Gut im Taborer Kreise. Besitzer: Hr. Johann Hlawatsch. — Kleinmarkersdorf, Gut im Leitmeritzer Kreise. Besitzer: Hr. Ernest Graf Harrach. — Kleinskal, Herrschaft im Bunzlauer Kreise. Besitzer: Hr. Franz Zacharias Römisch. — Kleinwschelis, Gut in eben diesem Kreise. Besitzer: Domdechantei am Wischehrad in Prag. — Klenau, Gut im Klattauer Kreise. Besitzer: Hr. Justus Fedrigoni, Ritter von Eichenstadt. — Kletetschka, erstes und drittes Freisassen-Viertel im Taborer Kreise: Besitzer: Die Freisassen. — Kletzan, im Kaurzimer Kreise. Besitzer: Hr. Johann Woborzilische Pupillen. — Klösterle, Herrschaft im Saatzer Kreise. Besitzer: Hr. Joseph Matthias Graf Thun. — Klokoczow, Gut im Czaslauer Kreise. Besitzer: Hr. Löhr. — Klostermühl, königl. Freihof im Prnchiner Kreise. Besitzer: Hr. Ferdinand Hable. — Kluk, Gut im Czaslauer Kreise.

Besitzer: Hr. Egid Carl Joseph Marquis de Trasegnis d'Istro forrez du Chateau. — Klutschenitz, Gut im Berauner Kreise. Besitzer: Kreuzherrn-Orden. — Knieschitz, Gut im Prachiner Kreise. Besitzer: Hr. Anton Hubatius Ritter von Kottnow. — Kniowitz, Gut im Berauner Kreise. Besitzer: Hr. Anton Wang. — Königsaal, Herrschaft in eben diesem Kreise. Besitzer: böhm. Religionsfond. — Königsberg, Herrschaft im Elnbogner Kreise. Besitzer: Hr. Ernst Fleißner Frhr. von Wostrowitz. — Königseck, Herrschaft im Taborer Kreise. Besitzer: Hr. Leopold Graf Podstatsky Lichtenstein. — Königshof, Cameralherrschaft im Berauner Kreise. Verwalter: Herr Wenzel Körbel. — Königswart und Miltigau, Herrschaft im Elnbogner Kreise. Besitzer: Hr. Clemens Lothar Fürst Metternich. — Körnsalz (Ober-) Gut im Prachiner Kreise. Besitzer: Hr. Ignaz Adler. — Körnsalz (Unter-) Gut in eben diesem Kreise. Besitzer: Hr. Matthias Kremser. — Kojetitz, Daubrawitz und Welkowes, Güter im Kaurzimer Kreise. Besitzer: die Prager Theinkirche. — Kolin k. k. Kameralherrschaft im jetzt genannten Kreise. Oberamtmann: Hr. Joh. Rasim. — Kolleschowitz, Herrschaft im Rakonitzer Kreise. Besitzer: Hr. Stephan Olivier Graf Wallis. — Kolletsch, Gut im Rakonitzer Kreise. Besitzerin: Frau Barbara von Bohusische Pupillen. — Kollinez und Podol, Gut im Klattauer Kreise. Besitzer: Hr. Carl Graf Pötting. — Kolloseruk, Gut im Saatzer Kreise. Besitzer: Hr. Johann Benischko Ritter von Dobroslaw. — Komarzitz, Gut im Budweiser Kreise. Besitzer: Cistercienserstift Hohenfurt. — Konarowitz, Gut im Czaslauer Kreise. Besitzerin: Frau Appollonia Gräfin von Cavriani. — Konoged, im Leitmeritzer Kreise. Besitzer: Hr. Pilter. — Konopischt, Herrschaft,

Mracz, Telnitz, Hohenelbe und Widlakowa-Lhota, Güter Berauner Kreises. Besitzer: Hr. Franz Graf Wrtby. — Kopetzen und Prostiborz, Gut im Klattauer Kreise. Besitzer: Hr. Johann und Michael Wolf. — Kopidlno, Herrschaft im Bidschower Kreise. Besitzer: Hr. Franz Graf Schlick. — Kopitz und Seidowitz, Herrschaft im Saatzer Kreise. Besitzer: königl. Stadt Brüx. — Kurnau, Gut im Elnbogner Kreise. Besitzer: königl. Elnbogner Kreis-Amt. — Kornhaus, Herrschaft im Rakonitzer Kreise. Besitzer: Hr. Joseph Fürst zu Schwarzenberg. — Koschatek, Herrschaft im Bunzlauer Kreise. Besitzerin: Frau Johanne Gräfin Cavriani. — Koschetitz, Gut im Czaslauer Kreise. Besitzerin: Frau Magdalene von Böhm. — Koschitz, Gut im Saatzer Kreise. Besitzerin: Frau Elisabeth und Veit Zeinerische Erben. — Koschumberg, Gut im Chrudimer Kreise. Besitzer: Hr. Leopold Freiherr de Laing. — Kosmanos, Herrschaft im Bunzlauer Kreise. Besitzer: Hr. Friedrich Graf Mirbach. — Kossorz, Wischehrad und Wissingerisch, Güter im Rakonitzer Kreise. Besitzer: Wischehrader Domkapitel. — Kost, Herrschaft im Bunzlauer Kreise. Besitzer: Hr. Eugen Graf Wratislaw. — Kosteletz am Adlerflusse, Herrschaft im Königgrätzer Kreise. Besitzer: Hr. Joseph Graf Kinsky. — Kostenblatt und Krzemusch, Güter im Leitmeritzer Kreise. Besitzer: Hr. August Graf Ledebur. — Kosterzan, Gut im Elnbogner Kreise. Besitzer: Hr. Anton Lachmann. ... Koßlau, Gut in eben diesem Kreise. Besitzer: Hr. Anton Hoyer Ritter von Blumenau. ... Kotzenitz, Herrschaft im Pilsner Kreise. Besitzer: Herr Joseph Graf Wratislawsche Contessen. ... Kowanitz, Gut im Bidschower Kreise. Besitzerin: Frau Josepha von Görz. ... Kozarowitz, 2 Lehnhöfe im Leitmeritzer

Kreise. Besitzer: Hr. Martin Bradatschekische Pupillen. — Kraimitz, Gut im Saatzer Kreise. Besitzer: Hr. Jos. Leopold Deboefe. — Kraupen (Ober- und Unter-), Gut im Czaslauer Kreise. Besitzer: Hr. Wilhelm Frhr. von Schönowitz. — Krcher, drittes königl. Freisassen-Viertel im Taborer Kreise. Aeltester: Herr Daniel Krch. — Krchleb, Gut im Berauner Kr. Besitzer: Hr. Ludwig Graf von Pourtales. — Krentschowitz, Gut im Pilsner Kreise. Besitzer: Hr. Franz Berger. — Kreuzherren-Kommenda im Egerer Bezirke. Verwalter: Hr. Joseph Petrzik. — Kreuzherren-Gründe im Kaurzimer Kreise. Besitzer: Kreuzherrn-Orden mit dem rothen Stern in Prag. — Krusko und Rzehbnitz, Gut im Bunzlauer Kreise. Besitzer: Hr. Leopold Graf Spork. — Krukanitz, Kut im Pilsner Kreise. Besitzer: Prämonstratenserstift Teyl. — Krumau, Herrschaft, sammt Goldkron, Rzimau, Schwarzbach, Plawitz, Chlumeczek, Keblau, Holkau uud Markwartitz im Budweiser Kreise. Besitzer: Hr. Joseph Fürst zu Schwarzenberg. Krumauer Erzdechantei, Gut im Budweiser Kreise. Besitzer: Hr. Anton Goskho von Sachsenthal. Krzeniczno, Gut im Berauner Kreise. Besitzer: Hr. Joseph Lhotski. — Krzeschitz, Gut im Leitmeritzer Kreise. Besitzer: Leitmeritzer Bisthum. — Krzesetitz, Gut im Czaslauer Kreise. Besitzer: böhm. Studienfond. — Krzestiowitz, Gut im Prachiner Kreise. Besitzer: Hr. Joseph Fürst zu Schwarzenberg. — Krzmitz, Herrschaft im Pilsner Kreise. Besitzer: Hr. Franz Joseph Graf Wrtby. — Krzimetz und Ronow, Herrschaft im Bunzlauer Kreise. Besitzer: Hr. Moritz Ritter von Bethmann. — Krzitz und Schloßhof, Herrschaft im Rakonitzer Kreise. Besitzer: Prager neustädter Damenstift. — Krztieniowitz, zweites

königl. Freisassen-Viertel im Taborer Kreise. Freisassen-Aeltester: Hr. Joseph Perzlinowsky. — Kulm, Herrschaft im Leitmeritzer Kreise. Besitzerin: Frau Wittwe Maria Gräfin Thun. — Kulm, Gut im Elnbogner Kreise. Besitzer: Kreuzherrnorden. — Kumburg und Aulibitz, Herrschaft im Bidschower Kreise. Besitzer: Hr. Ferdinand Fürst Trautmannsdorf. — Kundratitz, Herrschaft im Kaurzimer Kreise. Besitzer: Hr Carl von Korb, Ritter von Weidenheim. — Kundratitz, Gut im Prachiner Kreise. Besitzer: Hr. Carl Freiherr von Villany. — Kunowitz und Kraschowitz, Gut im Pilsner Kreise. Besitzer: Hr. Joseph Raab. — Kunkowitz, Gut im Prachiner Kreise. Besitzer: Hr. Martin Pollard. — Kuntschitz, Gut im Bidschower Kreise. Besitzer: Hr. Joseph Gürtler Ritter von Kleeborn. — Kurschin, Gut im Pilsner Kreise. Besitzer: Hr. Ferdinand Ritter von Wolfsbach. Kuttenberger Dorfschaften im Czaslauer Kreise. Besitzer: Kuttenberger Stadtgemeinde. — Kuttenplan, Herrschaft im Pilsner Kreise. Besitzer: Hr. Cajetan Graf von Berchem. — Kwiedtenau, Gut im Czaslauer Kreise. Besitzer: Herr Jacob Scholz.

Labant, Gut im Pilsner Kreise. Besitzer: Herrn Philipp Müllersche Erben. — Lämberg, Herrschaft im Bunzlauer Kreise. Besitzer: Hr. Christ. Graf Clam-Gallas. — Landskron, Herrschaft im Chrudimer Kr. Besitzer: Hr. Joh. Fürst zu Lichtenstein. — Landstein, Herrschaft im Taborer Kreise. Besitzer: Hr. Otto Graf Herberstein-Moltke. — Langendorf sammt Stubenbach, Gut im Prachiner Kreise. Besitzer: Hr. Joseph Fürst zu Schwarzenberg. — Langen-Lhota und Kawansky, Güter im Berauner Kreise. Besitzer: Hr. Ritter von Pausch. — Laschan Desfours, Gut im Prachiner Kreise. Besitzerin: Frau Gräfin Brechainville.

Laschan Mieltschitz, Gut in eben diesem Kreise. Besitzer: Hr. Jos. Freih. Enis von Atter. — Launiowitz, Gut im Kaurzimer Kreise. Besitzer: Prager Erzbisthum. — Lautschin und Wlakawa, Herrschaft im Bunzlauer Kreise. Nutzbesitzer: Hr. Maximil. Fürst von Thurn und Taxis; Frau Elisabeth Fürstin zu Fürstenberg und Frau Theresia Gräfin von Ahlenfeld. — Lazarethsgründe im Kaurzimer Kreise. Besitzer: die hochlöbl. Hrn. Herren-Stände. — Ledetsch, Herrsch. im Czaslauer Kreise. Besitzer: k. k. Prager Hradschiner Damenstift. — Lehnstein, beide Güter im Egerer Bezirke. Besitzer: Hr. Joh. Waradel. — Leitomischl, Herrschaft im Chrudimer Kreise. Besitzer: Hr. Georg Joseph Graf Waldstein. — Leneschitz, Gut im Saatzer Kreise. Besitzer: Hr. Jos. Fürst zu Schwarzenberg. — Lerchendorf, Gut im Czaslauer Kreise. Besitzer: Hr. Prokop Ritter von Lilienwald. — Leschan und Hostieraditz, Herrschaft im Berauner Kreise. Besitzer: Prager Domkapitel. — Lhota, Hlawaczowa, Gut im Kaurzimer Kreise. Besitzer: Hr. Wenzel Müllner. — Lhota, Gut im Prachiner Kreise. Besitzer: Hr. Lorenz Christian. — Lhota, Gut im Taborer Kreise. Besitzer: Pilgramer Stadtgemeinde. — Lhotta, Seyzka, Gut im Berauner Kreise. Besitzer: Hr. Joh. Ritter v. Mayersbach. — Libich (Ober-), Herrschaft im Leitmeritzer Kreise. Besitzer: Großpriorat der Maltheser in Prag. — Libin, Gut im Elnbogner Kreise. Besitzer: Hr. Joseph Korb Ritter von Weidenheim. — Libitz, Gut im Czaslauer Kreise. Besitzer: Hr. Benedict Ritter von Ritterstein. — Libkowitz, Gut im Elnbogner Kreise. Besitzer: Hr. Bernard Wenisch. — Liblin, Herrschaft, Swinna, Zikow, sammt Liebstein, Güter im Pilsner Kreise. Besitzerin: Frau Sidonie Gräfin v. Wurmbrand. — Liblitz, Herrschaft im Bunzlauer Kr. Be-

sitzer: Hr. Joh. Philipp Graf Pachta.— Libo ch, Herrschaft, Drahobus und Brotzen, Güter, dann Czebus, Hof im Leitmeritzer Kreise. Besitzer: Hr. Jacob Veit.— Libochowitz, Herrschaft, und Zerotin, Gut im letztgenannten Kreise. Besitzer: Hr. Franz Jos. Fürst von Dietrichstein. — Liboritz, Gut im Saatzer Kreise. Besitzer: Hr. Joh. Graf von Klebelsberg. — Libotschan und Neusattl, Güter im Saatzer Kr. Besitzer: Hr. Joseph Ritter von Schwarzenfeld.— Liditz, Lehnhof im Rakonitzer Kreise. Besitzer: Hr. Joseph Drchkowskysche Pupillen.— Lieben, Herrschaft, mit Weinbergamtgründen im Kaurzimer Kreise. Besitzer: Prager Stadtgemeinde.— Liebenstein, beide Güter im Egerer Bezirke. Besitzer: Herren Thaddäus und Clement Grafen von Zedtwitz. — Liebeschitz, Herrschaft im Leitmeritzer Kreise. Besitzer: böhmischer Studienfond. Liebgegitz, Herrschaft im Prachiner Kr. Besitzer: Hr. Joseph Fürst zu Schwarzenberg.— Liebotitz, Gut im Saatzer Kr. Besitzer: Hr. Adalbert Mladota Freih. von Solopik.— Liebshausen, Herrschaft im Leitmeritzer Kr. Besitzer: Hr. Joseph Fürst Lobkowitz. — Libtschan, Gut im Königgrätzer Kr. Besitzer: Graf Strakische Stiftung.— Linz und Lust, Güter im Saatzer Kr. Besitzer: Hr. Johann Graf Stampach.— Lipkowawoda und Wlasenitz, Gut im Taborer Kr. Besitzer: Hr. Leopold Srnka. — Lipnitz, Herrschaft im Czaslauer Kr. Besitzer: Hr. Carl Fürst Palm.— Lischnitz, Gut im Saatzer Kr. Besitzer: Hr. Joh. Benischko Ritter von Dobroslaw.— Lissa, Herrsch. im Bunzlauer Kr. Besitzer: Hrn. Phil. Graf Swerts-Sporkische Erben. Litschkau, Herrschaft im Saatzer Kreise. Besitzer: Hr. Thaddäus Andree.... Lischtian, Gut im letztgenannten Kr. Besitzer: Augustinerkonv. zu Rotschow. ... Litten, Lemsch und Wienetz, Güter im Berauner Kr.

Besitzer: Hr. Joseph Brechler Ritter von Troskowitz.... Littengrün, Gut im Elnbogner Kr. Besitzerin: Frau Helena Kahler. ... Lobkowitz, Gut im Kaurzimer Kr. Besitzer: Hr. Jos. Fürst Lobkowitz. ... Lobositz, Kameyk, Herrschaft, Borez und Whinitz, Güter im Leitmeritzer Kr. Besitzer: Hr. Jos. Fürst zu Schwarzenberg. ... Lochow, Gut im Rakonitzer Kreise. Besitzer: Hr. Phil. Brzorad. ... Lochowitz, Herrsch. im Berauner Kr. Besitzer: Hr. Hieronimus Graf von Lützow. ... Lohowa und Lichtenstein, Herrsch., und Gut Lippen im Pilsner Kr. Besitzer: Hr. Maria Wenzel Borzek Graf Dohalsky. ... Lojowitz, Gut im Kaurzimer Kreise. Besitzerin: Frau Eleonore verw. Erben. ... Lomnitz, Herrsch. im Bidschower Kr. Besitzer: Hr. Ignaz Falge. Loschan, Gut im Kaurzimer Kreise. Besitzer: Stadt Kuttenberger Gemeinde. ... Luditz, Herrsch. im Elnbogner Kr. Besitzer: Hr. Joh. Nepomuk Graf Kokorzowa, Lukawetz, Gut im Czaslauer Kr. Besitzer: Hr. Franz Ritter von Brifeaut.... Lukau, Gut im Prachiner Kr. Besitzer: Hr. Jos. Gabriel. ... Lukawitz und Przichowitz, Herrschaft im Klattauer Kr. Besitzer: Hr. Friedrich Carl Graf Schönborn. ... Luschan, Gut im Klattauer Kr. Besitzer: Hr. Fr. Carl Graf von Schönborn. Luschitz, Gut im Saatzer Kr. Besitzer: Hr. Ignaz Ritter von Schwarzenfeld. ... Luschtienitz, Gut im Bunzlauer Kr. Besitzer: Hr. Fr. Graf Clam-Gallas. ... Lußze, Gut im Rakonitzer Kreise. Besitzer: Kloster St. Thomas in Prag. ... Lzin, Gut im Budweiser Kreise. Besitzer: Hr. Georg Ritter von Stöger.

Maierhöfen, Pfrauenberg und Minichsfeld, Herrsch. im Pilsner Kr. Besitzerin: Frau Johanna Gräfin Cavriani. ... Malesitz und Kosoluy, Güter im Pilsner Kr. Besitzer: Hr. Fr. Carl Graf Schönborn. Maleschau, Herrschaft im Czaslauer Kr. Besitzer: Hr.

Carl Freih. von Dalberg. ... Maletsch, Gut im Czaslauer Kr. Besitzer: Hr. Xaver Graf von Auersperg. — Malonitz, Gut im Klattauer Kr. Besitzer: Hr. Rudolph Fürstl. ... Manderscheid, Herrschaft im Kaurzimer Kr. Besitzer: Prager Erzbisthum. ... Manetin und Rabenstein, Herrschaft im Pilsner Kr. Besitzer: Hr. Joh. Graf Lazanzky. ... Marienhof oder Dworze, landtäflicher Freihof im Kaurzimer Kreise. Besitzer: Hr. Joseph Ritter von Klanner. ... Marienfels, sammt Trpist und Triebl, Herrsch. im Pilsner Kr Besitzer: Hr. Joh. Lexa Ritter von Aehrenthal. ... Markersdorf, kleiner Theil, Gut im Leitmeritzer Kr. Besitzer: Hr. Ernst Graf Harrach. ... Marschendorf, Herrschaft im Königgrätzer Kr. Besitzerin: Frau Antonie Gräfin Schafgotsch. ... Maschau, Herrsch., und Libotitz, Gut im Saatzer Kr. Besitzer: Hr. Adalbert Mladota Freih. von Solopisk. ... Mastirzowitz, Gut im Leitmeritzer Kr. Besitzer: Kirche St. Adalbert zu Prag. ... Matschitz, Gut im Prachiner Kr. Besitzer: Hr. Joachim Zadubsky Ritter von Schönthal. ... Medleschitz, Gut im Chrudimer Kr. Besitzer: Hr. Joachim Graf Trautmannsdorf. Melnik und Przibor, Gut im Bunzlauer Kr. Besitzer: königl. Leibgedingstadt Melnik. — Melnik und Schopka, Herrsch. im Bunzlauer Kr. Besitzer: Herrn Anton Isidor Fürst Lobkowitz Pupillen. — Merklin, Herrsch. im Klattauer Kr. Besitzer: Hr. Johann Graf Kollowrat-Krakowsky. — Mezyleszy, Gut im Czaslauer Kr. Besitzer: Hr. Ludwig Ritter von Vortales. — Michelsdorf, Gut im Saatzer Kr. Besitzer: Herrn Ignaz Ritter von Schwarzenfeld Pupillen. — Michle und Maleschitz, Gut im Kaurzimer Kreise. Besitzer: Prager Universität. — Micholup, Gut im Saatzer Kr. Besitzerin: Frau Rosa Gräfin von Kollowrat Liebsteinsky. Miecholup, Gut im Klattauer Kreise, Maltheserkom-

manderie. Besitzer: Hr. Carl Graf Morzin, Commandeur. Mieschitz, Gut im Taborer Kr. Besitzer: Hr. Johann Freih. von Schmidgrabner. — Mieschetitz, Gut im Berauner Kr. Besitzerin: Frau Barbara Burka. — Militschowes, Turz und Zbierz, Herrschaft im Bidschower Kr. Besitzer: böhmischer Studienfond. — Milleschau, Gut im Leitmeritzer Kr. Besitzer: Hr. Carl Friedrich Graf Hrzan. — Milletin, Herrschaft im Bidschower Kr. Besitzer: Hr. Ignaz Falge. — Militz, Gut im Klattauer Kr. Besitzerin: Frau Maria Elisabeth Gräfin von Dombasle. — Millin, Gut im Berauner Kr. Besitzer: Prager Hradschiner Damenstift. — Miloschitz, Gut im Saatzer Kr. Besitzer: Hr. Johann Schiefer. — Millostitz, Gut im Berauner Kr. Besitzer: Hr. Bechin von Weidenfeld. — Milsa, Gut im Saatzer Kr. Besitzer: königl. Stadt Kaaden. — Miltigau, Gut im Elnbogner Kr. Besitzer: Hr. Clemens Lothar Fürst Metternich. — Minderka, Freihof im Kaurzimer Kreise. Besitzer: Hr. Anton Steigwasser. — Miroschau, Gut im Taborer Kreise. Besitzer: Hr. Joseph Richly. — Miröschau und Wossek, königl. Cameralherrschaft im Pilsner Kreise. Verwalter: Hr. Martin Hansa. — Mischek, Herrschaft im Berauner Kr. Besitzer: Hr. Joseph Graf von Unwerth. — Mischkowitz, Gut im Kaurzimer Kreise. Besitzerin: Frau Sophie Gräfin von Chotek. — Mischkowitz, Gut im Taborer Kreise. Besitzer: Hr. Joseph Ritter von Widersperg. — Mitrowitz und Przestawlk, Güter im Berauner Kr. Besitzer: Hrn. Ritter v. Hönigstein, Gebrüder. Mladiegow und Nowen, Güter im Bunzlauer Kr. Besitzer: Hr. Augustin Pabstmann. — Mlazow und Lukowischt, Güter im Klattauer Kreise. Besitzer: Hr. Freih. Deym von Strzitez. — Mnischek, Herrschaft im Bunzlauer Kreise. Besitzer: Hr. Jos. Graf Unwerth.

Mnischetitz, Gut im Berauner Kreise. Besitzer: Hr. Franz Formanek.— Modletitz, Gut im Kaurzimer Kr. Besitzer: Hr. Franz Wlach.— Mohr, Gut im Saatzer Kreise. Besitzer: Hr. Joseph Fürst zu Schwarzenberg.— Moldauthein, Herrschaft im Budweiser Kr. Besitzer: Prager Erzbisthum.— Militorow, Gut im Kaurzimer Kr. Besitzer: Hr. Anton Gerzabek.... Morchenstern, Gut im Bunzlauer Kr. Besitzer: Hr. Franz Anton Graf Desfours.... Mostau, Gut im Elnbogner Kr. Besitzer: Hr. Freiherr von Rumerskirch.... Mottol, Gut im Rakonitzer Kreise. Besitzer: Maltheser-Priorats-Haus.... Mscheno, Lobes, Güter im Bunzlauer Kr. Besitzer: Hr. Vinzenz Graf von Kaunitz.... Mühlhausen, Herrschaft im Rakonitzer Kr. Besitzer: Hr. Ferdin. Fürst Lobkowitz.... Mühlhausen, Herrschaft im Taborer Kreise. Besitzer: Prämonstratenserstift Strahow. Münchengratz, Herrschaft im Bunzlauer Kr. Besitzer: Hr. Ernest Graf Waldstein.... Mstietitz, Gut im Kaurzimer Kr. Besitzer: Hr. Graf Schirnding.... Muttersdorf, Gut im Klattauer Kr. Besitzer: Hr. Christoph Freih. von Widersperg.

Nachod, Chwalkowitz, Studnitz, Herrschaft im Königgrätzer Kreise. Besitzerin: Frau Catharina Wilhelmine Prinzessin von Kurland.— Nadiekau, Herrschaft im Taborer Kreise. Besitzer: Hr. Joh. Tuskany. Nahoschitz, Gut im Klattauer Kreise. Besitzer: Hr. Peter Pruschak.— Naketendörflas, Gut im Pilsner Kreise. Besitzer: Hr. Zacharias Grabl. — Nalzowitz, Gut im Berauner Kreise. Besitzer: Hr. Anton Spalek.— Nassaberg, Herrschaft im Chrudimer Kr. Besitzer: Hr. Carl Fürst Auersperg.... Natscheradez, Herrschaft im Kaurzimer Kreise. Besitzer: Hr. Franz Hartmann.... Natscheradez, Gut in ebend. Kreise. Besitzer: Natscherad. Stadtgemeinde.... Nawarow,

Gut im Bunzlauer Kreise. Besitzer: Hrn. Freih. v. Ehrenburg Erben.... Nebuschel, Gut im Bunzlauer Kr. Besitzer: Se. k. H. Prinz Ludwig von Rohan.... Nedielischt, Gut im Königgrätzer Kreise. Besitzer: Hr. Freih. Joh. Wenzel Dobrzensky. ... Nedraschitz, Gut im Pilsner Kr. Besitzer: Herren Nicolaus und Mathias Helm.... Nekmirz, Herrschaft im Pilsner Kr. Besitzer: Hr. Franz Joseph Graf Wrtby.... Nemielkau, Gut im Klattauer Kr. Besitzer: Hr. Joseph Schreiner.... Nemischl, Gut im Taborer Kr. Bes.: Frau Maria Vict. Gräfin Golz.... Netluk, Gut im Leitmeritzer Kreise. Besitzer: Hr. Anton Siegel. ... Netschenitz, Gut im Saatzer Kr. Besitzer: Hr. Joseph Fürst zu Schwarzenberg. — Netolitz und Barau, Herrschaft im Prachiner Kreise. Besitzer: Hr. Jos. Fürst zu Schwarzenberg. Neubistritz, Herrschaft im Taborer Kreise. Besitzer: Hr. Anton Freih. von Hochberg.... Neudek, Herrschaft im Elnbogner Kr. Besitzer: Hr. Jakob Veit.... Neudorf, Hof im Budweiser Kreise. Besitzer: Hr. Joseph Schönbeck.... Neuesdorf, Herrschaft im Saatzer Kr. Besitzerin: Frau Josepha Fürstin Lobkowitz.... Neuesdorf, Gut im Czaslauer Kreise. Besitzer: Hr. Franz Freih. de Fin.... Neuhaus, Herrschaft im Taborer Kr. Besitzer: Hr. Joh. Rudolph Graf Czernin.... Neuhaus und Czenkau, Freihof im Pilsner Kreise. Besitzer: Stadt Neustadtl.— Neuhof, Herrschaft im Czaslauer Kreise. Besitzer: Hr. Johann Rudolph Graf Chotek.— Neuhof, Hof im Klattauer Kr. Besitzer: Hr. Johann Paul Beck.— Neuhof, Gut im Elnbogner Kr. Bes.: Hr. Andreas Böhm.... Neuhof, Gut im Rakonitzer Kr. Besitzer: Hr. Carl Hoffmann.— Neuhof, Gut im Taborer Kr. Besitzer: Hr. Ferdinand Scherer Edler von Neuhofsthal. — Neuperstein, siehe Tauba. —

Neureichenau, Herrschaft im Taborer Kr. Besitzer: Prager Erzbisthum. — Neusattl, Gut im Saatzer Kr. Besitzer: Hr. Joseph Schreiter von Schwarzenfeld. — Neuschloß, Herrsch. im Saatzer Kr. Bes.: Hr. Joseph Fürst zu Schwarzenberg ... Neuschloß, Herrschaft im Chrudimer Kreise. Besitzer: Herrn Graf Chamareesche Pupillen. — Neuschloß, Herrsch., und Lauben, Gut im Leitmeritzer Kreise. Besitzer: Hr. Vincenz Graf Kaunitz. — Neustadt an der Mettau, Herrschaft im Königgrätzer Kreise. Besitzer: Hr. Franz Joseph Fürst von Dietrichstein Proskau-Leslie. — Neu- und Ober-Studenetz, Gut im Czaslauer Kr. Besitzer: Hr. Anton Freih. von Lewenehr. ... Neustupow, Gut im Taborer Kr. Besitzer: Hr. Anton Rombald. ... Neuzetlisch, Gut im Pilsner Kr. Besitzer: Hr. Andreas Weidinger. ... Nezdaschow, Gut im Prachiner Kr. Besitzer: Hrn. Graf Berchtholdische Pupillen. ... Nezenaschow, Hof im Klattauer Kr. Besitzer: Hr. Christ. Taube. ... Niemes, Herrschaft im Bunzlauer Kreise. Besitzer: Hr. Franz Graf Hartig. ... Niemierzitz, Gut in ebend. Kreise. Besitzer: Hr. Michael Graf Kaunitz. Niemtschitz und Krasilau, Gut im Prachiner Kr. Besitzer: Hr. Carl Ritter Chanowsky von Langendorf. Niklasberg, Gut im Elnbogner Kr. Besitzer: Herren Georg Erdmann und Siegmund von Zedtwitz. — Nimburg, städtisches Gut im Bunzlauer Kreise. Verwalter: Hr. Johann Hagek. — Nonnenhof, im Egerischen Bezirke. Besitzer: böhm. Religionsfond. — Nutschnitz und Czernischt, Gut im Leitmeritzer Kreise. Besitzer: böhm. Religionsfond.

Oberbrand, Gut im Elnbogner Kreise. Besitzer: königl. Bergstadt Joachimsthal. — Oberchodau, Gut in eben diesem Kreise. Besitzer: Hr. Anton von Eisenwanger. — Oberczerekwe, Herrschaft im Tabo-

rer Kreise. Besitzer: Hr. Christoph Graf Cavriani. — Oberkralowitz, Gut im Czaslauer Kreise. Besitzer: Herrn Johann Göttmarnische Erben. — Oberkrcz, Hodkowitz und Häring, Güter im Kaurzimer Kreise. Besitzer: der weltliche Stiftungsfond. — Obrist burg-gräfliche Amtsgüter im Rakonitzer Kreise. Besitzer: die Hochlöbl. H. H. Stände. — Obertieschau, Gut im Prachiner Kreise. Besitzer: Hr. Georg Kordik. — Oberwekelsdorf, Gut im Königgrätzer Kreise. Besitzer: gräflich Strakische Stiftung. — Obitz, Gut im Klattauer Kreise. Maltheser-Kommanderie. Besitzer: Hr. Ernst Graf von Thun, Kommandeur. — Oblat und Nepowitz, Gut im Saatzer Kreise. Besitzer: Hr. Joseph Ritter von Schwarzenfeld. — Obratitz, erstes und drittes königl. Freisassen-Viertel im Taborer Kreise. Freisassen-Oberältester: Hr. Johann Kletetschka — Obrzistwi, Herrschaft im Kaurzimer Kreise. Besitzer: Hr. Frhr. von Koller. Okraulitz, Herrschaft im Czaslauer Kreise. Besitzer: gräflich Strakischer Stiftungsfond. — Oppotschno, Herrschaft, Skalka, Gut im Königgrätzer Kreise. Besitzer: Hr. Rudolph Fürst Colloredo-Mannsfeld. — Ostrolow Augezd, Gut im Budweiser Kreise. Besitzer: kön. Stadt Budweis. — Ossegg, Herrschaft im Leitmeritzer Kreise. Besitzer: Cistercienserstift Ossegg. — Ottengrün, Gut im Egerer Bezirke. Besitzer: Hr. Johann Schmaus. — Ottowitz, Gut im Elnbogner Kreise. Besitzer: Hr. Ritter von Neubauer. — Owenetz, Vorder- und Mittler-, Hof im Rakonitzer Kreise. Besitzer: Hr. Joseph von Butschek.

Pakomierzitz, Herrschaft im Kaurzimer Kreise. Besitzer: Hrn. Friedrich Graf Nostitzische Erben. — Politz, Gut im Egerer Bezirke. Besitzer: Hr. Georg Mayer. — Panenska, Hof im Kaurzimer Kreise.

Besitzer: Hr. Franz Mann. — Pardubitz, königl. Cameralherrschaft im Chrudimer Kreise. Oberamtmann: Herr Franz Hain. — Paredel, Gut im Saatzer Kreise. Besitzer: böhmischer Religionsfond. — Patek, Gut im Rakonitzer Kreise. Besitzer: Prämonstratenserstift Strahow zu Prag. — Patzau und Jenitschkowa Lhota, Herrschaft im Taborer Kreise. Besitzer: böhmischer Religionsfond. — St. Paul, Jurisdictionsgründe im Kaurzimer Kreise. Besitzer: größerer Theil: Herr Martin Koppmann; kleinerer Theil: Herr Franz Wocelka. — Pauten, Gut im Pilsner Kreise. Besitzer: Hr. Joseph Wacha. — Pawinow, Gut im Prachiner Kreise. Besitzerin: Frau Anna Pachel. ... Pawlow, Gut im Taborer Kreise. Besitzer: Hr. August Koniwiczka. — Pawlowitz, Gut im Pilsner Kreise. Besitzer: Hr. Johann Heinrich, k. k. Rath und Med. Doct. ... Pernlesdorf, Gut im Budweiser Kreise. Besitzer: Hr. Georg Graf Buquoy. ... Perutz, Gut im Rakonitzer Kreise. Besitzer: Herr Franz Graf Thun. ... Petersburg, Herrschaft im Saatzer Kreise. Besitzer: Hr. Rudolph Graf Czernin. ... Petrowitz und Kraschowitz, Güter im Berauner Kreise. Besitzer: Herrn Georg und Anna gräflich von Oppersdorfische Eheleute. ... Petrowitz, Gut im Kaurzimer Kreise. Besitzer: Hr. Joachim Graf von Woraczicky. ... Petrowitz, Gut im Taborer Kreise. Besitzerin Frau Anna verwittwete Freiin von Silberstein, nun verehelichte Gruß. ... Petschau und Gabhorn, Pürten und Mies, Herrschaft im Elnbogner Kreise. Besitzer: Prinz von Beaufourt Sportinische Vormundschaft. ... Petschkau, Herrschaft im Czaslauer Kreise. Bes.: Hr. Baron Hrubi von Löwenherz. ... Peyerhof, Freihof im Prachiner Kreise. Besitzer: Herr Wenzel Rziha. ... Pilgram und Lhota, Herrschaft im Ta-

borer Kreise. Besitzer: die Pilgramer Stadtgemeinde. Pilmersreith, (Ober-) Gut im Egerer Bezirk; Besitzer: Hr. Matthäus Forster. ... Pilmersreith, (Unter-) Gut in eben diesem Bezirk. Besitzerin: Frau Barbara Pätzlin. ... Pischely, Herrschaft im Kaurzimer Kreise. Besitzer: Hr. Ignaz Falge. ... Plan und Gotschau, Herrschaft im Pilsner Kreise. Besitzer: Hr. Prosper Fürst Sinzendorf. ... Planitz, Herrschaft im Klattauer Kreise. Besitzer: Hr. Maximilian Graf Wallis. ... Plaß und Kraschau, Herrschaft im Pilsner Kr. Bes.: böhmischer Religionsfond. ... Platz, Herrschaft im Budweiser. Kr. Bes.: Hr. Carl Ludwig Frhr. Leonhardy. ... Ploschkowitz und Zahorzan, Herrschaft, dann Gut Schwaden im Leitmeritzer Kreise. Besitzer: Se. k. Hoheit Erzherzog von Toskana. ... Poczernitz, Gut im Kaurzimer Kreise. Besitzer: Hr Wenzel Graf Dohalsky. ... Podersam, Cameralgut im Saatzer Kreise. Verwalter: Hr. Aloys Hauke. ... Podhorzan, Gut im Czaslauer Kreise. Besitzer: Hr. Ernst Graf Pachta. ... Podhorowitz, Freihof im Prachiner Kreise. Besitzer: Hr. Wenzel Pludaumüller. Podhurzy, Gut im Klattauer Kreise. Besitzer: Hrn. Franz Maarsche Erben. ... Podiebrad, k. k. Cameralherrschaft im Bidschower Kreise. Oberamtmann: Hr. Norbert Olleschick. ... Podmershof, Gut im Elnbogner Kreise. Besitzer: Hr. Johann Georg Götzl. ... Podmokl, Gut im Prachiner Kreise. Besitzer: Herr Joseph Schebesta. ... Podoll, Dorfs-Antheil im Kaurzimer Kreise. Besitzer: Hr. Bernard Fürst von Trautmannsdorf. ... Pograth, Gut im Egerer Bezirk. Besitzer: Hr. Anton Gabler Ritter von Adlersfeld. ... Pohlig, Herrschaft im Saatzer Kreise. Besitzer: Hr. Ferdinand Graf von Windischgrätz. ... Pohorz, Gut im Taborer Kreise. Besitzerin: Frau Wilhelmine Freiin von Dobisch. ... Politschan, Herrschaft im Bidscho-

wer Kreise. Besitzer: Hr. Franz Zezinger Ritter von Birnitz. — Politz, Herrschaft, und Grosbocken, Gut im Leitmeritzer Kreise. Besitzer: Se. k. Hoheit Erzherzog Ferdinand Grosherzog von Toskana. — Politz, Herrschaft im Königgrätzer Kreise. Besitzer: Benedictinerstift in Braunau. — Pollerskirchen, Gut im Czaslauer Kreise. Besitzer: Hr. Joseph Futschikowsky Ritter v. Grünhof. — Polnau und Przimislau, Herrschaft im Czaslauer Kreise. Besitzer: Hr. Franz Fürst von Dietrichstein. — Pomeisel und Oberklee, Herrschaft im Saatzer Kreise. Besitzer: Hr. Franz Joseph Fürst von Dietrichstein. — Popowitz, zweiter Theil landtäflicher Hof im Bidschower Kreise. Besitzer: Hr. Johann Kazda. — Popowitz, Gut im Kaurzimer Kr. Besitzerin: Frau Anna Hartmann. — Poritschen u. Ruppau, Herrschaft im Klattauer Kreise. Besitzer: Se. k. Hoheit der Grosherzog von Toskana. — Porzitsch, Gut im Budweiser Kreise. Besitzer: Hr. Frz. Pachiner, Ritter von Eggersdorf. — Postelberg, Herrschaft im Saatzer Kreise. Besitzer: Hr. Joseph Fürst zu Schwarzenberg. — Postey, Gut im Leitmeritzer Kr. Besitzerin: Frau Wittwe Anna Freiin von Schmiedl, und Freiherr von Hochberg. — Pottenstein, Gut im Königgrätzer Kreise. Besitzer: Hr. Johann Graf Chamareesche Pupillen. — Pracz, Gut im Kaurzimer Kr. Besitzerin: Frau Josepha Meißler. — Praschnoaugezd, Gut im Pilsner Kreise. Besitzer; Hr. Rüdiger Freiherr von Stillfried. — Praskoles, Gut im Berauner Kreise. Besitzer: Hr. Dechant zu Carlstein. — Prowonin, Gut im Czaslauer Kreise. Besitzer: Hr. Johann Graf Pachta. — Preitenhof, Gut im Czaslauer Kreise. Besitzer: Hr. Freiherr Emanuel v. Schirndina. — Preitenstein, Herrschaft im Pilsner Kr. Besitzerin: Frau Josephine Gräfin von Lazansky, geborne

Gräfin Trautmannsdorf. — Preßnitz, königl. Cameralherrschaft im Saatzer Kreise. Oberamtmann: Herr Friedrich Walz. — Prißnitz und Schöberitz, Herrschaft im Leitmeritzer Kreise. Besitzer: Hr. August Graf von Ledebour. — Prosetsch-Prochazka, Gut im Taborer Kreise. Besitzer: Hr. Joseph Ritter von Prochazka. — Prosetsch-Poschna, Gut im Taborer Kreise. Besitzer: Hr. Franz Leiner. — Protiwin: Herrschaft im Prachiner Kreise. Besitzer: Hr. Joseph Fürst zu Schwarzenberg. — Prtschitz und Uhrschitz, Güter im Berauner Kreise. Besitzer: Hr. Carl Burka. — Pruhonitz und Krzeslitz, Herrschaft im Kaurzimer Kreise. Besitzer: Hr. Johann Graf Nostitz. — Przedborz und Stranczitz, Gut im Kaurzimer Kreise. Besitzer: böhmischer Piaristenorden. Przeborzow, königl. Cameralgut im Budweiser Kr. Verwalter: Herr Joseph Liebscher. — Przestawlk, Gut im Chrudimer Kreise. Besitzer: Hr. Carl Fürst Auersperg. — Przestitz und Scherowitz, Gut im Klattauer Kreise. Besitzer: Hr. Friedrich Carl Graf v. Schönborn. — Przetschin, Gut im Prachiner Kr. Besitzer: Hr. Joseph Fürst zu Schwarzenberg. — Przichowitz, Gut im Klattauer Kreise. Besitzer: Hr. Fr. Carl Graf von Schönborn. — Przim und Popowitz, Güter im Königgrätzer Kreise. Besitzer: Hr. Franz Riedl. — Przimor, Gut im Bunzlauer Kreise. Besitzer: königl. Leibgedingstadt Melnik. — Przimosten, Gut im Klattauer Kreise. Besitzer: Hr. Franz Graf Dohalsky. — Pschan, Gut im Saatzer Kreise. Besitzer: Prager Erzbisthum. — Puchlowitz, Gut im Bidschower Kreise. Besitzer: Hr. Benedict Ritter von Ritterstein. — Pürglitz, Herrschaft im Rakonitzer Kreise. Besitzer: Hr. Carl Egon Fürst zu Fürstenberg.

Pürles, Kammergut im Elnbogner Kreise. Verwalter: Hr. Jacob Lautever.

Rabensgrün, Gut im Elnbogner Kreise. Besitzer: königl. Bergstadt Schlaggenwald. — Rabenstein, Herrschaft im Pilsner Kreise. Besitzer: Herren Prokop und Johann Grafen von Lazansky. — Radborz, Gut im Czaslauer Kreise. Besitzer: Herrn Wenzel Kraczmerische Pupillen. — Radenin und Hrobi, Herrschaft im Taborer Kreise. Besitzer: Hr. Philipp Graf Kollowrat Krakowsky. — Radim, Herrschaft im Kaurzimer Kreise. Besitzer: Hr. Johann Fürst zu Lichtenstein. — Radim sammt Petzka, Herrsch., Sobschitz und Chotetsch, Güter im Bidschower Kreise. Besitzer: böhmischer Religionsfond. — Radinow, Hof im Klattauer Kreise. Besitzer: Hr. Jos. Schmidt. — Radischt, Gut im Berauner Kreise. Besitzer: Hr. Franz Pistl, beider Rechte Doctor — Radnitz, Herrschaft im Pilsner Kreise. Besitzer: Hr. Kasper Graf Sternberg. — Radowesnitz und Weltrud, Gut im Kaurzimer Kreise. Besitzer: Hr. Carl Graf Rey. — Radwanow, Gut im Taborer Kreise. Besitzerin: Frau Anna Polz, Pupille. — Rattay, Herrschaft im Kaurzimer Kreise. Besitzer: Hr. Johann Fürst zu Lichtenstein. — Raudnitz, Herzogthum im Rakonitzer Kreise. Besitzer: Hr. Ferdinand Fürst von Lobkowitz. — Raudnitz, ein Theil, oder Brosan, Herrschaft im Leitmeritzer Kreise. Besitzer: Hr. Joseph Fürst Lobkowitz. — Reichenau, Herrschaft im Königgrätzer Kreise. Besitzer: Hr. Franz Anton Graf Kollowrat-Liebsteinsky. — Reichenberg, Herrschaft im Bunzlauer Kreise. Besitzer: Hr. Graf Christian Clam-Gallas. — Reichersdorf und Reichersstadtl im Egerischen Bezirke. Besitzer: Hr. Thomas Braun. — Reichstadt, Herzogthum im Bunzlauer Kreise. Be-

sitzer: Sc. k. Hoheit Großherzog von Toskana. ... Ribnian, Gut im Saatzer Kr. Besitzer: Hr. Jakob Devechy, beider Rechte Doctor- — Richenburg, Herrsch. im Chrudimer Kr. Besitzer: Hr. Philipp Graf Kinsky. Rochlowa, Gut im Pilsner Kr. Besitzerin: Frau Antonie von Weissenbach, geborne Gräfin Trautmannsdorf. Rokendorf und Schütüber, Gut im Elnbogner Kr. Besitzer: Hr. Anton Frhr. v. Junker. — Rokitnitz, Herrsch. im Königgrätzer Kr. Besitzer: Hr. Joseph Graf Nostitz. — Ronow, Herrsch. im Czaslauer Kr. Besitzer: die Verlassenschaft des Grafen Millesimo. — Ronsperg, Herrsch. im Klattauer Kr. Besitzer: Hr. Anton Graf Thun. — Rosenberg, Herrsch. im Budweiser Kr. Besitzer: Hr. Georg Graf von Buquoi. — Rosenthal, Gut im Leitmeritzer Kr. Besitzer: Stadt Graupen. — Rosochatetz, Gut im Czaslauer Kreise. Besitzer: Hr. Joseph Freiherr Bechinie von Lazan. — Rossitz und Wegwanowitz, Herrsch. im Chrudimer Kr. Besitzer: Hr. Rudolph Fürst Kinsky. — Rostok, Herrsch. im Rakonitzer Kr. Besitzer: Hr. Joseph Löhner, beider Rechte Doctor. — Rothaugezd, Freisassenviertel im Berauner Kr. Aeltester: Herr Franz Ptak. Rothenhaus und Bilenz, Herrsch. im Saatzer Kr. Besitzerin: Frau Gabriela Gräfin von Buquoi. — Rothlhota, Herrsch., und Gut Hojowitz im Taborer Kr. Besitzer: Hr. Friedrich Ritter von Neubauer. — Rothrzetschitz, Herrsch. im Taborer Kreise. Besitzer: Prager Erzbisthum. — Rotschow, Gut im Saatzer Kr. Besitzer: Augustinerconvent in Rotschow. Rozdialowitz, Herrsch. im Bunzlauer Kreise. Besitzerin: Frau Sidonie Fürstin von Lobkowitz. — Rozmital, Herrsch. im Prachiner Kr. Besitzer: Prager Erzbisthum. — Rüppelsgrün und Ottowitz, königl. Cameralgut im Elnbogner Kr. Verwalter: Herr Carl

Richter. ... Rumburg, Herrschaft im Leitmeritzer Kreise. Besitzer: Hr. Johann Fürst zu Lichtenstein. ... Rust, Herrsch. im Saatzer Kr. Besitzer: Hr. Ignaz Ritter von Schwarzenfeld. ... Rzebin uud Libin, Herrsch. im Bunzlauer Kr. Besitzer Hr. Ludwig Fürst Rohan. ... Rzescholau, Gut im Pilsner Kr. Besitzer: Hr. Gabriel Freiherr von Rumerskirch. ... Rzidka, Lehngut im Berauner Kr. Besitzer: Se. k. k. Majestät. ... Rzimau, Gut im Budweiser Kr. Besitzer: Hr. Franz Lang. ... Rzimowitzer uno Westetzer Freisassenviertel im Kaurzimer Kr. Aeltester: Hr. Carl Przibil.

Saar, Gut im Elnbogner Kr. Besitzer: Hr. Ernst Fleißner Frhr. von Wostrowitz. — Sadowa, Herrsch. im Bidschower Kr. Besitzerin: Frau Joh. v. Gränzenstein. Salesl und Tschkin, Gut im Prachiner Kr. Besitzer: Hr. Franz Graf zu Sikingen. — Sautitz, Gut im Czaslauer Kr. Besitzer: Hr. Joseph Freih. von Puteany. ... Sazawa, Gut im Kaurzimer Kr. Besitzer: Hr. Wilh. Tiegel, Ritter von Lindenkron. ... Schaab, Gut im Saatzer Kreise. Besitzer: Kreuzherrn-Orden in Prag. ... Schafraner Hof im Rakonitzer Kr. Besitzer: Hr. Rudolph Fürstl.... Schambach, Gut im Königgrätzer Kr. Besitzer: Hr. Ernest Wünsche.... Scharfenstein, Gut im Leitmeritzer Kr. Besitzer: Stadt Bensen.... Schlatzlar, Herrschaft im Königgrätzer Kr. Besitzer: böhmischer Studienfond. ... Scheibenreuth, Gut im Egerer Bezirke. Besitzer: Hr. Caspar Muk. ... Scherowitz, Gut im Pilsner Kr. Besitzer: Hr. Hugo Graf Schönborn. Schichowitz, Herrschaft im Prachiner Kr. Besitzer: Hr. Carl Fürst von Lamberg. — Schinkau und Mallinitz, Herrsch. im Klattauer Kr. Besitzer: Hr. Jos. Graf Wrtby. — Schirgiswald, Gut im Leitmeritzer Kr. Besitzer: Budissiner Domkapitel. — Schlaggenwerth,

Herrsch. im Elnbogner Kr. Besitzer: Se. k. H. Erzherzog Ferdinand, Großherzog von Toskana. — Schlan, Herrschaft im Rakonitzer Kr. Besitzerin: Frau Maria Gräfin von Clam-Martinitz. — Schlep und Tupadl, Herrschaft im Czaslauer Kr. Besitzer: Hr. Carl Fürst von Auersperg. — Schlossenreuth, Gut im Elnbogner Kr. Besitzer: Hr. Jacob Biedermann. — Schlüsselburg, Herrsch. im Prachiner Kr. Besitzer: Hr. Clemens Graf von Linker. — Schluckenau, Herrsch. im Leitmeritzer Kr. Besitzer: Hr. Joh. Graf Harrach. — Schönbach, Hrsch. im Elnbogner Kr. Besitzer: Hr. Franz Rousseau, Ritter v. Happancourt. — Schönborn, Gut im Leitmeritzer Kr. Besitzer: Augustinerstift St. Thomas zu Prag. — Schönhof und Miltschowitz, Herrsch. im Saatzer Kr. Besitzer: Hr. Joh. Rudolph Graf Czernin. — Schönlind und Hruschowan, Gut im Saatzer Kr. Besitzer: kön. Stadt Kommotau. — Schönlind, Gut im Elnbogner Kr. Besitzer: Hr. Joh. David Stark. — Schönwald, Herrsch. im Leitmeritzer Kr. Bes.: Hr. Franz Wagner. — Schönwald, Gut im Pilsner Kr. Bes.: Hr. Joh. Frhr. v. Schirnding. — Schlossenreuth, Ober- und Unter-, Gut im Elnbogner Kr. Bes.: Hr. Joh. Lorenz Wolf. — Schrittens, Herrsch. im Czaslauer Kr. Besitzer: Hr. Carl Jos. Fürst Palm. — Schrökenstein, Gut im Leitmeritzer Kr. Besitzer: Hr. Jos. Fürst Lobkowitz. — Schütenitz, Gut in eben diesem Kr. Besitzer: Wischehrader Domprobstei. — Schurz, Herrsch. im Königgrätzer Kr. Besitzer: böhmischer Studienfond. — Schuschitz, Hrsch. im Czaslauer Kr. Besitzer: Hr. Joseph Math. Graf Thun. Schwatz, Herrsch. im Leitmeritzer Kr. Besitzer: Prager Erzbisthum. — Schwarzkosteletz im Kaurzimer Kr. Besitzer: Hr. Joh. Fürst zu Lichtenstein. — Schweigertka, weinbergämtlicher Freihof im Kaurzimer Kr. Besitzer: Hr. Joh. Witek. — Schweißing und Oschelin, Gut im Pilsner Kreise. Besitzer: Hr. Clemens Freih. v. Junker.

Schwendisches, kön. Freisassen-Viertel im Czaslauer Kr. Aeltester: Hr. Franz Brzezina. — Schwindschitz, Hof im Leitmeritzer Kr. Besitzer: Brüxer Anna-Capelle. Sedleczko, Freisassenhof im Kaurzimer Kr. Besitzer: königl. Freisassen. — Sedletz, Herrsch. im Czaslauer Kr. Besitzer: böhmischer Religionsfond. — Sedletz, Gut im Rakonitzer Kr. Besitzer: Marienkirche am Thein in Prag. Seeberg, Gut im Egerer Bezirke. Besitzer: kön. Stadt Eger. — Seelau, Herrsch. im Czaslauer Kr. Besitzer: dasiges Prämonstratenserstift. — Sehuschitz, Hrsch. im Czaslauer Kr. Besitzer: Hr. Jos. Graf Thun. — Seidomitz, Gut im Saatzer Kr. Besitzer: königl. Stadt Brüx. Seltsch, Gut in dems. Kr. Besitzer: Hr. Franz Ritter von Schwarzenfeld. — Semil, Herrsch. im Bunzlauer Kr. Besitzer: Hr. Franz Veit. — Semin, k. k. Cameralgut im Chrudimer Kr. Verwalter: Hr. Wenzel Zak. — Semtisch und Domatschin, Gut im Elnbogner Kr. Besitzer: Stadt Luditz. — Senftenberg, Herrsch. im Königgrätzer Kr. Besitzer: Hr. Joh. Parzisch, Freih. von Senftenberg. — Serbitz, Gut im Saatzer Kr. Besitzer: Hr. Anton Lößig. — Serowitz, Hrsch. im Taborer Kr. Besitzer: Hr. Leopold Graf Sternberg. — Sirowatka, Gut im Bidschower Kr. Besitzer: Hr. Michael Ritter von Ritterstein. — Skalitz, Gut im Prachiner Kr. Besitzer: Hr. Franz Freih. von Malowetz. — Skalsko, Gut im Bunzlauer Kr. Besitzer: Se. k. Hoh. Carl Prinz Rohan. Skregschow und Przitschow, Güter im Berauner Kr. Besitzer: Hr. Franz Jos. Fürst v. Lobkowitz. — Skrziwan, Gut im Bidschower Kr. Besitzer: Hrn. Ignaz Müllers Erben. — Skworetz, Herrsch. im Kaurzimer Kr. Besitzer: Hr. Joh. Fürst zu Lichtenstein. — Skworetz, Freihof im Prachiner Kr. Besitzer: Hr. Jos. Kalbatsch. Skyrl, Gut im Saatzer Kr. Besitzer: Cisterzienserstift Ossegg. — Slabetz und Horzkau, Herrsch. im Rako-

nitzer Kr. Besitzer: Hr. Franz Freih. von Hildebrandt. Slapp und Dawle, Güter im Berauner Kr. Besitzer: böhmischer Religionsfond. — Slaupno, Gut im Bidschower Kr. Besitzer: Braunauer Benedictinerstift. — Slawibor, Freihof im Kaurzimer Kr. Besitzerin: Frau Vinz. Freiin von Ehrenburg. — Slawietin, Gut im Rakonitzer Kr. Besitzer: Hr. Franz Graf Thun. — Sliwenetz, Gut im Rakonitzer Kr. Besitzer: ritterl. Kreuzherrenorden in Prag. — Stumpowa, Freihof im Kaurzimer Kr. Besitzer: Hr. Joh. Stichenwirth. — Slunce oder Worzechowskysche Gründe, Freihof im Kaurzimer Kr. Besitzer: Hr. Martin Koppmann. — Smetschna, Herrsch. im Rakonitzer Kr. Besitzerin: Frau Maria Anna Gräfin Clam-Martinitz. — Smichow, Hof im Rakonitzer Kr. Besitzer: Hr. Wenzel Wlczek. — Smichow, Jurisdictionsgründe im Kaurzimer Kr. Besitzer: Prager Stadtgemeinde. — Smidar, Herrsch. im Bidschower Kr. Besitzerin: Frau Rosine Gräfin von Colloredo. — Smilkau und Zalesy, Hrsch. im Berauner Kr. Besitzer: Hr. Joachim Graf von Woraczizky. — Smirzitz und Horzeniowes, Herrsch. im Koniggrätzer Kr. Besitzer: k. k. Hofkammer. — Smolotel, Gut im Berauner Kr. Besitzer: Hr. Johann Freih. Henniger von Eberg. Smerkowetz, k. k. Cameralherrsch. im Bidschower Kr. Verwalter: Hr. Jos. Lindner. — Sobiesak, Gut im Saatzer Kreise. Besitzer: Hr. Carl und Maria von Elster. Sobochleben, Gut im Leitmeritzer Kr. Besitzer: Kirche zu Mariaschein. — Solnitz, Herrschaft im Königgr. Kr. Besitzer: böhmischer Religionsfond. — Sowinka, Gut im Bunzlauer Kr. Besitzer: erzbischöffl. Alumnat in Prag. — Strzesmirz, Gut im Berauner Kreise. Besitzer: Hr. Matthias Rudera. — Staditz, 2 Freihöfe im Leitmeritzer Kr. Besitzer: Hr. Friedr. Graf Nostitz. — Staditz, Freihof in demf. Kr. Besitzer: Hrn. Wenzel

Gunertsche Erben. — Stahletz und Woltiu, Güter im Taborer Kreise. Besitzer: Hr. Kaj. Ritter v. Gamsenberg. — Ständische Lazarethsgründe im Kaurzimer Kr. Besitzer: die hochlöbl. böhm. Hrn. Stände. — Starkenbach, Herrschaft im Bidschower Kr. Besitzer: Hr. Joh. Graf Harrach. — Starkstadt, Herrschaft im Königgr. Kr. Besitzer: Hr. Franz Freih. von Kaisersstein. — Stattenitz, Gut im Rakonitzer Kr. Besitzerin: Frau Barbara Gräfin von Khürnburg. — Steinwasser, Gut im Saatzer Kr. Besitzer: Hr. Joh. Seemann. — Steknitz und Mraditz im Saatzer Kreise. Besitzer: Hr. Franz Korb, Ritter von Weidenheim. — Sterkowitz, Gut in dems. Kr. Besitzer: Hrn. Anton Brunerische Pupillen. — Stern- und Bubenetscher Jurisdictionsgründe im Kaurzimer Kr. Besitzer: k. k. Burg in Prag. — Stern- und Bubenetscher Jurisdictionsgründe im Kaurzimer Kreise. Besitzer: die hochlöbl. böhm. Herren Stände. — Sternberg, böhm. Herrschaft im Kaurzimer Kreise. Besitzerin: Frau Aloysia Gräfin v. Somschitz und Sard. — Stiahlau, Herrschaft im Pilsner Kreise. Besitzer: Hr. Christ. Graf von Waldstein. — Stiechowitz, Gut im Prachiner Kreise. Besitzer: Hr. Joh. Kohaut. — Stiekna und Mladiegowitz, Herrsch. im Prachiner Kreise. Besitzer: Hr. Alfred Fürst Windischgrätz. — Stienowitz, Gut im Pilsner Kreise. Besitzer: Hr. Carl Lestina.... Stiepanow, Gut im Czaslauer Kreise. Besitzerin: Frau Franziska Freiin Leweuehr.... Stirzim, Kostelets am Kreuz, und Czenetitz, Gut im Kaurzimer Kr. Besitzerin: Frau Walburga Gräfin Salm.... Stokau, Gut im Klattauer Kr. Besitzer: Hr. Leonh. Stöhr, beider Rechte Doctor. Stösser, Gut im Königgr. Kreise. Besitzer: Hr. Ernst Graf Harrach. ... Strahöfer Jurisdictionsgründe im Kaurzimer Kreise. Besitzer: Prämonstratenserstift

Strahow.... Strakonitz, Großprioratsherrschaft im Prachiner Kreise. Besitzer: Hr. Vinzenz Graf Kollowrat-Liebsteinsky.... Stralhöfitz und Czuklin, Gut im Prachiner Kreise. Besitzer: Erasmus Obstische Pupillen. Stranitz und Zlatnitz, Gut im Saatzer Kreise. Besitzerin: Frau Maria Freiin von Ottilienfeld... Stranow, Gut im Bunzlauer Kr. Besitzer: Hr. Joh. Frhr. von Herites.... Straschowitz, Gut im Prachiner Kr. Besitzer: Hr. Joseph Graf Wratislaw.... Stratschow, Gut im Bidschower Kr. Besitzerin: Frau Barb. Kehrn. Ströbl, Gut im Pilsner Kreise. Besitzer: Herren Fr. Diedrichs und Joseph Preywisch.— Strezmierz, Gut im Berauner Kr. Besitzer: Hr. Joh. Freih. v. Stampach. Strzizkow, Gut im Kaurzimer Kr. Besitzer: Hr. Lorenz Zeidler.— Stubenbach, Herrschaft, Langendorf und Gutwasser, Güter im Prachiner Kreise. Besitzer: Hr. Joseph Fürst zu Schwarzenberg.— Stupschütz, königl. Freisassenamt im Berauner Kreise. Aeltester: Hr. Joseph Seiche.— Suchomast, Gut im Berauner Kr. Besitzerin: Frau Dorothee Zarabara.— Sudomierz, 2tes kön. Freisassenviertel im Taborer Kreise. Aeltester: Hr. Joh. Jennel.— Sudowitz, Gut im Berauner Kr. Besitzer: Hr. Joh. Ritter v. Mayersbach.— Sukdol und Stietkowitz, Güter im Berauner Kr. Besitzerin: Frau Eleonore Lipowsky von Lipowitz.... Sukdol, Gut im Rakonitzer Kreise. Besitzer: Benedictinerstift Emaus in Prag.... Sukohrad, Herrschaft, und Schnedowitz, Gut im Leitmeritzer Kr. Besitzer: Hr. Jacob Veit.... Swietla, Herrschaft im Czaslauer Kr. Besitzer: Hr. Franz Graf Zichy.... Swinarz, Gut im Berauner Kreise. Besitzer: Hr. Joh. Nadherny. Swigau, Herrschaft im Bunzlauer Kr. Besitzer: Hr. Carl Prinz von Rohan.... Swojanow, Gut im Chrudimer Kreise. Besitzer: Hr. Franz Heißig.... Swoli-

nowes, Herrschaft im Rakonitzer Kr. Besitzer: Se. k. H. Großherzog von Toskana.... Swoyschitz, Herrsch. im Kaurzimer Kreise. Besitzer: Hr. Michael Franz Graf Althan.

Tachau, Schlossenreuth u. s. w., Herrschaft im Pilsner Kreise. Besitzer: Hr. Alfred Fürst zu Windischkrätz. — Tachlowitz, Herrschaft im Rakonitzer Kr. Besitzer: Se. k. Hoheit Großherzog von Toskana. — Tajanow, Gut im Klattauer Kreise. Besitzer: Hr. Georg Uhl. — Taschowitz und Wohrazenitz, Güter im Prachiner Kr. Besitzer: Hrn. Benedict Guldener von Lobes Erben. — Tauba und Neuberstein, Güter im Bunzlauer Kreise. Besitzer: Hr. Ernst Graf Waldstein. — Tauschetin, Gut im Rakonitzer Kreise. Besitzer: Hr. Joseph Fürst zu Schwarzenberg. — Tauser Dörfer im Klattauer Kreise. Besitzer: königl. Stadt Taus. — Teinitz, Gut im Leitmeritzer Kreise. Besitzer: Leitmeritzer Domdechantei. Teinitz, Hostau, Czeczowitz und Putzlitz, Herrschaft im Klattauer Kreise. Besitzer: Hr. Ferdinand Fürst von Trautmannsdorf. — Teinitzl und Bieschin, Herrschaft im Klattauer Kreise. Besitzer: Hr.. Joseph Ernst Kollowrat. — Teltsch, Gut im Elnbogner Kreise. Besitzer: Hr. Joseph Lang. — Töplitz, Herrschaft im Leitmeritzer Kreise. Besitzer: Hr. Johann Fürst Klary und Aldringen. — Tereschau, Gut im Pilsner Kreise. Besitzer: Hr. Joseph Schicht. Tetin, königl. Lehn im Berauner Kreise. Besitzer: Hr. Joseph Wojatschek. — Tetschen, Herrschaft im Leitmeritzer Kreise. Besitzer: Hr. Franz Anton Graf Thun. — Theyßa, Gut im Elnbogner Kreise. Besitzer: Königsberger Kirche. — Theyßing, Pürles und Udritsch, königl. Cameralherrschaft im Elnbogner Kreise. Verwalter: Hr. Jacob Lauterer, in Theysing

und Pürles, und Hr. Jos. Horky in Udritsch. — Tiechlowitzer königl. Freisassen-Höfe im Pilsner Kr. Bes.: Tiechlowitzer königl. Freisassen in 11 Familien. — Tiechobus, Gut im Taborer Kreise. Besitzer: Hr. Joseph Hoffmann. — Tiefengrün, Gut im Elnbogner Kreise. Besitzer: Hr. Johann Riedl. — Tiefschau, (Ober-) Gut im Prachiner Kreise. Besitzer: Hr. Georg Kordik. Tietetitz, Gut im Klattauer Kr. Besitzer: Hr. Fr. Wellner. — Tissa, Tirna und Vogelsang, Güter im Pilsner Kreise. Besitzerin: Frau Elisabeth Batka und Herr Johann Musketier. — Tloskau und Lischna, Herrschaft im Berauner Kreise. Besitzer: Hr. Ludwig, Graf von Pourtales. — Tmain und Launin, Güter im Berauner Kreise. Besitzerin: Frau Dorothee Zarabara. — Tochowitz, Gut im Prachiner Kreise. Besitzerin: Frau Gräfin Gabriele Wratislaw. — Tocznik, Cameralherrschaft im Berauner Kreise. Verwalter: Hr. Jos. Tachetzy. — Töpel und Krukawitz, Herrschaft im Pilsner Kreise. Besitzer: Prämonstratenserstift Tepl. — Trnowa, Gut im Berauner Kr. Besitzer: Hr. Johann von Sternegg. — Troja, Gut im Rakonitzer Kreise. Besitzer: Hr. Franz Xaver Frhr. von Astfeld. — Trvist und Triebl, Güter im Pilsner Kreise. Besitzer: Hr. Anton Ritter von Aehrenthal. Trzebaul, Gut im Kaurzimer Kreise. Besitzer: Hr. Wenzel Müllner von Lhotta. — Trzebeschitz, Gut im Kaurzimer Kreise. Besitzer: Benedictinerstift Emaus in Prag. — Trzebnitz, Gut im Berauner Kreise. Besitzer: Hr. Ignatz Büchler. — Trzebuschna, Wrbischan und Rochow, Güter Leitmeritzer Kreise. Besitzer: Hr. Franz Carl Frhr. von Puteani. — Trziblitz, Unter-, Gut im Leitmeritzer Kreise. Besitzer: Hr. Franz Graf Klebelsberg. — Tuchomierzitz und Strzedokluk, Herrschaft im Rakonitzer Kreise. Besitzer: böhmischer Studienfond. — Tuchorschitz, Gut im

Saatzer Kreise. Besitzer: Hr. Heinrich Eduard, Fürst zu Schön- und Waldenburg. — Tunowska, landtäflicher Garten in Wisoczan. Besitzer: Hr. Johann Donath. — Tüpelsgrün, Gut im Elnboguer Kreise. Besitzer: Hr. Heinrich Ritter von Neubauer. — Turnau, ständisches Gut im Bunzlauer Kreise. Anwald: Herr Johann Korselt. — Türnitz, Herrschaft, Prödlitz, Gut im Leitmeritzer Kreise. Besitzer: Hr. Johann Graf Nostitz. — Turskо, Gut im Rakonitzer Kreise. Besitzer: ritterl. Kreuzherrenorden in Prag. — Tutschay, Gut im Taborer Kreise. Besitzerin: Frau Maria Gräfin Berchtold. — Tworschowitz, Gut im Kaurzimer Kreise. Besitzerin: Frau Johanna Riedl.

Udritsch, Cameralherrschaft im Elnbogner Kr. Verwalter: Herr Joseph Horky. — Ullitz, Gut im Pilsner Kreise. Besitzer: Hr. Anastas Ritter von Herbig. — Unterbrachowitz, Gut im Taborer Kreise. Besitzer: Hr. Franz Köllner. — Unterkralowitz, Herrschaft im Czaslauer Kreise. Besitzer: Hr. Carl Joseph Fürst von Palm. — Unterkrez, Gut im Kaurzimer Kreise. Besitzer: Hr. Joseph Malek. — Untertieschau, Gut im Prachiner Kr. Besitzer: Hr. Carl Frhr. von Willany. — Unterweckelsdorf, Gut im Königgrätzer Kr. Besitzer: Hrn. Wenzel Schrutekſche Pupillen. —

Vorder- und Mittel-Obenetz im Rakonitzer Kr. Besitzer: Hr. Moritz Buczek, Ritter von Heraltitz.

Wakonitz, Gut im Saatzer Kr. Besitzer: Hr. Ferdinand Süßner. — Waldheim, Gut im Pilsner Kr. Besitzer: Hr. Frhr. Ernst von Malowitz. ... Walbozder, königl. Freigerichte im Prachiner Kr. Besitzer: die Freisassen. ... Wallern, Herrschaft im Prachiner Kr. Besitzer: Hr. Joseph Fürst zu Schwarzenberg. ... Wallhof, Gut im Elubogner Kr. Besitzer: Herrn. Fr.

und Emanuel Mulz von Waldau.— Wallischbirken, Herrschaft, und Przedlawitz, Gut im Prachiner Kr. Besitzer: Hr. Franz Joseph Fürst von Dietrichstein. ... Waltsch und Skyral, Herrschaft im Elnbogner Kreise. Besitzer: Hr. Johann Gottfried Korb, Ritter von Weidenheim. ... Wanow, Gut im Leitmeritzer Kreise. Besitzer: königl. Stadt Außig. ... Wartenberg, Herrschaft im Bunzlauer Kreise. Besitzer Herr Franz Graf Hartig. ... Warwaschau, Grandprioratsherrschaft im Prachiner Kreise. Bes.: Hr. Vinzenz Graf Kollowrat Liebsteinsky. ... Watietitz, Gut im Prachiner Kreise. Besitzer: Herr Jacob Freiherr von Wimmer. ... Webrow, Hof im Klattauer Kreise. Besitzer: Herr Joseph Hofmann. ... Wegstädtl, städtisches Gut im Bunzlauer Kreise. Steuer-Einnehmer: Herr Anton Bertel. ... Weinbergamtsgründe im Kaurzimer Kreise. Siehe Weinbergamt. ... Weitentrebetitsch, Rust u. Michelsdorf, Herrschaft im Saatzer Kreise. Besitz.: Hr. Ignaz Schreiter von Schwarzenfeld. ... Weiß- und Hünerwasser, Herrschaft im Bunzlauer Kr. Besitzer Hr. Ernest Graf Waldstein. ... Welchau, Gut im Elnbogner Kreise. Bes.: Hr. Franz Berger. ... Welhartitz, Gut im Prachiner Kreise. Besitzer Hr. Friedrich Graf Desfourssche Pupillen. ... Welchowek, Gut im Königgätzer Kreise. Besitzer: Hr. Joh. Podiwin, Ritter von Höpflingen. ... Welkowes, Gut im Kaurzimer Kreise. Besitzer: St. Peterskirche zu Prag. ... Welletau, Gut im Czaslauer Kreise. Besitzer: Kuttenberger Spital. ... Welmschloß, Gut im Saatzer Kreise. Besitzer: Hr. Johann Benisko von Dobroslaw. ... Wermierzitz, Gut im Berauner Kreise. Besitzer: Herr Emanuel Frhr. von Stillfried. ... Wernsdorf, Gut im Saatzer Kr. Besitzer: Hr. Anton Wolf. ... Werschowitz, Herrschaft im Leitme-

ritzer Kreise, Besitzer: Herr Joseph Fürst zu Schwarzenberg. ... Westetz, Freisassenviertel im Kaurzimer Kr. Aeltester: Herr Carl Przibil. ... Weserits, Herrschaft im Pilsner Kreise. Besitzer: Herr Carl Fürst zu Löwenstein-Werthheim. ... Wesselitzko, Gut im Taborer Kreise. Besitzer: Hr. Freiherr Franz Joseph von Bretfeld-Chlumczanky. ... Widim und Kokorzin, Güter im Bunzlauer Kr. Besitzerin: Frau Theresie Herzogin von Ahremberg. ... Widim Stranka, Gut im Bunzlauer Kreise. Besitzer: Augustinerkloster in Prag. ... Wiesch, Gut im Czaslauer Kreise. Besitzerin: Frau Maria Anna Skrziwanek. ... Wihorzau und Lipkau, Gut im Klattauer Kreise. Besitzer: Herr Emanuel Hubatius Ritter von Kottnow. ... Wiklantitz, Gut im Czaslauer Kreise. Besitzer: Herr Johann Freiherr von Puteani. ... Wildenhof, Ober-Gut im Egerer Bezirk; Besitzer: Herr Johann Reiner. Wildenhof, Unter-, in eben diesem Bezirk. Besitzer: Herr Wolrad. ... Wildschütz, Herrschaft im Bidschower Kr. Bes.: Hr. Johann Baptist Frhr. von Silberstein. Wildstein, (Ober-,) Gut im Egerer Bezirk. Besitzer: Herr Johann Adam Wilhelm. ... Wildstein, (Unter-,) Gut in eben diesem Bezirke. Besitzer: Herren Gebrüder Oßwald und Michael Friedrich. ... Wilkischen, Gut im Pilsner Kreise. Besitzerin: Frau Ludmilla verwittwete Barton. ... Willimow, Herrschaft im Czaslauer Kr. Besitzer: Herr Joseph Graf Milesimo. ... Winarz, Herrschaft im Kaurzimer Kreise. Besitzer: Herrn Wolfgang Graf Czerninische Pupillen. Winterberg, Herrschaft im Prachiner Kreise. Besitzer: Herr Joseph Fürst zu Schwarzenberg. ... Winteritz, Herrschaft im Saatzer Kreise. Besitzer: Herr Veriand Graf Windischgrätz. ... Wieschehrad und Wieteuschitz, Gut im Kaurzimer Kreise. Besitzer:

Wischehrader Domdechantei. — Wischetitz, Gut im Kaurzimer Kreise. Besitzer: Hr. Joseph Bubnik. — Wissoczaner landtäflicher Hof, Getelka, im Kaurzimer Kreise. Besitzer: Hr. Jos. Hlawatschek. — Wissoczan, landtäflicher Garten im Kaurzimer Kr. Besitzer: Hrn. Johann Donatsche Erben.... Wissoczan, Hof Fleißnerka, im vorgenannten Kreise. Besitzer: Hr. Sigismund Goldstein. ... Wissoczan, St. Appollinari, größerer Hof im mehrgenannten Kr. Besitzer: Hr. Anton Graf Thun.... Wissoczan, St. Appellinari, kleinerer Hof, in ebend. Kr. Besitzer: Hr. Carl Graf Pachta.... Wissoczan, landtäflicher Hof in dem nämlichen Kr. Besitzer: Hr. Egid Carl Joseph Marquis de Trasegnis.... Wiska, Gut im Bunzlauer Kr. Besitzer: Augustinerkloster in Weißwasser.... Wittingau und Forbes, Herrschaft im Budweiser Kr. Besitzer: Hr. Joseph Fürst zu Schwarzenberg.... Wlaschim und Libaun, Herrschaft im Kaurzimer Kr. Besitzer: Hr. Wilhelm Fürst Auersperg.... Wlassenitz, Gut im Taborer Kr. Besitzer: Hr. Anton Freih. von Stillfried.... Wlczkowitz, Gut im Taborer Kr. Besitzer: Hr. Joh. Freih. von Millach.... Wodjerad, Gut im Kaurzimer Kr. Besitzer: Hr. Wenzel Nowotny.... Woditz, Gut im Taborer Kr. Besitzer: Hr. Fürst Ludwig von Hohenlohe-Bartenstein.... Wodlochowitz, Gut im Kaurzimer Kr. Besitzer: Hr. Wenzel von Rombald.... Wogkau, Gut im Berauner Kr. Besitzer: Hr. Joseph von Elsenwanger.... Wognitz, Gut im Prachiner Kr. Besitzer: Hr. Joseph Freih. von Ehrenburg.... Wognomiestetz, Gut im Czaslauer Kreise. Besitzer: mährisch-schlesischer Religionsfond. ... Wokowitz, Gut im Saazer Kr. Besitzer: Hr. Ferdin. Süßner. ... Wokschitz und Gitschinowes, Herrschaft im Bidschower Kreise. Besitzer: Hr. Franz Graf Schlick. ... Wollanitz, Gut

im Bidschower Kr. Besitzerin: Frau Johanna v. Gränzenstein.— Wolleschna und Pawlschin, Herrsch. im Rakonitzer Kr. Besitzer: Hr. Graf Meraviglia Crivelli.— Wollin und Rihowitz, Herrsch. im Prachiner Kr. Besitzer: Prager Domprobstei.— Wolschan, Hof im Kaurzimer Kr. Besitzer: Hr. Christian Welsch.— Wollschow und Schikow, sammt Przestanitz, Güter im Prachiner Kr. Besitzer: Hr. Euseb Graf Pötting.— Wonschow, Gut im Taborer Kreise. Besitzer: Prager Erzbisthum.— Woporzan, Herrschaft im Taborer Kreise. Besitzer: böhmischer Studienfond.— Worlik, Herrschaft, sammt Gut Zallunschan, Zbenitz und Augezd im Prachiner Kreise. Besitzer: Hr. Carl Fürst von Schwarzenberg.— Wossek, Gut im Prachiner Kr. Besitzer: Hr. Joh. Kutschera.— Wosseletz, sammt Alt-Smolinetz, Gut im Prachiner Kr. Besitzer: Hr. Philipp Freih. von Bibra.— Wossecz an, Gut im Berauner Kr. Besitzer: Ritter von Mayersbachische Pupillen.— Wossow, Herrschaft in ebend. Kr. Besitzer: Hr. Joseph Graf Wratislaw.— Wostraczin, Gut im Klattauer Kr. Besitzer: Hr. Joh. Adam Nonner.— Wostrow, Gut im Czaslauer Kr. Besitzerin: Frau Gräfin Tarouka.— Wostrzedek, Gut im Kaurzimer Kr. Besitzer: Hr. Aloys Subati.— Wottitz, Herrschaft, Janowitz und Olbramowitz, Güter im Berauner Kr. Besitzer: Hr. Joseph Graf v. Wratislaw.— Wottin, Habertitz, Przedslaw und Neuhof, Güter im Klattauer Kr. Besitzer: Hr. Joh. Miechura, beider Rechte Doctor.— Wrana und Pozden, Herrschaften im Rakonitzer Kr. Besitzer: Prager Domkapitel bei St. Veit.— Wrdy, Hof im Czaslauer Kr. Besitzer: Hr. Ignaz Jirsik.— Wrschowitz und Nußle, Gut im Kaurzimer Kr. Besitzer: Hr. Joh. Philipp Freih. von Wessenberg.— Wrschawitz,

Herrsch. im Leitmeritzer Kr. Besitzer: Hr. Joseph Fürst zu Schwarzenberg.— Wruttitz, Gut im Bunzlauer Kr. Besitzer: Hr. Ludwig Fürst Rohan. — Wschenor und Czernolitz, Güter im Berauner Kreise. Besitzer: Hr. Joseph von Kristen.— Wscheratitz, Gut im Berauner Kr. Besitzerin: Frau Gabriela Freiin von Ubelly. Wczelnitz, Herrschaft im Taborer Kr. Besitzer: Hr. Wenzel Nowak, Edler von Berneksbruck.

Zabiehlitz und Rostel, Güter im Kaurzimer Kr. Besitzer: Hr. Conrad Freih. von und zu Andlau-Birsek. Zahradka und Chlumy, Güter im Berauner Kreise. Besitzer: Hr. Christoph Hanisch. — Zalschy, Gut im Budweiser Kr. Besitzer: Hr. Gustav Graf Wratislaw. Zamrsk, Gut im Chrudimer Kr. Besitzer: Hr. Friedrich Jenik Zasadsky Ritter von Gamsendorf. — Zasmuk, Herrschaft im Kaurzimer Kreise. Besitzer: Hr. Franz Graf Sternberg.— Zbirow, k. k. Cameralherrschaft im Berauner Kr. Oberamtmann: Hr. Franz Hollubu.-- Zbraslawitz, Gut im Czaslauer Kr. Besitzer: Hr. Sebastian Graf Trautmannsdorf.— Zbusan oder Chotesch, Gut im Rakonitzer Kr. Besitzer: Domdechantey bei allen Heiligen in Prag.— Zdechowitz, Gut im Chrudimer Kreise. Besitzer: Herrn Carl Fürst Paarsche Pupillen. — Zdiar, Gut im Elnbogner Kr. Besitzer: Hr. Fleißner Ritter v. Wostrowitz. Zdiby, Gut im Kaurzimer Kr. Besitzer: Hr. George Ahsbahs.— Zduchowitz, Gut im Berauner Kr. Besitzer: Prämonstratenserstift Strahow. — Zieltsch, Herrschaft im Taborer Kr. Besitzer: Hrn. Joseph Fürst Lobkowitzische Pupillen.— Zinkau, Herrsch. im Klattauer Kreise. Besitzer: Hr. Franz Joseph Graf Wrtby. Zittolib und Domauschitz, Herrsch. im Saatzer Kr. Besitzer: Hr. Joseph Fürst zu Schwarzenberg.— Zlatnich, Gut im Saatzer Kr. Besitzerinnen: Frau Maria

Freiin O'Byrn und Frau Maria von Ottilienfeld. ... Zlatnik und Branik, Güter im Kaurzimer Kr. Besitzer: Dominikanerstift in Prag. ... Zlonitz, Herrschaft im Rakonitzer Kr. Besitzer: Herrn Ferdin. Fürst Kinskysche Pupillen. ... Zrutsch, Herrschaft im Czaslauer Kreise. Besitzer: Hr. Graf Veriand Windischgrätz. ... Zwiestow, Gut im Kaurzimer Kr. Besitzer: Hr. Michael Adler. ... Zwikow, Gut im Bidschower Kreise. Besitzer: Hr. Ignaz Schilbach. ... Zwikowetz, Gut im Pilsner Kreise. Besitzer: Hr. Matthias Kallina von Jäthenstein, beider Rechte Doctor. ... Zischkow, Weinberggründe im Kaurzimer Kr. Besitzer: Hr. Joh. Neureuter.

# Böhmens Landesverwaltung.

## a) Politische oder administrative Verwaltungsformen.

Die innere Landesverwaltung wird durch das königl. Gubernium in Prag besorgt, dessen Chef den Titel eines obersten Burggrafen führt. Demselben sind, so wie in andern Provinzen, alle Polizei- Cameral- Commercial- Studien- Lehen- und Kirchensachen zur Leitung und Besorgung zugetheilt, auch unterstehen ihm alle Aemter und Stellen, die sich mit den dahin einschlagenden Gegenständen beschäftigen, und unter denselben vorzüglich auch die k. k. Prager Stadthauptmannschaft, dann die 16 Kreisämter im Königreiche, welche zu Gitschin im Bidschower, zu Prag für den Berauner und Kaurzimer, zu Pisek für den Prachiner, dann zu Jung-Bunzlau, Königgrätz, Chrudim, Czaslau, Budweis, Tabor, Pilsen, Klattau, Saatz, Elnbogen und Leitmeritz für die gleichnamigen Kreise, und zu Schlan für den Rakonitzer Kreis ihren Sitz haben.

Der Elnbogner Kreishauptmann ist allezeit zugleich Burggraf von Eger.

Unter der Leitung dieser Kreisämter und der Prager Stadthauptmannschaft verwalten die Magistrate und

Dominien sodann in letzter Instanz die politischen Geschäfte. — Im Uebrigen sind alle Verhältnisse dieser Landesbehörden unter sich, und des Guberniums mit den vorgesetzten Hofstellen dieselben, wie es rücksichtlich der übrigen österreichisch-deutschen Provinzen der Fall ist.

So stehet das böhmische Gubernium in allen innern Verwaltungs-Angelegenheiten unter der vereinigten obersten politischen Hofstelle in Wien; in Studien-Angelegenheiten erstattet es seine Berichte an die mit jener in Verbindung stehende Hofstudien-Commission; in allen Finanz-Angelegenheiten an die k. k. Hofkammer, von der es auch die sich hierauf beziehenden Aufträge durch Hofdekrete, Berichts-Erledigungen u. s. w. erhält. Dieses ist auch derselbe Fall hinsichtlich der Polizeihofstelle ꝛc.

Das Gubernium (bei welchem das collegialische Verfahren System seines Organismus ist), als der Mittelpunkt aller vorher erwähnten besondern Geschäftsleitungen, besteht für sich, aus dem eigentlichen Raths-Collegium, und den unmittelbar dazu gehörigen Kanzleien. Sein Vorstand ist der oberste Burggraf und Präsident; ihm zur Seite ist ein Vicepräsident und ein Hofrath, welcher zugleich die königlichen Domainengeschäfte leitet, und unter achtzehn Gubernialräthe ist das Referat über die ganze Geschäftssphäre der Landesstelle getheilt. — Unter diesen Referenten ist der jeweilige Protomedicus begriffen, welchem das Sanitäts-Referat und die Besorgung des executiven Theils der gan-

zen Medicinalverfassung obliegt. — Den beiden Präsidien und den Referenten sind unmittelbar zugetheilt: vierzehn Gubernial-Secretairs, funfzehn Concipisten und eben so viele Büreau-Practikanten. — Die mit dem Gubernium in unmittelbarer Verbindung stehenden Kanzleien sind: a) das Einreichungsprotokoll mit einem Protokolls-Director und zwei Gehilfen; — b) die Registratur mit einem Registratur-Director, einem Adjuncten, 12 Registranten und 3 Accessisten; — c) das Expedit mit einem Expedits-Director, einem Adjuncten, 38 Kanzlisten, 6 Accessisten und 18 Kanzlei-Practikanten — und d) ein General-Tax- und Expeditamt, bei welchem ein General-Taxator und Expeditor, ein General-Taxators-Adjunct, ein General-Taxamts-Einnehmer, ein Controllor, zwei General-Taxamts-Offiziere, und eben so viele Practikanten angestellt sind. — An weiter nöthiger Dienerschaft sind dem Gubernium beigegeben: 5 Gubernial-Thürsteher, 6 Kanzleiboten, ein Hausmeister und 5 Heizer. — Nebst diesem ist als unmittelbar untergeordnetes Amt noch die alte Stadthalterei-Registratur und Archiv mit einem Registrator und Archivar beigegeben, der zugleich Translator in bohemicis ist.

Das Fiskal-Amt zu Prag hat seine Bestimmung in der allgemeinen Normirung der Fiskal-Aemter bezeichnet. Es vertritt die Hohheits- und Domänialrechte des Landesfürsten, das Aerarium in allen finan-

ziellen und collidirenden Verhältnissen, wie alle Stiftungs- geistliche und Gemeinde-Fonds. Es wacht über die Beobachtung der Gesetze, welche gewisse Rechte und Befugnisse den einzelnen Staatsbürgern ertheilen, oder aus deren Verletzung illegale und verpönte Handlungen, zum Nachtheil der Rechte anderer Staatsbürger entspringen, oder dem Staats-Einkommen ein Verlust oder Schaden zugeht. Seine Instructionen erhält es von den einschlägigen Behörden, in deren Geschäftssphäre der zu verhandeln kommende Gegenstand zunächst gehört, und steht daher auch häufig in directer Verbindung mit der Hofkammer oder Finanzhofstelle zu Wien. — Der unmittelbare Vorstand des Fiskal-Amtes ist der Kammer-Procurator mit dem Titel eines Gubernialrathes; ihm sind zur Besorgung der fiskalämtlichen Geschäfte 6 Adjuncten beigegeben, deren einer Unterthans-Advokat ist. Ferner sind hier angestellt: 9 Concepts-Practikanten, ein Aktuar, zwei Registratoren, ein Protokollist und ein Expedient, 20 Unterbeamte, zwei Gerichtsdiener (wegen des mit dem Fiskal-Amte verbundenen landesfürstlichen Weinbergs-Amtes) und ein Heizer. — Für das mit dem k. k. Fiskal-Amte vereinigte k. k. Weinberg-Amt sind insbesondere zur Besorgung der Kanzleigeschäfte desselben angestellt: ein Amtsnotar, ein Steuer-Cassir, zwei Kanzlisten, ein geschworner Ausrufer bei Feilbietungen, und 11 Weinbergsschätzer nebst zwei Weinerzunfts-

boten oder Amtsdienern. — Die Sitzungen in Judicialgeschäften des Fiskalamts werden an Montagen und die in weinbergämtlichen Angelegenheiten an Donnerstagen gehalten, wenn kein Feiertag eintrifft.

Die Polizei-Oberdirection in Prag ist mit der Stadthauptmannschaft daselbst verbunden, deren Wirksamkeit sich zunächst auf die Hauptstadt bezieht; als Polizeibehörde aber erstreckt sich ihr Wirkungskreis über ganz Böhmen, und in dieser Hinsicht steht sie in mehreren Fällen mit der Polizeihofstelle zu Wien in unmittelbarer Berührung. Zu ihrem Vorstande hat sie den k. k. Stadthauptmann, der zugleich Mittelsrath des Guberniums ist, und welchem 5 Ober-Commissaire und eben so viele Unter-Commissaire beigegeben sind. Fernere untergeordnete Abtheilungen desselben sind: das Einreichungs-Protokoll, die Registratur und Expedit mit 14 Beamten und Practikanten und 5 Kanzleidienern, Hausmeistern und Heizern, — die Militair-Polizeiwache unter einem Hauptmann und Polizeiwacht-Commandanten, aus 2 Lieutenants, 3 Feldwebeln, 15 Corporalen und 230 Gemeinen nebst Fourier und Profosen bestehend, — das Medicinal-Collegium für die Stadt Prag, und endlich das Markt-Aufsichts-Personale unter einem Oberrevisor aus 15 Markt- und Holzrevisoren bestehend.

Eine, sowohl von der Landesstelle, als auch in vielen Fällen von der Polizeihofstelle in Wien unmit-

telbar abhängende Behörde ist das Prager Bücherrevisions-Amt mit einem Revisor und zwei Gehülfen besetzt.

Einen weiter ausgebreiteten Geschäftskreis aber hat die Landesbau-Direction; zu derselben gehört der ganze technische Umfang des Civil- Straßen- Brücken- und Wasserbaues, mit allen Anstalten, welche zur Beförderung der Schifffahrt, des Mühlenwesens, der Wasserleitung für diese Zwecke dienen u. s. w. — Da sich ihr Wirkungskreis im ganzen Umfange des Landes, und sowohl über die allgemeinen Straßenanlagen, als auch über die sogenannten Bancalstraßen ausdehnt, so sind auch die Organe dieser Behörde im ganzen Lande vertheilt, und nur ihr Vereinpunkt, die Direction, befindet sich zu Prag. Sie besteht in zwei Abtheilungen, der der Landes- und jener der Wasserbau-Direction. Jede derselben hat ihren eigenen Vorstand und Adjuncten, jede zwei Ingenieurs, ihre eigenen Zeichner und das zu ihren Functionen sonst nöthige Personale, aber beide zusammen eine gemeinschaftliche Directionskanzlei. — Unter der Leitung eines besondern Straßenbau-Directors stehet der Straßenbau im ganzen Königreiche, welcher in dieser Hinsicht in 66 Straßenabtheilungen getheilt ist, die ihr eigenes Aufsichtspersonale haben. — Auch für das Prager Hofbauwesen bestehet daselbst ein eignes Amt unter der Leitung eines Hofbau-Amtsverwalters und Hofgärtners.

Derselbe Geschäftskreis, der für den ganzen Um-

fang des Landes dem Gubernium zugewiesen ist, derselbe ist es größtentheils im beschränkteren Raumumfange, welcher den Kreisämtern zur Besorgung obliegt. Sie sind im Lande selbst politische Mittelbehörden, die von der Landesstelle Verordnungen durch Dekrete erhalten und an solche Berichte erstatten; in einem ähnlichen Verhältnisse stehen sie hingegen wiederum zu den ihnen untergeordneten politischen Primar-Behörden, welche entweder Magistrate landesfürstlicher Ortschaften oder Herrschafts-Verwaltungen sind, denen in einem gewissen Bezirke die politische Geschäftsleitung, und das Conscriptions- und Rekrutirungsgeschäft aufgetragen ist, woher vorzüglich ihre Benennung als Werkbezirks-Comissariate den Ursprung erhalten hat. — Das System der Geschäftsbehandlung, sowohl bei den Kreisämtern, als bei den ihnen unterstehenden Commissariaten, ist das Judividuelle, wie es die natürliche Bedingung einer zweckmäßigen unmittelbaren Handhabung und Vollziehung der Gesetze ist. — Jeder Commissariats-Bezirk ist dann wieder in Gemeinden untergetheilt, die ihren theils selbst gewählten, theils ihren von der Herrschaft vorgesetzten Richter, und neben diesem oft noch einen Amtmann aus ihrem Mittel haben, welcher ein Untergebener der Bezirksbeamten ist, und zu verschiedenen minder wichtigen Verrichtungen, oder zum Vollzug gewisser Aufträge u. s. w. gebraucht wird.

In einiger Verbindung mit der böhmischen Landesstelle steht auch die Provinzial-Staatsbuchhaltung mit den übrigen Rechnungs-Kanzleien, aber ihr nächster Zusammenhang ist doch der mit dem obersten Staatsrechnungs-Directorium in Wien, und mit der Bancal-Administration im Lande sowohl, als mit der Hofkammer und Finanzhofstelle zu Wien. — a) Von der Provinzialstaats-Buchhaltung erholt das Gubernium Aufschluß nnd Gutachten über alle Gegenstände, die sich auf die Comptabilität beziehen. Solche hat ferner auch die unmittelbare Revision aller Rechnungen der Provinzial- Kreis- und Stiftungskassen, und führt während des Jahreslaufes das Central-Hauptbuch über das Detail aller Provinzial-Einnahmen und Ausgaben, woraus das oberste Rechnungs-Directorium dann die Uebersicht des jährlichen effectiven Standes der Einnahmen und Ausgaben, der Kassenvorräthe, so wie der Einnahms-Ausstände erhält. Die Vorstände dieser Rechnungsbehörde sind: ein Provinzial-Staatsbuchhalter, und ein Provinzial-Vice-Staatsbuchhalter; ferner sind dabei angestellt: 8 Rechnungsräthe, ein Registrator und Expeditor, 31 Rechnungsoffizialien, 25 Ingrossisten, 26 Accessisten, 11 beeidete Praktikanten und das nöthige Dienstpersonale.

Für andere beschränktere Rechnungszwecke bestehen übrigens noch drei besondere Rechnungskanzleien im Lande, nämlich: b) ein Staatsbuchhaltungs-De-

partement zu Prag, mit einem dirigirenden Rechnungsrath, drei Rechnungsoffizialen und einem Ingrossisten. — c) Die Tabak- und Stempelgefällen-Kameralrechnungs-Kanzlei daselbst mit einem Hofbuchhalterei-Rechnungsrath, zwei Rechnungsoffizialen, zwei Ingrossisten, einem Accessisten und einem Practikanten. — d) Die Local-, Tabak- und Stempelgefäll-Rechnungs-Kanzlei bei der Fabrik zu Sedletz mit einem Rechnungsofficialen, einem Ingrossisten und zweien Accessisten.

## b) Justizverwaltung in Böhmen.

Der Organismus der Justizverwaltung ist in Böhmen ganz derselbe, wie in den übrigen österreichischen (nicht zu Ungarn, Siebenbürgen und der Militairgränze gehörigen) Provinzen; auch hier hat die nämliche Trennung zwischen Civil- und Kriminal-Justizpflege bei den Primar-Behörden statt, in welcher Hinsicht man die Ortsgerichte von den Landgerichten, als wesentlich differente Articulationen der Justizverwaltung, unterscheidet.

I. Civilgerichte für alle Adelichen und Landstände, den landesfürstlichen Fiscus (Fiscal-Amt), für die gesammte Geistlichkeit und alle unter einem Obern stehenden Gemeinden, und die landesfürstlichen Ortschaften, die türkischen Unterthanen, Güterbesitzer u. s. w. sind die Landrechte zu Prag in erster Instanz, womit die

böhmische Landtafel vereiniget ist. — Für die nichtadelichen Oberbeamten auf den Gütern, die nächstgelegenen Ortsgerichte. — Für alle andern Nichtadelichen die Magistrate und Dominien, in deren Bezirke sie sich aufhalten. — Für die herrschaftlichen Rücksassen in Geschäften nicht streitiger Gerichtsbarkeit, und in Streitsachen unter einander, das von ihren Herrschaften entweder mit einem eignen Jurisdicenten besetzte, oder an einen nächstgelegenen organisirten Magistrat delegirte Ortsgericht.

Für die Dienstboten in Streitsachen mit ihrer Dienstherrschaft, wenn solche adelich ist, tritt in der Hauptstadt des Landes die Stadthauptmannschaft als Oberpolizei-Behörde, und auf dem Lande das Kreisamt — wenn sie aber nicht adelich ist, die Magistrate und Dominien, in deren Bezirke sie sich befinden, ein, und alle diese Streitsachen, welche aus dem Dienstvertrage entstehen, werden eben so wie die Unterthans-Klagen, als politische Gegenstände behandelt.

Die Patrimonialgerichte sind gewöhnlich mit einem Jurisdicenten besetzt, welcher die Rechte ordentlich studirt, und von dem k. k. Appellationsgerichte, nach einer mit ihm vorgenommenen Prüfung, hierzu wahlfähig erklärt seyn muß. Jedes Dominium kann seinen eignen Jurisdicenten aufstellen und durch ihn die Gerichtsbarkeit ausüben lassen, oder auch solche an den nächsten organisirten, das ist, mit geprüften und bestätigten Rich-

tern besetzten Magistrat übertragen. Solche Magistrate sind die oben ausdrücklich benannten.

Das k. k. Landrecht zu Prag ist gegenwärtig besetzt mit einem Präsidenten, welcher allezeit die Würde eines k. k. wirklichen geheimen Rathes hat, dann einem Vice-Präsidenten und vierzehn Räthen, welchen sechs Secretairs, vier Rathsprotocollisten und zehn Auscultanten beigegeben sind. — Zu den Kanzleien dieser Behörde gehören a) die k. k. Landtafel mit einem Registraturs-Director, einem Vice-Registrator, 10 Ingrossatoren und einem Accessisten. b) Das Einreichungsprotokoll mit einem Protokolls-Director und zwei Adjuncten. — c) Die landrechtliche Registratur mit einem Director und viet Registranten. — d) Dann das Expedit, mit einem Expedits-Director, einem Adjuncten, fünfzehn Kanzlisten, siebenzehn Accessisten, dann zehn Gerichtsdienern. — Bei der besondern landrechtlichen Buchhalterei befinden sich ein Buchhalter, vier Raitoffizianten und drei Accessisten. — Sonst sind dem Landrechte noch untergeordnet: ein geschworner landtäflicher Wappenmahler, die Ausrufer bei Feilbietungen und die geschwornen Schätzleute, worunter auch drei geschworne Translatoren und vier und zwanzig geschworne Landmesser begriffen sind.

Rechtsvertreter oder beeidete Landesadvokaten gibt das zuletzt erschienene Instanzen-Schema von diesem Lande neun und sechszig allein zu Prag wohnend an, ohne die

sogenannten Landadvokaten zu erwähnen, die sich in einigen größeren Städten mit dem nämlichen Befugnisse befinden, Rechtsvertretungen bei den Magistraten und Dominien außer der Hauptstadt zu leisten. — Ein Theil der Vorigen sind zugleich beeidete Notare, aber es gibt sowohl hier, als in einigen andern böhmischen Orten, wo viel Handel getrieben wird, noch besondere beeidete Notare, und zu Prag noch zwei eigne Stadtadvokaten.

Außer den oben genannten Justizbehörden bestehen noch folgende Civilgerichte für besondere Rechtsangelegenheiten und eigene Stände in diesem Lande, als a) für die Bergwerks-Angelegenheiten, wie unten noch näher bemerkt wird: 1.) das Berggericht zu Joachimsthal mit dem Berggerichts-Substitutionen zu Platten, Gottesgab, Bleistadt, Preßnitz, Katharinaberg, Kommotau und Schlackenwald; 2.) das Berggericht zu Przibram mit der Substitution Eule; 3.) das Berggericht Kuttenberg mit der ihm untergeordneten Berggerichts-Substitution Rudolphstadt. — b) Für Handels- und Wechselsgeschäfte: das Mercantil- und Wechselgericht zu Prag. — c) Für Weinbergs-Angelegenheiten das mit dem königlichen Fiskal-Amte verbundene Weinbergs-Amt. — Für die Stadt Prag d) endlich ist der ordentliche Civil-Gerichtsstand, sowohl ihrer Bürgerschaft, als der nichtadelichen Einwohner daselbst, mit den oben bemerkten Ausnahmen, der Magistrat dieser Hauptstadt, der unter der Leitung eines Bürger-

meisters aus zwei Vice-Bürgermeistern und 33 Magistratsräthen bestehet, welchen noch 11 Rathssekretaire, 5 Rathsprotokollisten, 11 Auscultanten, 7 Kriminalgerichts-Actuarien und 28 beeidete Kriminalgerichts-Beisitzer aus dem Bürgerstande nebst dem nöthigen Kanzleien-Personale in den gewöhnlichen Abtheilungen beigegeben sind. — Diese letztere bestehen vorzüglich aus dem Depositen-Amte, dem besondern Kriminal-Depositenamte, dem Expedit-Amte, der Registratur, dem Einreichungs-Protokoll, der Stadtbücher-Verwaltung und dem städtischen Taxamte.

Da dem Magistrate zugleich die städtische Oeconomie, Bausachen und die Verwaltung gewisser städtischen Gefälle obliegt, so bestehen auch demselben untergeordnete besondere Aemter dafür, als die städtische Wirthschafts-Inspection — das städtische Bauamt — ein städtisches Waag-, Salz- und Zimentirungs-Amt — ein städtisches, zugleich königlich weinberg-ämtliches Steuer-Amt; — eine mit der Steuer-Amtskasse vereinigte Landes- und Prager jüdische Domestical-Kasse; — ein städtisches Kirchenamt; — ein Prager Werbbezirks-Conscriptions-Amt — und eine Magistrats-Buchhaltung — welche sich zum Theil auch mit auf das mit dem Prager Magistrate vereinigte k. k. Wechsel- und Mercantil-Gericht für das Königreich Böhmen beziehen, dessen Vorstand der Bürgermeister der Hauptstadt ist

und dessen rechtskundige Räthe aus dem Mittel des Magistrats hierzu ernannt sind.

II. Die Verwaltung der Kriminal-Justiz lag ehemals einer großen Anzahl Kriminal-Gerichte ob, welche unter Theresiens Regierung durch die erneuerte Halsgerichts-Ordnung vom 22. Juli 1765 auf 1 — 3 in jedem Kreise eingeschränkt wurden, nämlich auf die Städte Prag, Eger, Königgrätz, Trautenau, Neubidschow, Gitschin, Chrudim, Kuttenberg, Kaurzim, Rakonitz, Beraun, Saatz, Brüx, Elnbogen, Ludiz, Leitmeritz, Außig, Tabor, Pilgram, Budweis, Pisek, Pilsen, Mies, Klettau, Jung-Bunzlau und Nimburg.

Rechtsverletzungen, welche die minder gefährliche Beschaffenheit der Umstände oder mindere Gemeinschädlichkeit, oder die individuellen Umstände des Thäters nicht zur criminellen Behandlung eignen, die aber doch absichtlich vollzogen worden, unterscheidet die österreichische Gesetzgebung von eigentlichen Verbrechen sowohl durch die Benennung: schwerer Polizei-Uebertretungen, als auch durch die Untersuchungsweise und Bestrafungsart. — Die Competenz zur Beurtheilung dieser letzteren spricht die Gesetzgebung den politischen Behörden zu, und es haben bei einem solchen Thatbestande, auch ohne Einschreiten der Landgerichte, blos die politischen Ortsobrigkeiten denselben zu erheben und darüber zu erkennen; und der weitere Geschäftsgang in diesen Fällen findet

wiederum nur an die höhern politischen Behörden: das Kreisamt und die Landesstelle, statt.

III. Von den eigentlichen Justiz-Behörden erster Instanz hingegen geht der weitere Rechtszug an das Appellations- und Kriminal-Obergericht zu Prag, bei ungleichen Urtheilen der Primar- und Mittel-Behörde aber, so wie in einigen Kriminalfällen, von da an die oberste Justizstelle in Wien. — Das Appellationsgericht ist die zweite Instanz sowohl in den Geschäften der nicht-streitigen Gerichtsbarkeit, als auch in Streitsachen. Durch dasselbe werden denen Gerichten erster Instanz die Justizgesetze und Verordnungen mitgetheilt, welche blos die Justizstellen betreffen; es untersucht die untern Gerichte und prüft die Richteramts-Candidaten; es ertheilt sämmtlichen Justizstellen erster Instanz Befehle und erläßt Decrete an sie, untersteht aber dem höchsten Justiztribunal (obersten Justizstelle), an welche es Berichte erstattet, und von selbigem Aufträge und Verordnungen durch Hofdecrete erhält.

Das Privatrecht, wie die Kriminal-Gesetzgebung, und die sich auf beide beziehenden Gerichts-Ordnungen hat Böhmen mit den übrigen deutschen und böhmisch-gallizischen Erblanden gemein, auch alle Taxordnungen, mit Ausnahme der in Grundbuchs-Geschäften, bei welchen sich bei Abnahme der Taxen nach dem Landesgebrauch benommen wird.

## c) Böhmens Religionsverfassung und Verwaltung des Kirchenwesens.

Die Religionsverfassung in Böhmen hat mit der in den übrigen österreichischen deutschen Ländern niemals einige Gemeinschaft gehabt, sondern war sowohl in ihrem Ursprunge, als in den vormaligen Formen gänzlich davon unterschieden. Die Hussitischen Religions-Irrungen wurden durch die sogenannten Baseler Compacten oder den Religionsvertrag vom Jahre 1436 dergestalt beigelegt, daß denen böhmischen und mährischen Einwohnern, welche von den katholischen Glaubenslehren abgewichen, die verlangte Communion unter beiden Gestalten verwilliget wurde. In allen übrigen Lehren und Gebräuchen versprachen sie, es mit der katholischen Kirche zu halten, und wurden daher Calixtiner oder die sub utraque genannt, hingegen alle übrige Confessionen der Hussiten, Piccarden oder böhmisch- und mährischen Brüder niemals öffentlich geduldet. Dieser, den Ländern Böhmen und Mähren ganz eigene Baselische Religionsfriede ist von dieser Zeit an über 130 Jahre als die einzige Richtschnur in Kirchensachen angesehen, und als ein Grundgesetz unter den ständischen Privilegien jederzeit bestätigt worden. Unter dem Kaiser Maximilian II. aber brachten es die Akatholiken dahin, daß der Artikel wegen der Compacten aus den ständischen Privilegien gelassen wurde. Sie übergaben auch bald hernach die sogenannte böhmische

Confession, konnten aber weiter nichts als die bloße Toleranz und Zusage des königlichen Schutzes erlangen, bis sie endlich unter Rudolph II. als vermeintliche Calixtiner den berühmten Majestätsbrief und dadurch die freie Uebung ihrer Religion erhielten. Damals hatte man noch an keine Lutheraner und Reformirte in Böhmen gedacht, indem jene erst 1611 auf bittliche Verwendung des Churfürsten von Sachsen, und diese 1619 factisch zu Prag eingeführt worden.

So verblieb es, bis Ferdinand II. die katholische Religion allein als im Lande bestehend und bestehen sollend erklärt hat, und alle anders Denkende daraus vertrieb; woraus erhellet, daß Böhmen mit dem ehemaligen Reichs-Religionswesen und dem Augsburgischen Religionsfrieden nie eine Gemeinschaft hatte. Von dieser Zeit an und zufolge der Ferdinandeischen Landesordnung Art. XXIII. hat man bis zur Regierung Kaiser Joseph II. alle andre Glaubenslehren in Böhmen pro crimine contra statum gehalten, und die Könige pflegten sogar bei ihrer Krönung zu Festhaltung über die katholische Religion sich eidlich zu verbinden. Bei den westphälischen Friedenstractaten wurde kaiserlicher Seits das jus reformandi strenue behauptet, und nachher durch eine eigne Commission mit der Reformation fortgefahren, so daß in dem ganzen Königreiche öffentlich von andern christlichen Confessionen nichts mehr zu hören war.

Indessen zeigte es sich unter Joseph II. sehr auffallend, daß ungeachtet aller Strenge, mit der man die akatholischen Einwohner Böhmens bestrafte, wenn man sie als solche zufällig entdeckte, deren doch bei weitem mehr im Lande waren, als man je erwartet hat; denn kaum war Josephs Toleranzpatent vom 13. October 1781 erschienen, als sich ganze Gemeinden als Anhänger einer der beiden protestantischen Confessionen erklärten, welchen der landesherrliche Schutz zugesichert wurde — und seitdem genießt auch in Böhmen jeder christliche Einwohner des Landes ohne Rücksicht seiner religiösen Ansichten, wenn sie anders nur den Grundsätzen einer der vier aufgenommenen Confessionen gemäß sind, gleiche Rechte.

Die bei weitem größere Mehrzahl der böhmischen Landes-Einwohner bekennt sich jedoch zur katholischen Kirche, die also deswegen sowohl, als weil sie die ursprüngliche im Lande war, und die Religion des Staatsoberhaupts selbst ist, die herrschende genannt wird, zu deren Uebung auch die meisten geistlichen Anstalten und Einrichtungen bestehen.

Das Land überhaupt ist in dieser Hinsicht in vier Kirchsprengel eingetheilt, deren erster der des Prager Erzbisthums ist. Der Vorsteher desselben ist der Erzbischoff von Prag. Er erhält seine Würde durch königliche Ernennung, gleich den übrigen Landesbischöffen, die seine Suffragane sind, und dem Pabste

ist das bloße Bestätigungsrecht vorbehalten, so wie überhaupt keine Bulle desselben ohne landesfürstliche Voreinsicht und Genehmigung publicirt und exequirt werden darf, und eben so wenig darf ohne diese Bewilligung eine sogenannte Censura ecclesiastica, die entweder von Rom aus oder auch von einem Landesbischoff verfügt wäre, vollzogen werden. Eben so hat auch noch jetzt der Synodus Pragensis vom Jahre 1605 seine Anwendung in geistlichen Angelegenheiten, in so weit dessen Verfügungen nicht durch spätere landesfürstliche Gesetze aufgehoben oder abgeändert worden.

Was nun den Kirchsprengel des Erzbischoffs von Prag betrifft, welcher zugleich beständiger Legat des römischen Stuhls und Primas von Böhmen ist und die fürstliche Würde besitzt, so begreift derselbe die Hauptstadt Prag und die Kreise von Pilsen, Elnbogen, Rakonitz, Kaurzim, Beraun, und noch außerhalb des Königreichs die preußische Grafschaft Glatz. — Seine geistliche Eintheilung geschieht in 19 Vicariate, nämlich 1) in das Vicariat der Hauptstadt mit der Dechantei Alt-Bunzlau, wozu 21 Pfarren in und 17 nächst Prag, nebst 3 Pfarrsadministraturen und 5| Localien gehören, — 2) in 5 Vicariate des Pilsner Kreises, nämlich in die Erzdechantei und das Vicariat Pilsen, dann in die Vicariate Rokitzan, Mies, Haid und Teising, welche 6 Dechanteien, 87 Pfarren und 17 Localien einschließen, — 3) in vier

Vicariate des Elnbogner Kreises, nämlich in das Falkenauer Vicariat und Erzdechantei, und in die Vicariate Ludiz, Joachimsthal und Eger, die in 5 Dechanteien, 63 Pfarren, 4 Pfarradministrationen und 28 Localien untergetheilt sind. — 4) in die drei Vicariate des Rakonitzer Kreises zu Schlan, Rakonitz und Budin, wohin 6 Dechanteien, 57 Pfarren, 4 Pfarradministrationen und 27 Localien gehören. — 5) in die 5 Vicariate des Kaurzimer Kreises zu Böhmischbrod, Brandeis, Kollin, Mnichowitz und Bistritz, und 6) in die 3 Vicariate des Berauner Kreises zu Beraun, Przibram und Wottitz, welche weiter in 12 Dechanteien, 54 Pfarren, 5 Pfarrsadministrationen und 31 Localien untergetheilt sind.

Nebst diesen bestehen in der Prager erzbischöflichen Diöces folgende geistliche Stifter und Klöster: a) zu Prag selbst auf dem Strahof ein Prämonstratenserstift, auf dem Hradschin ein Kapuzinerkloster; auf der Kleinseite: beschuhte Augustiner; auf der Altstadt: die Kreuzherren mit dem rothen Stern, ein Minoritenkloster, ein Dominikanerkloster und eins der barmherzigen Brüder; auf der Neustadt: ein Kloster der Franziskaner bei Maria Schnee, ein Benediktinerkloster in Emaus, und ein Piaristenkollegium — dann an Frauenklöstern: ein Kloster der Ursulinerinnen, eins der Elisabethinerinnen und eins der Karmeliterinnen — und im Prager Vicariate in Brzewnow: ein Bene-

diktinerstift; — b) im Pilsner Kreise: zu Pilsen, ein Franziskanerkloster, in Tachau eins dergleichen und in Töpl ein Prämonstratenserstift; — c) im Elnbogner Kreise: in Falkenau ein Kapuzinerkloster, in Duppau eins der Piaristen, in Schlaggenwerth eins dergleichen, in Maria-Sorg ein Kloster der Kapuziner, in Eger eins der Dominikaner und Franziskaner; — d) im Rakonitzer Kreise: in Schlan ein Kloster der Piaristen und Franziskaner; in Hajek eins der Franziskaner und in Raudnitz ein Kapuzinerkloster; — e) im Kaurzimer Kreise: in Brandeis ein Piaristen-Collegium, in Kollin ein Kapuzinerkloster, in Zasmuk ein Franziskanerkloster und in Beneschau ein Piaristen Collegium; — f) im Berauner Kriise: in Skalka ein Franziskanerkloster, in Horzowitz eins dergleichen, in Beraun ein Piaristen-Collegium, bei St. Benigna ein Kloster der beschuhten Augustiner und in Wottitz ein Franziskanerkloster.

Die Metropolitan-Kirche des Prager Erzstiftes ist der Dom zu St. Veit in Prag. Das Domstift besteht aus zwölf Dignitarien und Domherren, und eilf Prälaten, dann mehreren Domkapitular-Offizianten. — Das Prager erzbischöffliche Consistorium aber hat einen General-Vicar zu seinem Vorstande, und bestehet aus sechs Consistorial-Räthen, welchen das weiter nöthige Kanzlei-Personale zugetheilt ist.

Die zweite oder die Leitmeritzer bischöffliche Diöces erstreckt sich über drei Kreise, nämlich über den Leitmeritzer, welcher in dieser Hinsicht in den Leitmeritzer General-Bezirk, dann in die fünf Bezirksvicariate Auscha, Außig, Bilin, Hainspach, Kamnitz, Bibochowitz, Leipa und Töplitz eingetheilt ist. — In diesen Bezirken befinden sich zusammen 8 Dechanteien, 92 Pfarren, 16 Pfarradministrationen, 22 Localien und 16 Exposituren. — 2.) Ueber den Bunzlauer Kreis, der die 9 Vicariatsbezirke Friedland, Hirschberg, Gabel, Melnik, Jung-Bunzlau, Nimburg, Reichenberg, Semil und Turnau begreift, in deren Umfang 14 Dechanteien, 83 Pfarren, 8 Pfarradministrationen, 29 Localien und 1 Expositur sich befinden; — 3.) den Saatzer Kreis, dessen kirchliche Eintheilung in die 6 Vicariatsbezirke Kaaden, Kommotau, Jechnitz, Laun, Brüx und Saatz geschieht, welche 10 Dechanteien, 62 Pfarren, 4 Pfarradministrationen, 17 Localien und eine Expositur einschließen.

An der Spitze des Leitmeritzer Domstiftes steht der Bischoff von Leitmeritz. — Fünf wirkliche und eben so viele Ehren-Domherren machen sein Kapitel aus, und das bischöffliche Consistorium ist unter einem Präses mit 6 geistlichen Räthen besetzt, welchen die sonst nöthigen Kanzleibeamten beigegeben sind. — Zu Leitmeritz sind wie zu Prag bischöffliche und erzbischöffliche Seminarien; außer der Leitmeritzer geistlichen Bildungsanstalt aber

noch folgende in dieser Diöces bestehende Stifter und Klöster, nämlich: zu Leitmeritz ein Dominikanerkloster und ein Kapuzinerkloster, zu Außig ein Dominikanerkloster, zu Osseg ein Zisterzienser-Stift, zu Rumburg ein Kapuzinerkloster, zu Haide ein Piaristen-Collegium, zu Leipa ein Augustinerkloster. — Im Jung-Bunzlauer Kreise: zu Haindorf ein Franziskanerkloster, zu Weißwasser ein Augustinerkloster, zu Reichstadt ein Kapuzinerkloster, zu Melnik eine Kapuziner-Residenz, zu Jung-Bunzlau ein Piaristen-Collegium, zu Turnau ein Franziskanerkloster. — Im Saatzer Kreise: zu Kaaden ein Piaristen-Collegium, ein Franziskanerkloster, und ein Nonnenkloster der Elisabethinerinnen, zu Rotschow ein Augustinerkloster, zu Brüx ein Piaristen-Collegium, ein Minoritenkloster und ein Kapuzinerkloster, zu Saatz ein Kapuzinerkloster.

Zu dem dritten oder Königgrätzer bischöfflichen Kirchsprengel gehören gegenwärtig folgende vier Kreise, welche wiederum in die beigesetzten Vicariatsbezirke eingetheilt sind, nämlich: 1.) der Königgrätzer Kreis mit den sieben Vicariaten Königgrätz, Jaromierz, Nachod, Nekorz, Reichenau, Trautenau und Hohenbruck, in welchen zusammen sich 9 Dechanteien, 68 Pfarreien, 4 Pfarrs-Administrationen, 42 Localien und zwei Exposituren befinden, — 2.) der Bidschower Kreis, der die fünf Vicariate Hohenelbe, Gitschin, Neu-Bidschow, Petrowitz, Podiebrad und in selbigen 6 Dechanteien, nebst 56

Pfarren, 4 Pfarr-Administrationen und 27 Localien begreift; — 3.) der Chrudimer Kreis, welcher in die sieben Vicariate Chrast, Chrudim, Hohenmauth, Landskron, Pardubitz, Politschka und Skutsch eingetheilt ist, welchen 9 Dechanteien, 53 Pfarren, 6 Pfarr-Administrationen und 36 Localien unterstehen — und 4.) der Czaslauer Kreis enthält die Vicariatsbezirke Kuttenberg, Lipnitz, Sautitz, Deutschbrod und Schleba, zu welchen nebst dem Erzdiaconate Kuttenberg noch 6 Dechanteien, 51 Pfarren, 16 Pfarradministrationen und 19 Lokalien gehören.

Das Domkapitel von Königgrätz bilden nebst 9 wirklichen, noch 6 Ehren-Domherren und 5 k. k. Hofkapläne unter ihrem Bischoffe — das Königgrätzer bischöffliche Consistorium aber unter dem Vorsitze des (infulirten) Domdechants, 10 Consistorialräthe und Beisitzer, nebst den Offizianten bei der bischöfflichen Consistorial-Canzlei. — Auch hier ist ein Diöcesen-Seminarium und bischöffliches Lehr-Institut — und folgende Klöster und Stifter: zu Braunau ein Benediktinerstift, zu Grulich ein Servitenkloster, zu Kukus ein Kloster der barmherzigen Brüder, und eins dergleichen zu Neustadt, zu Oppotschno ein Kapuzinerkloster, zu Reichenau ein Piaristen-Collegium. — Im Bidschower Kreise: zu Hohenelbe ein Kloster der beschuhten Augustiner, zu Arnau ein Franziskanerkloster. — Im Chrudimer Kreise: zu Chrudim ein Kapuzinerkloster, zu Leitomischl ein Piaristen-Collegium. — Im Czaslauer Kreise: zu Kuttenberg

ein Ursulinerkloster, zu Seelau ein Prämonstratenserstift, zu Deutschbrod ein Lehrpersonal aus dem Prämonstratenserstift Seelau im Schulgebäude.

Der vierte böhmische Kirchsprengel hat das Domstift in der königlichen Kreisstadt Budweis, bei welchen unter ihrem Bischoffe, 6 wirkliche Domstifts-Dignitarien und Domherren, bei dem bischöfflichen Consistorium aber 16 Consistorialräthe u. s. w. angestellt sind. — Der bischöffliche Diöcesan-Bezirk umfaßt ebenfalls, wie der vorige, vier Kreise, und in solchen zusammen 30 Vicariatsbezirke, nämlich: Im Budweiser Kreise die acht Vicariate Beneschau, Deutsch-Reichenau, Frauenberg, Gratzen, Kaplitz, Krumau, Sobieslau und Wittingau; und in diesen 6 Dechanteien, 71 Pfarren, 27 Localien und 2 Exposituren. — 2.) Im Klattauer Kreise in den 6 Vicariatsbezirken Bischoffteinitz, Drschnitz, Hostaw, Lukawetz, Nepomuk und Taus, nebst dem Erzdiaconate Bischoffteinitz noch 4 Dechanteien, 57 Pfarren, 23 Localien und 2 Exposituren. — 3.) Im Prachiner Kreise die 9 Vicariate Berg-Reichenstein, Blattna, Horazdiowitz, Mirowitz, Pisek, Prachatitz, Schüttenhofen, Wodnian und Wolin, welche in ihrem Umfange 10 Dechanteien, 80 Pfarren, 32 Localien und 11 Exposituren haben. — 4.) Die kirchliche Eintheilung des Taborer Kreises geschieht endlich in die sieben Vicariate Bechin, Chegnow, Gistebnitz, Kamonitz, Neuhaus, Patzau und Pilgram, welche zusammen nebst

der Probstei Neuhaus, 6 Dechanteien, 61 Pfarren, 13 Localien und 5 Exposituren begreifen.

Mit dem bischöfflichen Seminarium ist hier, wie in Leitmeritz und Königgrätz, eine theologische Lehranstalt verbunden, welche die geistlichen Alumnen der Nothwendigkeit enthebt, ihre theologischen Studien an der Prager Universität zu vollenden.

Geistliche Stifter und Klöster endlich sind in dieser Diöces: zu Budweis ein Piaristen-Collegium, zu Gratzen ein Servitenkloster, zu Hohenfurth ein Zisterzienserstift, zu Krumau ein Minoritenkloster. — Im Klattauer Kreise: zu Bischoffteinitz ein Kapuzinerkloster, zu Taus ein Augustinerkloster. — Im Prachiner Kreise: zu Schlüsselburg ein Augustinerkloster, zu Schüttenhofen ein Kapuzinerkloster. — Im Taborer Kreise: zu Bechin ein Franziskanerkloster und zu Neuhaus eins dergleichen.

In ganz Böhmen bestehen demnach 1742 katholische Seelsorgerpfründen, worunter 7 Probsteien, 4 Erz-Diaconate, 126 Dechanteien, 1072 Pfarren, 82 Pfarradministrationen, 402 Localien und 41 Exposituren begriffen sind.

Die Akatholiken helvetischer Confession bilden in ganz Böhmen 36 Gemeinden, oder eben so viele Pastorate, welche unter 3 Districte vertheilt sind, denen Senioren vorstehen, als: in den Podiebrader Distrikt, der 11 Gemeinden im Bunzlauer, Chrudimer, Bidschower

und Czaslauer Kreise begreift; in den Prager Distrikt, zu welchem 9 Gemeinden im Rakonitzer, Kaurzimer, Taborer und Bunzlauer Kreise gehören, und in den Chrudimer Distrikt, der 16 Gemeinden im Chrudimer, Königgrätzer, Czaslauer und Bidschower Kreise umfaßt.

Die Augsburgischen Confessions-Verwandten bilden 12 Gemeinden oder so viele Pastorate in Böhmen, wovon 2 in Prag, die übrigen aber im Königgrätzer, Leitmeritzer, Bidschower, Czaslauer, Rakonitzer und Chrudimer Kreise zerstreut sich befinden. Ihre geistlichen Angelegenheiten werden von 2 Senioren und 1 Superintendenten in Prag geleitet; beide Confessionen sind aber übrigens an ihre Consistorien angewiesen, welche seit 1785 in Wien bestehen.

Die Leitung der religiösen Angelegenheiten und des Gottesdienstes der Israeliten geschieht durch den Ober-Rabbiner in Prag (erster Ober-Jurist und Religions-Vorsteher genannt), der mit zwei Beisitzern ihren geistlichen Rath ausmacht. Die einzelnen Gemeinden haben ihre besonderen, von denselben gewählten Orts-Rabbiner, und 1 oder 2 Kreise zusammen, oder auch manche Kreise 2 von der Landesstelle ernannte Kreis-Rabbiner.

Ueber ihre Glaubensgenossen üben die Juden sogar, wo sie in Gemeinden zusammen wohnen, eine Gerichtsbarkeit aus, und haben ihre eignen hierzu ernannten Amtsvorsteher und Kanzleien, wovon die in Prag ihren

eigenen Kanzleidirektor und Expeditor hat, und noch mit 4 andern Kanzlei-Individuen besetzt ist. Unter der Dienerschaft dieses Amts ist auch ein Arrestanten-Verwahrer begriffen.

## d) Unterrichts-Anstalten in Böhmen.

Zur Beförderung wissenschaftlicher Bildung hat Böhmen zahlreiche und vielseitige Hülfsmittel, und sie sind auch bisher nicht unfruchtbar geblieben. Schon vor 20 Jahren zählte man in Böhmen 2644 öffentliche Lehranstalten, worunter freilich allein 2544 Trivialschulen für den ersten Unterricht (Elementar-Schulen) sich befanden. Allein auch an Bürger- oder Stadtschulen, an Mittelschulen, gelehrten Vorbereitungsschulen und gelehrten Bildungs-Anstalten fehlte es nicht in angemessener Anzahl.

Sogenannte Stadtschulen zur Bildung des Bürgers insbesondere zählte man 54, jede von 3 Klassen, und der ihnen nahe verwandten Haupt- oder Musterschulen von 4 Klassen 30, darunter die königliche Provinzial-Musterschule zu Prag mit einem Lehr-Personale von 9 Personen sich befand, und zugleich zur Bildungs-Anstalt für Schullehrer-Candidaten bestimmt war.

In Prag ist ferner eine Hauptschule am Thein mit 7 Lehrern; eine weitere Hauptschule bei den Piaristen

daselbst, welche aus vier Klassen besteht, und eine Israeliten-Hauptschule mit 5 Lehrern, den Direktor mit eingerechnet, und mit der ersten, zweiten und vierten sind Mädchenschulen verbunden, dergleichen auch die englischen Fräulein auf der Kleinseite und die Ursuliner-Nonnen auf der Neustadt unterhalten.

Hauptschulen auf dem Lande sind zu Beraun mit vier Lehrern und Mädchen-Arbeitslehrerin — im Rakonitzer Kreise zu Schlan mit 3 Klassen — im Pilsner Kreise zu Pilsen mit 4 Klassen und mit einer besondern Industrial-Lehrerin besetzt, und zu Plan mit 3 Klassen — im Elnbogner Kreise zu Eger mit 4 Klassen, und zu Joachimsthal mit 3 Klassen, und beide mit einer Mädchenschule, an welcher eigne Industrial-Lehrerinnen angestellt sind; dann zu Schlaggenwerth eine aus 3 Klassen bestehende Hauptschule — im Kaurzimer Kreise eine aus 4 Klassen bestehende Hauptschule zu Brandeis mit einer Industrial-Lehrerin, und zu Kollin mit 3 Klassen — im Leitmeritzer Kreise die Hauptschulen zu Leitmeritz, Böhmisch-Leippa, Heida und Maria-Schein, alle mit 3 Klassen — im Saatzer Kreise eine aus 4 Klassen bestehende Hauptschule in Kommotau, bei welcher auch eine Industrial-Lehrerin angestellt ist — und im Bunzlauer Kreise eine aus 4 Klassen bestehende Hauptschule in Jung-Bunzlau, und eine ähnliche Hauptschule in Reichenberg, mit einer Mädchen-Industrieschule — im Bidschower Kreise die Hauptschule in Gitschin mit 4 Klassen

und einer Mädchen-Lehranstalt, und die aus 3 Klassen bestehende Hauptschule in Podiebrad — im Königgrätzer Kreise die aus 4 Klassen bestehende Hauptschule in Königgrätz und eine Hauptschule in Königinhof, beide auch mit Industrial-Lehrerinnen besetzt — im Chrudimer Kreise die Hauptschulen zu Pardubitz und Politschka mit 4 Klassen und Mädchen-Lehranstalten, und die Piaristenschule in Leitomischl mit 3 Klassen — die Hauptschule in Kuttenberg mit 4 Klassen, und eine eigne Mädchenschule bei den Ursulinerinnen daselbst, dann die Hauptschulen in Deutschbrod und in Polna mit 4, und die zu Neuhof mit 3 Klassen, und so wie zu Deutschbrod mit besondern Mädchen-Industrial-Lehrerinnen, im Czaslauer Kreise — im Budweiser Kreise die Piaristen-Hauptschule zu Budweis mit 4 Klassen und eben daselbst eine besondere Mädchenschule, wie auch zu Krumau, wo die Mädchenschule ebenfalls von der daselbst befindlichen Hauptschule getrennt ist — im Taborer Kreise die Hauptschulen in Tabor und in Pilgram mit 4, und die zu Neuhaus mit 3 Klassen, und alle mit dabei angestellten Industrial-Lehrerinnen — im Prachiner Kreise die Hauptschulen zu Pisek und zu Strakonitz mit 4, und die zu Brzeznitz mit 2 Klassen, und erstere beide noch mit weiblichen Arbeits-Lehranstalten. Dann ist noch zu Horazdiowitz eine eigne Mädchenschule. — Im Klattauer Kreise endlich sind Hauptschulen zu Klattau und Taus mit 4 Klassen, und eigenen Mädchen-Unterrichts-Anstalten.

Unter der Gesammtzahl der böhmischen Primarschulen waren insbesondere 39 Knaben- und eben so viele Mädchenschulen, dann 2199 katholische, 36 protestantische, 21 israelitische und 372 Schulen, welche von Lehrlingen verschiedener Religionen zugleich besucht wurden. Bereits im Jahre 1797 zählte man im ganzen Königreiche 674 Industrieschulen, welche mit eben so vielen Elementar- und Bürgerschulen verbunden, und am zahlreichsten im Königgrätzer Kreise anzutreffen waren. — Die Zahl aller bei diesen Unterrichtsanstalten angestellten Lehrer belief sich auf 3450.

Eine Realschule befindet sich zu Prag, wo auch durch die patriotische Zusammenwirkung des Adels und der Herren Stände eine eigne Kunstschule oder höhere Bildungsanstalt für die Zwecke des bürgerlichen Lebens, welche nicht der gelehrten Sprache bedürfen, errichtet ist.

Diese seit 1796 bestehende Gesellschaft hat die Aufnahme der Kunst und des Geschmacks zum Zweck. Sie hat gleich bei ihrer Entstehung in einigen von dem Herrn Grafen Rudolph Czernim dazu geliehenen Sälen seines Hauses auf dem Hradschin eine Gallerie aufgestellt, welche später in ein der Gesellschaft gehöriges Lokale übertragen wurde. Im Jahre 1800 wurde eine Akademie errichtet, welcher Sr. k. k. Majestät aus allerhöchster Gnade die nöthigen Räume im Clementino angewiesen haben.

Die Gallerie, bei der ein eigner Kustos angestellt ist, besteht aus, von Privaten auf bestimmte oder unbestimmte Zeit hergeliehenen, oder aus dem Fond der Gesellschaft erkauften, oder von lebenden Mahlern eigends für die Gesellschaft verfertigten Kunstwerken. Die Bedingungen des öffentlichen Eintritts in dieselbe werden nach ihrer gänzlichen Aufstellung in dem von der Gesellschaft dazu erkauften ehemaligen gräflich Leopold Sternbergischen Hause (Hradschin No. 57.) dem Publikum bekannt gemacht werden.

Der Akademie ist ein eigner Direktor vorgesetzt, welcher, außer den bei allen Lehranstalten üblichen Vakanzzeiten, viermal in der Woche, nämlich Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Vor- und Nachmittag für eine beschränkte Zahl eigends von der Gesellschaft aufgenommener Schüler im Clementino Lehrstunden hält. In denselben werden mit Schluß eines jeden Curses, sowohl unter den Schülern im historischen Fache, als unter andern Zeichnern, Preise in Medaillen und Geld vertheilt.

Zum Mitgliede der Gesellschaft wird man durch Erlag eines Kapitals oder durch Entrichtung eines jährlichen Geldbeitrags, oder durch Wahl.

Die unmittelbare Direktion des Instituts führt ein gewählter Ausschuß, bei welchem, so wie bei der gesammten Gesellschaft, die Berathschlagungen in ordentlichen Sitzungen gepflogen werden.

Die Aemter der Gesellschaft sind: der Präsident, der Referent, welcher Sekretär und Geschäftsleiter ist, und der Kassier, der die Rechnung führt. Die zwei ersteren sind jederzeit Mitglieder des Ausschusses.

Die Gesellschaft verwaltet auch die Geschäfte einer Vereinigung von Liebhabern, welche durch Subscription die Gallerie mit Werken lebender Mahler bereichert.

Ein zweiter ähnlicher Verein ist der zur Beförderung der Tonkunst.

Diese Privatgesellschaft errichtete im Jahre 1810 ein musikalisches Conservatorium, in welches alle 3 Jahre 39 Schüler aufgenommen werden, und zwar: für die Violine und Viole 13, für den Contrebaß 3, Violoncell 3, und für jedes Blas-Instrument 4.

Diese Schüler, welche nach dem Verlauf der ersten 3 Jahre auf 78 anwachsen und in 2 Klassen bestehen, erhalten durch 6 Jahre, nebst dem unentgeldlichen praktischen und theoretischen Unterrichte in der Musik, auch wissenschaftlichen Unterricht, wozu eigends 2 Lehrer angestellt sind. Mit diesem Institute ist auch noch eine Bildungsschule für den höhern Gesang verbunden, in welche alle 6 Jahre 6 Mädchen und 6 Jünglinge aufgenommen werden, wozu ebenfalls, und zwar für erstere eine eigne Lehrerin, und für letztere ein eigner Lehrer angestellt sind. Auch diese Zöglinge werden, nebst dem Gesange, in der Harmonielehre und in Litterärgegenständen unterrichtet.

Zum Mitgliede der Gesellschaft wird man durch die Entrichtung eines jährlichen Geldbeitrages, wozu man sich auf 6 Jahre verbindet.

Die Geschäfte der Gesellschaft verwaltet eine von den Mitgliedern gewählte Direktion, welche aus einem Präses, einem Referenten, der zugleich Geschäftsleiter ist, einem Kassier, und vier Beisitzern besteht.

Das Conservatorium befindet sich in dem altstädter Dominikanerkloster zu St. Aegidi.

Bei solchem angestellte Lehrer sind gegenwärtig ein Lehrer der Violine und Viole — ein Lehrer des Violoncells — ein Lehrer des Contrebasses — ein Lehrer der Flöte — ein Lehrer der Oboe, einer des Clarinetts — einer des Fagotts — ein Lehrer des Waldhorns — ein Lehrer der Trompete und Posaune — ein Lehrer des höhern Gesarges und drei Lehrer der Litterärgegenstände. — Der Direktor des Ganzen ist zugleich Lehrer der Theorie der Musik. — Außerdem aber sind noch dabei angestellt ein Katechet, ein Instituts-Arzt und ein Diener.

In Prag sind weiter noch 3 gelehrte Vorbereitungsschulen oder Gymnasien, außer denen noch 3 philosophische Lehranstalten zu Pilsen (welche das Prämonstratenserstift Töpl) und zu Brüx und Leutomischl (welche die Piaristen daselbst mit Lehrern versehen), dann 23 Gymnasien im Lande vertheilt sich befinden, nämlich: 1.) zu Beneschau, an welchem alle Lehrer

aus dem Piariſten-Orden ſind — 2.) zu Braunau, mit Lehrern aus dem Benediktiner-Orden dieſes Stifts — 3.) zu Brüx, mit Lehrern aus dem Piariſten-Orden — 4.) zu Budweis, ebenfalls mit Lehrern aus dem Piariſten-Orden beſetzt — 5.) zu Deutſchbrod, mit Lehrern aus dem Prämonſtanteſer-Orden und aus dem Stifte Seelau — 6.) zu Duppau ein Piariſten-Gymnaſium — 7.) zu Eger, welches theils mit Weltprieſtern, theils mit weltlichen Lehrern beſetzt iſt — 8.) zu Gitſchin im gleichen Falle — 9.) zu Jung-Bunzlau ein Piariſten-Gymnaſium — 10.) zu Kaaden ebenfalls ein von dem Piariſten-Orden mit Lehrern beſetztes Gymnaſium — 11.) zu Klattau, die Profeſſoren an dieſem Gymnaſium ſind aus dem Benediktinerſtifte Emaus in Prag — 12.) zu Königgrätz, mit Lehrern aus Prämonſtratenſerſtifte Seelau — 13.) zu Kommotau, mit Profeſſoren aus dem Ziſterzienſerſtifte Oſſegg — 14.) zu Böhmiſch-Leipa, deſſen Lehrer Auguſtiner-Ordenspriester ſind — 15.) zu Leitmeritz, mit theils geiſtlichen, theils weltlichen Lehrern — 16.) zu Leutomiſchl ein Piariſten-Gymnaſium — 17.) zu Neuhaus ein mit geiſtlichen und weltlichen Lehrern beſetztes Gymnaſium — 18.) zu Pilſen, an welchen ſämmtliche Profeſſoren Geiſtliche Prämonſtratenſer-Ordens aus dem Stifte Töpl ſind — 19.) zu Piſek, mit geiſtlich und weltlichen Lehrern — 20.) zu Reichenau ein Piariſten-Gymnaſium — 21.) zu Saaz

mit Professoren aus dem Prämonstratenser-Orden des Stiftes Strahof — 22.) zu Schlackenwerth und 23.) zu Schlan, beide Piaristen-Gymnasien.

Zur weitern wissenschaftlichen Ausbildung künftiger Gelehrten, oder zu einer höhern Bestimmung sich vorbereitender Jünglinge ist die alte (Carl Ferdinand'sche) Universität in Prag bestimmt, welche sowohl in Hinsicht der zahlreichen Lehrfächer, als der übrigen damit verbundenen Institute und Attribute zu den vorzüglichsten ihrer Art gehört.

Die Prager Universität ist eine der ältesten in Deutschland, und wurde bereits 1271 gestiftet, doch damals nur die allgemeinen Wissenschaften und sogenannten freien Künste an solcher gelehrt, 1321 bereits das medizinische Studium mit jenen verbunden, und bald hierauf erhielt die hiesige Arzneischule schon einen bedeutenden Ruf. — 1348 wurden die Lehranstalten erweitert, und alle 4 Fakultäten, so wie auch 4 Nationen eingeführt, 1556 endlich den Jesuiten übergeben, in deren Händen sie auch bis zum Jahre 1773 verblieb, und hierauf beträchtliche Vervollkommnungen ihrer Einrichtung erhielt.

Gegenwärtig sind bei dieser Universität 42 ordentliche und außerordentliche Professoren und 13 Supplenten angestellt, wovon 17 über die allgemeinen Wissenschaften (die Philosophie, Mathematik, Naturlehre u. s. w.), 10 über die Rechtswissenschaften, 22 über

die Disciplinen der Medicin und 6 über katholische Theologie und ihre Hülfs-Wissenschaften Vorlesungen halten.

Zu den Attributen dieser Universität gehören: eine zahl- und gehaltreiche Büchersammlung; — die wohl eingerichtete und mit einem der fleißigsten und gründlichsten Astronomen Europens besetzte Sternwarte; das akademische Naturalienkabinet; das mathematische und Maschinen-Kabinet, ein anatomisches Theater und der botanische Garten.

Eine große Menge Stiftungen für 783 Zöglinge und Studirende mit einem Fond von 1,337,649 Gulden, ohne die sogenannten Lausitzer oder Wendischen und einige besondere geistliche Stiftungen, verschaffen der ärmern Klasse die Mittel, an den höhern Unterrichts-Anstalten Antheil zu nehmen, und verbreiten dadurch selbst ihre Nützlichkeit.

Eben so dienen viele Bücher- Naturalien- und Kunstsammlungen aller Art, die als Privat-Eigenthum vorhanden, aber besonders durch die seit 1796 zu Prag bestehende Privat-Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde auch zum Theile einem zweckmäßigen Gebrauche gewidmet worden sind, der Wissenschaft, und vorzüglich der Kunst, zu nützlichen Beförderungsmitteln.

Böhmen atte auch nicht nur die erste, sondern besitzt noch bis jetzt die einzige in den alt-österreichischen Erbstaaten bestehende Gesellschaft der Wissenschaften, die aus einem bloßen Privat-Institute des verstor-

benen Hofrathes von Born, der ihr Stifter war, zum Range einer königl. Gesellschaft erhoben wurde, nachdem sie nicht nur schon früher die vorzüglicheren Gelehrten Böhmens (einen Hungar, Pubitschka, Cornova, Dobrowsky, Johann und Joseph Mayer, David, Gerstner, Gruber, Prohaska und andere) sondern auch viele der berühmtesten Gelehrten des Auslandes (einen la Grange, Zach, Hermann, Werner u. s. w.) zu ihren Mitgliedern hatte.

An sie schließt sich die (ältere) königl. ökonomisch-patriotische Gesellschaft an, welche zunächst die Erweiterung und Verbreitung nützlicher Kenntnisse über alle Zweige der Landwirthschaft zum Ziele hat.

Noch verdienen bemerkt zu werden: die seit kürzerer Zeit bestehenden Institute für Taubstumme und für Blinde, und die vor wenig Jahren errichtete Schwimmschule.

## e) Humanitäts-Anstalten in Böhmen.

Die Wohlthätigkeits-Anstalten in Böhmen machen einen Hauptzweig der öffentlichen Verwaltung aus, und bestehen hier in einem weit bedeutenderen Umfange, als in mehreren andern Provinzen der Monarchie. Mit den meisten derselben wurde es theils durch die Freigebigkeit seiner Landesfürsten, theils durch die Mildthätigkeit vieler seiner Mitbürger versehen. So

besitzt allein Prag das reich dotirte italienische Waisenhaus unter dem Namen des welschen Spitals, das Strahofer Armenspital und ein Privat-Waisenhaus für Knaben (zum heiligen Johann dem Täufer); — ein ein anderes Waisen-Institut, welches mit dem Armen-Versorgungshause verbunden ist, und die hülfsbedürftigen Kinder bei Privaten versorgt; ein neues Armenhaus bei St. Bartholomä in der Neustadt, und das treffliche Armen-Institut nach dem Plane des edlen böhmischen Grafen Bouquoi, nebst einem allgemeinen Arbeits- und Spinnhause. Aber auch außer Prag sind sehr viele Armenspitäler im ganzen Lande vertheilt, welche zusammen über 2,178,000 Gulden an Vermögen hatten, wovon 3262 Personen verpflegt wurden, ohne die ergiebigen Armen-Instituts-Beiträge, welche unter die Hülfsbedürftigen des Landes vertheilt werden.

Höchst wichtig ist für Prags Hausarme der erst im Anfange dieses Jahrhunderts geschlossene Privatverein zur Unterstützung derselben. Das Hauptbestreben dieser — seit dem Jahre 1801 bestehenden — Gesellschaft ist dahin gerichtet, zu verhindern, daß Niemand, selbst aus den allerdürftigsten Klassen von Prags Bewohnern, welche der besondere Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit sind, während der rauhen Jahreszeit (wo die Erwerbsquellen dieser Klasse in dem Grade sich vermindern, in welchem ihre unentbehrlichsten Bedürfnisse durch die Einwirkung des Klima sich vermehren) der

Kälte und dem Hunger unterliege, oder zu ungesunden Nahrungsmitteln die Zuflucht zu nehmen sich gezwungen sehe. Zu diesem Ende wird jährlich eine angemessene Zahl Portionen, zu 2 nieder-österreichische Seidel, Rumforder-Suppe in 5 bis 6 eigends hierzu vorgerichteten Räumen — ferner etwas Holz — dann mehrere Decken an jene Armen unentgeldlich vertheilt, welche nach vorhergegangener gewissenhafter Untersuchung dieser Wohlthat würdig befunden worden sind.

Um, so viel wie möglich, auf die Verbesserung der Moralität bei der aufkeimenden Generation zu wirken, wird eine bedeutende Zahl Kinder von 7 bis 14 Jahren aus der oberwähnten Klasse nach Verschiedenheit des Geschlechts mit einer zwar einfachen, aber sie doch vor der Einwirkung der Witterung schützenden Bekleidung ebenfalls unentgeldlich und unter dem Bedinge versehen, die Schule fleißig zu besuchen: eine Einrichtuug, von welcher der Verein durch die eifrige Mitwirkung der Herren Schullehrer und der in einigen Pfarr-Bezirken vorhandenen Lehrerinnen, welche die Mädchen in weiblichen Kunstfertigkeiten unterrichten, bereits die gedeihlichsten Folgen erfahren hat, und von der weiblichen Jugend für die Zukunft noch mehr zu hoffen, aus der Ursache sich in dem Falle befindet, weil es dem Verein gelungen ist, für einige Pfarrschulen, die bisher mit keinen Lehrerinnen versehen waren, gegen Zusicherung einer den Kräften des Vereins ange-

messenen Unterstützung, geschickte und wohlverhaltene Lehrerinnen aufzufinden, welche sich zum Unterrichte der Mädchen in weiblichen Kunstfertigkeiten bereitwillig erklärt haben.

Um endlich drittens der Verarmung (so weit es den Kräften eines Privat-Instituts möglich ist) vorzubeugen, werden jährlich an mehrere, ohne ihr Verschulden in ihren Vermögensumständen herabgekommene bürgerliche Handwerksleute unverzinnsliche Vorschüsse geleistet.

Da der Verein seine Entstehung und Fortdauer blos milden Gaben zu verdanken hat, so kann die Vertheilung der ersterwähnten Aushülfen natürlich nur nach Maasgabe der ihm zu Gebote stehenden Mittel erfolgen. Jeder in den Wirkungskreis des Vereins einschlagende wichtigere Gegenstand wird bei allgemeinen Sitzungen (die nicht zu gewissen festgesetzten Zeiten, sondern nach Erforderniß der Umstände gehalten werden) in Betrachtung gezogen, wo sodann nach Mehrheit der Stimmen darüber entschieden, und so auch die Besorgung der aus den Beschlüssen des Vereins resultirenden Arbeiten unter die Mitglieder vertheilt wird.

Die Korrespondenz und Verwaltung der Kasse besorgt der Vorsteher und legt über letztere mittelst einer jedes Jahr im Druck erscheinenden Uebersicht in der Art öffentliche Rechnung, daß sowohl der Betrag der einzelnen milden Gaben an Geld, Naturalien oder Ar-

beit, als die Verwendung derselben, zur Kenntnisse des Publikums gebracht wird. Auch liegt es dem Vorsteher ob, die laufenden Geschäfte allenfalls mit Zuziehung eines oder mehrerer Mitglieder nach seinem Ermessen abzuthun, von allem Geschehenen aber den Verein bei der nächsten Sitzung in Kenntniß zu setzen.

Da kein Mitglied eine Verpflichtung auf längere Zeit übernimmt, so steht es auch jedem frei, sich, wenn er es für gut findet, von der Gesellschaft zu trennen. Als neue Mitglieder können, auf den Vorschlag eines Mitgliedes, alle diejenigen aufgenommen werden, von deren warmer Theilnahme an den Zwecken der Gesellschaft die thätige Beförderung dieser Zwecke sich mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit erwarten läßt, und gegen die keines der übrigen Mitglieder etwas Gegründetes zu erinnern hat.

Ferner sind in der Hauptstadt fünf Wittwen- und Waisenversorgungs-Institute: der juridischen und medicinischen Fakultäten; des Handelsstandes; für gewerbführende Bürger und für die Tonkünstler; das mit dem Taubstummen-Institute verbundene allgemeine Wittwen-Institut. Die Versorgungsanstalt für ohne ihr Verschulden Verunglückte, und die beiden edlen Vereine zur Unterstützung der Hausarmen zu Prag und zur Unterstützung und Beförderung weiblicher Kunstfertigkeit wirken sehr wohlthätig, indem sie der Verarmung vorbeugen.

Für die Krankenpflege der Armen in der Hauptstadt dieses Landes ist durch ein Kranken-, Siechen-, Gebär- und Irrenhaus gesorgt.

Auch hat Prag ein eignes Krankenbesuch-Institut, und besondere Kranken-Spitäler in den Klöstern der barmherzigen Brüder und der Elisabethiner-Nonnen, dann ein Privat-Institut für blinde Kinder und Augenkranke; in Töplitz aber ist ein von dem trefflichen Doctor John 1801 zweckmäßig errichtetes Bad-Hospital.

Zu diesen humanen Anstalten, deren Böhmen so viele und vielfache aufzuweisen hat, gehört endlich auch die von Doctor Zarda veranlaßte Gesellschaft zur Rettung der in plötzliche Lebensgefahr gerathenen Menschen, und den in allen Stadttheilen eigends hierzu gewidmeten Rettungs-Orten, in welcher Hinsicht die kleine Seite Prag's in 4 — die Altstadt in 5 und die Neustadt in eben so viele Bezirke eingetheilt ist, in deren jedem ein Rettungs-Ort mit allen Erfordernissen eingerichtet und bestimmt ist, auch die hülfleistenden Personen ausdrücklich bezeichnet und zur augenblicklichen Hülfe in jedem vorkommenden Falle bereit sind.

# Finanzen.

Der Zeitpunkt, in welchem Böhmens Regenten aus der Quelle des National-Vermögens den Staats-Aufwand zu schöpfen anfingen, ist nicht sehr alt, denn die gewöhnlichen Verwaltungskosten waren sehr gering, und konnten mit den Zöllen und einigen Regalien leicht bestritten werden. — Die Kriegskosten mußte der hierzu verpflichtete Adel theils durch persön-liche Leistungen der Kriegspflichten, theils durch Selbstbestreitung des für sich und sein Gefolge nöthi-gen Aufwands tragen, und die Hofhaltung des Für-sten und sein Unterhalt wurde von dem Ertrage seiner Kammergüter und der (damals weit ergiebigeren) Berg-werke bestritten.

Wenn aber auch keine eigentlichen Steuern oder eine Vertheilung der Staatskassen unter die Landes-Ins-sassen früher eingeführt waren und Statt haben konn-ten, weil nicht sowohl der Adel und die Geistlichkeit, sondern auch ihre Rücksassen und Unterthanen hiervon befreit und nur zu den an ihre Herren zu leistenden Abgaben gehalten waren; so kennt man doch schon in den frühesten Zeiten einzelne Leistungen, welche dem gemeinen Landes-Einwohner gegen den Stadt ob-gelegen, und unter den Luxemburgern, vorzüglich un-

ter Carl IV. waren sie durch die gesteigerten Staatsbedürfnisse sogar ziemlich ausgedehnt.

Schon zu Ende des dreizehnten und im Anfange des 14ten Jahrhunderts entrichteten die nichtbefreiten Einwohner Böhmens, das ist, diejenigen, welche weder zu den Klassen des Adels, noch zu der der Geistlichkeit gehörten, gewisse Abgaben von dem Ertrage ihres bewirthschafteten Grund und Bodens, ihrer Hausthiere u. s. w.

Im Jahre 1301 unter König Johannes Regierung waren allgemeine Staatsauflagen bekannt, an deren Tragung jedoch die privilegirten Stände nicht Theil nahmen. — Sie wurden Bern und Baren genannt, weil sie förmliche Einhebungen einer Abgabe waren. — Collectio Bernarum seu Contributionum heißt es in einer Urkunde Kaiser Carl IV. vom Jahre 1360 — und eine ältere von 1301 handelt eigens: de collectis generalibus, que Berne vulgariter vocantur.

Von gleicher Beschaffenheit war wohl auch der noch ältere Herzogenzinns — und neben diesem und jenen bestanden seit den ältesten Zeiten mancherlei Natural-Lieferungen und persönliche Dienstleistungen, wozu die gemeine Klasse sowohl ihren Gutsherren als auch den Landesherren verpflichtet war.

In welchen Beiträgen indessen solche bestanden und wie sie erhoben worden, ist kaum mehr mit Wahrscheinlichkeit auszumitteln.

Kaiser Carl IV. erklärte sie als einen Ausfluß (oder Dependenz) der weltlichen Jurisdiction oder Oberherrlichkeit — und aus dieser Ansicht folgerte man allgemein, daß das Steuer-Recht ein königliches Regale sey, und solche ging auch auf Deutschland großentheils über, wo sich die kleineren Stände eigens von den Kaisern mit dem Steuerrechte belehnen, oder zu deren Erhebung kaiserliche Indulte geben ließen.

Zu den ergiebigsten Kammer-Gefällen dieser Zeiten gehörten vorzüglich die Juden-Steuern — und diese waren es eben, welche die Juden im Lande erhielten, und ihnen sogar Gelegenheiten gaben und ließen, die christlichen Einwohner auf alle Arten zu bevortheilen und zu verkürzen; denn die königliche Kammer hielt sich befugt, den vollen Schwamm nach Wunsch und Bedürfniß wiederum zum Vortheil des Aerariums auszudrücken; indem alles Juden-Gut königliches Gut sey — der König könne es ihnen nehmen, wenn er wolle, und könne mit demselben schalten, wie er wolle und ihm gut dünke — dazu auch mit ihrem Leben, indem er sie umbringen und zwar verbrennen lassen dürfe, sobald er wolle.

Diese unchristliche und schreckliche Lehre kam indessen nie zum Vollzuge, aber sie hat doch zu Erpressungen gedient, die wie gewöhnlich den kleinsten besseren Theil ganz aufgerieben, während der Listigere seinen christlichen Mitbewohnern eine nur desto drückendere

Last wurde, und Reichthümer sammelte, die er durch dieselbe List, womit er sie erschlichen, auch in Geheim zu erhalten wußte, aber sich freilich nicht ohne Gefahr dem Uebermuthe überlassen durfte, den sich der reiche Jude heut zu Tage erlaubt.

Mehr als einmal brachen auch schwere Ungewitter über die Juden in Böhmen aus, aber sie waren mehr Ausbrüche des aufs höchste gebrachten Volks-Unwillens über ihren gemeinschädlichen Wuchergeist und über die listigen Beschleichungen ihrer christlichen Mit-Einwohner — theils auch Wirkungen des Neides über den größeren Wohlstand der Juden, wenn sie ihn unklug hervorblicken ließen — aber die Regierung hat an ihrer Verfolgung nie Antheil genommen, und sie vielmehr meistens wirksam beschützt, obgleich Carl IV. selbst den Fall als eine ganz leicht mögliche Sache in einer Urkunde annimmt, daß alle Juden verbrannt oder erschlagen würden, wenn sie nicht ihre Schutzlosung gäben — ihr Leben damit zu lösen. — Die Juden in Böhmen mußten auch von allen Handelswucher den zehnten Pfennig (Kaurzin) geben, um frei handeln zu dürfen; aber der bei weitem größte Theil ihrer Gaben floß als Geschenke und Lieferungen in die Säckel der Hof-Beamten, die darum auch ihre größten Beschützer waren.

Die im 15ten Jahrhundert in Europa eingedrungenen Türken haben wie andern Verhältnissen des öffent-

lichen Lebens in Europa, eben so auch im Finanzfache große Veränderungen hervorgebracht. — An die Stelle höchst ungewisser und veränderlicher Einnahmen mußten mehr gesicherte treten, denn die Unterhaltung eines stehenden Heeres, um einem zum Angriffe stets geneigten und gerüsteten Feinde zu begegnen, machte solche unentbehrlich. — Es mußten nicht nur neue Arten von Steuern entstehen, sondern auch neue Grundsätze in der Art ihrer Vertheilung und Einbringung.

Kaiser Ferdinand I. verlangte zuerst von den böhmischen Ständen eine bleibende Geldleistung zur Bestreidder Kriegsunkosten. Da aber der Adel bisher ganz frei war, so wurde diese Contribution auch nur auf das unterthänige Landvolk und die Bürgerklasse in den Städten gelegt, jedoch zuweilen zu deren Erleichterung von den Ständen des Adels und der Geistlichkeit bald unter diesem, bald unter jenem Namen beigetragen.

Diese ordinären Steuern und Beiträge waren jedoch anfangs sehr mäßig, und ihr Betrag wurde zu wiederholtenmalen nach den vermehrten oder verminderten Bedürfnissen auch abgeändert, hierüber aber jedesmal auf den Landtagen sich berathen, und darüber förmliche Beschlüsse gefaßt.

Die Vertheilung der erstern geschah vorzüglich auf Grund und Boden, besonders der sogenannten Freisassen, auf die Häuser, Kamine, Feilschaften und Kaufmannsläden, und endlich auch auf die Beamten-Besoldungen —

die letztern wurden von den Ständen als ein Reluitionsbetrag ihrer Kriegs-Dienstpflicht angesehen und gegeben, da man jene nicht mehr in Anspruch nahm, und bei der völlig veränderten Kriegsverfassung auch nicht mehr gebrauchen konnte.

Vermehrte Staatsbedürfnisse, zu deren Bestreitung größere Summen nöthig wurden, und die Unmöglichkeit, sie in der bisherigen Art unter den Steuerpflichtigen gleich zu vertheilen, brachten die erste Steuer-Rolle im Jahre 1654 hervor, in welcher die steuerbaren Realitäten und die sogenannten Ordinär-Contribuenten nach einem gewissen Systeme aufgeführt wurden; vorzüglich sollte dabei beseitiget werden: daß die Dominien künftig keine unterthänigen Realitäten weiter an sich ziehen und ihre eigene Steuerfreiheit auf solche zu übertragen im Stande wären, und dadurch den Staat in seinen Einkünften immer mehr schmälerten, welches dadurch bewirkt wurde, daß die unterthänigen Besitzungen eigens katastrirt und von den obrigkeitlichen Besitz förmlich getrennt wurden.

Die zweite verbesserte Steuer-Rolle wurde 1683, in Folge der seit 1674 Statt gehabten Recalculation der ersten Rolle zu Stande gebracht. Nachdem jedoch seit dieser zweiten Steuer-Rolle die Staatsbedürfnisse immer mehr stiegen, und die gemeinen Landsassen die erforderlichen Mittel zu ihrer Deckung nicht mehr aufzubringen im Stande waren, so erklärten sich die ständischen Gü-

terbesitzer (jedoch salvis illorum privilegiis) zu einer Extraordinär-Steuer bereit. — Allein zur gleichmäßigen Vertheilung fehlte in Ermangelung eines Katasters über diese Güter ein Maasstab, wozu man anfangs den Besitz der zu jedem Dominio gehörigen unterthänigen Realitäten wählte, und da dieser bald unbrauchbar für den Zweck befunden wurde, seit 1713 mit einem ganz neuen und den ganzen Besitzstand an liegenden Gründen umfassenden Urbario sich bis zu seiner Vollendung im Jahre 1743 beschäftigte.

Durch den Decennal-Receß vom 30. Julius 1748 wurde endlich das neue auf obige Basis begründete Steuersystem selbst eingeführt, und dabei nicht allein die Steuerpflichtigkeit der Ordinär-Contribuenten besser regulirt, sondern auch ein perpetuirliches Extraordinarium (Exaequatio dominicalis genannt) festgesetzt, das aber erst 1757 gänzlich berichtiget zur Publikation kam.

Durch die Rectifikation wurde zum erstenmal festgestellt, was seitdem als Rustical- und Dominical-Gründe anzusehen und zu versteuern waren.

Zu dessen Bestimmung wurde nämlich ein sogenanntes Normal-Jahr angenommen, und hierzu das Jahr 1683 gewählt. — Was nämlich damals als Herren-Grund angesehen wurde, sollte auch fortwährend als ein Dominicalstück betrachtet werden und zu ewigen Zeiten verbleiben, dagegen die damaligen Rustical-Gründe

auch ihre Beschaffenheit nicht verändern, wenn sie gleich in den Besitz ihrer Herrschaft seitdem übergegangen wären oder künftig noch übergehen sollten.

Zu einem ganzen Bauerngute wurde ein Besitzstand an liegenden Gründen vorausgesetzt, welcher seinem Besitzer eine Nutzung von 180 Gulden jährlich sicherte, und die Gesammtzahl solcher Bauerngüter in Böhmen belief sich damals auf 53,000, die mit einer Contribution von $\frac{1}{3}$ oder von jedem mit 60 Gulden belegt wurden.

Die erhobenen Dominical-Nutzungen beliefen sich auf 6,289,270 Gulden 30 Kreuzer und wurden mit 29$\frac{1}{2}$ Procent Dominicalsteuer belegt.

Somit betrugen die Rusticalsteuern 3,224117 fl. 48 kr.
die Dominicalsteuern aber . . 1,844851 » 41 »
zusammen also beide ursprünglich auf 5,068970 fl. 30 kr.

Allein dieses reichte bei weitem noch nicht hin, die Bedürfnisse der Landes- und Kriegsverwaltung zu decken, und es wurden daher mehrere Administicular-Fundos creirt, um jenes befriedigend zu bewirken; allein auch mit diesen, welche die Summe von 226,000 Gulden ergaben, war der Abgang noch nicht ersetzt, und die Domainen, welche sich damals noch auf die Güter Pardubitz, Smrkowitz, Podiebrad, Kollin, Brandeis, Przerow, Zbirow, Totschnik, Königinhof und Preßnitz mit den dazu gehörigen Eisenwerken und Schichtämtern beschränkten, waren mit ihrem Ertrage nicht ein-

mal zur Dotirung der darauf vorgemerkten Schulden und Interessen hinreichend.

Bei dieser Verfassung blieb es dennoch bis 1792, obschon ein kurzer Versuch einer Veränderung nach der unter Kaiser Joseph II. vorgenommenen Steuer-Regulirung gemacht wurde, und das dabei zum Grunde gelegte Ausmaaß des Grundes und Bodens und seine calculirten Erträgnisse dienten auch zur Basis des letzten Systems, nach welchem Grund und Boden, ohne zwischen den Gründen der Obrigkeiten und Unterthanen einen Unterschied zu machen, ganz gleich belegt wurden.

Man schätzte den gesammten Landesertrag um das Jahr 1790, ohne die zahlreichen und einträglichen Domainen, auf 15,700,000 fl.

| | |
|---|---|
| Davon hat die ordentliche Contribution oder das militare Ordinarium | 4,200,000 fl. |
| die außerordentliche oder das Extraordinarium . . . . . | 1,070,488 fl. |
| im Ganzen also die Contributionen im allgemeinen Verstande . . . | 5,270,488 fl. |

betragen.

| | |
|---|---|
| Die besondern Judensteuern haben . | 124,750 fl. |
| die außerordentliche Trinksteuer bei . | 1,000,000 = |
| der Wein- und Brandweinsatz beiläufig | 300,000 = |
| der ständische Weinaufschlag ungefähr . | 50,000 = |
| der Fleischkreuzer . . . . . | 240,000 = |

| | |
|---|---|
| die Schuldensteuer . . . . . | 490,000 fl. |
| der Viehaufschlag . . . . . | 160,000 = |
| der Erbtax der 35 königl., dann Leibge- ding- u. anderer verpfändeten Städte | 116,000 = |
| die Malz-Anlage . . . . . | 30,000 = |
| der Musik-Impost . . . . . | 41,000 = |
| die Pferdesteuer . . . . . | 4,300 = |
| der Papier- und Kartenstempel beiläufig | 400,000 = |
| die Weinbergamts-Gefälle . . . . | 4000 = |
| der Salzaufschlag . . . . . | 3,533,000 = |
| die Erbsteuer . . . . . | 70,000 = |
| das geistliche Erbsteuer-Aequivalent . | 70,000 = |
| das Mauth- und Wegmauthsgefäll . | 1,800,000 = |
| das Tabakgefäll . . . . . | 900,000 = |
| das Postgefäll . . . . . | 180,000 = |
| das Lotto . . . . . | 110,000 = |
| die Dominical-Cameral-Gefälle . . | 300,000 = |
| und verschiedene andere Gefälle, wie die Interessensteuer, Abfahrtsgelder, die doppelte Steuer der unadelichen Güterbesitzer und der außer Landes Abwesenden, die Gerichts- und andere Taxen und dergl. beiläufig | 660 — 665,000 fl. |

betragen.

Seitdem hat sich jedoch das Finanz-System Böhmens, wie das der übrigen deutschen Erblande, wesentlich geändert; einige Steuern sind abgeschafft, die mei-

sten aber wieder erhöhet worden, wie die gewöhnliche Landesſteuer, die Zollgefälle, die Salz-Auflage, die Stempel- Siegel- und Poſtgefälle und mehrere; noch andere ſind neu hinzu gekommen, wie die Klaſſenſteuer, die Perſonalſteuer, die Gewerbsſteuer, die Erwerbsſteuer und die Gold und Silbergeräth-Punzirung.

Der Landes-Ertrag iſt hierdurch wahrſcheinlich über die Hälfte des vorigen erhöht worden; dagegen iſt aber auch der Staatsaufwand anſehnlich in den letzteren Zeiten geſtiegen, und hat ſchon vor 25 Jahren an Beſoldungen und Gnadengehalten, Unterhaltung des Militair-Etats und der Feſtungen, zur Bedeckung des Aerarial- und Domeſtical-Schuldenweſens, an Domeſtical-Ausgaben, Feuer- und Wetterſchaden-Vergütungen, an Aequivalenten und Steuer-Nachläſſen, zum Straßen- und andern Bauweſen, und an Aemterverlage mehr als 10 Millionen Gulden erfordert.

Gleichwie die Einnahmsquellen ſehr verſchieden ſind und ſich zunächſt in dem Ertrage des Regierungs-Eigenthums (an Domainen, Forſten, Gebäuden, Fabriken, Bergwerken u. ſ. w.) unterſcheiden, theils in beſtimmten und indirecten Steuern und zufälligen Gefällen beſtehen, eben ſo gehen ſie auch durch verſchiedene Behörden und deren Kaſſen ein, und man unterſcheidet in dieſer Rückſicht hier ausdrücklich: das ſtändiſche General-Einnehmer-Amt — die im Lande vertheilt aufgeſtellten Cameral-Zahlämter — und die Bankalkaſſen.

Der ständischen Verfassung dieses Königreiches ist bereits oben Erwähnung geschehen, und eben daselbst der Obliegenheiten des ständischen permanenten Landesausschusses gedacht worden, wovon ein Theil die Besorgung und Einhebung gewisser Gefälle ausmacht, die den Ständen eigends zugewiesen ist.

Die Leitung des Ganzen geht von dem Landesausschusse der Herren Stände aus, an dessen Spitze als landesfürstlicher Hofkommissär und Director gewöhnlich der Landes-Gouverneur stehet, dessen Glieder und respective Mittelsräthe aber aus zwei hierzu durch Wahl bestimmten Mitgliedern des Prälaten- — aus zwei Mitgliedern des Herren- und eben so vielen des Ritterstandes, dann zweien Repräsentanten der königl. Städte bestehet. — Diesen sind eben so viele Mitglieder zum verstärkten Landesausschuß beigegeben.

Ein ständischer Kanzleidirector leitet sämmtliche Kanzleigeschäfte; unter selbigen dienen 3 Sekretäre und ein ständischer Concipist. — Uebrigens bestehen als einzelne Theile: ein ständisches Einreichungsprotokoll, die Registratur und das Expedit.

Als weitere besondere Aemter aber 1) die ständische Oberkasse zu Prag unter einem Oberkassier, dem ein Oberkassenkontrollor, dann 4 Revidenten, 2 Kassenoffiziere und ein besoldeter Practicant beigegeben sind. — Im Zusammenhange mit dieser Oberkasse stehen die ständischen Kreiskassiers und Kontrollors, wovon 3

im Berauner Kreise (zu Prag,) zwei im Bidschower Kreise (zu Gitschin) und so weiter in gleicher Anzahl in allen übrigen Kreisstädten angestellt sind.

2) Ist das ständische Rectificatorium eine weitere besondere Amtsabtheilung, wobei ein Registrator, 2 Registratur-Adjuncten, 11 Kanzlisten und 2 Practicanten angestellt sind, und zunächst die Aufbewahrung und Evidenthaltung der Steuer-Rectificationsakten zum zugewiesenen Geschäft hat.

3) Das Landeskredit- und Schuldenwesen ist mit seinen besondern Geschäftszweigen vertheilt a) unter die ständische Credit-Buchhaltung, bei der ein Buchhalter, 2 Ingrossatoren und 2 Ingrossisten die in ihren Geschäftskreis einschlagenden Revisionen und Eintragungen besorgen. — b) eine Liquidatur aus zwei Beamten bestehend, ist bestimmt, die Richtigkeit der ständischen Obligationen, Zinsenquittungen ꝛc. zu prüfen und zu bestätigen, — c) die Blanquets-Deposition, die noch unausgefüllten ständischen gedruckten Obligo's aufzubewahren und zu verrechnen, und — d) die Creditkasse, die Zinsen der Domesticalschulden zu berichtigen.

Auch die Erbsteuergeschäfte besorgt eine Abtheilung des ständischen Ausschusses mit Beziehung von Appellations-Gubernial- und Prager Magistratsräthen, als eine eigne selbstständige Hof-Commission unter dem Vorsitze des Landesgouverneurs, mit ihren eignen un-

tergeordneten Kanzleien. — Diese Erbsteuer wurde 1759 (1761) zur Abtragung der neuen Schulden eingeführt, welche der damalige Krieg mit Preußen veranlaßt hatte, sollte bis zu deren Tilgung fortdauern, und wird mit 10 pro Cent von allen Erbschaften, Vermächtnissen und Geschenken unter Lebenden, mit wenigen Ausnahmen bezahlt.

Die Abführung der diesfälligen Steuerbeträge geschieht an die ständische Oberkasse. — Eben dahin gehen ein: die ordentliche und außerordentliche Contribution, oder das militare Ordinarium und Extraordinarium, der Militärquartiers-Beitrag, der Weinaufschlag, dessen Verwaltung einer eigenen ständischen Commission aufgetragen ist — der Fleischaufschlag oder Fleischkreuzer, und mehr andere minder ergiebige Einnahmen.

Hierher scheint endlich noch die Bemerkung zu gehören, daß auch das Theater der Hauptstadt in ständischer Regie stehet, so wie die technische Lehranstalt von den böhmischen Ständen begründet worden und unterhalten wird.

Uebrigens unterstehen auch die königl. Freistädte dem Landes-Unterkämmerer-Amte — aber die Aufsicht über die königl. Leibgedingstädte führt der hierzu eigens bestellte königl. Unterkämmerer und der königl. Hofrichter.

Zum Ressort der k. k. Cameral- und Bankobe-

hörden gehört die Verwaltung und Bewirthschaftung aller Genußgüter des Staats, und aller besondern Gefälle und einiger Steuern, die nicht der ständischen Hauptkasse zur Erhebung zugewiesen sind, ferner aber auch die Wahrnehmung aller finanziellen Staats-Interessen, und aller Rechte in Finanzgegenständen bis zu dem Augenblicke, als collidirende Rechtsverhältnisse wirklich eintreten, für welchen Fall sich die Cameral- und Bancal-Behörden jedoch blos darauf zu beschränken haben, die Materialien zur Information zu sammeln, und dem Fiskal-Amte zur wirklichen Rechtsführung zu ertheilen; endlich hat auch die Ober-Bancal-Behörde das Recht der Untersuchung und Beurtheilung der Zoll- und andern Gefälle, der Defraudationssachen ꝛc.; nur steht der betreffenden Parthei in bestimmter Zeitfrist bevor, gegen diese Erkenntniß den ordentlichen Rechtsweg zu ergreifen.

Die Steuern und Gefälle, welche bei den verschiedenen und von einander auch mehrfach getrennten Cameral- und Bancalkassen eingehen, bestehen hauptsächlich in der Einkommensteuer, welche wegen ihren Unterscheidungen nach verschiedenen Einkommenbeträgen die Klassensteuer benannt und in folgenden Beträgen entrichtet wird:

Von jährlichen Einkünften, von

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 100 | bis | 300 | fl., | zahlen | 2½ | vom | Hundert |
| 301 | — | 500 | • | — | 3 | — | — |
| 501 | — | 800 | • | — | 3½ | — | — |
| 801 | — | 1200 | • | — | 4 | — | — |
| 1201 | — | 1600 | • | — | 4½ | — | — |
| 1601 | — | 2000 | • | — | 5 | — | — |
| 2001 | — | 3000 | • | — | 5½ | — | — |
| 3001 | — | 5000 | • | — | 6 | — | — |
| 5001 | — | 6500 | • | — | 6½ | — | — |
| 6501 | — | 8000 | • | — | 7 | — | — |
| 8001 | — | 10,000 | • | — | 7½ | — | — |
| 10,001 | — | 12,000 | • | — | 8 | — | — |
| 12,001 | — | 16,000 | • | — | 8½ | — | — |
| 16,001 | — | 20,000 | • | — | 9 | — | — |
| 20,001 | — | 25,000 | • | — | 9½ | — | — |
| 25,001 | — | 30,000 | • | — | 10 | — | — |
| 30,001 | — | 35,000 | • | — | 10½ | — | — |
| 35,001 | — | 40,000 | • | — | 11 | — | — |
| 40,001 | — | 45,000 | • | — | 11½ | — | — |
| 45,001 | — | 50,000 | • | — | 12 | — | — |
| 50,001 | — | 55,000 | • | — | 12½ | — | — |
| 55,001 | — | 60,000 | • | — | 13 | — | — |
| 60,001 | — | 65,000 | • | — | 13½ | — | — |
| 65,001 | — | 70,000 | • | — | 14 | — | — |
| 70,001 | — | 75,000 | • | — | 14½ | — | — |
| 75,001 | — | 80,000 | • | — | 15 | — | — |

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 80,001 | bis | 85,000 | fl., | zahlen | 15½ | vom Hundert |
| 85,001 | — | 90,000 | « | — | 16 | — — |
| 90,001 | — | 95,000 | « | — | 16½ | — — |
| 95,001 | — | 100,000 | « | — | 17 | — — |
| 100,001 | — | 105,000 | « | — | 17½ | — — |
| 105,001 | — | 110,000 | « | — | 18 | — — |
| 110,001 | — | 120,000 | « | — | 18½ | — — |
| 120,001 | — | 130,000 | « | — | 19 | — — |
| 130,001 | — | 140,000 | « | — | 19½ | — — |
| 140,001 | — | 150,000 | « | — | 20 | — — |

Ferner in der Kopfsteuer von allen Individuen, welche bereits erwerbsfähig sind, und mit 30 Kreuzer Silberwährung von jedem Individuo entrichtet wird.

Drittens die Erwerbs- und besondern Gewerbssteuern (mit Ausnahme der Erzeugung der Urstoffe.)

Viertens das Tabaksgefäll — ein bereits seit dem Jahre 1670 in Oesterreich bestehendes Staatsmonopol, welches bis zu den neuesten Zeiten verpachtet war, gegenwärtig aber unter eigner Administration steht, die mit dem Stempelgefäll verbunden ist. — Jede österreichische Provinz hat für diese beiden Gefälle ihre vereinte Administrations-Behörde, welche für Böhmen zu Prag ihren Sitz, und einen Administrator zum Vorstande hat, nebst welchem noch zwei Adjuncten, zwei Secretaire, ein Concipist, zwei Conceptspracticanten, und zwei Examinatoren bei dieser Behörde angestellt

sind. Außerdem hat sie ihr eignes Einreichungsprotokoll, Registratur und Expedit. Als besondere Abtheilungen bei solcher bestehen aber noch die Tabakkasse, das Magazin, eine Hauptverschleiß-Niederlage und die Oekonomie. — Zu Sedletz ist eine k. k. Tabaksfabrik unter einer eignen Tabakgefälls-Fabriksverwaltung. — Das besondere Personale des k. k. Siegel- und Stempelamts besteht aus dem Kassapersonale (einem Kassier und Controllor), einem Respicienten und Signaturs-Controllor, einem Kanzlisten, 4 Signatoren und 2 Siegel-Amtsgehülfen in Prag, nebst den Aufsichts-Oberbeamten für beide Gefälle daselbst und den Commissarien und Ober-Revisoren in den Kreisen. — — Zu beiden gehört eine controllirende Cameral-Rechnungs-Kanzlei, welche einen Amtsrath zum Vorsteher hat, und noch mit 4 Unter-Beamten in Prag, und dreien unter einem Rechnungsoffizialen zu Sedletz, besetzt ist.

Fünftens die Schuldensteuer, welche im J. 1763 eingeführt und zum Tilgungsfond der durch die zuletzt vorhergegangene Kriegführung hoch angewachsenen Staatsschulden bestimmt wurde. Sie ist nach 24 Einkommenklassen eingetheilt, welche als solche mit folgenden Steuerbeträgen belegt wird.

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Kl. von | 1 | bis | 10 fl. | zahlt | — | fl. | 15 kr. |
| 2. = | — | 10 = | 20 = | — | — | = | 36 = |
| 3. = | — | 20 = | 50 = | — | 1 | = | 12 = |
| 4. = | — | 50 = | 100 = | — | 2 | = | 24 = |

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 5. Kl. von | 100 | bis | 500 | fl. zahlt | 5 | fl. — | kr. |
| 6. » — | 500 | » | 1000 | » — | 10 | » — | » |
| 7. » — | 1000 | » | 2000 | » — | 19 | » — | » |
| 8. » — | 2000 | » | 3000 | » — | 29 | » — | » |
| 9. » — | 3000 | » | 4000 | » — | 38 | » — | » |
| 10. » — | 4000 | » | 5000 | » — | 48 | » — | » |
| 11. » — | 5000 | » | 6000 | » — | 58 | » — | » |
| 12. » — | 6000 | » | 7000 | » — | 67 | » — | » |
| 13. » — | 7000 | » | 8000 | » — | 77 | » — | » |
| 14. » — | 8000 | » | 9000 | » — | 86 | » — | » |
| 15. » — | 9000 | » | 10000 | » — | 96 | » — | » |
| 16. » — | 10000 | » | 12000 | » — | 115 | » — | » |
| 17. » — | 12000 | » | 15000 | » — | 144 | » — | » |
| 18. » — | 15000 | » | 20000 | » — | 192 | » — | » |
| 19. » — | 20000 | » | 30000 | » — | 288 | » — | » |
| 20. » — | 30000 | » | 40000 | » — | 384 | » — | » |
| 21. » — | 40000 | » | 50000 | » — | 480 | » — | » |
| 22. » — | 50000 | » | 65000 | » — | 624 | » — | » |
| 23. » — | 65000 | » | 80000 | » — | 768 | » — | » |
| 24. » — | 80000 | » | 100000 | » — | 960 | » — | » |

Sechstens das Stempelgefäll wurde besonders in Hinsicht des Papierstempels, als seines wichtigsten Zweiges, schon in den Jahren 1686 und 1692 in den österreichisch-deutschen Ländern eingeführt. — Aber das erste förmliche Patent hierüber erschien erst 1762 im Hornung, und schon unter dem 2. Juni desselben Jahres

erschien eine Erläuterung desselben, und 1764 ein neues Patent, nach welchem damals nur vier Klassen des Papierstempels, zu 3 Kreuzer, 15 Kreuzer, 1 Gulden und 2 Gulden, angenommen wurden. — Das Stempelpatent vom 5. October 1802 hat die Klassenzahl und Geldbeträge vermehrt und erhöhet. Denn der ersteren sind jetzt 13 bestimmt, welche für Geldurkunden auf folgende Arten in Anwendung kommen:

| | | | | | | Der erste Bogen. | | Der Einlagsbog. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | fl. | kr. | fl. | kr. |
| Urkunden von 2 Gulden oder einem noch geringern Betrage sind stempelfrei. | | | | | | | | | |
| 1. Kl. v. | mehr als | | 2 | bis | 20 fl. | — | 3 | — | 3 |
| 2. | = | — | — | 20 | — 50 | = | — | 6 | — | 3 |
| 3. | = | — | — | 50 | — 125 | = | — | 15 | — | 3 |
| 4. | = | — | — | 125 | — 250 | = | — | 30 | — | 3 |
| 5. | = | — | — | 250 | — 500 | = | 1 | — | — | 3 |
| 6. | = | — | — | 500 | — 1000 | = | 2 | — | — | 6 |
| 7. | = | — | — | 1000 | — 2000 | = | 4 | — | — | 15 |
| 8. | = | — | — | 2000 | — 4000 | = | 7 | — | — | 30 |
| 9. | = | — | — | 4000 | — 8000 | = | 10 | — | 1 | — |
| 10. | = | — | — | 8000 | —16000 | = | 20 | — | 2 | — |
| 11. | = | — | — | 16000 | —32000 | = | 40 | — | 4 | — |
| 12. | = | — | — | 32000 | —64000 | = | 80 | — | 7 | — |
| 13. | = | von jedem Betrage, der 64000 fl. übersteigt, ohne Unterschied | | | | | 100 | — | 10 | — |

Eben die nämlichen Klassen treten bis zum Betrage von 20 Gulden auch bei Urkunden eine, deren Stempel sich nach den persönlichen Eigenschaften des Aus-

stellers richtet, und in welchem Falle die unterste Klasse (der Dienstboten, Handwerksgesellen, gemeinen Soldaten und Unteroffiziers und dergl.) die von 6 kr., die höchste (der Fürsten und Erzbischöffe) die von 20 Gulden, dann (der Grafen, Freiherren und Bischöffe) die von 10 Gulden, und die nächstfolgende (der k. k. geheimen Räthe, Staatsräthe und Prälaten) die von 7 Gulden und so weiter stufenweise mit der Voraussetzung ist: daß, wenn eine und dieselbe Person mehrere Würden zugleich besitzt, die höhere allezeit die zu solchen Urkunden zu wählende Stempelklasse bestimmt.

Eine dritte Anwendung des Papierstempels geschieht zu Urkunden, die zu keiner der beiden vorigen Gattungen gehören, sondern wo die Gattung derselben die zu gebrauchende Stempelklasse bestimmt. Schriften in Civilprozessen und ihre Beilagen erhalten mit wenigen Ausnahmen den 3 Kreuzer-Sempel; alle Gesuche und Urkunden, welche bei andern Behörden eingereicht werden oder daselbst zur amtlichen Behandlung kommen (wenn sie nicht ganz stempelfrei sind), die zweite Stempelklasse zu 6 Kreuzer. Die höchste in Anwendung kommende Stempelklasse in diesem Falle ist die von 10 Gulden.

Bei inländischen Wechselbriefen, Wechselprotesten, Assegni und andern dergleichen dem Wechselrechte unterstehenden Geldverschreibungen tritt bei dem Betrage bis 100 fl. in Einlösungsscheinen oder Conventions-

münze der Stempel der zweiten Klasse mit 6 Kreuz., und für alle höhere Summen der der dritten Klasse ein mit 15 Kr. Wechselproteste ohne Ausnahme mit 1 fl. — Aus dem Stempelpatente vom 5. Oktober 1802 §. 44.: Jeder Bogen oder zwei Blätter der Hauptbücher der Großhändler, Niederläger, Banquiers und der Landesfabriken erhält den Stempel von 15 Kr.; der andern Handelsleute in der Residenz und allen Haupt- oder andern k. k. Städten einer jeden Provinz, wie auch die Bücher aller Gewerbsleute und Professionisten ohne Ausnahme in der Residenzstadt Wien und in den Hauptstädten einer jeden Provinz von 6 Kr. Die Bücher der Gewerbsleute und Professionisten außer den Hauptstädten und auf dem offenen Lande, so wie auch aller Handelsleute oder Krämer außer den Städten, auf dem platten Lande von 3 Kreuzern.

Der Nichtgebrauch des Stempels für den Inländer hat eine Strafe, welche dem zwanzigfachen Stempelbetrag gleich kommt, zur Folge; — wer eine geringere Stempelklasse als die vorgeschriebene wählt, unterliegt der Strafe des zehnfachen Stempelbetrages.

Ferner gehen hier ein: alle Taxgefälle — die Postgefälle — die Straßengefälle.

Pachtschillinge und Bestandgelder fließen vorzüglich in die Cameralkassen ein — in die Bankalkassen aber

die Zölle und Mauthbeträge, die Einnahme von Salzverkauf, die Accisgefälle, Strafgelder und einige andere.

Die Leitung aller Bankalgeschäfte in dieser Provinz hat die Bankogefällen-Administration zu Prag, deren Vorstand ein Administrator ist. Dieser hat a) unmittelbar zur Geschäftsbesorgung zur Seite: fünf Assessoren, eben so viele Actuarien, zwei Protokollisten und drei Conceptspractikanten. — Die Kanzleien der Bankogefällen-Administration bestehen: b) aus der Bankogefällen-Administrations-Examinatur, mit zwei Examinatoren, einem Adjuncten und einem Practikanten; c) der Registratur und dem Expedite; d) der Bankogefällen-Administrations-Rechnungsconfection mit einem Revidenten, 14 Rechnungsoffizialen, 5 Accessisten und 3 Practikanten; e) dem Documenten-Oekonomat, wobei 2 Beamte angestellt sind; f) der vereinten Zollgefällen-Administrations- und Einlös- und Anticipationsscheinkasse, mit einem Kassenverwalter, einem Controllor, einem controllirenden Kassenoffizier, 3 Kassenoffizieren, 2 Amtsschreibern und Dienerschaft; g) der Filialverwechselungs-Kasse der k. k. privilegirten österreichischen Nationalbank, wobei 1 Vorsteher, 1 Controllor und 2 Kassenoffiziere; h) dem Zoll-Commissariate mit 2 Commissarien, einem Oberaufseher und 8 Aufsehern; i) dem Trankssteuer-Commissariate, wobei 1 Commissär, 2 Revisoren und mehrere Visitatoren, sowohl in, als um Prag; k) dem Haupt-Zollamte, mit

einem Ober-Einnehmer, zwei Ober-Controlleurs und 29 Beamten mindern Ranges; l) dem Trankſteuer-Oberamte, aus einem Ober-Einnehmer, einem Ober-Controlleur und 5 andern Beamten beſtehend; m) den Bankal-Thor- und Filialämtern, ſowohl an den 8 Prager Thoren, als auch an den Podskaler und Wegtoner Moldauüberfuhren; n) dem Prager Salz-Ober-Amte mit den demſelben unterſtehenden Salzverwaltungen in Budweis, Molthauthein und Wermierziz; endlich dem Waſſermauthamt am Prager Wegton — und den bereits oben aufgeführten Bankogefällen-Inſpectoratämtern und den denſelben zugewieſenen und im ganzen Lande vertheilten Zoll- und Trankſteuer-Aemtern.

Für das Lotto iſt hier eine eigne Gefälls-Adminiſtration, welche zu Prag ihren Sitz hat. Dabei ſind 1 Adminiſtrator, 1 Adminiſtrations-Controllor und Rechnungsführer, 1 Archivar ein Schein-Controllor, 5 Amtsoffizialen, 1 Kaſſir, 1 controllirender Kaſſeoffizial, 4 Regiſtranten, eben ſo viele Calculanten, und noch 2 Unter-Beamte angeſtellt.

Dann iſt auch hier noch die k. k. Commerz- und Fabriken-Inſpection zu bemerken, womit das Beſchau- und Plombirungs-Amt der goldnen und ſilbernen Borten, Spitzen und anderer ähnlichen Landesfabrikate in Verbindung ſteht.

Die Zahl der eignen Benutzungsgüter des Staats

ist in dieser Provinz beträchtlich, und wichtig genug, um über solche eine eigne Staatsgüter-Administration zur Aufsicht und Leitung zu stellen, welche ebenfalls in der Hauptstadt ihren Sitz hat. — Ihr Vorstand ist der k. k. Staatsgüter-Administrator, welchem 3 Adjuncten zur Hauptgeschäftsbesorgung beigegeben sind. Außer diesen und einem expedirenden Secretair sind aber noch 15 Kanzleibeamte verschiedenen Ranges nebst der erforderlichen Dienerschaft hierbei angestellt. — Eine besondere Abtheilung der Statsgüter-Administration bildet das damit verbundene Cameral-Forst-Departement, aus zweien Forstmeistern, einem Forstsecretair und einem Forst-Ingenieuer bestehend.

Die in Böhmen vorhandenen Staatsgüter selbst sind in dem obigen Verzeichnisse der Dominien bereits aufgeführt.

Wegen ihrer eignen großen Wichtigkeit sind die Bergwesens-Angelegenheiten und die Verwaltung der daher rührenden Gefälle und Einnahmen in diesem Lande von den bisher angeführten Cameral-Bankal- und Domainen-Administrationen völlig getrennt.

Das ganze Bergwesen des Landes ist in zwei Districte getheilt, und untersteht eben so vielen k. k. Berg-Ober-Aemtern und 5 Districtual-Berggerichten, nämlich 1) den Joachimsthaler Aemtern, deren Vorstand ein k. k. Bergrath, Berg-Oberamtsverwalter und Districtual-Bergrichter ist, der zur Berg-Oberamts-

verwaltung noch 4 Beamte zugetheilt erhalten hat; das Berggericht aber bilden unter des Obigen Vorsitz noch 3 kunstverständige Beisitzer und ein geprüfter Magistratsrath des Joachimsthaler Magistrats, mit einem Actuar; für das Rechnungswesen aber besteht die eben daselbst befindliche k. k. Bergbuchhaltung, aus einem Buchhalter, einem Rechnungs-Offizial und dreien Ingrossisten zusammegesetzt. Dem Oberbergamte ꝛc. unterstehende Aemter aber sind a) das k. k. Bergamt zu Joachimsthal mit den nöthigen Berg-Beamten, b) das Wald-Amt daselbst, c) das Joachimsthaler Hütten-Amt, d) das Berg-Cameralphysikat eben allda, e) das Zeuggewölb und die Kabalt-Materialverwaltung, dann f) das Schichtamt, beide gleichfalls in Joachimsthal. Ferner g) das k. k. Bergamt und die Berg-Gerichtssubstitution in Schlaggenwald mit einem Forstamte daselbst; h) das Bergamt und die Berg-Gerichtssubstitution in Platten; i) das Bergamt und die Berg-Gerichtssubstitution zu Gottesgab; k) das Bergamt und die Berg-Gerichtssubstitution zu Bleistadt, l) das Bergamt und die Berg-Gerichtssubstitution zu Preßnitz; m) das Bergamt und die Berg-Gerichtssubstitution zu Klostergrab und Katharinaberg, dann n) die k. k. Filialzehendämter in Kommotau und in Elnbogen.

Der zweite Bergdistrict ist der Przibramer. Hier ist zu Przibram ein k. k. Berg-Oberamt, die montanistische Buchhaltung, welchen folgende Aemter unter-

stehen: a) das Przibramer Bergamt, das dortige Hütten-Amt, und das Berg-Cameralphysikat; b) das k. k. Bergamt in Kuttenberg mit einem Bergphysikate, c) das k. k. Bergamt und Bergphysikat zu Mies; d) das k. k. Bergamt in Eule, e) das k. k. Bergamt in Rudolphstadt, f) die Verwaltung des k. k. montanistischen Guts Hodkow, und g) das Trautenauer Wald-Amt zu Döberney.

Zu Przibram hat auch ein k. k. Districtual-Berggericht des Berauner, Rakonitzer, Prachiner und Kaurzimer Kreises seinen Sitz, von welchem die Berg-Gerichtssubstitution in Eule abhängig ist. — Dem k. k. Districtual-Berggericht des Czaslauer, Chrudimer, Bunzlauer, Bidschower, Königgrätzer, Taborer und Budweiser Kreises, dann Mährens und Schlesiens zu Kuttenberg, unterstehen: die grundobrigkeitlichen Berg-Gerichtssubstitutionen zu Przimislau im Czaslauer Kreise, zu Bistrau im Chrudimer Kreise, zu Starkenbach im Bidschower Kreise, zu Reichenau und zu Nachod im Königgrätzer Kreise, zu Friedland im Bunzlauer Kr., zu Czernowitz, zu Jungwoschitz, zu Ratieborziz, Tabor und Radienin im Taborer Kreise, und zu Plaz und Frauenberg im Budweiser Kreise, nebst 13 andern in Mähren und Schlesien befindlichen. — Für den District des Pilsner und Klattauer Kreises bestehet zu Mies ein k. k. Districtual-Berggericht.

Zum Ressort dieser Districtual-Berggerichte und

ihrer angeführten Substitutionen gehören nach dem Organismus der österreichischen Justiz-Verwaltung die Würdigung, Entscheidung und Behandlung aller collidirenden und nicht collidirenden Rechtsverhältnisse, die sich auf Bergwerksentitäten oder Geschäfte oder Personen beziehen, in so weit diese mit ihren Angelegenheiten als zum Bergbau gehörig, oder wegen diesen ihren persönlichen Verhäftnissen in Betrachtung kommen.

Von einem ansehnlichen Theil der montanistischen Urproduction Böhmens ist der Staat selbst Eigenthümer — und an dem übrigen Theile gewinnt er durch die Frohnen oder in staats-nationalwirthschaftlicher Hinsicht, nicht viel weniger auch auf andere indirecte Weise, wenn die Vortheile des Privat-Eigenthümers die Unkosten des Bergbaues nicht erreichen, folglich keine Frohnen entrichtet werden, wo ein bloßer Hoffnungsbau mit den Aussichten reicher Ausbeute betrieben wird. — Außer den Frohnen hat der Staat auch bei allen Privatgewerken das Einlösungsrecht der Ausbeute an allen edlen Metallen für einen bestimmten sehr mäßigen Preis, die dennoch unmittelbar von dem Bergwerks-Eigenthümer ohne allen Rückhalt an das k. k. Münz- und Filial-Punzirungs-Amt nach Prag abgeliefert werden müssen.

Der Vorstand des k. k. Münz-Amtes in Prag ist der Münzmeister mit dem Titel eines k. k. Bergrathes. Die ihm zunächst zugetheilten Beamten sind ein Müuzwardein und erster Punzirungs-Beamter; ein

Münzamtskassier und zweiter Punzirungs-Beamter; ein Münzamts-Kassakontrollor, Zeugschaffer und dritter Punzirungs-Beamter, und ein Münzamts-Werkmeister, Gegenprobirer und vierter Punzirungs-Beamter. — Das fernere münzamtliche Personale bestehet aus einem Münzamts-Actuar, einem stipendirten Münzpracticanten, einem Münzamtsdiurnisten, dreien Münzgraveurs, einem Geldbeschauer und Skolisten, einem Probepunzenschläger, einem Münzschmelzer, einem Münzschlosser, und den nöthigen Amtsdienern und Münz-Amts-Arbeitern. — Die hier ausgeprägten Münzsorten haben zum Kennzeichen den Buchstaben C, indessen ist die Ausprägung selbst hier nicht von großer Bedeutung.

# Bewaffnete Macht und Militair-verwaltung.

Die bewaffnete Macht, welche sich gewöhnlich in Böhmen befindet, ist nicht allein nach dem Verhältnisse seiner Bevölkerung, seines Umfanges und Bedürfnisses, sondern vorzüglich mit Rücksicht auf den Ertrag seines Bodens und seiner Gelegenheit zur Unterbringung einer größeren Truppen-Anzahl bestimmt.

Gegenwärtig haben folgende Regimenter hier ihre Cantone:

1.) Das Infanterie-Regiment No. 11. (Erzherzog Rainer, Vicekönig von Italien), welches sein gewöhnliches Staabsquartier zu Prag hat, zu seinem Canton, aus welchem es sich ergänzt, im Jahre 1817 den Czaslauer Kreis und den Chrudimer Kreis mit einer Bevölkerung von 329,960 Individuen angewiesen erhielt.

2.) Das Infanterie-Regiment No. 18., welches sein gewöhnliches Staabsquartier zu Eitschin hat, und seinen seit 1817 zugewiesenen Canton in dem ganzen Bidschower und zum Theil im Königgrätzer Kreis erhielt, dessen Bevölkerung zu 354,881 Individuen berechnet wurde.

3.) Das Infanterie-Regiment No. 21. (Albert Giulay), dessen Staabsquartier zu Königgrätz ist, und

welches zu seinem Canton den übrigen Theil des Königgrätzer Kreises und den ganzen Chrudimer Kreis mit einer Einwohnerzahl von 357,897 Seelen erhielt.

4.) Das Infanterie-Regiment No. 25., dessen Staabsquartier-Station Pisek ist, und dessen Canton die beiden böhmischen Kreise Prachin und Klattau mit einer Bevölkerung (im Jahre 1817) von 356,093 Seelen.

5.) Das Infanterie-Regiment No. 28. (Feldmarschall-Lieutenant Kutschera), dessen Staabsquartier-Station die Stadt Kuttenberg ist; zum Canton aber wurden diesem Regimente die Kreise Beraun und Rakonitz mit einer Einwohnerzahl von 341,803 Individuen angewiesen.

6.) Das Infanterie-Regiment No. 35. (General Beccaduc, Freiherr von Herzogenberg) hat sein Staabsquartier zu Pilsen, und sein angewiesener Canton begreift die Kreise Pilsen und Elnbogen mit einer Bevölkerung von 358,634 Seelen.

7.) Das Infanterie-Regiment No. 35. (Feldmarschall-Lieut. Freiherr v. Palombini) hat sein gewöhnliches Staabsquartier zu Jung-Bunzlau, und zu seinem Canton den ganzen Bunzlauer und zum Theil den Leitmeritzer Kreis angewiesen, so daß die ganze Seelenzahl desselben im Jahre 1817: 364,150 betragen hat.

8.) Das Infanterie-Regiment No. 42. (seit 1818 Arthur Herzog von Wellington), dessen gewöhnlicher

Staabsquartier in der Stadt Leitmeritz ist. Sein zugewiesener Canton begreift einen Theil des gleichnamigen Kreises und den ganzen Saazer Kreis mit 366,718 Einwohnern.

9.) Das Infanterie-Regiment No. 54. hat seine Staabsquartier-Station zu Neuhaus und zu seinem Canton die beiden Kreise Tabor und Budweis zugewiesen, welche im Jahre 1817 eine Einwohnerzahl von 332,939 Individuen enthielten.

Außer diesen Infanterie-Regimentern haben noch das italienische Infanterie-Regiment Greth No. 23. zu Prag, dann einige Grenadier-Bataillons ebenfalls in der Hauptstadt ihre Standquartiere.

Aus dem Concreto der ganzen Provinz ergänzen sich aber weiter noch außer obigen Infanterie-Regimentern: die Küraſſier-Regimenter No. 1. Kaiser Franz — No 2. Erzherzog Franz, Herzog von Modena — No. 7. Herzog von Lothringen und No. 8. Grosfürst Constantin, Vicekönig von Polen — dann das Dragoner-Regiment No. 3. (Knesevich) — die Chevauxlegers-Regiuenter No. 2. (Fürst von Hohenzollern) — No. 4. (Gt. C. Gf. Vincent) — No. 5. (Feldmarschall-Lieutenant Schneller) — No. 6. (Fürst Rosenberg) — dann das erste Artillerie-Regiment (Graf Künigl) — $\frac{2}{3}$ des Mineur-Corps und die Jäger-Bataillons No. 1., deren Staab zu Kuttenberg — No. 2., die jedoch zu Linz in Ober-Oesterreich ihre Staabsstation haben — No. 3.,

dessen gewöhnliche Staabsstation zu Braunau, und No. 4., dessen Staabsstation die Stadt Eger ist.

Von der Artillerie haben hier 2 Regimenter ihre Standquartiere, nämlich das erste Regiment (Künigl) zu Prag, und das vierte Regiment (Fasching) zu Budweis. Auch ein eignes Artillerie-Districts-Commando und eine Abtheilung des Artillerie-Feldzeug-Amtes befinden sich in Prag, und Garnisons-Artillerie-Commanden in den Festungen Prag, Josephstadt, Theresienstadt und Königgrätz.

Der in Böhmen garnisonirenden Kavallerie-Regimenter sind gewöhnlich 4, wovon jedoch nur das Kürassier-Regiment No. 8. und das Chevaurlegers-Regiment No. 5. zugleich Landes-Regimenter sind, und ihre Stäbe liegen gewöhnlich zu Brandeis und zu Saatz.

Im Lande verschieden vertheilt sind Abtheilungen des Militair-Fuhrwesen-Corps, und besonders in Prag ein Landes-Posto-Commando.

Eben daselbst besteht auch ein eignes Militair-Gränz-Cordons-Commando, von welchem die beiden Stations-Commando's zu Königinhof und Asch abhängen.

In den vier Landesfestungen Prag, Josephstadt, Theresienstadt und Königgrätz befinden sich eigne Festungs- und Platz-Commanden mit dem erforderlichen Genie-Personale, und eine Fortifications-Districts-Direction in der Hauptstadt des Landes, bei welcher ein Ingenieur-Major als Local-Director, und drei Hauptleute die Auf-

sicht und Leitung führen. Bei dem Fortifications-Bau-Amte sind ein Rechnungsführer, ein Adjunct, zwei Fouriers und zwei Ober-Schanzkorporals nebst den nöthigen Werkleuten und Arbeitern angestellt. Das Stadt- und Festungs-Commando in Prag überhaupt aber ist einem k. k. Feldmarschall-Lieutenant anvertraut, und als Gehülfen zu den verschiedenen Dienstverrichtungen ein Platzoberst, ein Platz-Oberstlieutenant, drei Platz-Hauptleute, ein Ober- und zwei Unterlieutenants zugetheilt. — Die Artillerie dieses Platzes steht unter einem Obersten und Districts-Commandanten, welchen noch ein Hauptmann, drei Offiziers, dann ein Ober- und Unter-Zeugwärter beigegeben sind.

Die Festung Königgrätz hat ebenfalls nebst ihrem eignen Commandanten, einen Platzmajor, Platzhauptmann und Platzlieutenant; ein eignes Fortifications-Bauamt und eine leitende Fortifications-Local-Direction unter einem Ingenieur-Major, dann ein Artillerie-Commando. — Dieses ist auch der nämliche Fall hinsichtlich der Festungen Josephstadt und Theresienstadt.

Die Militairverwaltung Böhmens aber überhaupt besorgt das zu Prag befindliche General-Commando. Ueber diesem stehet dermalen das k. k. General-Gouvernement, eine Stelle, die in der persönlichen Würde des Herrn Erzherzogs Carl Ludwig als General-Capitain des Königreichs Böhmen begründet ist.

An der Spitze des General-Commando stehet der commandirende General, allezeit ein durch hohen Rang ausgezeichneter General, welchem die einzelnen Departements-Vorsteher zur Berathung beigegeben sind.

Diese besondern Departements, welche das k. k. General-Commando, als die höchste Militairstelle des Landes bilden, sind 1.) das Militair-Departement, aus dem General-Commando-Adjutanten (einem Staabsoffizier), dann einem Adjuncten (ad Latus) bestehend, welchen alle rein militairischen Dienstgeschäfte zur Besorgung übertragen sind. — 2.) Das politische Departement mit der Feld-Kriegs-Expedition, wobei ein Feld-Kriegs-Secretair als Referent und Kanzlei-Protocolls-Expedits- und Registraturs-Director angestellt ist. Weiter besteht das Amtspersonale dieser Abtheilung aus 2 Feld-Kriegs-Concipisten, 2 Protocollisten, 3 Registranten, 1 Feld-Kriegs-Expeditor, 15 Feld-Kriegs-Kanzlisten, 7 Adjuncten und 6 Practicanten, nebst der nöthigen Dienerschaft. — 3.) Das ökonomische Departement oder Feld-Kriegs-Commissariat ist besetzt mit einem Ober-Feldkriegs-Commissair und Referenten in oeconomicis; 1 Feld-Kriegs-Commissair ad Latus, 11 Feld-Kriegs-Commissarien, 4 Adjuncten, 1 Accessisten und 1 Practicanten. — 4.) Das Verpflegs-Departement ist besetzt mit einem Verpflegs-Oberverwalter, 2 Militair-Verpflegsadjuncten und 4 Militair-Verpflegsassistenten. Bei der besondern Verpflegs-Departements-Kasse aber sind

angestellt: ein Militair-Verpfleys-Verwalter und ein Assistent. — Das 5te Departement des General-Commando ist das Justiz-Departement, bei welchem ein General-Auditor-Lieutenant und k. k. Oberstlieutenant, und ein Staabsauditor und Major angestellt sind, die zugleich Referenten der Militair-Justiz-Behörde (Judicium delegatum militare mixtum) sind.

Zur Geschäftssphäre des Judicii delegati militare mixti gehören alle persönlichen Rechte und Handlungen, aus welchen Rechtsansprüche können erhoben werden, von allen Regiments-Individuen, die sich in der nämlichen Provinz mit dem Regimente zugleich befinden, allein mit Ausnahme des Obersten als Chef des Regiments und dessen Gerichtsstandes selbst, aber mit Einschluß der bei dem Regimente befindlichen Weiber, Kinder, Dienstboten, Marketender und Fleischhauer und dergleichen. — Dagegen erstreckt sich die Jurisdiction des Jud. del. milit. mixt. über die Regimenter selbst, wenn sie in Corpore belangt werden — über die Obersten oder Chefs derselben, so wie über alle Offiziere und übrigen Regiments-Individuen, die sich von ihren Corps entfernt, in einer andern Provinz aufhalten, und nicht etwa begüterte Landstände sind, wodurch sie rücksichtlich ihrer Civilverhältnisse der landrechtlichen Beurtheilung unterliegen; — über die Generals unter gleicher Voraussetzung, dann über die, mit Beibehaltung ihres Militair-Charakters

ausgetretenen oder pensionirten Militairs, ihre Witwen und Waisen, in so lange sie durch ihre eignen Verhältnisse unter keinen andern Gerichtsstand kommen und letztere eine Militair-Pension genießen — über dieauch wegen anderer Bestimmungen, jedoch zu militairischen Zwecken, bei irgend einer Militair-Branche mit Gehalt unmittelbar angestellten Individuen, nämlich: die Feldärzte, das Personal des Commissariats und Proviantwesens, dann die Bau- und Werkmeister, welche keine Bürger sind, sondern im beständigen Militairsolde stehen — und in allen Fällen, wo der Fiskus als Kläger oder Beklagter das Militair-Aerarium vertritt. — Präses dieses Gerichts (von welchem der weitere Rechtszug an das militairische Appellationsgericht nach Wien, und von da in hierzu geeigneten Fällen an den Hof-Kriegsrath gehet) ist der commandirende General oder sein Stellvertreter, und außer den beiden Militair-Justiz-Referenten sitzen demselben auch zwei böhmische Landräthe bei.

Die übrigen besondern Militair-Aemter und Behörden in diesem Lande sind: a) die k. k. Militair-Conscriptions-Direction; — b) das Feld-Superiorat mit einem Feld-Superior; — c) die feldärztliche Direction mit 5, zu Prag, im Prager Invalidenhause, dann in Königgrätz, Theresienstadt und Josephstadt angestellten Feld-Staabsärzten; dann die Feld- und Militair-Spitals-Apotheken zu Prag (3), in Theresienstadt,

Josephstadt und Königgrätz; d) die Prager Militair-Casernen-Verwaltung und e) die Militair-Bettenmagazins-Verwaltungen zu Prag und Theresienstadt; — f) das Rekruten-Sammelplatz-Commando zu Prag — und g) das Provinzial-Kriegszahlamt allda.

Die abgängige Mannschaft der Infanterie wird nach Maasgabe der Militair-Conscription durch das Politicum (die Magistrate und Dominien) einverständlich mit den Conscriptions-Revisoraten der Regimenter, aus den ihnen zugewiesenen Cantonen ersetzt; die Cavallerie und Artillerie aber ergänzt sich aus der Infanterie.

Die Ausrüstung und Verpflegung hingegen wird ganz unter Leitung und Aufsicht des General-Commando's durch eigne damit beauftragte Militair-Branchen besorgt. Zu diesem Zwecke befindet sich eine eigene Militair-Montur-Oekonomie-Commission für das Königreich Böhmen zu Prag, unter der Leitung eines Obersten und Commandanten, welchen ein Hauptmann und 2 Capitain-Lieutenants, ein Feld-Kriegs-Commissair, 2 Rechnungsführer, 13 Rechnungs-Adjuncten und mehrere Subaltern-Offiziers zur Geschäftsbesorgung beigegeben sind.

Militair-Verpflegs-Magazine und Filiale derselben bestehen zu Prag, Budweis, Brandeis, Czaslau, Chrudim, Eger, Gitschin, Königgrätz, Klattau, Krumau, Neuhaus, Jung-Bunzlau, Josephstadt, Pardubitz, Pisek, Saatz, Tabor und Theresienstadt.

In Prag bestehet ein großes Invlidenhaus für die durch Alter, Blessuren u. s. w. dienstuntauglich gewordene Mannschaft, und Filiale zu Brandeis, Podiebrad, Pardubitz und Kuttenberg.

Zur Verbesserung der Pferdezucht des Landes überhaupt, und mit besonderer Rücksicht auf den Bedarf für die Armee sind zu Prag, Nemoschütz, Nimburg, Alt-Bunzlau, Blatto, Theresienstadt, Podiebrad, Königgrätz, Pisek, Klattau, Pardubitz, Josephstadt, Pilsen, Chlumetz und Tabor eigene Beschäl-Departements errichtet, und diese Orte zu Haupt-Beschäls-Stationen bestimmt; ein wichtiges Armee-Remonte-Depot und ärarisches Gestüte befindet sich überdies zu Pardubitz.

Die Lage und die Gränzen Böhmens bieten dem militairischen Beobachter Gelegenheit zu interessanten Resultaten dar, die es auch bei allen wesentlichen Veränderungen bleiben, welche die Zeitverhältnisse in Bezug auf das Interesse der sich hier begränzenden Staaten herbeigeführt hat. Denn wenn auch Oesterreich und Preußen schwerlich mehr einen siebenjährigen Krieg führen werden; wenn ferner auch schon die dermaligen politischen Verhältnisse der österreichischen Monarchie nicht geeignet sind, mit seinen westlicheren Nachbarn in Krieg verwickelt zu werden, und wenn es auch diese für sich mit dem ungleich mächtigeren Oesterreich nie aufnehmen können: so ist die natürliche Lage Böhmens und seine daraus abgeleitete militairische Stellung

doch permanenter, als alle Verhältnisse, welche eine die gegenwärtigen Interessen richtig würdigende Politik zur Grundlage haben.

Sowohl durch sein westliches, waldiges, rauhes Gränzgebirge, als durch die Concavität seiner Gränzlinie, hat Böhmen von dieser Seite außerordentliche Vortheile zum Angriffe und zur Vertheidigung. Sein äußerster Gränzpunkt Eger ist vielleicht weniger durch die jetzt auch aufgehobene Befestigung dieses Platzes selbst, als durch den großen Vorsprung wichtig, den dieser Ort gegen die übrigen Gränzen auf dieser Seite hat. Dadurch nähert er sich dem Fichtelgebirge bis auf eine höchst geringe Entfernung, und dem Ursprunge des Mains; bei ihm vereinigen sich die Straßen, die nach Nürnberg, Regensburg und nach Sachsen führen, und die Localität bietet gegen alle diese für Offensiv- und Defensiv-Operationen besondere Vortheile dar, die durch wohlgewählte Waffenplätze und Befestigungen rückwärts im Lande noch mehr begünstiget werden könnten.

Nicht weniger vortheilhaft ist die Gränzlinie zwischen Eger und der Elbe gegen Sachsen zu, wo nur längs der Hauptstraße eine einzige militairische Operationslinie Statt findet, auf welcher, durch die Terrain-Verhältnisse begünstiget, eine kleinere Macht einer angreifenden, weit überlegneren leicht die Spitze bieten kann, oder, um ekehrt, einen vortheilhafteren Aus-

gang zum Angriffe vor sich hat, und für die an der ganzen Linie des Erzgebirges und des Lausitzer Gebirges leicht und vortheilhaft herzustellenden Feld-Befestigungen hat bereits die Natur selbst Vorbereitungen getroffen.

Die unter Kaiser Joseph II. zweckmäßig angelegte Festung Theresienstadt sichert das Land noch mehr vor dem Eindringen eines starken Feindes, und deckt eine Armee, die sich in ihrer Nähe zum Vorrücken aufstellt. Noch weniger hat das Land von einem Anfalle von Seiten der Lausitz, längs der Gränzlinie von der Elbe bis zur Queis, zu befürchten, wenn es nur einigermaaßen durch ein Corps, das an der Iser aufgestellt wäre, gedeckt würde; aber es hat auch zugleich keine vortheilhaften Ausgänge im Angriffs-Kriege.

Am wenigsten sind die Gränzen Böhmens gegen Preußisch-Schlesien hin gesichert; denn hier hat eine Armee nur in einiger Entfernung von derselben, zwischen Königgrätz und Josephstadt, hinter der Elbe, eine vortheihafte Stellung; und nicht sowohl an der preußischen Festung Glatz selbst, die auf einer sich in Böhmen eindringenden Landesspitze liegt, und die Haupt-Operationslinie gegen das Land zu mächtig unterstützt, als noch mehr in den unfernen preußischen Festungen Schweidnitz und Neiße große Hindernisse im Angriffe.

Böhmen hat übrigens mehrere höchst wichtige Punkte als irgend ein anderes Land von gleichem Um-

fange, durch deren Wahrnehmung und kluge Benutzung sich die Unternehmungen eines ungleich überlegneren Feindes vereiteln lassen. Es bietet weiter ein weitläufiges Feld zur vortheilhaftesten Benutzung einer größern Anzahl leichter Truppen dar, und es ist zum kleinen Kriege an seinen Gränzen eben so, wie zu großen Operationen in seinem Innern, vielfach geeignet. Indessen gehört die ausführlichere Darstellung nur für die Lehre und Geschichte des Kriegs in diesem Lande selbst, oder für eine eigene militairische Landes-Beschreibung. Ein bloßer statistischer Umriß kann nur die allgemeinen Ansichten enthalten, aber zugleich auch diese nicht ganz entbehren.

Gedruckt bei Gebrüder Kasper in Marienberg.

# Verzeichniß derjenigen Werke des Freiherrn Jos. M. von Liechtenstern, welche bisher unter seinem Namen gedruckt erschienen sind.

---

1) Ueber das Studium der Geographie. 8. Wien, 1785. Neue, ganz umgearbeitete und vermehrte Ausgabe. gr. 8. Wien, 1814.

2) Kleine Cosmographie, oder Entwurf zu einer allgemeinen Welt- und Erdbeschreibung. 8. Wien, 1786.

3) Beiträge zur genauern Kenntniß des österreichischen Staates und seiner Provinzen. 4 Hefte. gr. 8. Wien, 1790. Mit einer Karte.

4) Die Staatsverfassung der österreichischen Monarchie im Grundrisse dargestellt. gr. 8. Klagenfurt, bei Kleinmayer, 1791.

5) Statistisch-geographische Beschreibung des Erzherzogthums Niederösterreich unter der Ens. gr. 8. Wien, 1791. — Neue, ganz umgearbeitete und verkürzte Ausgabe. gr. 8. Wien, 1814.

6) Allgemeine Karte der österreichischen Monarchie. Im größte Lankartenformate. 1790.

7) Geographische und Producten-Karte der Oedenburger Gespannschaft. Im größten Landkartenform. 1793.

8) Geographische und Producten-Karte der Preßburger Gespannschaft. In derselben Größe. Wien, 1794.

9) Geographische und Producten-Karte der Komorner Gespannschaft. Dieselbe Größe. 1794.

10) Geographische und Producten-Karte der Batscher Gespannschaft. Dieselbe Größe. Wien, 1794.

11) Geographische und Producten-Karte der Tolnaer Gespannschaft. 1795.

12) Statistisch-geographische Monatsschrift der cosmographischen Gesellschaft in Wien. 1stes Heft. 8. 1797. (blos Aufsätze von dem Freih. v. Liechtenstern enthaltend.)

13) Allgemeine Uebersicht des Herzogthums Steyermark. 8. Wien, 1799.

14) Entwurf zu einer vollständigen Darstellung der allgemeinen Rechtslehre der österreichisch-deutschen und gallizischen Erblande. 8. Wien, 1798. 2 Theile. — Eine neue Ausgabe erschien 1800 unter dem Titel: Versuch einer Einleitung zur allgemeinen und bürgerlichen Rechtslehre ꝛc. in 2 Büchern.

15) Skizze einer statistischen Schilderung des österreichischen Staats ꝛc. 8. Wien, 1800. Zweite Aufl. 1802. Dritte Aufl. 1805.

16) Archiv für Geographie und Statistik, ihre Hülfswissenschaften und Literatur. gr. 8. Mit vielen Landkarten, Tabellen und Kupfern. 4 Jahrg. Prag u. Wien, bei v. Schönfeld und Anton Doll. 1801 — 1804. 8 B.

17) Allgemeine statistisch-geographische Uebersicht der preußischen Erb-Monarchie, nach ihrem Zustande unmittelbar nach Ausgang des 18ten und im Anfange des 19ten Jahrhunderts. Folio. Wien, bei A. Doll. 1801.

18) Ueber die Lage, Größe, Bestandtheile und Bevölkerung der österreichischen Erb-Monarchie unmittelbar nach dem Lüneviller Frieden. Mit 1 Karte. gr. 8. Wien, 1802.

19) Ueber die Verwaltung der Landgüter. gr. 8. Wien, 1802. — Zweite vermehrte Ausgabe. Wien, 1809. — Eine dritte veränderte Ausgabe erschien 1821 bei Hahn in Altenburg.

20) Ueber die Schiffbarmachung der Muhr in Steyermark. 8. Wien, 1802.

21) Ueber Oesterreichs Seeküsten und Seeschifffahrt. gr. 8. Wien, bei Anton Doll. 1802.

22) Ueber Oesterreichs Handel nach der Levante und den Küstenländern des Mittelmeeres. 8. Wien, bei demselben. 1803. Beide letztere Abhandlungen sind in der 1816 erschienenen zweiten Ausgabe vereinigt und ganz neu bearbeitet.— Die neueste und abermals ganz neu bearbeitete dritte Ausgabe erschien 1821 bei Hahn in Altenburg.

23) Einladung zur Schiffbarmachung des Muhrflusses im Herzogthume Steyermark durch eine Actiengesellschaft, mit Berücksichtigung der hieraus entspringenden Vortheile für das Commerz der österreichischen Erbstaaten. Fol. Grätz, 1803.

24) Allgemeine Uebersicht der sämmtlichen Bestandtheile der österr. Erbmonarchie und ihrer statistischen Verhältnisse seit dem Anfange des 19. Jahrh. In 5 großen Tabellen und eben so vielen Karten (der Monarchie überhaupt, und der östlichen, westlichen, nördlichen und südlichen Provinzen insbesondere) bestehend. Im größten Landkartenformate. Wien, im Verlage des Kunst- und Industrie-Comtoirs. 1803.

25) Allgemeine Uebersicht des Erherzogthums Niederösterreich ob und unter der Enns (aus 2 großen Tabellen und 7 Karten bestehend). gr. Fol. Wien, 1803. — Zweite Auflage im größten Landkartenform. Industrie-Comtoir 1805.

26) Statistische Uebersicht des Königreichs Croatien. Im größten Landkartenformate. Wien, Industrie-Comtoir. 1803.

27) Statistisch-geographische Uebersicht des Königgrätzer Kreises in Böhmen, mit einer geographischen Karte desselben. gr. Folio. Wien, Industrie-Comtoir. 1803.

28) Statistisch-geographische Uebersicht des Slomnicker Kreises im Königreiche West-Gallizien, mit 1 geographischen Karte desselben. gr. Folio. Wien, im Industrie-Comtoir. 1803.

29) Statistisch-geographische Uebersicht des Bochnier Kreises im Königreiche Gallizien. Mit 1 Karte. gr. Fol. Wien, im Kunst- und Industrie-Comtoir. 1804.

30) Statistisch-geographische Uebersicht des Sandeczer Kreises im Königreiche Gallizien. Mit 1 Karte. gr. Fol. Wien, im Industrie-Comtoir. 1804.

31) Statistisch-geographische Uebersicht des Mißleniczer Kreises im Königreiche Gallizien. Mit einer geographi-

schen Karte desselben. gr. Fol. Wien, im Industrie-Comtoir 1804.

32) Statistische Uebersicht des Königreichs Ungarn, mit 1 Karte im größten Landkartenformate. Wien, im Industrie-Comtoir. 1805.

33) Statistische Uebersicht der europäischen Staaten. In Tabellenform, mit 1 Karte. gr. Fol. Wien, 1806. — Eine zweite, von seinem jüngeren Sohne (Theodor) neu bearbeitete und mit den außereuropäischen Ländern und Staaten vermehrte Ausgabe, erschien 1821 bei Hahn in Altenburg, und von eben diesem im nämlichen Jahre eine statistische Uebersicht von Sachsen in großem Royalformat.

34) Karte von den mitteleuropäischen Staaten oder von den Erb-Monarchieen Oesterreich und Preußen, dann der Schweiz, den sämmtl. deutschen und polnischen Ländern und mit großen Theilen der angrenzenden Staaten. 48 Sectionen in gr. Fol. Wien, 1807—1811. — Zweite, nach den neuesten Verhältnissen berichtigte Ausgabe, wovon seit 1815 12 Sectionen erschienen sind. — Aus dieser Karte sind bisher auch einige Auszüge mit besonderen Titelblättern erschienen, unter welchen folgende die größten Tableaus bilden: a) Karte der österr. Monarchie nach ihrem Zustande im Jahre 1810, in 30 gr. Folioblättern. Wien, 1810. b) Karte der preuß. Monarchie nach ihrem Zustande 1811, in 16 Blättern. Wien, 1811. c) Karte des Königreichs Ungarn mit seinen Nebenländern, Siebenbürgen u. d. sämmtlichen Militair-Grenz-Provinzen, in 20 Blätt. Wien, 1809. d) Karte des westlichen Oesterreichs, nämlich der böhmischen Länder und der österreichischen und illyrischen Provinzen, 15 Blätter in gr. Fol. 1809.

35) Handbuch der mathem. und physischen Welt- und Erdbeschreibung. gr. 8. Wien, 1807. Mit 3 Karten. — Zweite veränderte Ausgabe, ohne Karten. gr. 8. Wien, 1813. — Dritte, mit den neuesten Entdeckungen vermehrte Ausgabe. 8. Chemnitz. 1822.

36) Hand-Atlas, über das Weltgebäude und alle Theile der Erde, in 60 Blättern, wovon bisher die Himmelskugeln, das Sonnensystem, beide Halbkugeln der Erde, die 5 Haupttheile des festen Landes, 8 Generalkarten der österreichischen Monarchie, dann die Karten der pyrenäischen Halbinsel und des russischen Reichs in Europa erschienen sind. gr. Fol. Wien, 1807—1812.

37) Statistische Uebersicht des österreichischen Kaiser-

staats ꝛc. in Tabellenform, m. 1 Karte. gr. Fol. Wien, 1807. — Zweite sehr vermehrte Ausgabe das. 1809.

38) Karte der Umgebungen von Fiume und Karlsstadt in Illyrien und der, nach J. Maj. der Kaiserin benannten Marien-Louisen- und der Karolinenstraße zwischen diesen beiden Orten, in 3 längl. Folio-Sectionen. Wien, 1808.

39) Wiens Umgebungen, in einem Umfange von 250 geographische Quadrat-Meilen dargestellt und nach dem Entwurfe des Verfassers von dessen ältern Sohne (Maximilian Joseph) gezeichnet, 12 Blätter in Querfolio. Wien, 1809.

40) Karte des Erzherzogthums Niederösterreich unter und ob der Enns, in 12 Blättern, Querfol. Wien, 1809.

41) Neues Archiv für Welt- Erd- und Staatenkunde, ihre Hülfswissenschaften und Literatur, mit Landkarten. 4 Bände, gr. 8. Wien, 1811 u. 12.

42) Post- und Straßenkarte von dem österreichischen Kaiserstaate. gr. Royal. Wien, 1811. Zweite vermehrte Ausgabe. Brünn, bei Traßler, 1820.

43) Grundlinien einer Encyclopädie der Cosmographie und der Statistik sämmtlicher europäischer und außereuropäischer Staaten. gr. 8. Wien, 1811. Zweite Auflage, gr. 8. das. 1812.

44) Ueber die vorzügl. Beförderungsmittel des österr. Handels nach seinen gegenwärtigen Verhältnissen und daraus abgeleiteten Ansichten. 8. Wien, 1812.

45) Umriß einer statist. Schilderung des Königreichs Böhmen, mit 1 Karte. gr. 8. Wien, 1812. — Zweite vermehrte Ausgabe (ohne Karte). gr. 8. Wien, 1818. — Dritte Auflage siehe unten 65.

46) Ueber statistische Büreaus, ihre nöthig. Formen und Einrichtungen. 8. Wien, 1814. — Zweite veränd. Auflage im nämlichen Jahre. — Dritte Auflage gr. 8. Wien, 1815. — Vierte ganz neu bearbeitete Ausgabe. Dresden, in der Waltherschen Hofbuchhandlung. 1820.

47) Des Bureaux statistiques, de leurs formes et de leur organisation necessaire. 8. Vienne. 1815.

48) Allgemeiner Anzeiger historisch-politisch-statistischen Inhalts. Erster Band für das Jahr 1814. Zweiter Band für das Jahr 1815. Dritter Band für das Jahr 1816. gr. 8. Wien, dies. Jahre.

49) Grundlinien einer Statistik des österreichischen

Kaiserthums, nach dessen gegenwärtigen Verhältnissen betrachtet. gr. 8. Wien, 1816. — Zweite vermehrte Auflage, das. 1817. — Nach dieser Ausgabe wurde eine italienische Uebersetzung bearbeitet, welche zu Mayland unter folgendem Titel erschien: Saggio di una statistica dell' impero d'Austria, considerato nello attuali sue circostance; opera di J. M. Bar. di Liechtenstern, tradotta dal tedesco in italiano da Gaetano Senoner. Milano, 1819. — Dritte Aufl. s. weiter unten 55.

50) Statistisch-topographischer Landes-Schematismus des Herzogthums Steyermark. gr. 8. Wien bei Heubner und Volke 1818, wovon aber der topographische Theil fast zur Hälfte von dem jüngern Sohne des Verfassers bearbeitet wurde.

51) Handbuch der neuesten Geographie des österreichischen Kaiserstaats in 3 Theilen, wovon der erste noch im Jahr 1817, der zweite und dritte aber 1818 bei Bauer in Wien erschienen.

52) Ein Auszug des vorigen (doch größeren Theils von dem jüng. Sohne des Verf. bearb.) erschien zum Schulgebrauch bei demselben Verleger 1818 unter dem Titel: Lehrbuch der Geographie des österr. Kaiserstaats. gr. 8. 25 Bogen; und unmittelbar hierauf:

53) Eine statistische Darstellung aller europäischen Staaten nach ihrem neuesten Zustande; in Tabellenform, mit 1 groß. Karte von Europa. gr. 8. Wien, 1819, bei Wallishauser.

54) Handbuch der allgemeinen Welt- u. Staatenkunde oder comparative Darstellung dessen, was wir im Weltall und auf unsere Erde wahrnehmen, mit den Grundsätzen der Wissenschaften, welche die Gesetze für dieses Seyn der Dinge bestimmen. 2 Bände gr. 8. Brünn, bei Traßler, 1819 und 20.

55) Vollständiger Abriß der Statistik des österreichischen Kaiserstaats. gr. 8. Brünn, bei Traßler, 1820. (Als 6te, neue, völlig umgearbeitete Ausgabe der statistischen Skizze und Grundlinien von solchem.)

56) Erste Einleitung zum Studium der Statistik, als selbstständiger Wissenschaft, unter dem leitenden Princip des Staatszwecks, (weitere Ausführung dieses im Anz. von Jahre 1815 abgeh. Gegenstandes.) gr. 8. Dresden, in der Waltherschen Hofbuchhandlung. 1820.

57) Erinnerung an wichtige Momente bei Steuer-Catastermessungen; mit 1 Kupfertafel. gr. 8. Dresden, 1820.

58 Was hat die Diplomatie als Wissenschaft zu umfassen und der Diplomat zu leisten? Ein Umriß der Hauptmomente der ersteren und der Pflichten der letzteren. gr. 8. Altenburg bei Hahn, 1820.

59) Comparative Darstellung sämmtl. deutschen Reichsländer und gegenwärtiger Bundesstaaten in Deutschland. gr. Fol. Berlin, bei Reimer, 1820.

60) Historisch-statistische Uebersicht sämmtl. Provinzen u. Bestandtheile d. preuß. Monarch. gr. Fol. Berl. Reimer, 820.

61) Aphorismen und Notizen über wichtige Zweige des Finanzwesens. gr. 8. Altenburg, bei Hahn, 1821.

62) Die Marien-Louisen-Straße in Croatien; ein wichtiges Verbindungsmittel einer großen Wasserstraße durch die europäischen Binnenländer mit dem adriatischen Meere. gr. 8. Altenburg, bei Hahn, 1821.

63) Vorschriften zum praktischen Verfahren bei der trigonometrisch-geometrischen Aufnahme eines großen Landes; mit einer zur Einleitung dienenden kurzen Geschichte der österreichischen Mappirungen. Mit 4 Kupfertafeln. gr. 8. Dresden, bei Arnold, 1821.

64) Lehrbuch der Statistik aller gegenwärtig bestehenden europäischen Staaten. gr. 8. Wien, bei Beck und Dresden, bei Arnold. 1821.

65) Vollständiger Umriß einer geographisch-statistischen Schilderung des Königreichs Böhmen, als Realschematismus dieses Landes größtentheils neu bearbeitete dritte Aufl. 8. Breslau, bei J. Fr. Korn dem Aelteren 1822.

66) Chronologismen der europäischen Staatengeschichte der ersten beiden Decennien des 19 Jahrhunderts mit einer historisch-genealogisch-statistischen Uebersicht sämmtl. europäischen Regentenhäuser und ihrer Besitzungen. gr. 8. Leipzig, in der Weygandschen Buchhandlung 1822.

67) Historisch-statistische Uebersicht des Königreichs Baiern — als Fortsetzung der statistischen Uebersichten der sämmtlichen mitteleuropäischen Staaten überhaupt und der deutschen Bundesländer insbesondere. In gr. Fol. München bei Finsterlin 1822.

68) Der Mensch als organisches, lebendes und denkendes Wesen, für sich überhaupt und unter verschiedenen cosmischen Einflüssen betrachtet. 8. Meissen, bei F. W. Goedsche, 1822.

69) Chronologismen der allgemeinen Geschichte zum schnellen Ueberblicke des menschlichen Wirkens und Vollbringens, und des Zustandes der intellectuellen Welt in allen Zeiträumen. gr. 8. Marienberg, bei Gebrüder Hasper, 1822.

70) Der Mensch als Vernunftwesen, unter dem Einflusse einer allgemeinen Rechtsverfassung und unter verschiedenen Formen der Staatsgewalt betrachtet. In gr. 8.

71) Historisch-statistische Uebersicht des österreichischen Kaiserstaats, nach dessen Zustande am Schlusse des Jahres 1822 dargestellt, und als Fortsetzung der statistischen Uebersichten der sämmtlichen mitteleuropäischen Staaten ganz neu bearbeitet. Dritte Auflage, in gr. Folio.

---

[illegible]

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Liechtenstern, Joseph Marx <<von>>,

Umriß einer geographisch-statistischen Schilderung des Königreichs Böhmen

Breslau u.a. 1822

Austr. 2882
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10010360-1